



Sächsischer Landtag

11. Sitzung

6. Wahlperiode

Beginn: 13:00 Uhr

Montag, 27. April 2015, Plenarsaal

Schluss: 20:18 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	585	
	Gedenken und Schweigeminute anlässlich aktueller Ereignisse	585	
	Bestätigung der Tagesordnung	585	
1	Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß Artikel 54 Abs. 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen zum Thema: „Untersuchung möglicher Versäumnisse und etwaigen Fehlverhaltens der Staatsregierung und der ihrer Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht unterliegenden Sicherheits-, Justiz-, Kommunal- und sonstigen Behörden im Freistaat Sachsen beim Umgang mit der neonazistischen Terrorgruppe, die sich selbst als ‚Nationalsozialistischer Untergrund (NSU)‘ bezeichnet, deren personell-organisatorischem Umfeld und etwaigen Unterstützernetzwerken, insbesondere im Hinblick auf ihre Entstehung, Entwicklung und ihr Agieren in bzw. von Sachsen aus sowie bei der Aufklärung, Verfolgung und Verhinderung von Straftaten, die der Terrorgruppe ‚NSU‘ und ggf. den mit ihr verbundenen Netzwerken zurechenbar sind und den hieraus zu ziehenden Schlussfolgerungen (Neonazistische Terrornetzwerke in Sachsen)“		Drucksache 6/1241, Dringlicher Antrag der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE Klaus Bartl, Marco Böhme, Nico Brünler, Sarah Buddeberg, Cornelia Falken, Rico Gebhardt, Marion Junge, Kathrin Kagelmann, Annekatrin Klepsch, Anja Klotzbücher, Kerstin Köditz, Kerstin Lauterbach, Uta-Verena Meiwald, Juliane Nagel, Falk Neubert, Luise Neuhaus-Wartenberg, Janina Pfau, Dr. Jana Pinka, Lutz Richter, Susanne Schaper, Sebastian Scheel, André Schollbach, Mirko Schultze, Franz Sodann, Enrico Stange, Klaus Tischendorf und Horst Wehner, der Abgeordneten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Wolfram Günther, Eva Jähnigen, Valentin Lippmann, Dr. Gerd Lippold, Dr. Claudia Maicher, Franziska Schubert, Petra Zais und Volkmar Zschocke
			586
		Kerstin Köditz, DIE LINKE	586
		Valentin Lippmann, GRÜNE	587
		Christian Hartmann, CDU	589
		Sabine Friedel, SPD	590
		Carsten Hütter, AfD	591
		Kerstin Köditz, DIE LINKE	591
		Valentin Lippmann, GRÜNE	592
		Abstimmung und Zustimmung	592

2	Festlegung der Zahl der Mitglieder des Untersuchungsausschusses „Neonazistische Terrornetzwerke in Sachsen“ (Drucksache 6/1241) Drucksache 6/1399, Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	592	Christian Hartmann, CDU	613
			Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	613
			Klaus Bartl, DIE LINKE	614
			Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	614
			Klaus Bartl, DIE LINKE	614
			Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	614
	Abstimmung und Zustimmung	593		
3	Aktuelle Stunde		4	2. Lesung des Entwurfs
	1. Aktuelle Debatte			Gesetz zur Einführung eines Gedenktages zum Tag der Befreiung vom deutschen Faschismus am 8. Mai 1945
	Arbeitsplätze schützen, Regionen stärken – für eine sichere, bezahlbare und nachhaltige Energieversorgung in Sachsen			Drucksache 6/1094, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE
	Antrag der Fraktionen CDU und SPD	593		Drucksache 6/1341, Beschluss-empfehlung des Innenausschusses
	Lars Rohwer, CDU	593		Franz Sodann, DIE LINKE
	Henning Homann, SPD	594		Oliver Fritzsche, CDU
	Marco Böhme, DIE LINKE	595		Hanka Kliese, SPD
	Jörg Urban, AfD	596		Carsten Hütter, AfD
	Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	597		Dr. Claudia Maicher, GRÜNE
	Alexander Krauß, CDU	597		Markus Ulbig, Staatsminister des Innern
	Thomas Baum, SPD	598		
	Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	599		Abstimmungen und Änderungsantrag
	Thomas Baum, SPD	599		
	Nico Brünler, DIE LINKE	599		Änderungsantrag der Fraktion
	Jörg Urban, AfD	600		DIE LINKE, Drucksache 6/1517
	Frank Heidan, CDU	601		Franz Sodann, DIE LINKE
	Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	602		Abstimmung und Ablehnung
	Frank Heidan, CDU	602		
	Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	602		Abstimmungen und Ablehnungen
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	604		Drucksache 6/1094
	Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	604		
	Alexander Krauß, CDU	604		
	2. Aktuelle Debatte		5	Sachsens Zukunft gestalten – Umsetzung der EU-Strukturfondsperiode 2014 – 2020
	Keine Vorratsdatenspeicherung 2.0 – meine Daten gehören mir			Drucksache 6/728, Antrag der Fraktionen CDU und SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung
	Antrag der Fraktion DIE LINKE	605		
	Juliane Nagel, DIE LINKE	605		Frank Heidan, CDU
	Christian Hartmann, CDU	606		Holger Mann, SPD
	Harald Baumann-Hasske, SPD	607		Dr. Jana Pinka, DIE LINKE
	Dr. Stefan Dreher, AfD	607		André Barth, AfD
	Valentin Lippmann, GRÜNE	608		Wolfram Günther, GRÜNE
	Sabine Friedel, SPD	609		Marko Schiemann, CDU
	Valentin Lippmann, GRÜNE	609		Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
	Klaus Bartl, DIE LINKE	609		Holger Mann, SPD
	Dr. Stefan Dreher, AfD	611		Abstimmung und Zustimmung
	Klaus Bartl, DIE LINKE	611		
	Christian Hartmann, CDU	611		
	Dr. Frauke Petry, AfD	612		
	Klaus Bartl, DIE LINKE	612		

6 Sächsisches Forschungsprojekt zur Schicksalsklärung von sowjetischen Kriegsgefangenen des Zweiten Weltkrieges fortsetzen Drucksache 6/1218, Antrag der Fraktion DIE LINKE, mit Stellungnahme der Staatsregierung 632

Franz Sodann, DIE LINKE 632
Aline Fiedler, CDU 634
Hanka Kliese, SPD 634
Dr. Kirsten Muster, AfD 635
Dr. Claudia Maicher, GRÜNE 635
Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst 636
Franz Sodann, DIE LINKE 637

Abstimmung und Ablehnung 637

7 Umfassende Berichtspflicht der Staatsregierung zu Asylbewerbern Drucksache 6/1389, Antrag der Fraktion AfD 638

Sebastian Wippel, AfD 638
Jörg Kiesewetter, CDU 638
Uwe Wurlitzer, AfD 639
Jörg Kiesewetter, CDU 640
Juliane Nagel, DIE LINKE 641
Albrecht Pallas, SPD 642
Petra Zais, GRÜNE 643
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern 644
Sebastian Wippel, AfD 645
Abstimmung und Ablehnung 645

8 Medienbildung für alle – Medienkompetenz-Initiative Sachsen starten Drucksache 6/236, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit Stellungnahme der Staatsregierung 646

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE 646
Aline Fiedler, CDU 647
Falk Neubert, DIE LINKE 648
Holger Mann, SPD 649
Dr. Kirsten Muster, AfD 650
Dr. Stephan Meyer, CDU 650
Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus 651
Dr. Claudia Maicher, GRÜNE 652
Abstimmung und Ablehnung 653

9 Siebter Halbjahresbericht zu wesentlichen Entwicklungen der sächsischen Europapolitik Drucksache 6/950, Unterrichtung durch die Sächsische Staatskanzlei Drucksache 6/1282, Beschlussempfehlung des Europaausschusses 653

Marko Schiemann, CDU 653
Enrico Stange, DIE LINKE 654
Harald Baumann-Hasske, SPD 656
Enrico Stange, DIE LINKE 656
Harald Baumann-Hasske, SPD 656
Dr. Stefan Dreher, AfD 656
Dr. Claudia Maicher, GRÜNE 657
Dr. Fritz Jaekel, Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten 658
Abstimmung und Zustimmung 659

10 Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse zu Anträgen – Sammeldrucksache – Drucksache 6/1393 659

Zustimmung 659

11 Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen – Sammeldrucksache – Drucksache 6/1394 660

Zustimmung 660

Nächste Landtagssitzung 660

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 13:00 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 11. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags.

Bevor wir mit unserer heutigen Debatte beginnen, möchte ich mit Ihnen gemeinsam innehalten und an Ereignisse erinnern, die uns in den letzten Wochen und Tagen erschüttert haben.

Am 24. März ist ein Flugzeug der Germanwings auf dem Flug von Barcelona nach Düsseldorf in den Französischen Alpen zerschellt. Alle 150 Insassen kamen dabei ums Leben. Nach dem jetzigen Ermittlungsstand hat der Kopilot die Maschine gezielt zum Absturz gebracht.

In der Nacht vom 18. auf den 19. April kenterte ein Boot mit Flüchtlingen auf dem Weg von Libyen nach Italien im Mittelmeer. Vermutlich deutlich mehr als 800 Menschen, die sich auf diesen gefährlichen Weg auf der Suche nach einem besseren Leben begeben hatten, fanden dabei den Tod.

Erinnern möchte ich auch an 16 christliche Flüchtlinge, die von andersgläubigen Mitflüchtlern wegen ihrer Glaubensüberzeugung aus dem gemeinsamen Flüchtlingsboot gestoßen wurden.

Am Wochenende fanden Tausende Menschen den Tod bei einem verheerenden Erdbeben in Nepal.

Wir stehen fassungslos vor diesem Geschehen und auch dem unermesslichen Leid, das durch diese Unglücke über

die Familien und Freunde der Opfer hereingebrochen ist. Ihnen gilt unser tief empfundenes Mitgefühl. Wir trauern um die vielen Verstorbenen.

Ich bitte Sie und auch unsere Gäste auf der Besuchertribüne, sich von den Plätzen zu erheben, für einen Moment innezuhalten und schweigend der Opfer zu gedenken.

(Die Anwesenden erheben sich.)

Vielen Dank.

Meine Damen und Herren! Sicherlich relativiert unser Gedenken ein Stück weit die Dinge, mit denen wir uns in den nächsten vier Tagen hier im Sächsischen Landtag beschäftigen werden. Lassen Sie uns unsere Gedanken und Empfindungen, unser gemeinsames Gedenken auch in unsere tägliche Arbeit mitnehmen. Ich danke Ihnen nochmals.

Für die heutige Sitzung liegen keine Entschuldigungen vor. Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 1 und 4 bis 8 folgende Redezeiten festgelegt: CDU 90 Minuten, DIE LINKE 60 Minuten, SPD 48 Minuten, AfD 42 Minuten, GRÜNE 30 Minuten, Staatsregierung 60 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf die Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Ich sehe keine weiteren Änderungsvorschläge zur oder Widerspruch gegen die Tagesordnung. Die Tagesordnung der 11. Sitzung ist damit bestätigt.

Meine Damen und Herren! Ich eröffne mit

Tagesordnungspunkt 1

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß Artikel 54 Abs. 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen zum Thema:
„Untersuchung möglicher Versäumnisse und etwaigen Fehlverhaltens der Staatsregierung und der ihrer Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht unterliegenden Sicherheits-, Justiz-, Kommunal- und sonstigen Behörden im Freistaat Sachsen beim Umgang mit der neonazistischen Terrorgruppe, die sich selbst als ‚Nationalsozialistischer Untergrund (NSU)‘ bezeichnet, deren personell-organisatorischem Umfeld und etwaigen Unterstützernetzwerken, insbesondere im Hinblick auf ihre Entstehung, Entwicklung und ihr Agieren in bzw. von Sachsen aus sowie bei der Aufklärung, Verfolgung und Verhinderung von Straftaten, die der Terrorgruppe ‚NSU‘ und ggf. den mit ihr verbundenen Netzwerken zurechenbar sind und den hieraus zu ziehenden Schlussfolgerungen (Neonazistische Terrornetzwerke in Sachsen)“

Drucksache 6/1241, Dringlicher Antrag der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE
Klaus Bartl, Marco Böhme, Nico Brünler, Sarah Buddeberg, Cornelia Falken, Rico Gebhardt, Marion Junge, Kathrin Kagelmann, Annekatrin Klepsch, Anja Klotzbücher, Kerstin Köditz, Kerstin Lauterbach, Uta-Verena Meiwald, Juliane Nagel, Falk Neubert, Luise Neuhaus-Wartenberg, Janina Pfau, Dr. Jana Pinka, Lutz Richter, Susanne Schaper, Sebastian Scheel, André Schollbach, Mirko Schultze, Franz Sodann, Enrico Stange, Klaus Tischendorf und Horst Wehner, der Abgeordneten der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Wolfram Günther, Eva Jähnigen, Valentin Lippmann, Dr. Gerd Lippold, Dr. Claudia Maicher, Franziska Schubert, Petra Zais und Volkmar Zschocke

Ich gehe davon aus, dass die Antragsteller ihr Begehren begründen wollen. Das Wort haben die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion GRÜNE.

Für die Antragstellerin Fraktion DIE LINKE ergreift Frau Kollegin Köditz das Wort.

Kerstin Köditz, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema „Nationalsozialistischer Untergrund“ beschäftigt weiter die Öffentlichkeit. Sie sehen das an der tagtäglichen Berichterstattung über den fortschreitenden Prozess am Oberlandesgericht in München gegen Beate Zschäpe und mutmaßliche Unterstützer des NSU. Sie sehen es aber auch daran, dass zwischenzeitlich Untersuchungsausschüsse in Baden-Württemberg, Hessen und Nordrhein-Westfalen ihre Arbeit aufgenommen haben. Im Thüringer Landtag gibt es zum zweiten Mal einen solchen Ausschuss. Auch im Bundestag wird die erneute Einsetzung gefordert.

Der springende Punkt ist: Wann immer vom „Nationalsozialistischen Untergrund“ die Rede ist, geht es auch um Sachsen; denn hier in Sachsen sind Beate Zschäpe, Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt Anfang 1998 untergetaucht. Hier – in Chemnitz und Zwickau – fanden sie Unterstützer und konspirative Wohnungen. Hier horteten sie Waffen und planten schwerste Straftaten. Hier in Sachsen überfielen sie einen Supermarkt, Post- und Bankfilialen. Hier in Sachsen blieben sie schließlich bis November 2011 unentdeckt. Kurz gesagt: Sachsen war das Kernland des NSU.

Rückblickend gesehen war es daher folgerichtig, in der vergangenen Legislaturperiode im Sächsischen Landtag

den Untersuchungsausschuss „Neonazistische Terrornetzwerke in Sachsen“ einzurichten. Es ging vor allem darum, das Behördenhandeln in Sachsen zu rekonstruieren. Ein Aspekt dabei war die Suche nach dem Kerntrio in den Jahren 1998 bis 2001. Wir haben im letzten Untersuchungsausschuss erfahren, dass sich das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen sowie Polizei und Landeskriminalamt auf durchaus zutreffende Hinweise über einen möglichen Aufenthalt der Flüchtigen in Chemnitz stützen konnten. Wir wissen aber bis heute nicht, woher diese Hinweise im Einzelnen stammten und warum sie letztendlich nicht zur Ergreifung der Flüchtigen führten. Die furchtbaren Taten des NSU hätten so verhindert werden können und müssen.

Ein zweiter Aspekt waren die insgesamt elf Raubüberfälle, die in den Jahren 1998 bis 2006 in Chemnitz und Zwickau begangen wurden. Es war schnell erkannt worden, dass es sich um eine ausgeprägte Raubserie handelt, die sich schließlich auch auf Mecklenburg-Vorpommern und zuletzt Thüringen ausweitete. Naheliegender wäre die Einrichtung einer Sonderkommission gewesen. In Sachsen hat man das unterlassen. Die Täterschaft des Trios hätte so erkannt werden können und müssen. Wir haben darüber hinaus erfahren, dass parallel militante Neonazistrukturen, wie etwa das in Sachsen besonders ausgeprägte Blood & Honour-Netzwerk, richtigerweise ins Visier der Sicherheitsbehörden geraten waren. Aber ein konsequentes Durchgreifen blieb aus. So entgingen die sächsischen Protagonisten dem bundesweiten B- & H-Verbot im Jahr 2000. Unter diesen Protagonisten waren mehrere Personen, die heute als mutmaßliche

NSU-Unterstützer gelten. Auf deren Rolle im Unterstützernetzwerk des Trios hätte man stoßen können und müssen.

Doch Ermittler berichteten im Untersuchungsausschuss, dass ihre Ansätze zur Strukturermittlung torpediert wurden. Stattdessen schaltete sich beispielsweise das Landeskriminalamt Berlin ein und warb Führungspersonen genau dieser Szene als Spitzel an. Wir wissen bis heute nicht, warum; wir wissen bisher nur einigermaßen sicher, dass Zeugen des LKA Berlin es uns nicht erklären möchten. Das ist inakzeptabel.

Der vergangene Untersuchungsausschuss hat dennoch dazu beigetragen, das Geschehene zu rekonstruieren. Mithin hat der Ausschuss aufzeigen können, was offenzulegen einigen Behörden und vor allem dem Staatsministerium des Innern nicht möglich war. Darüber gibt der abweichende Bericht, den die demokratische Opposition vorgelegt hat, Auskunft. Er hält die wesentlichen Erkenntnisse fest und markiert jene Fragen, die einer weiteren Klärung bedürfen, genauso wie jene Themenkomplexe, die bislang nur angeschnitten werden konnten. Vor diesem Hintergrund enthält der abweichende Bericht als allererste und allerwichtigste Forderung die nach einer Fortsetzung der parlamentarischen Aufklärung in Sachsen: „Angesichts der gesellschaftlichen Tragweite der Taten des NSU und der nicht hinreichend geklärten Umstände des Nichtergreifens des Trios genügt der bisher erreichte Stand der Aufklärung nicht. Dem Sächsischen Landtag der nächsten Wahlperiode wird daher ausdrücklich empfohlen, erneut einen Untersuchungsausschuss zu neonazistischen Terrornetzwerken in Sachsen und dem darauf gerichteten Behördenhandeln einzusetzen.“

Meine Damen und Herren! Daran fühlen wir uns gebunden. Deswegen wollen wir einen neuen Untersuchungsausschuss einsetzen. Es kommen noch mehr Aspekte hinzu, die genau dafür sprechen. Zunächst: Die Öffentlichkeit richtet ihr Augenmerk gegenwärtig vor allem auf den Prozess am Oberlandesgericht München. Dort wird vermutlich in absehbarer Zeit ein Urteil fallen. Aber fest steht, dass dieses Urteil keineswegs alle wichtigen Fragen wird beantworten können. Sie sehen bereits am bloßen Umfang der Berichte der bisherigen Untersuchungsausschüsse, dass der politische Stoff im Themenkomplex weit über dessen juristische Substanz hinausgeht. Nicht zuletzt sorgt die zeitliche Ausdehnung des Geschehens dafür, dass Unterstützerinnen und Unterstützer durch Verjährungsfristen vermutlich straffrei ausgehen werden.

Das ist ein völlig unbefriedigender Zustand, der mich persönlich betroffen macht. Dieser Zustand berechtigt gerade nicht zu einem Schlussstrich. Wir sind es den Opfern des NSU und den Hinterbliebenen schuldig, so präzise wie möglich herauszuarbeiten, unter welchen – auch politischen – Bedingungen der NSU in Sachsen entstehen und im ganzen Bundesgebiet morden konnte. Diese Bedingungen müssen geändert werden, wenn wir nicht wollen, dass so etwas wieder geschieht.

Der Staatsrechtler Martin Möllers, der immerhin an der Hochschule des Bundes lehrt, warnt in diesem Zusammenhang vor einer „stellenweisen Verwahrlosung der Sicherheitsbehörden“. Man muss diese drastische Diagnose nicht teilen, aber wir haben doch allen Grund, genau solche Tendenzen zu verhindern. Zu den Bedingungen, die nach wir vor zur Besorgnis einladen, gehört nicht nur die Arbeit mancher Behörden, es geht hier auch weniger um eine Schuldzuweisung; was wir im vergangenen Untersuchungsausschuss auch erlebt haben, sind hoch motivierte Fachermittler, die eine unersetzliche Arbeit leisten, wenn man sie lässt.

Ich sage Ihnen gar nichts Neues, wenn ich betone, dass das nötig ist, denn der Freistaat Sachsen ist nach wie vor eine Bastion der extremen Rechten. Am aktuellen Demonstrationsgeschehen in Dresden und in weiteren Orten beteiligen sich restlos alle organisierten Bestrebungen der extremen Rechten.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Und der extremen Linken!)

Auf der Seite der demokratischen Akteure gibt es leider nicht annähernd so viel Einigkeit, wenn es darum geht, den Betroffenen rassistischer Hetze oder den Opfern rechter Gewalt solidarisch beizustehen.

Meine Damen und Herren! Es soll Leute geben, die einen Untersuchungsausschuss für eine „Beschäftigungstherapie“ halten. Wir dagegen halten einen Untersuchungsausschuss für sachlich geboten und auch geeignet, die Aufklärung weiter voranzutreiben. Es war das Verdienst unseres früheren Ausschusses, auch Verdachtsmomenten zur Involvierung mancher Behörden nachzugehen, die sich schließlich als unhaltbar erwiesen haben. Solche Verdächtigungen auszuräumen, eröffnet den Blick auf wesentliche Fragen, die uns weiter beschäftigen müssen. Dieser Aufgabe wollen wir uns stellen.

Das betreiben wir nicht als Selbstzweck. Wir tun es im Gedenken, im Gedenken an Enver Şimşek, getötet am 9. September 2000 in Nürnberg, an Abdurrahim Özüdoğru, getötet am 13. Juni 2001 in Nürnberg, an Süleyman Taşköprü, getötet am 27. Juni 2001 in Hamburg, an Habil Kılıç, getötet am 29. August 2001 in München, an Mehmet Turgut, getötet am 25. Februar 2004 in Rostock, an İsmail Yaşar, getötet am 9. Juni 2005 in Nürnberg, an Theodoros Boulgarides, getötet am 15. Juni 2005 in München, an Mehmet Kubasik, getötet am 4. April 2006 in Dortmund, an Halil Yozgat, getötet am 6. April 2006 in Kassel, und im Gedenken an Michèle Kieseewetter, getötet am 25. April 2007 in Heilbronn.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Frau Köditz. Sie sprach für die einbringende Fraktion LINKE. Für die miteinbringende Fraktion GRÜNE spricht jetzt Herr Kollege Lippmann.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor ziemlich genau drei Jahren, im März 2012, ist in diesem Haus

schon einmal erläutert worden, warum die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses notwendig ist. Der denkwürdige 4. November 2011 lag wenige Wochen zurück, und alle Versuche der Opposition, die Staatsregierung zu einer Aufklärung in den eigenen Behörden zu bewegen, etwa durch die Einsetzung einer sächsischen Schäfer-Kommission oder durch die Erweiterung des Sachsensumpf-Untersuchungsausschusses, waren fehlgeschlagen.

Am Ende der Versuche, Licht ins Dunkel zu bringen – Licht ins Dunkel einer abscheulichen Mordserie! –, stand die Entscheidung dreier Oppositionsfraktionen, zu den Fragen, die Sachsen betrafen, einen Untersuchungsausschuss einzusetzen.

Damals wie heute stellt sich uns die Frage, wie es möglich sein konnte, dass drei gesuchte Neonazis vor den Augen der sächsischen Behörden untertauchen, Sachsen mehr als zehn Jahre lang als Ruhe- und Rückzugsort nutzen und von hier aus eine grausame Mordserie planen und durchführen konnten.

Der NSU-Untersuchungsausschuss der letzten Legislaturperiode konnte auf diese Fragen keine abschließende Antwort geben; im Gegenteil: Das, was am Ende als Abschlussbericht vorlag, war nur ein faktischer Zwischenbericht. Insgesamt hat der letzte NSU-Untersuchungsausschuss in insgesamt 36 Sitzungen sechs Sachverständige und 34 Zeugen vernommen. Im Gegensatz dazu wurde seinerzeit die Einvernahme von zwölf Sachverständigen und insgesamt 120 Zeugen verlangt.

Von den acht gebildeten Themenkomplexen, um den Untersuchungsgegenstand zu strukturieren, wurden lediglich zu fünf Komplexen überhaupt Zeugen und dabei bei Weitem nicht alle gehört.

Zum Agieren der Sicherheitsbehörden nach dem 4. November 2011 hat der Untersuchungsausschuss der letzten Legislaturperiode nur wenige Feststellungen treffen und nur einzelne Zeugen vernehmen können. So ist etwa der V-Mann-Führer von „Piato“, heute Präsident des sächsischen Verfassungsschutzes, Herr Meyer-Plath, noch nicht als Zeuge vor dem sächsischen Untersuchungsausschuss vernommen worden, obwohl er, wie wir es in den letzten Wochen wieder erfahren durften, wohl Kenntnisse von dem Aufenthalt des Trios hätte haben können.

Die Mitglieder des letzten Untersuchungsausschusses waren sich daher einig – eines der wenigen Male –, dass der Untersuchungsgegenstand nicht abschließend aufgeklärt wurde. Aus diesem Grund ist es nun an der Zeit, den NSU-Untersuchungsausschuss erneut einzusetzen, um die notwendige Aufklärungsarbeit voranzubringen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir GRÜNE haben in der vergangenen Legislaturperiode immer unser Bedauern zum Ausdruck gebracht, dass es den demokratischen Fraktionen des 5. Sächsischen Landtags nicht gelungen ist, gemeinsam einen NSU-Ausschuss einzusetzen.

Auch bei dem wieder einzusetzenden Untersuchungsausschuss zum NSU in dieser Legislaturperiode hätten wir uns eine gemeinsame Einsetzung mit der Koalition vorstellen können. Dazu ist es leider nicht gekommen.

(Christian Piwarz, CDU: Sagen Sie aber auch, warum, Herr Lippmann!)

Es wäre ein gutes und wichtiges Signal auch in Richtung der anderen NSU-Untersuchungsausschüsse gewesen.

Mittlerweile geht die Aufklärung mit Untersuchungsausschüssen in anderen Bundesländern voran. In Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Hessen sind im Lichte vieler neuer Erkenntnisse über die Verstrickungen des NSU, über mögliche Unterstützer und über das Versagen von Sicherheitsbehörden weitere Untersuchungsausschüsse etabliert worden. Auch im Bund wird mittlerweile sehr laut über die Wiedereinsetzung eines NSU-Untersuchungsausschusses nachgedacht. Thüringen hat bereits einen solchen eingesetzt. Dies zeigt, die Aufklärung ist nicht abgeschlossen. Die Fragen werden eher immer mehr als weniger.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sind den Opfern und Angehörigen eine rückhaltlose Aufklärung schuldig. Das ist unsere moralische Verpflichtung, zu der auch der Sächsische Landtag seinen Beitrag leisten muss.

Lassen Sie es mich an dieser Stelle mit aller Deutlichkeit sagen: Wer einen NSU-Untersuchungsausschuss als Beschäftigungstherapie abtut, der versetzt den Angehörigen, die teils unendliches Leid erfahren habe, einen Schlag ins Gesicht. Es ist auch ein Schlag ins Gesicht aller Bürgerinnen und Bürger, die eine Aufklärung erwarten, und ein Schlag ins Gesicht des Rechtsstaats, der in der Lage sein muss, Fehler aufzuarbeiten.

Der heute vorgestellte Auftrag für die parlamentarische Untersuchung des Versagens sächsischer Behörden bei der Verfolgung des NSU entspricht dabei weitestgehend dem Auftrag in der letzten Legislaturperiode. Uns GRÜNE war jedoch eine Ausweitung des Untersuchungsgegenstands wichtig. Der neu einzusetzende Untersuchungsausschuss soll erstens auch untersuchen, inwieweit sächsische Behörden in ihrem Handeln oder Unterlassen die Bildung, die Entwicklung und das Agieren organisierter neonazistischer Gruppen und Netzwerke in Sachsen begünstigt, unterstützt, gefördert und möglicherweise die Aufklärung von Straftaten solcher Gruppen und Netzwerke verschleppt haben, und zweitens wollen wir untersuchen, inwieweit sächsischen Behörden ein Versagen bei der Aufklärung des Bekanntwerdens des NSU nach dem November 2011 vorzuwerfen ist. Ich denke vor allem an die bekannt gewordenen Aktenvernichtungen in Sicherheitsbehörden und an die mangelnde und unzureichende Zuarbeit an Untersuchungsgremien.

Gerade der zweite Punkt konnte durch den letzten Untersuchungsausschuss nicht bearbeitet werden. Wir sind auch in der Pflicht, das behördliche Agieren nach dem Be-

kanntwerden des NSU zu untersuchen. Es ist nicht auszuschließen, dass nach Lage der Dinge die Ermittlungsarbeit durch das Agieren von Sicherheitsbehörden nach dem November 2011 erheblich erschwert wurde. Es gilt, diese Umstände rückhaltlos aufzudecken.

Ich hoffe, dass dieser NSU-Untersuchungsausschuss die Erkenntnis über die Hintergründe und den behördlichen Umgang mit dem NSU-Komplex voranbringen wird. Das kann das Verfahren gegen Beate Zschäpe in München und das können die Untersuchungsausschüsse in anderen Ländern für Sachsen nicht leisten.

Es liegt in unserer Verantwortung, diese Aufklärung nach besten Kräften in diesem Hause zu leisten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Der Abg. Lippmann sprach für die miteinbringende Fraktion GRÜNE. Jetzt ergreift Kollege Hartmann für die CDU-Fraktion das Wort.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir alle erinnern uns an das, was im November 2011 zur Aufdeckung des Nationalsozialistischen Untergrunds führte und in der Folge eine sehr intensive Diskussion, Prüfung und Bewertung von kriminellen, terroristischen und strafrechtlichen Handlungen nicht nur in Sachsen, sondern vor allen Dingen in ganz Deutschland zur Folge hatte.

Es waren viele Morde, die quer durch die Republik stattgefunden haben. Es waren Beschaffungsdelikte, die auch in Sachsen in Form von Raub- und Banküberfällen stattgefunden haben, aber auch in Brandenburg, in Mecklenburg-Vorpommern und vor allem auch ein Agieren in Thüringen. Nicht zuletzt kamen von dort mit dem letzten Banküberfall die Folgereaktion und die Feststellung dessen, was hier in Chemnitz und im sächsischen Raum durchaus über viele Jahre seinen Rückzug gefunden hat. Daraus entstand die Diskussion über die notwendige Aufklärung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es war sehr schnell ein erheblicher Aufklärungswille von allen Seiten erfasst. Wir reden eben nicht über ein sächsisches Thema, sondern über ein Thema, das die gesamte Bundesrepublik erschreckt, aber vor allem in Verantwortung genommen hat, und über die Frage der notwendigen Aufklärung. Insoweit war es aus meiner Sicht und aus der Sicht meiner Fraktion folgerichtig, dass die Steuerung über den Untersuchungsausschuss im Deutschen Bundestag erfolgte, aber auch eine Vernetzung der entsprechenden Aufklärungsstrukturen der Bundesbehörden zu verzeichnen war.

Natürlich war es richtig, dass sich die einzelnen Bundesländer im Rahmen ihrer Sicherheitsarchitektur mit diesen Themen beschäftigten. Das hat die Staatsregierung hier in Sachsen sehr schnell getan. Es gab in der Tat die Diskussion über die Bildung eigener Untersuchungsausschüsse,

die wir eher skeptisch gesehen haben. Im Ergebnis haben wir uns dem nicht verschlossen. Ich glaube, dass wir drei Jahre sehr konstruktiv innerhalb dieser Gremien zusammengearbeitet und die Fragen aufgearbeitet haben.

Dabei wurde aber auch eines deutlich: dass die Bedenken, die wir damals geäußert haben, den Untersuchungsausschuss an seine Grenzen geführt haben. Frau Köditz hat es gerade selbst thematisiert: Wenn es um die Frage geht, wie sich beispielsweise Berliner oder Thüringer Sicherheitsbeamte gegenüber einem sächsischen Untersuchungsausschuss einzulassen haben, dann passiert das in sehr engen Grenzen, weil eben der Freistaat Sachsen und dieses Hohe Haus, dieser Sächsische Landtag, eine ausschließliche Zuständigkeit für den Freistaat Sachsen und seine Sicherheitsbehörden hat. Insoweit liegt es in der Natur der Sache, dass es Grenzen gibt, wenn es um die Frage der übergreifenden Aufklärung und Verarbeitung geht. Gleichwohl haben wir uns natürlich auch mit dem Handeln unserer Sicherheitsbehörden, unserer Sicherheitsarchitektur und vor allem mit der Frage des Informations- und Kommunikationsaustauschs zwischen den Behörden beschäftigt.

Lassen Sie mich – das gehört der Vollständigkeit halber dazu – auf den Abschlussbericht unseres Untersuchungsausschusses der 5. Legislatur verweisen. In diesem sind wir zu der Feststellung gelangt, dass es kein Versagen der Sicherheitsbehörden des Freistaates Sachsen und auch keine Mitwirkung der Behörden des Freistaates Sachsen gegenüber dem NSU gegeben hat.

Insbesondere die Frage nach der Informationsweitergabe der ermittelnden Stelle hat uns beschäftigt. Ich möchte durchaus noch einmal darauf verweisen, dass die Zuständigkeit des Verfahrens beim Landeskriminalamt in Thüringen lag, weil von dort aus die erforderlichen Informationen zum Teil nur sehr unzureichend – so hat es auch unsere Vernehmung ergeben – weitergeleitet wurden. Natürlich – das sind die Ergebnisse der letzten Monate – hat uns neben der Informationsweitergabe auch die Vernetzung der Berliner Sicherheitsarchitektur in das, was hier in Sachsen zu bewerten war, beschäftigt.

Wir verschließen uns auch heute nicht der Frage der Fortsetzung dieses Untersuchungsausschusses in diesem Hohen Hause. Wir weisen gleichwohl auf seine Grenzen hin. Das ist immer dann der Fall, wenn er die Zuständigkeiten des Freistaates Sachsen verlässt. Wir sehen es aber durchaus als sinnvoll und geboten an. Insoweit ist es auch das Ergebnis des Abschlussberichts des letzten Untersuchungsausschusses, dass es – den Unterton würde ich gern etwas herauskorrigieren – insbesondere aufgrund des Zeitfensters – der Untersuchungsausschuss hat sehr viele Sondersitzungen durchgeführt – nicht möglich war, alle 120 benannten Zeugen zu vernehmen und in der Tat einige weitere Themenkomplexe zu behandeln. Ich verweise insbesondere auf den Themenkomplex der Staatsanwaltschaften, der nicht bearbeitet werden konnte. Deswegen kam der Untersuchungsausschuss zu der

Empfehlung, diese entsprechende Bewertung gegebenenfalls fortzusetzen.

Schade ist nur, dass es nicht möglich war – insoweit möchte ich das Bedauern, welches insbesondere Herr Lippmann geäußert hat, etwas zurückweisen –, einen gemeinsamen Untersuchungsausschuss des 6. Sächsischen Landtags herbeizuführen. Meine Fraktion wäre bereit gewesen, einem Einsetzungsbeschluss zu folgen, den alle Fraktionen dieses Hohen Hauses hätten mittragen können. Dieser Weg wurde jedoch durch die Einreicher nicht gewählt. Man muss Folgendes deutlich sagen: Entweder ist es die Aufgabe und die Verantwortung des gesamten Hohen Hauses zumindest gemeinschaftlich darüber zu entscheiden, einen solchen Einsetzungsbeschluss zu tragen, das betrifft dann aber auch alle Fraktionen dieses Hohen Hauses, oder aber es ist das Recht der Opposition, entsprechend dem Minderheitenquorum zu prüfen, wie das Handeln der Staatsregierung zu bewerten ist. Wir hätten uns dem ersten Weg nicht verschlossen. Wir bedauern dies sogar. Wir akzeptieren aber auch den zweiten Weg. Ich finde es nur nicht ehrlich, das zu beklagen. Es war eine bewusste Entscheidung, die durch die Einreicher getroffen wurde und die zu respektieren ist.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Sächsische Staatsregierung und insbesondere das Innenministerium, ich möchte stellvertretend dem Sächsischen Staatsminister des Innern, Herrn Markus Ulbig, danken, waren in der letzten Legislatur immer bemüht, konstruktive – soweit es im rechtlichen Verfahren möglich und geboten war – Zuarbeit und Unterstützung zu gewähren.

Wir haben eine ganze Reihe von Maßnahmen schon vor den vorliegenden Ergebnissen des Untersuchungsausschusses ergriffen. Ich verweise noch einmal auf das Gemeinsame Abwehrzentrum Rechtsextremismus und die Gesamtkonzeption zur Bekämpfung von Rechtsextremismus. Ich verweise auf die gemeinsamen Verbunddateien, die gemeinsamen Informations- und Analysestellen von LKA und Landesamt für Verfassungsschutz, die verstärkte Internetbeobachtung, die kontinuierliche Fortsetzung von Fahndungs- und Kontrollmaßnahmen sowie die Überprüfung von legalem Waffenbesitz und ähnlichen Maßnahmen. Es wurde also schon eine ganze Reihe von Maßnahmen ergriffen.

Ein letzter Punkt sei mir noch gestattet anzumerken. Gerade wenn der Punkt der Aktenvernichtung thematisiert wird, die in der letzten Legislatur angeblich unter nicht ganz klaren Umständen erfolgt sei, verweise ich auf die bestehende Rechtslage und die entsprechenden Vorgaben, die es erforderlich gemacht haben, so zu handeln und unter Berücksichtigung der rechtlichen, auch datenschutzrechtlichen Belange diese Aktenbeseitigung vorzunehmen. Ich kann Sie nur einladen, sich im Rahmen der Diskussion zu der derzeit geführten Bundesinitiative von SPD und CDU über die Frage von Datenspeicherung in besonders schweren Fällen intensiv mit dem Thema auseinanderzusetzen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die CDU-Fraktion sprach Herr Hartmann. Nun spricht für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Friedel.

Sabine Friedel, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Fraktion begrüßt auch die erneute Einsetzung des Untersuchungsausschusses. Es ist Folgendes deutlich geworden: Nicht nur der Minderheitenbericht, den wir in der letzten Legislatur mit verfasst haben, sondern auch der Mehrheitsbericht ist zu der Ansicht gekommen, dass im letzten Untersuchungsausschuss nicht alle Themenkomplexe abgearbeitet werden konnten. Deswegen ist die erneute Einsetzung richtig und wichtig.

Was haben wir geschafft? Welche Punkte sind noch offen? Wir haben uns vor fünf Jahren Themenkomplexe vorgenommen, die mit den Strafverfolgungsbehörden zu tun hatten. Wir wollten wissen: Welche Fehler, Ungenauigkeiten und Versäumnisse sind in den Strafverfolgungsbehörden, der Polizei und Justiz möglicherweise passiert, die dazu beigetragen haben, dass das Trio untertauchen konnte und untergetaucht blieb im Freistaat Sachsen? Wir haben diesen Fragenkomplex für den Bereich der Polizei etwas eingehender untersuchen können. Wir haben mehrere Zeugen vernommen. Im Bereich der Justiz ließ uns der Zeitplan kaum diese Möglichkeit. Das ist auf jeden Fall ein Punkt, den wir erneut aufgreifen sollten.

Wir haben uns zweitens folgende Frage gestellt: Was haben neben den Strafverfolgungsbehörden die Sicherheitsbehörden für eine Rolle gespielt? Was ist möglicherweise unterlassen worden? Was müssen wir für die Zukunft lernen? Wenn man zwischen dem polizeilichen Staatsschutz auf der einen Seite und dem Verfassungsschutz auf der anderen Seite unterscheidet, sind wir im Bereich des polizeilichen Staatsschutzes etwas weitergekommen. Hierzu haben wir Erkenntnisse gewonnen, wie die Strukturen aussahen und die Zusammenarbeit mit anderen Behörden funktionierte. Im Bereich des Verfassungsschutzes gelang uns dies nur sehr eingeschränkt. Dieser Punkt steht auf unserer abzuarbeitenden Liste.

Schließlich haben wir uns damals Folgendes vorgenommen: Wir sollten nicht nur fragen, was die Behörden, die mit Sicherheit und Strafverfolgung zu tun haben, zu lernen haben. Wir sollten auch fragen, was die öffentliche Hand, die sonstigen Behörden und unser Gemeinwesen an sich zu lernen haben.

Was können Kommunen, Landkreise, Ordnungsämter und der Freistaat Sachsen dazu beitragen, dass kriminelle Netzwerke und Strukturen künftig schneller erkannt und besser bekämpft werden können?

(Beifall bei der SPD)

Diese Frage konnten wir noch nicht beantworten. Das sind Gründe, die die Einsetzung auf jeden Fall wieder erforderlich machen.

Dass wir nun zu keinem einstimmigen Einsetzungsbeschluss kommen, ist eben so. Es wäre auf der einen Seite schön gewesen. Auf der anderen Seite ist mein Eindruck jedoch, dass alle Fraktionen, die bisher gesprochen haben, sehr deutlich gemacht haben, dass ihnen die Untersuchung ein Herzensanliegen ist und – ich sage es ein wenig flapsig – es eher innerlandtagspolitische Kleinigkeiten waren, die dazu geführt haben, dass der Beschluss nicht einstimmig eingereicht wurde. In der Sache aber scheinen sich alle einig zu sein. Letztendlich ist ein einstimmiger Beschluss zwar ein schönes Symbol, aber nur ein Symbol.

Entscheidend ist die Arbeit im Ausschuss. Hierzu habe ich in der letzten Legislatur mit – damals als Opposition – dem überwiegenden Teil der damaligen Koalition sehr gute Erfahrungen gemacht. Wir haben sehr konstruktiv und intensiv zusammengearbeitet. Das gilt sowohl für den Vorsitz im Ausschuss – Herr Kollege Schreiber hatte diese Funktion inne – als auch für Herrn Hartmann als Obmann der CDU-Fraktion. Wir haben fraktionsübergreifend sehr intensiv an der Sache gearbeitet. Wenn wir das auf allen Seiten mit gleicher Energie in dieser Legislatur wieder hinbekommen, dann werden wir ein gutes Stück Weg gemeinsam geschafft haben.

Dann ist es auch unerheblich, mit wie vielen Stimmen dieser Ausschuss eingesetzt wird; denn die Frage, die für uns bleibt, lautet: Was lernen wir aus dem, was passiert ist? Was ändern wir, damit so etwas nicht mehr passiert? Hierfür ist Wissen nötig. Das wollen wir in diesem Ausschuss gemeinsam erarbeiten.

Deshalb – jetzt ist schon zweimal dieses Wort Beschäftigungstherapie gefallen – ist ein solcher Ausschuss für all diejenigen, die von den Vorkommnissen, den Verbrechen und den Opfern tatsächlich berührt werden, eine ethische Pflicht des Herzens und des Verstandes. Wir freuen uns, dass es diesen Ausschuss wieder geben wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt
bei der CDU und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Frau Kollegin Friedel für die SPD-Fraktion. – Für die AfD-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Hütter.

Carsten Hütter, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Der Antrag, einen zweiten Untersuchungsausschuss zu etablieren, der sich mit der Aufklärung der NSU-Gräueltaten beschäftigt, hat viele Facetten, die mich dazu bewegen, ihn als positiv einzuschätzen.

Die wichtigste Facette gleich vorab: Ein neuer Untersuchungsausschuss kann dafür sorgen, dass die gebotene Transparenz erreicht wird, die in diesem Fall zwingend nötig ist. Was wussten die sächsischen Verfassungsdienstler zu welchem Zeitpunkt? Hätten sie sogar verhindern

können, dass es zu dieser Mordserie kommen konnte? Weshalb wurden die Täter nicht zu einem früheren Zeitpunkt festgenommen und der Justiz zugeführt?

Vor allem könnte man in einem neuen Untersuchungsausschuss auch klären, weshalb die Behörden so schlecht zusammengearbeitet haben. Denn schnell nach dem Bekanntwerden der Morde im Herbst 2011 kam ans Tageslicht, dass der sächsische Verfassungsschutz, die sächsische Polizei, die Staatsanwaltschaft nicht so funktioniert haben, wie man es hätte wünschen dürfen. Es ist für die Sicherheit in Sachsen unerlässlich, dass sich diese gravierenden Fehler nicht mehr wiederholen. Ein Untersuchungsausschuss, in dem sich alle Beteiligten ernsthaft bemühen, diese Mängel abzustellen, ist eine sinnvolle Einrichtung.

Sinnvoll ist sie auch deshalb, weil es den Hinterbliebenen nicht länger zuzumuten ist, dass ihnen der Blick auf die Hintergründe der Taten wie durch Nebel verschleiert wird. Es muss glasklar werden, wo die Defizite lagen, welche Fehler begangen wurden und – wie schon gesagt – vor allem, wie diese Fehler in Zukunft ausgeschlossen werden können.

Das ist deshalb extrem wichtig, weil zu befürchten ist, dass auch in Sachsen die Sicherheit in zunehmendem Maße durch Links- und Rechtsextremisten bedroht wird. Nur wenn alle zuständigen Behörden, wenn Polizei, Geheimdienst, Verfassungsschutz und Staatsanwaltschaft reibungslos zusammenarbeiten, ist es möglich, diese Gefahren schon in der Phase ihrer Entstehung zu erkennen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um Straftaten zu verhindern, bevor Menschen oder Sachwerte zu Schaden kommen.

Sicher hat der erste Untersuchungsausschuss gute Arbeit geleistet, aber es ist unverkennbar, dass noch Fragen offen sind, Fragen, die noch beantwortet werden müssen. Deshalb ist es aus Sicht der AfD-Fraktion richtig, sich der Beantwortung der ausstehenden Fragen und ungeklärten Umstände in einem zweiten Untersuchungsausschuss zu widmen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Mit Herrn Abg. Hütter sind wir jetzt am Ende der ersten Rednerrunde angekommen. Die Staatsregierung hat keinen Redebedarf angemeldet. Wir könnten eine zweite Rednerrunde eröffnen, wenn denn Redebedarf bestünde. – Diesen kann ich nicht erkennen. Dann bleibt noch das Schlusswort für die einbringenden Fraktionen.

Kerstin Köditz, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, Frau Friedel hat mit vielen Formulierungen das Thema noch einmal richtig in den Fokus gerückt. Wir sollten uns hier und heute durch Plänkeleien hier im Plenum, im Hohen Haus nicht davon ablenken lassen, worum es bei der ganzen Thematik geht. Auf jeden Fall danke ich Herrn Lippmann,

Herrn Hartmann und Frau Friedel für ihre Worte zur Notwendigkeit einer Fortsetzung der Arbeit, die wir vier Fraktionen im letzten Sächsischen Landtag miteinander begonnen haben.

Allerdings halte ich es nicht unbedingt für unerheblich, mit wie vielen Stimmen dieser Untersuchungsausschuss heute eingesetzt wird. Das mag vielleicht für uns unerheblich sein, aber für die Opfer und die Hinterbliebenen ist es mit Sicherheit nicht unerheblich.

(Beifall bei den LINKEN und
vereinzelte bei der SPD und den GRÜNEN)

Ich möchte gerade Sie von der SPD ganz herzlich bitten, diesem Einsetzungsauftrag heute zuzustimmen. Es war die SPD-Fraktion, die zusammen mit den GRÜNEN und uns LINKEN im Minderheitenbericht Entsprechendes formuliert hat.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Ich möchte mich an dieser Stelle – auch den Worten von Frau Friedel folgend – für die konstruktive Arbeit vieler CDU-Abgeordneter im letzten Untersuchungsausschuss bedanken, insbesondere bei Herrn Schreiber und bei Herrn Hartmann. Ich wünsche mir im Sinne der Opfer und der Hinterbliebenen ganz einfach,

(Unruhe bei der CDU und der SPD)

dass wir heute hier im Sächsischen Landtag diesen Untersuchungsausschuss zu neonazistischen Terrornetzwerken mit möglichst vielen Stimmen der demokratischen Fraktionen einsetzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN –
Zuruf des Abg. Dr. Stefan Dreher, AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war das Schlusswort für die einbringende Fraktion DIE LINKE von Frau Köditz. Noch bleibt Redezeit. Damit ergreift auch Herr Lippmann für die miteinbringende Fraktion GRÜNE das Wort. Bitte, Herr Kollege.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Köditz, ich möchte mich Ihrem Appell vollumfänglich anschließen. Zunächst ist dafür zu danken, dass es in der Koalition

offensichtlich einen sehr deutlichen Willen gibt, die Arbeit des letzten Untersuchungsausschusses fortzusetzen und weiterhin eine konstruktive Begleitung des Ausschusses vorzunehmen. Ich hoffe, dass das auch Auswirkungen auf das Ergebnis dieses Untersuchungsausschusses haben wird, bei dem wir nicht mehr unter dem zeitlichen Druck der letzten Legislaturperiode stehen, als die Zeitspanne zugegebenermaßen generell relativ kurz war.

Ich möchte mich aber auch dem Appell anschließen, dass es wichtig wäre, wenn heute ein Signal von diesem Hause ausginge und wenn es eine große Einigkeit gäbe, diesen Untersuchungsausschuss einzusetzen. Eine breite Mehrheit für diesen Antrag würde auch nach außen signalisieren, dass der Sächsische Landtag seiner Verpflichtung nachkommt, diesen Komplex weiter aufzuarbeiten.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war das Schlusswort der miteinbringenden Fraktion GRÜNE, vorgetragen durch Herrn Kollegen Lippmann.

Meine Damen und Herren! Der Sächsische Landtag hat gemäß Artikel 54 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen sowie gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 des Untersuchungsausschussgesetzes das Recht und auf Antrag von einem Fünftel seiner Mitglieder die Pflicht, einen Untersuchungsausschuss einzusetzen.

Der vorliegende Antrag Drucksache 6/1241 trägt die notwendige Anzahl an Unterschriften. Trotzdem muss der Landtag einen förmlichen Beschluss über die Einsetzung des Untersuchungsausschusses fassen. Ich bitte daher, diesen Beschluss zu fassen, und darf Sie darauf hinweisen, dass im vorliegenden Fall nach Artikel 54 der Sächsischen Verfassung der Landtag diesen Ausschuss einsetzen muss.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Einsetzung dieses Untersuchungsausschusses zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit hat der Landtag der Einsetzung des Untersuchungsausschusses zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 1 ist damit beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2

Festlegung der Zahl der Mitglieder des Untersuchungsausschusses „Neonazistische Terrornetzwerke in Sachsen“ (Drucksache 6/1241)

Drucksache 6/1399, Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Der Antrag ist als Dringlicher Antrag bezeichnet. Die Fraktionen haben sich im Vorfeld darauf verständigt, heute auch über die Stärke des 1. Untersuchungsausschusses zu entscheiden. Der Antrag bildet damit quasi

einen Annex zu dem soeben beschlossenen Einsetzungsbeschluss. Ich gehe deshalb davon aus, dass wir nicht über die Dringlichkeit des Antrages befinden müssen, sondern sogleich über den Antragsinhalt abstimmen

können. Da auch ansonsten keine Aussprache vorgesehen ist, frage ich dennoch, ob ein Abgeordneter das Wort wünscht. – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 6/1399 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung

um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist die Stärke des Untersuchungsausschusses beschlossen und der Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 3

Aktuelle Stunde

1. Aktuelle Debatte: Arbeitsplätze schützen, Regionen stärken – für eine sichere, bezahlbare und nachhaltige Energieversorgung in Sachsen

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

2. Aktuelle Debatte: Keine Vorratsdatenspeicherung 2.0. – meine Daten gehören mir

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Die Verteilung der Gesamtrededzeit der Fraktionen hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 33 Minuten, DIE LINKE 25 Minuten, SPD 18 Minuten, AfD 14 Minu-

ten, GRÜNE 10 Minuten; Staatsregierung zweimal 10 Minuten, wenn gewünscht. Wir kommen zu

1. Aktuelle Debatte

Arbeitsplätze schützen, Regionen stärken – für eine sichere, bezahlbare und nachhaltige Energieversorgung in Sachsen

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Als Antragsteller haben zunächst die Fraktionen CDU und SPD das Wort. Das Wort ergreift für die CDU-Fraktion Herr Kollege Rohwer.

Lars Rohwer, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

„Wir müssen endlich einmal mit den Illusionen der deutschen Energiepolitik Schluss machen.“

„Man kann nicht zeitgleich aus der Atomenergie und der Kohleverstromung aussteigen. Wer das will, sorgt für explodierende Stromkosten, für Versorgungsunsicherheit und für die Abwanderung großer Teile der deutschen Industrie.“

„Mit Ihrer Energiepolitik vertreiben Sie nicht nur die Grundstoffindustrie, sondern ganze Wertschöpfungsketten aus dem Land.“

„Wenn ich jetzt hier Kohlekraftwerke abschalte, wandern die frei werdenden Emissionszertifikate doch direkt in andere Länder. Können Sie mir sagen, wie das eine einzige Tonne CO₂ einsparen soll? – Natürlich nicht! Sie wollen nur eine Scheinreduktion beim CO₂!“

Der Mann, der das sagte, hat recht: Es war Siegmund Gabriel im November letzten Jahres.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb hat es den großen Respekt der CDU-Fraktion, wenn eine große Industriegewerkschaft am vergangenen Sonnabend 15 000 Menschen zu einer Demonstration nach Berlin gebracht hat, um gegen die Politik von Siegmund Gabriel, die er jetzt macht, zu protestieren. Herr Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Martin Dulig, Sie haben auch unseren Respekt für die Haltung, die Sie für die Sächsische Staatsregierung auf dieser Kundgebung deutlich gemacht haben.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Auch deshalb war unser stellvertretender Fraktionsvorsitzender, Georg-Ludwig von Breitenbuch, ebenfalls in Berlin dabei.

(Beifall bei der CDU)

Die Braunkohle ist für eine stabile Stromversorgung von unabdingbarer Bedeutung. Auch deshalb – darüber haben wir bereits im Sächsischen Landtag gesprochen – wollen wir sicherstellen, dass die sächsischen Braunkohlenkraftwerke bis 2040/2045 arbeiten können. Deshalb werden wir die Erweiterung der Tagebaue in der Lausitz vorantreiben und unterstützen. Braunkohle ist eine wichtige Brückentechnologie in der Energietransformation. Diese Energietransformation kann nur gelingen, wenn wir die Braunkohle nutzen können. Was jetzt vorgeschlagen

wurde, ist ein unnötiger Eingriff in eine wettbewerbsfähige Industrie.

Lassen Sie mich das an einer anderen Stelle kurz verdeutlichen. Wir haben in diesem Land auch Pumpspeicherkraftwerke, die wettbewerbsfähig waren. Durch Entscheidungen in der Politik haben wir genau diese Pumpspeicherkraftwerke unwirtschaftlich gemacht. Diesen Fehler sollten wir nicht noch einmal machen. Deshalb haben 15 000 Menschen protestiert, und genau deshalb gibt es in der Politik so viel Widerstand gegen diese Vorschläge.

Ich möchte noch einen Punkt in die Debatte einbringen, der mir wichtig erscheint. Am Freitag habe ich in einer Veranstaltung den Geschäftsführer der DENA gehört, der sagte: Diese Kohleländer protestieren jetzt natürlich dagegen, aber wir müssen das Ziel 40 % CO₂-Reduktion schaffen. Dann sagte er, dass er selbst aus einem Land kommt, in dem die Kohle existiert hat, nämlich aus Nordrhein-Westfalen, und er hat die Veränderung auch selbst erlebt. Was er vergessen hat zu erzählen, ist, dass wir in der Lausitz eine Monoindustrie haben, dass genau dieser Wirtschaftszweig jetzt nicht einfach wegbrechen kann und dass dieser Region nicht mit einem überhasteten Ausstieg aus der Kohle ein schlimmer Schlag versetzt werden darf.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der AfD)

Lassen Sie mich dieses Eingangsstatement mit einem Zitat beenden. Ich habe noch einen „Gabriel“, wie man so schön sagt: „Dass Sie sich hier ein ruhiges ökologisches Gewissen machen und es anderen überlassen, für die Sicherheit von 50 000 Arbeitsplätzen in der Kohlewirtschaft zu sorgen, das ist eine Arbeitsteilung, die ich vorsichtig gesagt antiquiert nennen würde.“ Hoffentlich erinnert er sich bald an diese Worte, die er letztes Jahr sagte.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte kommen Sie zum Schluss.

Lars Rohwer, CDU: Mit Klima- und Umweltschutz hat das, was wir jetzt an Vorschlägen vorfinden, nichts zu tun. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Herr Kollege Rohwer für die einbringende CDU-Fraktion. Jetzt ergreift Kollege Homann für die miteinbringende SPD-Fraktion das Wort.

Henning Homann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir wollen mit dieser Aktuelle Debatte ein Zeichen setzen, ein Zeichen an die Menschen in der Lausitz und in der Region Leipzig: Sie sind nicht allein. Die Koalition steht an ihrer Seite, und wir sind uns der Probleme und Herausforderungen bewusst. Wir wollen mit dieser Aktuelle Debatte aber auch informieren; denn in der Frage ist Sachlichkeit geboten.

Die politische Auseinandersetzung um die Energiepolitik wurde in den letzten Jahren hart geführt. Ich glaube, wir brauchen klare Ziele. Hier sind wir in den letzten Jahren auch näher zueinandergekommen. Wir wollen Sicherheit, sowohl bei der Erzeugung als auch bei der Versorgung. Wir wollen Bezahlbarkeit, sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für die Unternehmen, und wir wollen Nachhaltigkeit bei Klima- und Umweltschutz. Aber wir wollen eben auch Nachhaltigkeit für die wirtschaftliche Entwicklung und für die Sicherheit von Arbeitsplätzen. Diese Ziele miteinander zu vereinbaren ist nicht leicht. Wir müssen es trotzdem schaffen; denn wir dürfen Arbeitsplätze und Klimaschutz nicht gegeneinander ausspielen.

Die Bundesregierung hat sich verpflichtet, bis zum Jahr 2020 die CO₂-Emission im Vergleich zu 1990 um 40 % zu senken. Das wurde im Winter 2014 in einem „Aktionsprogramm Klimaschutz“ von der ganzen Bundesregierung verabschiedet. Insgesamt soll der Stromsektor laut „Aktionsprogramm Klimaschutz“ 59 Millionen Tonnen CO₂ einsparen. Das ist richtig so. Wir dürfen die ehrgeizigen Klimaziele nicht aufgeben, aber verantwortliche Politik bedeutet sowohl ein Bekenntnis zum Klimaschutz als auch ein Bekenntnis zu einem gestaltenden Strukturwandel.

Das Wirtschaftsministerium schlägt jetzt vor, die verbleibenden 22 Millionen Tonnen CO₂ durch eine zusätzliche Abgabe auf ältere Braunkohlenkraftwerke zu erzielen. Das ist für uns nicht akzeptabel; denn es führt in der Lausitz zu möglichen Verwerfungen. In der Lausitz – also in Brandenburg und in Sachsen – arbeiten aktuell 8 000 Beschäftigte in der Braunkohle, und der Vorschlag der Bundesregierung riskiert einen Teil dieser Arbeitsplätze. Das dürfen wir nicht zulassen – gerade in der Lausitz, wo die Menschen und die Wirtschaft um jeden Arbeitsplatz hart kämpfen, und gerade in der Lausitz, die als ländlicher Raum wie überall im Osten vor großen Herausforderungen steht.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Deshalb ist es gut und richtig, dass hier auch die betroffenen Bundesländer im Osten zusammenstehen.

Ja, wir stellen uns dem Strukturwandel. Aber wir gestalten ihn mit den Menschen gemeinsam und mit Augenmaß. Das bedeutet, wir bekennen uns zur Energiewende. Das bedeutet, es gibt kein Zurück zur Atomenergie. Wir setzen langfristig auf erneuerbare Energien. Sachsen als Standort für Fotovoltaik- und Speichertechnologien wird dazu seinen Beitrag leisten. Aber wir bekennen uns auch zur Braunkohle als Brückentechnologie. Die SPD Sachsen plant deshalb, an der Braunkohle bis 2050 festzuhalten. Wir wollen den Strukturwandel. 2050 wären das 60 Jahre Strukturwandel in der Lausitz. Die Beispiele aus dem Ruhrgebiet zeigen, dass ein solch gravierender wirtschaftlicher Umbruch auch eine solche Zeit braucht.

Strukturwandel bedeutet – das gehört auch zur Wahrheit –, dass Arbeitsplätze in der Braunkohle weniger werden.

Das stellen auch die Lausitzer und die IG BCE gar nicht infrage. Aber sie wollen den Strukturwandel und nicht den Strukturabbruch. Wir brauchen deshalb einen Strukturwandel, der den Menschen neue Perspektiven und die Möglichkeit für neue Arbeitsplätze gibt, bevor die Förderung und Verstromung der Braunkohle endet. Dafür brauchen wir Sicherheit und Unterstützung. Wir sollten also das eine tun – Arbeitsplätze in der Lausitz sichern und neue Perspektiven schaffen –, ohne das andere zu lassen – also Ausbau erneuerbarer Energien und Klimaschutz fördern. Das heißt auch: Die Lausitz braucht mehr Unterstützung aus Berlin und nicht weniger.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Viele Lausitzer waren in Berlin und haben genau dafür demonstriert. Auch ich danke Martin Dulig. Dass er in Berlin war und den Menschen seine Unterstützung zugesagt hat, war ein wichtiges Zeichen. Ich begrüße die inzwischen vorsichtigen positiven Signale aus Berlin. Sigmar Gabriel hat gesagt: „Wir brauchen Klarheit über die Zahlen und Folgen. Vorher wird nichts entschieden.“ Das ist richtig so. Diese Einladung werden wir herzlich gern annehmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Kollege Homann sprach für die SPD-Fraktion. Als Nächste ergreift mit Herrn Böhme die Fraktion DIE LINKE das Wort.

Marco Böhme, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich merke schon, es ist eine aufgeheizte Debatte oder es wird vielleicht noch eine. Ich trage dazu auch gerne bei. Wir sprechen schließlich über das Thema Kohle, und ich möchte gleich zur Sache kommen.

(Zuruf von der CDU)

Herr Rohwer, wo sitzen Sie denn? Wenn Sie die ganze Zeit von Ihrer Energiepolitik sprechen oder davon, dass Sie irgendetwas gemacht haben, dann frage ich mich: Wer ist denn nun die Bundesregierung? Das sind Sie doch als CDU- und SPD-Regierung. Wenn Sie diese massive Kritik vorbringen, dann ist es eine Kritik an Ihrer eigenen Regierung.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Wenn Sie die Zahlen der Demonstranten in Berlin anführen, dann möchte ich ergänzen, dass auch 6 000 Menschen im Rheingebiet waren und gegen den Kohleabbau demonstriert haben. Das ist auch ein wichtiges Zeichen für eine nicht einseitige Diskussion.

Ich möchte zum Thema kommen. Ich begrüße grundsätzlich die Pläne der Bundesregierung und des Wirtschaftsministers Gabriel. Er hat erkannt, dass letztendlich nichts anderes übrig bleibt als zu handeln, wenn man Ihre Klimaschutzziele erreichen will, die Sie in der damaligen

schwarz-gelben Regierung beschlossen haben. Wenn man es ernst meint, dann muss man auch etwas dafür tun.

Wir als LINKE hatten vor Jahren gefordert, dass man einen Ausstiegsplan erarbeiten muss, der vorsieht, bis 2040 aus der Braunkohle auszusteigen. Wir halten diesen Zeitraum für wichtig, um zum Beispiel die Energiesicherheit aufrechtzuerhalten, aber auch den Strukturwandel voranzubringen und letztendlich dem Klimaschutz zu dienen. Die GRÜNEN wollten das bis 2030, die SPD, wenn sie sich denn mal dazu äußert, bis 2050, und die AfD und die CDU haben – ja vielleicht bis heute – noch gar nicht darüber nachgedacht, dass man aus der Kohle aussteigen muss.

(Zuruf von der AfD: Ist klar!)

Die Bundesregierung hat darüber nachgedacht und beschlossen, dass es passieren muss. Das begrüße ich. Wenn man die Klimaschutzziele erreichen will, ist es auch dringend nötig. Wenn man dieses Modell von unserem Klimaschutzanstieg 2040 annimmt, dann heißt das nicht, dass man erst 2035 damit anfängt, einzelne Blöcke abzuschalten, sondern das müsste eher passieren. Das muss jetzt passieren, das hätte schon gestern passieren müssen. Damit muss man beginnen, und das passiert nun endlich.

Die Bundesregierung macht nämlich nichts anderes. Dass der Aufschrei jetzt bei Ihnen so groß ist, zeigt mir, dass Sie in den letzten Jahren nicht daran gedacht haben, einen Ausstiegsplan zu fokussieren oder einen Strukturwandel in Angriff zu nehmen. Natürlich ist es brenzlich für die Beschäftigten und für die betroffene Region. Selbstverständlich ist es auch nachvollziehbar, dass ein Abschied von einer Braunkohlenindustriekultur sehr schwierig ist und gleichzeitig für die Menschen verheerende Folgen hat, dass sie ihren Arbeitsplatz verlieren und vor allem damit ihr Einkommen. Wenn Sie nun aber so tun, als würde das von jetzt auf gleich passieren und vom Himmel fallen, dann beweist mir das, dass Sie die letzten Jahre darauf gehofft haben, dass alles so bleibt, wie es ist, und Sie sich nicht weiter um die Lausitz kümmern müssen.

Dazu möchte ich klarstellen, dass Sachsen Herrn Gabriel hätte zuvorkommen können, wenn man eigene Ausstiegspläne entwickelt hätte, die einen Strukturwandel besser ermöglichen. Man hätte ein eigenes Klimaschutzgesetz so gestalten können, dass es seinen Namen auch verdient. Und man hätte den Strukturwandel selbst beginnen können. Meine Fraktion hat einen Antrag zum Strukturwandel eingebracht. Den werden wir in den nächsten Tagen behandeln. Dann werden wir sehen, wie ernst Sie es meinen mit der Region Lausitz, mit dem Strukturwandel in der Lausitz.

(Beifall bei den LINKEN –

Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Zum Vorhaben an sich: Es ist keine Stilllegung, was die Bundesregierung per se plant, wie man es bei Kernkraftwerken sehen kann, wo man ganz genau weiß, dass ab dem und dem Zeitpunkt dieses oder jenes Kraftwerk

stillgelegt wird. Es ist ein Steuerungs-/Finanzhebel, der angelegt wird und vor allem die ältesten und damit oftmals die ineffizientesten Kraftwerke betrifft. Hier werden Freigrenzen gesetzt, bevor diese Steuer in Kraft tritt, maximal 20 Euro pro Tonne. Dieser Wert wird wahrscheinlich auch gesenkt. Man hat hier noch viel Spielraum. Man hätte auch andere Wege gehen können. Man hätte auch knallhart sagen können: Wir führen Grenzwerte ein und sagen, dass man ab 2019 zum Beispiel einen bestimmten CO₂-Grenzwert pro Kilowattstunde einführt. Dann hätte auch Planungssicherheit hergestellt werden können.

(Frank Heidan, CDU, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Böhme?

Marco Böhme, DIE LINKE: Herr Heidan, Sie können doch nachher eine Kurzintervention machen, wenn es recht ist.

(Zuruf von der CDU: Oh!)

Man hätte auch wie bei anderen Schadstoffen einfach Grenzwerte einführen können, sodass die Kraftwerke eine gewisse Planungssicherheit haben. Es wird nicht unbedingt die ältesten Kraftwerke auf einmal treffen, sondern vor allem die ineffizientesten. Darum geht es, glaube ich. Wenn wir heute von ältesten Kraftwerken und der 20-Jahre-Regelung reden, dann trifft das vor allem für die ertüchtigsten Kraftwerke zu, also für diejenigen, die vor 20 Jahren neu ertüchtigt wurden. Man könnte also, wenn man Grenzwerte hätte, –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ihre Redezeit geht zu Ende.

Marco Böhme, DIE LINKE: – die Industrie anregen, in neuere Technologien und effizientere Kraftwerke zu investieren, und damit nicht einfach pauschal festlegen, nur weil ein Kraftwerk zu alt ist, es schließen zu müssen.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Herr Böhme, Fraktion DIE LINKE. Jetzt spricht für die AfD-Fraktion Herr Urban.

Jörg Urban, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Wir sprechen über den Antrag der CDU- und der SPD-Fraktion „Arbeitsplätze schützen, Regionen stärken – für eine sichere, bezahlbare und nachhaltige Energieversorgung in Sachsen“. Auch ich beginne mit einem kurzen Zitat des SPD-Wirtschaftsministers Albrecht Gerber: „Das Papier muss weg!“

„Das Papier muss weg“ bedeutet: Das Papier eines Herrn Baake, grüner Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium, das ein Eckpunktepapier zum Strommarkt ist, hat unter anderem dazu geführt, dass wir eine große Debatte

über die Kohleverstromung in Deutschland und Demonstrationen haben, zu denen Tausende Beschäftigte aus dem Energiesektor nach Berlin gehen, weil sie Angst um ihre Arbeitsplätze und ihre Zukunft haben.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Auch unser Wirtschaftsminister Herr Dulig hat sich diesem Protest angeschlossen. Das ist auch richtig und nicht verwunderlich, denn dieses Eckpunktepapier betrifft nicht nur Brandenburg, sondern auch Sachsen.

Inzwischen wird auch den Ministerpräsidenten unserer beiden Bundesländer nachgesagt, dass sie in einen offenen Konfrontationskurs zum Bundeswirtschaftsministerium gehen. Auch das ist nicht verwunderlich. Allerdings ist die Kritik von CDU-Politikern am Bundeswirtschaftsministerium aus meiner Sicht nicht ganz redlich, denn diese Bundesregierung ist CDU-geführt. Gerade die Energie- und Klimapolitik in Abstimmung mit unseren Partnerländern in der EU ist eine Politik, die von Frau Merkel als Chefsache maßgeblich mitgestaltet wird.

Der Vorgang um dieses Eckpunktepapier macht aus meiner Sicht zwei Sachen überdeutlich: Zum einen hat die Bundesregierung mit dieser Kehrtwende in der Energiepolitik bezüglich der Verstromung der Braunkohle – so wie sie von Frau Merkel und Herrn Gabriel vertreten wird – inzwischen ein massives Glaubwürdigkeitsproblem, denn beide haben Ende letzten Jahres in der Lausitz noch versichert, dass die Arbeitsplätze in der Kohle erhalten bleiben und notwendig sind.

Zudem wird offenbar, dass Länderregierungen – egal welcher Couleur – in Wirtschaftsentscheidungen von derartiger Tragweite von der Bundesregierung nicht einbezogen und am Ende vor vollendete Tatsachen gestellt werden.

Frau Merkel und ihre Regierung stehen für einen deutschen Alleingang beim Klimaschutz, der die Menschen, die Wirtschaft und auch die Natur in unserem Land einseitig benachteiligt. Die Klimaschutzpolitik der deutschen Bundesregierung möchte eine 40-prozentige Reduzierung des CO₂-Ausstoßes bis zum Jahr 2020 – bis dahin sind es noch fünf Jahre. Die Klimaschutzpolitik der EU möchte ebenfalls eine 40-prozentige Reduzierung der CO₂-Emission, allerdings bis zum Jahr 2030 – bis dahin sind es noch 15 Jahre.

Die EU hat viele Schlupflöcher für diese Politik vorgesehen. Zum einen billigt sie ärmeren Ländern finanzielle Kompensationen zu, wenn sie CO₂-Gase reduzieren müssen. Diese Kompensationen müssen am Ende zu einem großen Teil auch von Deutschland getragen werden, da Deutschland der größte Nettozahler der EU ist. Außerdem sind Ausnahmeregelungen für bestimmte Maßnahmen vorgesehen, wenn sie die Wirtschaft der Länder zu stark benachteiligen.

Die Gewerkschaften rechnen mit bis zu 100 000 Arbeitsplätzen, die bundesweit gefährdet sind, wenn die Klimaschutzabgabe für die „fossilen“ Kraftwerke in der geplanten Form durchgeführt wird. Gleichzeitig wäre dieser

Arbeitsplatzverlust in Deutschland eine Sicherung von Arbeitsplätzen in der Kohle- und Atomindustrie in Tschechien, in Polen und in Österreich. Das Handeln der Regierenden in Berlin muss aus unserer Sicht als unverantwortlich bezeichnet werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Urban sprach für die AfD-Fraktion. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Dr. Lippold.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als das Thema dieser Aktuellen Debatte bekannt wurde, war die spontane Reaktion: d'accord. Das genau wollen wir auch jetzt und für künftige Generationen in einem lebenswerten Sachsen.

Für einen Moment – einen kleinen Moment – kam mir der Gedanke, ob Sie nicht vielleicht wirklich vorhaben könnten, mit uns über die notwendigen Strategiewechsel zu sprechen, um diese Ziele im 21. Jahrhundert zu erreichen, und zwar mitten in der deutschen Energiewende und zu einem Zeitpunkt, in der die Klimapolitik in der Welt Fahrt aufnimmt. Aber diese Vorstellung wäre tatsächlich nur eine Sekunde. „Müssen wir hier wirklich schon wieder grundsätzlich über die Kohle sprechen?“, bin ich gefragt worden. Das sei doch nach Ansicht einer überwiegenden Mehrheit in allen Umfragen inzwischen ein Thema von gestern.

Allerdings ist auch die energie- und klimapolitische Strategie der regierenden Mehrheit dieses Hauses größtenteils von gestern,

(Beifall bei den GRÜNEN)

weil sie versuchen – mit abnehmendem Erfolg, mit Strategien von gestern –, die Probleme von heute und morgen zu lösen. Deshalb werden wir hier und vor allem vor der nächsten Wahl wohl noch oft über das Thema Kohle diskutieren müssen. Vor der Wirkung ist uns nicht bange. In einer aktuellen Umfrage von Emnid hat sich eine überwältigende Mehrheit der Menschen – nicht nur in diesem Land, sondern auch in den betroffenen Regionen – dafür ausgesprochen, in einem überschaubaren Zeitraum den Einstieg in den Kohleausstieg in Angriff zu nehmen und

(Frank Heidan, CDU: Da habe ich eine andere Wahrnehmung! – Weitere Zurufe von der CDU)

im Übrigen auch zusätzlich klimapolitische Instrumente dafür in Kauf zu nehmen, wie sie jetzt aus dem Bundeswirtschaftsministerium gekommen sind.

Was Sie in der Debatte in einem Mutterland der Braunkohle zur Untermauerung Ihrer Ziele vorgebracht haben, ist erstaunlich, denn es ist nichts weiter als ein Aufguss der Szenarien der IG BCE, von denen völlig klar ist, dass sie nie eintreten werden. Es ist eine Sammlung von

Argumenten, die längst abgeräumt sind, auf tönernen Füßen stehen oder ganz in der Luft hängen.

Somit sehe ich nicht braun, sondern ich sehe schwarz für Ihre Intentionen, einen signifikanten Beitrag der Braunkohle zur Lösung der Probleme auf dem Strommarkt und zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele zu verhindern. Das wird Ihnen nicht gelingen.

Sie haben sich in einer Brückentechnologieecke verbarrikadiert in der Hoffnung, der Nebel auf der anderen Seite der Brücke möge sich nie lichten. Jetzt kommt eine Regierung mit einem Instrument, das plötzlich die andere Seite der Brücke sichtbar werden lässt. Das macht Ihnen Angst, weil Sie kein Konzept dafür haben, womit Sie etwas für Sachsen auf der anderen Seite der Brücke machen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb laufen Sie an der Seite von Herrn Vassiliadis Sturm gegen Ihren eigenen Parteichef und Vizekanzler.

Ja, es ist nicht Ihre Aufgabe, Herr Staatsminister Dulig, alternative Klimaschutzinstrumente für die Bundesregierung zu entwickeln – ganz sicher nicht –, aber es ist Ihre Aufgabe, umgehend und schnell Konzepte für ganze Regionen in Sachsen zu entwickeln für eine Zeit nach dem aktiven Kohlebergbau, und es ist Ihre Aufgabe, für die maximale Unterstützung dieser Konzepte bei der Bundesregierung zu werben.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Mit Herrn Dr. Lippold, Fraktion GRÜNE, sind wir am Ende der ersten Rednerrunde angelangt. Wir eröffnen eine weitere Rednerrunde. Die miteinbringende Fraktion CDU ergreift das Wort. Das Wort hat jetzt der Abg. Alexander Krauß.

Alexander Krauß, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich von meinem Vorredner höre, dass das Thema von gestern sei, dann frage ich mich, ob er wirklich in der Realität angekommen ist. Die Braunkohle gewinnt für die Sicherung der Energieversorgung immer mehr an Bedeutung. Das ist die Realität!

(Beifall bei der CDU und der AfD)

Man kann nicht einerseits aus der Kernkraft aussteigen und andererseits nur auf volatile, schwankbare und erneuerbare Energien setzen, wenn wir Grundlast brauchen. Deswegen nimmt auch die Bedeutung der Braunkohle so zu, wie es der Fall ist.

(Frank Heidan, CDU: Die GRÜNEN nehmen doch den Strom aus der Dose!)

Noch ein Ansatz zur Braunkohle:

(Zuruf der Abg. Dr. Jana Pinka, DIE LINKE)

Die Braunkohle ist mittlerweile der einzige subventionsfreie Energieträger, den wir in Deutschland haben, und den wollen Sie als GRÜNE jetzt auch noch totmachen.

(Beifall bei der AfD)

Wenn die GRÜNEN uns vorwerfen, wir würden an der Seite der IG BCE stehen, dann sage ich: An der Stelle fühlen wir uns ganz wohl. Ich sage aber dazu: Wir stehen auch an der Seite eines Grünen, nämlich von Frank Bsirske. Das scheint der einzige Grüne zu sein, der noch ein bisschen Realitätsbezug hat.

(Zuruf von der CDU: Nicht immer! –
Zuruf von den GRÜNEN: Oh!)

Wenn dieser sagt, dass 100 000 Arbeitsplätze in Deutschland verloren gehen, dann nehmen wir das ernst und setzen uns dafür ein, dass diese 100 000 Arbeitsplätze erhalten bleiben.

(Beifall bei der CDU und der AfD –
Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Die sind nicht dauerhaft erhaltbar!)

Was ist denn bei den CO₂-Emissionen erreicht worden? Natürlich gibt es das Ziel, 40 % einzusparen. Dann schauen wir uns doch bitte mal an, was bislang passiert ist. Welchen Beitrag hat denn Ostdeutschland geleistet? Wenn wir uns die Entwicklungen von 1990 zu 2013 anschauen, dann hat Ostdeutschland 43 % eingespart. Wir haben unser Ziel schon übererfüllt, sieben Jahre eher.

(Zuruf des Abg. Mirko Schultze, DIE LINKE)

Wenn wir speziell auf die deutsche Braunkohle schauen, egal in welchem Revier, dann können wir feststellen, dass die Braunkohle einen Beitrag von 47 % bei den CO₂-Einsparungen gebracht hat. Auch die Braunkohle hat schon sehr große Opfer gebracht. Wenn ich Kollegen von Breitenbruch höre, der aus dem mitteldeutschen Revier kommt: Die Förderung der Braunkohle ist auf ein Viertel zurückgegangen. Hier lag man 1990 bei 80 Millionen Tonnen. Jetzt sind wir unter 20 Millionen Tonnen. Man könnte das jetzt genauso für das Lausitzer Revier oder andere machen. Dort ist also schon viel erbracht worden.

Lassen Sie mich noch auf die LINKEN eingehen. Ihnen kann ich nur raten, wirklich einmal Ihre Parteifreunde in der Lausitz zu befragen. Dazu gibt es eine schöne Untersuchung, bei der man die Leute befragt hat – Ihre Wähler, Ihre Parteimitglieder –, was sie davon halten.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Sie hätten, wenn sie heute hier oben sitzen würden, mit uns geklatscht, weil sie auch für die Braunkohle sind.

Wenn ich die Brandenburger Regierung sehe – dort sitzt ja die CDU nicht drin –, aber dort gibt es ja welche von den LINKEN, die drin sitzen und die unsere Position teilen.

(Zurufe von den LINKEN)

Ich würde mir wünschen, dass Sie von Ihren Parteifreunden wirklich einmal lernen, und dann würden Sie auch mit uns stimmen.

(Beifall bei der CDU und der AfD)

Lassen Sie mich zum Schluss kommen. Wir wollen die gut bezahlten, anständigen Arbeitsplätze in der Lausitz erhalten. Wir wollen nicht, dass die Leute dort Sand schippen oder etwas anderes tun müssen. Sie haben gute Arbeitsplätze,

(Gelächter bei den LINKEN –
Zuruf des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

und wir wollen, dass diese Wertschöpfung in der Lausitz erhalten bleibt.

Wir wollen zweitens, dass Deutschland ein Industrieland bleibt.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Deswegen setzt sich auch der BDI dafür ein und sagt: Lasst diese Reform nicht zu, weil der Strompreis steigt. Der Effekt ist doch klar: Wenn ich einen Tagebau nicht mehr auslaste, werden auch die noch bestehenden Kraftwerke unwirtschaftlich; denn es ist schwieriger, Braunkohle zu fördern, wenn das ganze System aus dem Ruder gerät.

Deswegen ist es die Frage: Wollen wir Industriestandort bleiben, ja oder nein? Wenn man das möchte, dann kann ich nur sagen: Dann muss man das Baake-Papier durch die Esse schicken. Es darf keine Bedeutung für die Energiepolitik im Lande haben. Deshalb noch einmal ein herzliches Dankeschön an unseren Wirtschaftsminister, an unseren Ministerpräsidenten, an die Kollegen aus Brandenburg und aus den anderen Bundesländern, die dort mit uns kämpfen.

(Beifall bei der CDU und der AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wollen Kohle abbauen, aber keine Arbeitsplätze.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der AfD und
des Staatsministers Martin Dulig)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Kollege Krauß für die CDU-Fraktion. Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Kollege Baum.

Thomas Baum, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jedem ist doch klar: Die Nutzung der Braunkohle als Rohstoff für die chemische Industrie und zur Stromerzeugung ist endlich. Das heißt, das Ende dessen ist absehbar.

Es geht also gar nicht darum, ob, sondern unter welchen Bedingungen ein Ausstieg aus der Braunkohle erfolgen kann. Das Zeitfenster dafür können nicht nur einige wenige Jahre sein, sondern hier müssen wir auch über

Jahrzehnte reden, um den davon betroffenen Regionen Überlebenschancen zu lassen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Da muss man aber mal anfangen!)

Nach dem übereilten Ausstieg aus der Atomenergie – das ist heute schon mehrfach gesagt worden – ist ein weiterer, übereilter Ausstieg aus der Braunkohle aus energiepolitischen, wirtschaftlichen und vor allem strukturellen Gründen wenig sinnvoll. Er wäre absolut falsch.

Die energiepolitischen und wirtschaftlichen Gründe sind allseits diskutiert und bekannt. Aus Sicht der Lausitz in Sachsen und in Brandenburg – und aus deren Sicht spreche ich hier – sind gerade jetzt die strukturellen Gründe von besonderer Wichtigkeit.

Der grüne Staatssekretär Baake aus dem Bundeswirtschaftsministerium – ein selbst erklärter Gegner der Braunkohle – hat ein in meinen Augen grottenschlechtes Eckpunktepapier auf die Öffentlichkeit losgelassen,

(Beifall bei der SPD und der CDU)

das insbesondere die Lausitz vor nicht so schnell lösbare Probleme stellt. Dieses Eckpunktepapier muss verschwinden. Es ist nicht nur eine Gefahr für Zehntausende Arbeitsplätze in der Lausitz, sondern es gefährdet auch die wirtschaftliche Existenz von Familien, von Strukturen, von Wirtschaftskreisläufen, von Kommunen und diversen Vereinen, zum Beispiel Kinder-, Sport- und Freizeitvereinen. Es ist tödlich für diese Region. Es ist tödlich für meine Heimat.

(Dr. Gerd Lippold, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Kollege Baum?

Thomas Baum, SPD: Ja, bitte.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Kollege Baum, liegen Ihnen irgendwelche Daten darüber vor, welche realen Auswirkungen das derzeit vorliegende Gabriel-Papier auf die sächsische Lausitz hat? Was würde es konkret bedeuten, wenn Sie sagen, das sei der Tod für die Lausitz?

Thomas Baum, SPD: Das bedeutet, dass es ab 2017 weniger Arbeit gibt und Vattenfall zum Beispiel nichts mehr tun wird, wenn es Vattenfall dann noch gibt.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Wolf-Dietrich Rost, CDU – Christian Piwarz, CDU: Richtig!)

Lassen Sie mich weiter ausführen. Dieses Eckpunktepapier gibt aktuell dem Konzern Vattenfall ein Alibi, nichts mehr für die Region zu tun, bestehende Verträge – und das ist aktuell der Fall – infrage zu stellen, zum Beispiel den Schulneubau in Schleife, und neue, erst Anfang 2015 ausgehandelte Verträge nicht einmal mehr zu parafieren, obwohl dies noch am 10. März dieses Jahres beim Parla-

mentarischen Abend von Vattenfall in Dresden angekündigt wurde.

Die von der Umsiedlung betroffenen Menschen in Schleife, Trebendorf und andernorts sitzen de facto schon auf gepackten Koffern. Sie hatten sich damit arrangiert und haben den Worten sowohl des Konzerns als auch der Politik vertraut. Dass auf den Rücken dieser Menschen mit dem Baake-Papier Politik gemacht wird, das werden wir so nicht akzeptieren.

Seit der politischen Wende in der DDR, seit Anfang der Neunzigerjahre hatte diese Region, die Lausitz, bereits einen riesigen Strukturwandel hingenommen, infolgedessen Städte wie Weißwasser quasi die Hälfte ihrer Einwohnerschaft verloren haben. Die Region kann nicht nur vom Tourismus oder von den Wölfen leben.

(Gelächter bei den GRÜNEN – Valentin Lippmann, GRÜNE: Jetzt wird es aber dünne!)

Auch in der Lausitz haben die Menschen ein Recht auf Lebensqualität, auf wirtschaftliche Perspektive – eine nachhaltige Perspektive, die Bund und Länder erst noch entwickeln müssen. Dazu braucht man Zeit. Wer jetzt dieses Baake-Papier bejubelt bzw. dem schnellen Braunkohlenausstieg das Wort redet, den fordere ich auf, nach Schleife oder nach Trebendorf zu fahren und den Menschen vor Ort zu sagen, dass ihre Lebensperspektive in der Region zugunsten der CO₂-Statistik der Bundesrepublik Deutschland geopfert werden muss.

(Zuruf des Abg. Mirko Schultze, DIE LINKE)

Was wir brauchen, ist ein tragfähiges und nachhaltiges Strukturkonzept, das in der Region neue Wirtschaftszweige und berufliche Alternativen entstehen lässt. Ich lade Sie gern ein, gemeinsam mit uns daran zu arbeiten. Die GRÜNEN und auch Die LINKEN haben noch nichts Konkretes vorgelegt.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Aber Sie?)

Wenn wir etwas Konkretes haben, dann können wir schrittweise und langfristig den Menschen neue Perspektiven und Arbeitsbereiche aufzeigen, und erst dann ist ein Ausstieg aus der Braunkohle umsetzbar. Das wird noch nicht in zehn Jahren der Fall sein.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU und des Staatsministers Martin Dulig)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Kollege Baum sprach für die miteinbringende SPD-Fraktion. Wir fahren fort in der Rednerreihe. Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt Kollege Brünler.

Nico Brünler, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Kohlebergbau – wir haben es heute schon mehrfach gehört – hat in diesem Land eine lange Tradition. Er hat Regionen geprägt – im Positiven wie im Negativen. Er hat Landschaften und Biografien geprägt. Viele, die in den

Braunkohlenrevieren tätig waren, sind sicherlich zu Recht stolz auf das Erreichte.

In der Tat müssen wir die Sorgen und Nöte der Kohlekumpel und Kraftwerksmitarbeiter ernst nehmen, die zu Tausenden am Wochenende auf die Straße gegangen sind.

(Alexander Krauß, CDU: Wir machen das!)

– Na ja, mit Ihrem heutigen Antrag haben Sie das nicht gezeigt, denn schon der Titel ist der erste Denkfehler, der sich offenlegt. Denn Politik des Verdrängens und eine Politik des Vor-sich-her-Schiebens ist genau das nicht. Und ein Aussitzen des Kohleausstiegs ist weder eine Zukunftsperspektive für die Lausitz, noch sichert es unsere langfristige Energieversorgung.

(Beifall bei den LINKEN)

Herr Kollege Krauß, das ist genau das, was Sie wollen und was Sie vorhin gesagt haben: Sie wollen weiter Kohle fördern, und das dauerhaft.

(Alexander Krauß, CDU: Richtig!)

Meine Damen und Herren, das Problem ist, das Prestigeprojekt Energiewende ist ins Stocken geraten. Die deutschen Klimaziele sind gefährdet – nicht zuletzt deswegen, weil das Thema viel zu sehr auf Strom fixiert war und es letztlich auch keine einheitliche europäische Perspektive darauf gab.

Nun liegt ein Vorstoß des Bundeswirtschaftsministers vor für eine Klimaabgabe auf ältere Kohlekraftwerke mit zu hohem CO₂-Ausstoß. Die Idee ist im Grunde nicht schlecht. Der Haken allerdings ist: Ein nationaler Alleingang hat oftmals die Folge, dass Probleme nicht gelöst, sondern lediglich geografisch verlagert werden. Aber trotzdem, Denken in diese Richtung ist notwendig.

Der Braunkohlenstrom boomt zurzeit trotz steigenden Anteils regenerativer Energien. Woran liegt das? Kraftwerke laufen auf Hochtouren, Strom wird exportiert. Ja, ganz einfach, der Handel mit Emissionszertifikaten, so wie er auf europäischer Ebene vereinbart war, funktioniert nicht wie geplant. Die CO₂-Preise sind weit unter den Erwartungen. Es gibt keinen Steuereffekt. Nicht zuletzt aufgrund der Wirtschaftslage in Südeuropa ist CO₂ im Moment eindeutig zu teuer.

(Alexander Krauß, CDU: Zu teuer?)

– Zu billig – Entschuldigung; danke für die Korrektur.

Das heißt, das ursprüngliche Instrument funktioniert schlichtweg nicht. Es bleibt uns nichts anderes übrig, als eine Neuausgestaltung des europäischen Emissionshandels zu fordern oder sich für einen CO₂-Mindestpreis einzusetzen.

Wir haben es heute in diesem Haus schon mehrfach gehört: Für manche ist das, was die Bundesregierung vorgelegt hat, so etwas wie ein Kohleausstiegsgesetz. Aber, man muss natürlich sagen, es geht hier nicht um einen sofortigen Kohleausstieg, denn auch das gehört dazu: Wenn man irgendwann 50 % regenerative Energie-

quellen erreicht hat, dann muss man sich natürlich fragen, woher der Rest kommen soll. Das heißt, für Kohle wird auf absehbare Zeit – auch mit diesen Plänen – auch in Sachsen weiter Platz bleiben. Aber man muss natürlich auch damit anfangen; man muss damit anfangen wollen. Wenn wir sagen, Braunkohle ist eine Brückentechnologie, dann müssen wir auch tatsächlich über die Brücke gehen und das andere Ufer wirklich erreichen wollen, meine Damen und Herren.

Energiewende und Klimaschutz ohne Rückzug aus der Kohleverstromung – so ehrlich müssen wir sein – wird es nicht geben. Das hat in letzter Konsequenz auch Folgen für Arbeitsplätze im Braunkohlenbereich. Aber unser Ziel muss eine sichere, saubere und bezahlbare Energieversorgung sein und gleichzeitig ökonomische Perspektiven für die Menschen in den betroffenen Regionen.

Das Signal, welches aus der heutigen Debatte hervorgeht, sollte sein: Es ist Aufgabe der Staatsregierung, auf Bundesebene Gespräche über die Ausgestaltung der Klimaschutzabgabe nach den Vorschlägen des Bundeswirtschaftsministeriums zu führen.

(Christian Piwarz, CDU: Weniger vorlesen!)

– Sie können gern nachschauen, es sind nur Stichpunkte, Herr Kollege.

Es geht um die Abfederung sozialer Folgen und regionaler Strukturveränderungen. Meine Damen und Herren von der Koalition, Sie können bereits am Donnerstag zeigen, wie ernst Sie es damit meinen, die Region in der Lausitz dauerhaft zu sichern. Wir legen Ihnen ein Gesetz zur Bewältigung des Strukturwandels in den von Braunkohlenabbau und -verstromung geprägten Regionen in Sachsen vor. Wie Sie damit umgehen, werden wir am Donnerstag sehen.

Wenn Sie sagen, die Lausitz ist zurzeit eine monoindustriell geprägte Region, dann liegt es genau daran, welche Politik Sie in den letzten Jahren dort betrieben haben.

(Beifall bei den LINKEN)

Sie können am Donnerstag zeigen, ob es Ihnen nur darum geht, einseitig Richtung Berlin zu holzen und die Verantwortung abzuschieben, oder ob es Ihnen tatsächlich darum geht, Regionen zu stärken und für eine sichere, bezahlbare und nachhaltige Energieversorgung in Sachsen zu sorgen.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN –

Zurufe des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Kollege Brünler sprach für die Fraktion DIE LINKE. Gibt es erneut Redebedarf bei der AfD? – Herr Urban, Sie sprechen wieder für Ihre Fraktion.

Jörg Urban, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Die Menschen in der Lausitz brauchen nicht nur unser Verständnis hier im

Landtag, sie brauchen nicht nur warme Worte – sie brauchen Jobs und eine Zukunftsperspektive. Das Baake-Papier „durch den Schornstein zu jagen“ wird allein nicht reichen. Das Baake-Papier ist nur die Konsequenz dessen, was sich die Bundesregierung an Klimaschutzzielen vorgenommen hat. Wenn man innerhalb von fünf Jahren auf diese 40 % Reduktion der CO₂-Emission kommen will, dann muss man das CO₂ an irgendeiner Stelle einsparen. Wir können diese CO₂-Einsparungen dem einen oder anderen Industriezweig in Deutschland zuschieben; solange wir an diesen Zielen festhalten, werden wir dieses Problem nicht lösen.

Die Folgen eines gesetzlich verordneten Ausstiegs aus der Braunkohlenverstromung wären für die regionale Entwicklung der Lausitz, die ohnehin eine strukturschwache Region ist, nicht abzusehen; sie wären für uns als Politik vielleicht auch nicht mehr beherrschbar. Die Lausitz hat nur einen einzigen wirklichen Industriezweig, ohne den die Lausitz auch von Entwicklungschancen für die Zukunft abgeschnitten wäre. Das Abschalten von Braunkohlenkraftwerken in der Lausitz würde Tausende Arbeitsplätze kosten.

Dabei bitte ich zu beachten – Herr Krauß hat es schon angedeutet –: Es geht nicht nur darum, dass wir reduzieren und dann etwas weniger Arbeitsplätze haben. Wenn wir die Randbedingungen für die Kohlenverstromung in der Lausitz verschlechtern, kann dies zur Konsequenz haben, dass die Braunkohlenverstromung komplett aus der Lausitz verschwindet, weil sie in unseren Nachbarländern preiswerter umsetzbar ist.

Wenn wir auf die Braunkohlenverstromung verzichten, werden wir den Verbrauchern – egal, ob Endverbraucher oder Industrie – den Zugang zu preiswertem Strom erschweren. Wir werden außerdem unsere Verbraucher mit einer Energiewende weiter belasten, die einseitig Investoren bevorteilt und Verbraucher belastet. Auch dort ist das oft kritisierte Prinzip sichtbar: Gewinne werden privatisiert und Kosten werden vergesellschaftet.

Die geplante Klimaschutzabgabe ist ein Paukenschlag – aber es ist auch eine Chance. Es ist eine Chance für eine völlig neue Betrachtung der Klimaschutzpolitik auf deutscher und europäischer Ebene und es ist eine Chance für eine verbindliche Integration der Braunkohle in der Lausitz als Brückentechnologie.

Das Ziel für die Lausitz muss ein wirtschaftlicher Strukturwandel hin zu einer zukunftsfähigen modernen und nachhaltigen Lebens- und Arbeitsregion sein. Dass damit nicht länger gewartet werden darf, zeigen zuletzt auch die Demonstrationen im Zusammenhang mit der Braunkohlenindustrie. Egal, ob für den Erhalt oder dagegen – das Problem ist virulent.

Die AfD-Fraktion fordert deshalb die Sächsische Staatsregierung auf: Setzen Sie sich im Bundesrat und auch bei Ihren Parteikollegen auf Bundesebene dafür ein, dass die Klima- und Energiepolitik in Deutschland besser mit den EU-Ländern abgestimmt wird und nicht zum Nachteil unserer Regionen geschieht.

Außerdem fordern wir Sie dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass endlich die überfälligen Entwicklungskonzepte zum Strukturwandel in der Braunkohlenregion Lausitz erarbeitet und konsequent vorangetrieben und umgesetzt werden. Die Lausitz braucht keine Abschaffung der Braunkohlenverstromung in der Hoffnung, dass sich dann eine andere Industrie ansiedelt. Die Lausitz braucht neue Industrieansiedlungen zusätzlich zur Braunkohlenwirtschaft.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Urban hatte das Wort für die AfD-Fraktion. Hat die Fraktion GRÜNE Redebedarf, Herr Dr. Lippmann? – Nein.

Wir könnten jetzt eine dritte Runde beginnen – und tun dies auch. Herr Kollege Heidan ergreift das Wort für die einbringende CDU-Fraktion.

Frank Heidan, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe vorhin aufmerksam zugehört, aber von den GRÜNEN wie von der Linkspartei habe ich von neuen Strategien hier von diesem Rednerpult aus nichts gehört.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Von Ihnen auch nicht!)

Wir haben als CDU-Landtagsfraktion bereits ein Papier verfasst, das auch heute das Thema unserer Aktuellen Debatte ist, nämlich drei Prämissen zu setzen: eine sichere, eine bezahlbare und eine nachhaltige Energieversorgung für Sachsen zu garantieren. Ich habe vorhin nicht ohne Grund den Zwischenruf getätigt, dass der Strom zwar aus der Steckdose kommt, aber vom 01.01. bis zum 31.12. täglich von 0 bis 24 Uhr zur Verfügung stehen muss. Das können weder Sie, meine Damen und Herren von den LINKEN, noch Sie, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, uns garantieren. Wo sind denn Ihre Strategien?

(Beifall bei der CDU)

Warum haben wir denn so viele Kilowattstunden Grundlaststrom mit Braunkohle erzeugen müssen? Weil die Spitzen ausgeglichen werden müssen! Das ist doch ganz klar. Je mehr an erneuerbaren Energien zugebaut wird, desto höher sind die Spitzen bzw. desto tiefer die Täler, die ausgeglichen werden müssen. Heute sieht man das deutlich: Bei Sonnenschein kann es durchaus grünen Strom geben. Aber wenn sich die Sonne verfinstert und der Wind ausbleibt, dann muss wieder die grundlastfähige Energieversorgung unter Nutzung der Braunkohle herhalten.

Wir können es uns nicht erlauben, aus einem grundlastfähigen Stromlieferanten wie der Braunkohle auszusteigen, nachdem wir in der Folge der Katastrophe von Fukushima schon aus der Nutzung der Atomenergie ausgestiegen sind. Diese fachliche Erkenntnis muss doch endlich einmal bei Ihnen greifen. Wir können es uns nicht leisten,

den Strom – natürlich teurer – aus dem Ausland einkaufen zu müssen. Das muss doch auch für Sie begreiflich sein. Wenn Sie das nicht glauben, können Sie gern morgen ab 18:30 Uhr an der Demonstration in Spremberg mit dem Kollegen Frank Hirche teilnehmen, Herr Lippmann.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frank Heidan, CDU: Selbstverständlich.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte, Dr. Lippold.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Herr Kollege Heidan, ist Ihnen bekannt, dass wir im Bereich der Braunkohle in Deutschland nach Analysen sämtlicher Netzbetreiber mindestens 10 Gigawatt Grundlastkapazitätsüberschuss haben und dass die Pläne von Gabriel eine Abschaltung von maximal etwa dreieinhalb Gigawatt vorsehen? 22 Millionen Tonnen sind etwa dreieinhalb Gigawatt.

Frank Heidan, CDU: Darüber streiten sich im Moment noch die Fachgelehrten.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Aha!)

Aus meiner Sicht ist es ganz klar: Wir haben einen höheren Energiebedarf, und die Spitzen, die durch erneuerbare Energien entstehen, müssen ausgeglichen werden. Deswegen brauchen wir mehr Grundlast, Herr Dr. Lippmann.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Dr. Lippold!)

Jedes Kind kann das nachvollziehen. Deshalb bitte ich Sie: Machen Sie eine Politik, die der Fachlichkeit entspricht!

Ich danke nochmals dem Wirtschaftsminister dafür, dass er sich klar für die Braunkohle ausgesprochen hat. Sie ist ein Energieträger, der uns die Abdeckung der Grundlast ermöglicht und bezahlbare Energie liefert. Ich schreibe es Ihnen noch einmal deutlich ins Stammbuch: Die Braunkohle hat im Leipziger Revier und in der Lausitz, auch in Brandenburg, große wirtschaftliche Bedeutung. Auch Sie müssen anerkennen, dass wir in den vergangenen 25 Jahren eine Strukturveränderung zustande gebracht haben, die sich sehen lassen kann und die nachhaltig ist.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Nachhaltig weg!)

Die alten „Mühlen“ wie die Brikettfabrik in Espenhain, wo man bis 1989 fast keine Luft mehr bekam, wenn man dort durchfuhr, haben wir vom Netz genommen.

Ich wiederhole: Bitte mehr Fachlichkeit auch in diesem Hohen Haus!

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Kollege Heidan war das für miteinbringende CDU-Fraktion. Gibt es weiteren Redebedarf bei der miteinbringenden SPD-Fraktion? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Redebedarf bei einer weite-

ren Fraktion? – Möchte etwa jemand eine vierte Rednerrunde eröffnen? – Das ist nicht der Fall.

Damit hat die Staatsregierung das Wort. Das Wort ergreift Herr Staatsminister Dulig.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Warum schon wieder über Braunkohle reden? Diejenigen, die glauben, wir hätten die Debatte nur deshalb beantragt, um hier Bekenntnisse abzugeben, haben die Dramatik der Situation nicht verstanden. Ich rede hier als Energieminister, nicht nur als Braunkohlenminister. Auch Sachsen verfolgt eine ganz andere Energiepolitik. Wir sind genauso für die erneuerbaren Energien zuständig und wollen die Ausbauziele erreichen. Wir haben ein ehrgeiziges Energieprogramm aufgelegt. Aktuell müssen wir die Diskussion aber aus einem ganz anderen Grund führen. Die Entwicklungen zwingen uns dazu, in Deutschland wieder zu einer vernünftigen Energiepolitik zu kommen; denn darum geht es im Kern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Energiewende gelingt nur partnerschaftlich und nur dann, wenn sie auf verlässlichen Grundlagen basiert.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Weder die Energiewende noch der Klimaschutz werden von uns grundsätzlich infrage gestellt. Die Frage ist nur, ob das Eckpunktepapier des Staatssekretärs Baake die richtige Grundlage bildet. Ich sage: Wir brauchen kein theoretisches Klimaschutzkonzept, das in der praktischen Wirklichkeit der Energiewirtschaft nicht funktioniert.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Ich habe den Redebeiträgen aufmerksam zugehört, war mir bei einigen aber nicht so sicher, ob man sich mit den Wirkungen des Baake-Papiers tatsächlich auseinandergesetzt hat. Die Konsequenz der Umsetzung wäre nicht ein geordneter Ausstieg aus der Braunkohle. Wer das behauptet, sagt schlichtweg die Unwahrheit. Wir stehen vielmehr vor der Gefahr, dass es zu Strukturabbrüchen kommt. Und warum das alles?

Ich will durchaus auch an die Verantwortung der Bundeskanzlerin Merkel erinnern. Sie will in Paris unbedingt mit guten Zahlen glänzen. Sie will, dass Deutschland Klassenprimus wird. Sie will für Deutschland bereits zehn Jahre vor dem von der EU gesetzten Termin das Erreichen der Klimaschutzziele verkünden.

Ich erinnere die Bundeskanzlerin aber daran, dass sie Verantwortung auch für das Industrieland Deutschland hat. Ich gehe davon aus, dass sie weiß, was Strukturwandel auf Ostdeutsch heißt, das heißt, welche Erfahrungen die Ostdeutschen in den 1990er-Jahren damit gemacht haben. Strukturwandel bedeutete damals in erster Linie Deindustrialisierung und Arbeitslosigkeit. Das kann doch nicht unsere Antwort auf die neuen Herausforderungen durch die Energiepolitik sein.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist sehr wohlfeil, den Ausstieg aus der Braunkohle zu fordern, auf der anderen Seite aber nicht darüber zu reden, wie wir den Wohlstand sichern wollen. Es hört sich gut an, ist aber billig, wenn behauptet wird, mit der Entwicklung des Wohlstandes könne es so weitergehen, da es mit der Energieversorgung schon irgendwie funktionieren werde. Ich sage: Die Energie muss irgendwo herkommen.

Wenn man sich die Argumente in dem Baake-Papier anschaut, wird deutlich, dass es so wie vorgeschlagen nicht funktionieren kann. So ist in dem Papier zu lesen, „dass die Beiträge zur Verminderung der CO₂-Emissionen in den letzten Jahren allein durch die Steinkohle und andere Brennstoffe erbracht worden seien; die Braunkohle habe keinen signifikanten Minderungsbeitrag geleistet“. Wie bitte? Diese Aussage wundert mich nicht, wenn man eine Berechnung ab dem Jahr 2000 vornimmt. Aber was passierte denn ab 1990? Damals ist – durch die Deindustrialisierung – der Preis bereits bezahlt worden. Alexander Krauß hat schon darauf hingewiesen. Man argumentiert unsauber, wenn man den Berechnungszeitraum so wählt, dass als Ergebnis herauskommt, die Braunkohle habe keinen Beitrag geleistet, und stattdessen auf andere Energieträger hinweist, denen jetzt ein gewisser Schutzmantel geliefert wird. So funktioniert es nicht.

In dem Papier wird ferner ausgeführt, „der Klimabeitrag führe nicht zu Stilllegungen von Kraftwerken. Ältere Kraftwerke, die den Klimabeitrag zu leisten hätten, könnten sich betriebswirtschaftlich optimieren und ihre Stromproduktion auf die Stunden im Jahr mit den höchsten Strompreisen beschränken“, ist weiter zu lesen. Diese Datengrundlage des BMWi ist schlichtweg unrealistisch. Das ist schon gutachterlich nachgewiesen worden. Die Zahlenbasis des Baake-Papiers ist längst hinterfragt worden. Insbesondere werden der für 2020 zu erwartende Strompreis viel zu hoch und die Fixkosten von Kraftwerken und Tagebauen zu niedrig angesetzt. Realistisch sind folgende Annahmen: Es ist von einem Strompreis von 32 Euro pro Megawattstunde auszugehen. Die Fixkosten von Kraftwerken werden bei 60 Euro pro Megawattstunde, die Fixkosten von Tagebauen bei 90 bis 100 Euro pro Megawattstunde liegen. Dann müssten wir allerdings bereits 2017 bei den meisten Kraftwerksblöcken zu Abschaltungen kommen. 2017! Ein geordneter Ausstieg sieht anders aus, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Diese frühen Abschaltungen würden einen Dominoeffekt auslösen, weil die Fixkosten auf die dann noch bestehenden Kraftwerke umgelegt werden müssten. Auch das steht anders im Baake-Papier: „Einen Dominoeffekt gibt es nicht, da Tagebaue und Kraftwerke in einem Verbundsystem agieren, in dem die geringere Auslastung einzelner Kraftwerke durch andere abgefangen werden kann und außerdem die Tagebaue durch Kohlebahnen untereinander verbunden sind.“ Falsch, genau umgekehrt ist es. Genau,

weil wir diese Verbindung zwischen Tagebauen und Kraftwerken haben, haben wir andere Fixkosten, haben wir eine andere Kostenrelation zwischen diesen beiden Trägern. Das wird in diesem Papier völlig verkannt.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich setze auf Sigmar Gabriel, und ich setze auf Sigmar Gabriel, dass er sein Wort hält. Er hat uns Energieministern und der Öffentlichkeit zugesichert, dass er dem Kabinett keinen Vorschlag unterbreitet, der zu Strukturabbrüchen führen wird. Die Datenbasis des Baake-Papiers wurde hinterfragt und meiner Meinung nach auch widerlegt. Die Frage ist nur, wer dafür zuständig ist, Alternativen zu suchen; denn die Klimaziele werden nicht infrage gestellt. Sie können doch nicht einseitig nur der Braunkohle angelastet werden. Wir lassen uns als Länder, wie Nordrhein-Westfalen, Brandenburg und Sachsen, aber nicht vors Loch schieben. Die Verantwortung, auch für die Alternativen, liegt weiterhin beim Bundeswirtschaftsministerium, gerne mit unserem Zutun. Wir sitzen seit Wochen mit am Tisch und wollen Teil der Lösung sein. Wir sind gern bereit, mit zu suchen, wie wir zu einer vernünftigen Energiepolitik kommen. Nur dann gehören, bitte schön, auch die anderen Beteiligten mit an den Tisch, sowohl die Unternehmen als auch die Gewerkschaften, und das von Anfang an.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich von der Dramatik gesprochen habe, dann appelliere ich in diesem Hohen Haus an alle, die Verantwortung dafür tragen. Denn unabhängig von der Frage, wie wir zu dem Thema Braunkohle stehen: Es muss in unserem Interesse sein, dass wir eine geordnete, eine vernünftige Energiepolitik machen. Es muss in unserem Interesse sein, auch unter den aktuellen Verkaufsverhandlungen von Vattenfall unsere eigenen sächsischen Interessen zu wahren. Das wird die große Herausforderung für Sachsen sein, denn welcher Investor will unter diesen Umständen aktuell Vattenfall kaufen?

Dann reden wir nicht über einen Strukturwandel, den wir organisieren können, sondern darüber, dass wir auf einmal keinen Partner mehr haben, bei dem wir unsere sächsischen Interessen durchsetzen könnten. Aber wir haben sächsische Interessen, und das ist mehr als nur der Strukturwandel, das sind auch die Renaturierung und ebenso die Pensionslasten der Beschäftigten. Dabei reden wir nicht über ein paar Zehntausend Euro, sondern über eine Summe, die ziemlich gewaltig ist. Ich möchte, dass nicht wir sie tragen, sondern diejenigen, die dafür Verantwortung tragen, und das ist die Energiewirtschaft selbst, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es ist also auch unser sächsisches Interesse, dass wir zu einem vernünftigen Kurs kommen und die Übergänge organisieren können.

Zum Schluss noch ein Wort zum großen Strukturwandel. Ich bin etwas vorsichtig, immer von Strukturwandel zu sprechen, denn die Erfahrung ist eine andere. Die Erfahrung hier ist, dass Strukturwandel Deindustrialisierung und Arbeitslosigkeit bedeutet. Die Erfahrungen, wo

erfolgreicher Strukturwandel funktioniert hat, wie zum Beispiel im Ruhrgebiet, taugen nur bedingt als Blaupause für das, was wir an Strukturwandel vorhaben. Deshalb ist das eine Aufgabe, die weit mehr ist als nur ein Konzept oder einen Gesetzentwurf vorzulegen. Nordrhein-Westfalen und das Ruhrgebiet mit der Lausitz zu vergleichen schließt sich aus.

(Beifall des Abg. Lars Rohwer, CDU)

Dann müssten auch die Bedingungen des Strukturwandels im Ruhrgebiet für uns gelten. Zur Wahrheit gehört auch, dass dieser dort über einen langen Zeitraum mit Milliarden Subventionen organisiert wurde. Von daher, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist das nicht banal, wenn wir über Strukturwandel in der Lausitz reden. Dass das für die Politik eine dauerhafte Aufgabe ist, steht außer Frage, aber ein Gesetzentwurf allein regelt diese Frage nicht. Jetzt geht es erst einmal darum, dass wir unsere sächsischen Interessen in der Energiepolitik vertreten und einfordern, wobei wir nicht nur die ideologische Frage zu klären haben, ob wir für oder gegen die Braunkohle sind, sondern wie wir zu einer vernünftigen Energiepolitik kommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU –
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE, steht am Mikrophon.)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Mit Herrn Staatsminister Dulig sind wir nun fast am Ende der Aktuellen Debatte angekommen, aber ich sehe eine Kurzintervention an Mikrophon 1.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident. Ja, eine Kurzintervention von mir. Die Aktuelle Debatte heißt „Arbeitsplätze schützen, Regionen stärken – für eine sichere, bezahlbare und nachhaltige Energieversorgung in Sachsen“.

Sehr geehrter Herr Dulig, ich bin bitter enttäuscht von Ihnen. Sie fingen ganz gut an. Sie sind der Minister von allen Bürgerinnen und Bürgern hier im Land und nicht nur von einer Region, über die Sie dann nur noch referiert haben, sondern wir haben auch die Sächsische Schweiz, das sächsische Elbtal, das Erzgebirge, das Vogtland und das sächsische Berg- und Heidegebiet. Wir haben also noch mehr Regionen in diesem Freistaat.

(Frank Heidan, CDU:
Da gibt es aber keine Braunkohle!)

Da spielen vielleicht andere Energieträger eine Rolle, wie zum Beispiel die Arbeitsplätze zur Planung, zum Bau und zur Installation von Windkraftanlagen, die in den letzten fünf Jahren nicht gekommen sind oder bei den Wasserkraftanlagen verlustig gehen, des Weiteren die Arbeitsplätze, die im deutschen Solar- und Fotovoltaikbereich vakant waren, und die Arbeitsplätze, die bei der Geothermie vielleicht nicht kommen. Wir sprechen auch noch von einer Tiefengeothermie in Schneeberg. Dazu kamen überhaupt keine Aussagen von Ihnen. Von daher bin ich

bitter enttäuscht, denn in dieser Debatte reden wir nicht nur über die Braunkohle und die Lausitz.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Auf die Kurzintervention von Frau Dr. Pinka wird sogleich reagiert. Bitte, Herr Staatsminister.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr verehrte Damen und Herren! Liebe Frau Pinka! Ich habe gesagt, ich bin Energieminister und nicht nur Braunkohlenminister, um klarzumachen, dass wir auch in Sachsen einen vernünftigen Energiemix brauchen. Dagegen ist nichts zu sagen. Dazu haben wir uns in der Koalition verständigt. Die Frage, die wir gerade zu diskutieren haben, ist eine andere aufgrund von Entscheidungen, die gerade in Berlin getroffen werden. Es geht darum, sächsische Interessen zu wahren, und das betrifft nicht nur die Lausitz.

(Beifall bei der AfD)

Wer Wohlstand in Sachsen will, der muss sich auch darum kümmern, dass unsere Industrie funktioniert. Wer Zukunft in Sachsen will, der muss sich auch darum kümmern, dass solche Prozesse geordnet ablaufen. Wenn man jetzt anfängt aufzurechnen, wo welche Arbeitsplätze vorhanden oder entstanden sind, dann ist das etwas gefährlich, denn allein in Sachsen haben wir 3 300 Arbeitsplätze, die direkt von der Braunkohle abhängig sind, und über 6 600, die indirekt davon abhängig sind. Wir reden über 10 000 Menschen, und dahinter stecken Familien, die davon leben. Diese Familien wollen sich darauf verlassen, dass ihnen eine vernünftige Energiepolitik Sicherheit gibt.

Ich würde mir ja wünschen, dass die Anfangsdynamik der erneuerbaren Energien auch in Sachsen so viele Arbeitsplätze gesichert hätte.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Hat sie!)

Wo sind denn aber die hocheffizienten Unternehmen, die von Gewerkschaften getragen sind und gute Löhne zahlen? Also Vorsicht mit solchen Aufrechnungen. Wir sollten damit aufhören und uns darum bemühen, dass wir hier eine vernünftige Energiepolitik machen und nicht die Menschen und die Regionen gegeneinander ausspielen.

(Beifall bei der SPD und der CDU –
Alexander Krauß, CDU, steht am Mikrophon.)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war die Reaktion auf die Kurzintervention. Jetzt gibt es eine weitere Kurzintervention; Kollege Krauß, bitte.

Alexander Krauß, CDU: Herr Staatsminister, ich wäre tief enttäuscht gewesen, wenn DIE LINKE nicht enttäuscht wäre.

(Heiterkeit bei der CDU)

Ich bin sehr froh, dass Sie sich für eine klare Industriepolitik eingesetzt haben, die nicht nur der Lausitz zugute kommt, sondern auch dem Erzgebirge und der Sächsi-

schen Schweiz. Es geht um Industriearbeitsplätze, und wenn der Strom nicht mehr bezahlbar ist, dann fallen Arbeitsplätze weg. Deswegen geht es in der Debatte nicht nur um die Braunkohle, sondern darum, dass Sachsen Industriestandort bleibt. Sie haben sich dafür ausgesprochen, dass Sachsen Industriestandort bleibt. Dafür ein herzliches Dankeschön.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war eine weitere Kurzintervention von Kollegen Krauß. Eine Reaktion erfolgt hierauf nicht. Ich sehe im Rund keine weiteren Kurzinterventionen. Wir können also die 1. Aktuelle Debatte beenden.

Wir kommen nun zur

2. Aktuelle Debatte

Keine Vorratsdatenspeicherung 2.0 – meine Daten gehören mir

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Als Antragstellerin hat zunächst die Fraktion DIE LINKE das Wort. Die weitere Reihenfolge ist: CDU, SPD, AfD, GRÜNE; Staatsregierung, wenn gewünscht. Das Wort ergreift Frau Nagel.

Juliane Nagel, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Wir haben uns heute mit der Vorratsdatenspeicherung ein bundespolitisches Thema auf den Tisch gezogen, das vor Kurzem wieder heftig in die Diskussion gekommen und durchaus für den Freistaat Sachsen relevant ist. Wir leben im Freistaat Sachsen nicht ganz unbehelligt von Grundrechtseingriffen. Mit der Vorratsdatenspeicherung – oder anders gesagt: der anlasslosen Speicherfrist für Telekommunikations-, Verbindungs- und Standortdaten – wird ein solch relevanter Grundrechtseingriff wieder auf uns zukommen, wenn wir ihn nicht stoppen können.

Es scheint gerade ein bisschen so, als ob sich die Geschichte wiederholt. Der Bundesjustizminister Heiko Maas hat, wie seine Vorgängerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger seinerzeit 2010, zunächst darauf beharrt, auf eine Änderung der EU-Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung zu warten.

Frau Leutheusser-Schnarrenberger hatte das damals auch sehr offensiv gegen den größeren Koalitionspartner durchgekämpft. Kurz vorher hatte das Bundesverfassungsgericht die Vorratsdatenspeicherung und die nationale Umsetzung der EU-Richtlinie als verfassungswidrig bezeichnet. Frau Leutheusser-Schnarrenberger wurde dann von CDU/CSU unter Druck gesetzt, einen neuen Entwurf vorzulegen. Nachdem sich der Koalitionsstreit sozusagen eine relativ lange Zeit hielt, kam dann glücklicherweise vor circa einem Jahr, im April 2014, ein wegweisendes Urteil des Europäischen Gerichtshofs. Dieses Urteil besagt, dass die EU-Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung nicht mit den Grundrechten in der EU-Grundrechtecharta und nicht mit dem Europarecht kompatibel ist. Sie verletze das Recht auf Privatheit, das Recht auf den Schutz privater Daten und den Verhältnismäßig-

keitsgrundsatz – alles drei Artikel in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union.

Wichtig ist – das bekundet das Urteil – nicht nur der Zugang zu und die Verwendung von Telekommunikationsdaten, sondern auch die Speicherung ist grundrechtsrelevant. Außerdem bekundet das Urteil des EuGH, dass die Aufwand-Nutzen-Relation bei der Vorratsdatenspeicherung nicht stimmt. Die massenhafte Speicherung von Telekommunikationsdaten entspricht nicht der tatsächlichen Bedrohung der öffentlichen Sicherheit. Diese Entscheidung fiel bekanntermaßen nach Anschlägen wie in Madrid oder in Oslo.

Das Urteil hat Bestand. Ob eine neue EU-Richtlinie kommt, steht aber in den Sternen. Bundesjustizminister Heiko Maas ließ noch im März dieses Jahres verlautbaren, dass er ohne ein Signal aus Brüssel nicht tätig und es keinen nationalen Alleingang bei der Vorratsdatenspeicherung geben würde. Doch auch diesmal rappelte es hinter den Kulissen, wie seinerzeit bei Frau Leutheusser-Schnarrenberger. Erwartungsgemäß fiel SPD-Mann Heiko Maas um und legte im April Eckpunkte vor, die eine anlasslose Speicherung von Telekommunikationsdaten vorsehen. Statt einer Speicherdauer von sechs Monaten für Internet- und Telekommunikationsverbindungsdaten sollen es nun maximal zehn Wochen sein, und Handy-Standortdaten sollen nun vier Wochen lang gespeichert werden können.

Was uns mit diesen Leitlinien als eine neue grundrechtsschonende Variante der Vorratsdatenspeicherung vorgelegt wird, ist nichts als alter Wein in neuen Schläuchen. Vorratsdatenspeicherung bleibt Vorratsdatenspeicherung. Übrigens ist der Begriff „grundrechtsschonend“ ein blanker Euphemismus. Entweder ist ein Vorgang konform zu den Grundrechten oder er ist es nicht.

Es wird nun gebetsmühlenartig bekundet, dass der Staat auf die bei den privaten Diensten gespeicherten Daten nur Zugriff habe, wenn ein unabhängiger Richter auf Grundlage eines vorgegebenen Straftatenkatalogs entscheiden würde. Wir wissen aber, einmal gespeicherte Daten

wecken Begehrlichkeiten. Ich erinnere an den Bundesinnenminister Friedrich in Bezug auf die Lkw-Mautdaten.

(Dr. Stefan Dreher, AfD: Ja!)

Mit dem nationalen Gesetzesvorhaben sind aus unserer Sicht erneute Klagen und ein erneutes Scheitern vor dem Gericht vorprogrammiert. Darum sind wir der Ansicht, dass das Vorhaben versenkt gehört. Wir appellieren logischerweise insbesondere an den kleineren Koalitionspartner sowohl in Sachsen als auch auf Bundesebene. Sie haben sich immer wieder kritisch zur Vorratsdatenspeicherung geäußert. Legen Sie jetzt all Ihr Gewicht in die Waagschale, um dieses Vorhaben auf Bundesebene zu verhindern! Ihre Generalsekretärin in spe hat sich diesbezüglich schon geäußert. Wir setzen viel Hoffnung in Sie und erinnern nicht zuletzt daran, dass es auch um das Wählervertrauen geht.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den LINKEN))

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion Herr Hartmann, bitte.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kaum haben sich der Bundesjustizminister und der Bundesinnenminister auf Rahmenwerte verständigt, wie man mit dem Thema Datenerfassung umgehen kann, insbesondere mit Schwerpunkt terroristische Strukturen und Strukturen organisierter Kriminalität, wird in diesem Hohen Haus reflexartig eine Debatte über die Gefährdung des Abendlandes und das Risiko der Grundrechtsausübung im Freistaat geführt.

Anlasslose Datenspeicherung, ein wirres Sammeln im Freistaat, grundrechtswidrig, und als Kronzeuge wird dann wieder das Bundesverfassungsgericht bemüht. Ich möchte noch einmal deutlich sagen: Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist mit Sicherheit nicht automatisch der Kronzeuge gegen eine Vorratsdatenspeicherung. Vielmehr hat das Bundesverfassungsgericht aufgegeben, dass es mit Blick auf Grundrechtseinschränkungen in der Tat notwendig ist, die Grenzen eng zu ziehen, die Tatbestände klar zu formulieren und Sicherheit für die Betroffenen zu generieren.

Es ist eben nicht so, dass der Überwachungsstaat bemüht werden kann, der jetzt ziel- und planlos die Daten seiner Bevölkerung sammelt, sie archiviert und beliebig auf den Markt wirft, ein bisschen nach der Orwell'schen Fantasie, die einige in diesem Haus eifrig bemühen. Vielmehr sind es Daten, die die Telekommunikationsanbieter haben und die auf dem Markt verfügbar sind. Daran zeigt sich auch ein bisschen der Widerspruch in der Debatte zu dem, was jeder von uns an Daten mittlerweile überall beliebig verfügbar hat, insbesondere auch bei privaten Institutionen und in privaten Strukturen. Ich will einmal auf den Bereich der Bankdaten, auf die Kreditkartenabrufe, auf die Facebook-Profile

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Oh!)

und auf die Datentransfers, die überall stattfinden, verweisen. Hierbei kommt es zu einem beliebigen Transfer von Daten. Im Gegensatz dazu sind der Gesetzgeber und der Staat gehalten, viel enger und viel sicherer mit diesen Daten umzugehen.

Worum geht es eigentlich bei den jetzigen Diskussionen, bei der jetzigen Vorlage des Bundesinnenministers und des Bundesjustizministers? – Es geht in der Tat darum, dass sich auf europäischer Ebene, insbesondere mit Blick auf die EU-Richtlinie, ein enger Katalog des Grundrechtsschutzes und die Sicherheit gegenüberstehen. Insoweit ist es nicht ganz richtig, Frau Kollegin Nagel, dass es nur zwei Zustände gibt: grundrechtskonform und grundrechtswidrig. Es gilt in jedem Fall eine Grundrechtsabwägung zu treffen, weil das Recht des Einzelnen immer auch im Verhältnis zum Recht der Gemeinschaft zu bewerten ist, wobei das Prä natürlich klar darauf liegt, dass bei dieser Abwägung die Grundrechtseinschränkungen so minimal wie möglich gehalten werden müssen.

Insoweit, glaube ich, wird der Gesetzgeber der Diskussion über die Erfassung von Verkehrsdaten und der Aufnahme von Standortdaten gerecht, indem er sagt, es ist maximal eine Erfassung von vier Wochen bei Standortdaten und von zehn Wochen bei Verkehrsdaten möglich. Es geht ausschließlich um den Bereich der Verkehrsdaten. Es werden keine Inhalte, sprich Metadaten erfasst. Es bezieht sich auch nicht auf die Frage von Internet- und E-Mail Verkehr, sondern ausschließlich auf die Standortdaten.

Ich glaube, mit Blick auf den beabsichtigten Katalog, nämlich dem Schutz vor Terrorismus und Extremismus, ist es wichtig, dass ein verantwortungsvolles Maß zwischen der öffentlichen Sicherheit und den Grundrechtseingriffen gefunden wird. Das wird aus unserer Sicht mit den vorliegenden Empfehlungen gemacht. Ich möchte darauf hinweisen, dass es einer richterlichen Genehmigung bedarf nach einer entsprechenden Prüfung – ein strenger Richtervorbehalt. Es ist nicht vorgesehen, dass es einen entsprechenden Eingriff aufgrund staatsanwaltschaftlicher Gefahr-im-Verzug-Regelungen gibt. Die Entscheidungsbereiche sind klar für einen sehr kurzen Zeitraum definiert. Ich glaube, dass dem Thema damit Rechnung getragen wird.

Nun ist es sehr schwierig, dieses umfängliche Thema in fünf Minuten einer Aktuellen Debatte abzuhandeln. Insofern ist das jetzt die erste Runde. Wie gesagt, wir werben um Verständnis für diesen Abwägungsprozess, der aus unserer Sicht von der Bundesregierung sehr verantwortungsvoll vorgenommen wird und der die Freiheitsrechte in ein ausgewogenes und verantwortungsvolles Verhältnis zum Sicherheitskatalog setzt. Ich glaube, an dieser Stelle ist nicht der Zeitpunkt, den Orwell'schen Überwachungsstaat zu thematisieren.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion Herr Baumann-Hasske, bitte.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist kein Geheimnis, dass die Fraktionen, die diese Koalition tragen, durchaus unterschiedlicher Auffassung sind, was die Vorratsdatenspeicherung angeht. Es ist vorhin zitiert worden, dass sich unsere Generalsekretärin in diesen Tagen schon dazu geäußert hat. Die Fraktion ist ebenso der Auffassung, dass die Vorratsdatenspeicherung nach wie vor sehr kritisch zu sehen ist.

Ich muss zunächst einmal in weiten Teilen den Ausführungen des Herrn Hartmann recht geben, soweit es um die Feststellungen dessen geht, was die Bundesregierung an Leitlinien zur Vorratsdatenspeicherung vorgelegt hat. Diese Differenzierung ist schon notwendig. Ebenso ist die Feststellung berechtigt, soweit man das bereits beurteilen kann, dass das den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts entspricht. Wir haben durchaus Zweifel, ob sie auch den Vorgaben des Europäischen Gerichtshofs entsprechen.

(Beifall des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

Das ist auch unter den Experten umstritten. Die Urteile des Europäischen Gerichtshofs unterscheiden sich in ihrer Begründung deutlich von den Begründungen des Bundesverfassungsgerichts oder unseres eigenen Verfassungsgerichts. Deshalb ist es etwas schwierig, sich zu orientieren. Vieles, was gegenwärtig diskutiert wird, hängt mit dieser Auslegungsfähigkeit zusammen.

Der EuGH hat die Vorratsdatenspeicherungsrichtlinie aufgehoben, weil sie bestimmte Vorgaben nicht erfüllte. Sie verlangte – so der EuGH wörtlich – „keinen Zusammenhang zwischen den Daten, deren Vorratsspeicherung vorgesehen ist, und einer Bedrohung der öffentlichen Sicherheit. Insbesondere beschränkt sie die Vorratsspeicherung weder auf die Daten eines bestimmten Zeitraums und/oder eines bestimmten geografischen Gebiets und/oder eines bestimmten Personenkreises, der in irgendeiner Weise in eine schwere Straftat verwickelt sein könnte, noch auf Personen, deren auf Vorrat gespeicherte Daten aus anderen Gründen zur Verhütung, Feststellung oder Verfolgung schwerer Straftaten beitragen könnten.“

Das scheint mir, wenn man diese – zugegeben aus dem Zusammenhang gerissene – Formulierung ernst nimmt, zu bedeuten, dass die Vorratsdatenspeicherung nur anlassbezogen stattfinden darf. Das ist die Auffassung der SPD Sachsen, wie sie jetzt wieder öffentlich geworden ist. Das ist ebenfalls die einhellige Auffassung unserer Fraktion.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Brauchen wir die Vorratsdatenspeicherung? Herr Kollege Hartmann hat eben gesagt, dass sie zur Abwendung schwerer terroristischer Straftaten und Ähnlichem mehr möglicherweise berechtigt wäre. Innenpolitiker sagen generell, dass sie dringend erforderlich sei.

(Zuruf von den GRÜNEN: Wann?!)

Der Chor der Befürworter wurde laut und drängend, nachdem im Januar in Paris das Attentat auf „Charlie Hebdo“ geschehen war. Dieser Druck scheint dazu geführt zu haben, dass die Bundesregierung die Leitlinien vorgelegt hat.

(Zuruf der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

Die Franzosen haben die Vorratsdatenspeicherung. Sie haben damit das Attentat auf „Charlie Hebdo“ nicht verhindern können. Im Übrigen, wenn man genau hinschaut, hält auch deren Regelung zur Vorratsdatenspeicherung einer Prüfung, wie der Europäische Gerichtshof sie vorgenommen hat, nicht stand.

Die Vorratsdatenspeicherung ist wohl kein Instrument der Verhinderung von Terror. Man kann damit den Terrorismus nicht vorbeugend ausschließen. Was man damit kann, ist, Ermittlungen zu erleichtern. Die Straftäter und Terroristen können hinterher leichter überführt werden. Das ist meines Erachtens durchaus ein überlegens- und erwägenswerter Grund, warum man die Vorratsdatenspeicherung einführen könnte. Nur, an diesem Punkt kommt die Verhältnismäßigkeit ins Spiel.

Wir müssen uns über Folgendes klar sein: Schwerwiegende Eingriffe in Grundrechte sind nur dann verhältnismäßig, wenn man damit entsprechend der Schwere des Eingriffs auch Gefahren vorbeugen kann oder Gefahren vermeiden kann. Wenn wir feststellen, dass das nicht möglich ist, stellt sich die Frage, ob ein Grundrechtseingriff flächendeckend gegen all diejenigen, die kommunizieren, in einem richtigen Verhältnis dazu steht? Wir kommen zu dem Ergebnis, dass das nicht der Fall ist. Deswegen sind wir nach wie vor folgender Auffassung: Vorratsdatenspeicherung nein.

(Zuruf von den LINKEN: Hört, hört!)

Das ist die Auffassung der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die AfD spricht nun Herr Dreher, bitte.

Dr. Stefan Dreher, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist ein Abwägungsprozess. Wir haben auf der einen Seite den verfassungsrechtlichen Anspruch auf informationelle Selbstbestimmung. Das ist aber keine grenzenlose Freiheit zur Nichtspeicherung von Daten. Wir haben auf der anderen Seite den allgemeinen Schutz von Sicherheit und Ordnung. Dazu gehört auch, Daten zu speichern. Das muss abgewogen werden.

Halten wir uns einmal Folgendes vor Augen: Wo würden wir mit Blick auf die Anschläge der Sauerland-Attentäter stehen, wenn dabei die Züge gesprengt worden wären, oder wenn es um die Aufdeckung von pädophilen Netzwerken geht. Selbst wenn es sich um eine Einzelstraftat handelt, Herr Baumann-Hasske, können zukünftige Straftaten dadurch verhindert werden, wenn man bereits bei der Ermittlung ansetzen kann.

Die Bundesregierung macht nun Folgendes. Sie legt ein Gesetz mit kurzen Speicherfristen vor. Das ist völlig praxisfern. Es sind viel zu kurze Aufbewahrungsfristen, nur wenige Wochen. Wir hörten es gerade: Das sind sozialdemokratische Taschenspielertricks. Hierin finden wir die Nagelprobe zur Personalpolitik bei den Sicherheitsbehörden. Es gibt viel zu wenige Polizisten, Richter und Staatsanwälte sowie mangelhafte und unzureichende technische Ausstattung. Das Ergebnis ist Folgendes: Die Aufbewahrungsfristen sind kurz und alles ist gelöscht, bevor man überhaupt sachgerecht ermitteln kann. Solange sehenden Auges und eklatanten Mangels an Sachausstattung und Personal den Sicherheitsbehörden nur solche kurzen Fristen eingeräumt werden, wird ein Offenbarungseid für einen wehrhaften Rechtsstaat geleistet.

Ich möchte den Blick aber auch noch auf einen weiteren Punkt lenken: Das Vertrauen des Bürgers in den Staat, wenn seine Daten gespeichert werden, muss geschützt werden. Ich lese in einer der führenden Tageszeitungen von gestern, dass die NSA wieder einmal schamlos flächendeckend in Deutschland hineinspioniert. Das betrifft nicht nur das Handy der Bundeskanzlerin. Nein, kurz nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 einigten sich die NSA und der BND, bei der Fernmeldeaufklärung zu kooperieren. Im April 2002 wurde ein Memorandum of Agreement unterzeichnet: In der Abhörstation Echelon in Bad Aibling arbeiteten amerikanische und deutsche Technikspezialisten der Geheimdienste Hand in Hand. Den Amerikanern wurde das Recht eingeräumt, bestimmte Überwachungsziele zu benennen. Das haben sie getan. Sie haben auch nach Mails und Telefonaten von europäischen Unternehmen wie EADS und Eurocopter gesucht. Das ist Wirtschaftsspionage!

Meine Damen und Herren! So lange sich unsere Bürger und Wirtschaft nicht darauf verlassen können, dass die Vorratsdaten, die von ihnen gespeichert werden, sicher auch vor Wirtschaftsspionage sind, solange hat der Staat seine Aufgabe, Vertrauen zu schaffen, vernachlässigt. Schauen wir uns einmal an, wie die Amerikaner reagierten, als das Handy der Bundeskanzlerin abgehört wurde: Bis heute gibt es kein Abkommen, dass in Deutschland nicht spioniert werden darf. Das Gleiche spiegelt sich auch in dieser Entwicklung wieder. Hierbei schuldet der Staat zunächst einmal das Vertrauen seinen Bürgern und der Wirtschaft gegenüber, dass die Daten, die vorübergehend abgeschöpft werden, sicher sind.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Lippmann für die GRÜNEN, bitte.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zum Thema Vorratsdatenspeicherung ist eigentlich alles gesagt. Zu keinem Thema wird und wurde in den letzten zehn Jahren so intensiv diskutiert wie bisher. Deswegen bin ich verwundert, dass sich

Justizminister Maas offensichtlich dazu bereit erklärt hat, hierbei einen Kompromiss einzugehen.

Liebe SPD, ich sage es einmal wie folgt: Von der CDU war zu dieser Frage nicht viel zu erwarten. Die Linie war klar. Nach den nunmehr vorgelegten Eckpunkten kann man zwei Dinge konstatieren: Erstens ist die SPD umgefallen. Zweitens: Sie kennen alle folgenden Standardwitz zum Thema Vorratsdatenspeicherung: Was ist der Abstand zwischen einer schweren Straftat und der Einführung der Vorratsdatenspeicherung? Die Antwort lautet: UHL. Die Zeit, die ein Justizminister zur Opferung der zentralen Bürgerrechte braucht, könnte man wohl zukünftig als ein „Maas“ bezeichnen.

Liebe Freundinnen und Freunde von der SPD, ich glaube, hier liegt das Problem. Die SPD scheint die Bedrohung einer Unterdrückung durch Überwachung nicht erkannt zu haben. Dazu muss ich ganz klar sagen: Wir stehen vor der Herausforderung, dass die Vorratsdatenspeicherung eben ein massiver Eingriff in die Grundrechte ist. Das kann man nicht leugnen. Sie ist ein massiver Eingriff.

Sie stellt die Bürgerinnen und Bürger unter Generalverdacht. Sie speichert erst einmal pauschal die Daten, ohne dass ein konkreter Anlass dafür besteht.

(Unruhe – Beifall der
Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

Das ist die Umkehrung eines rechtsstaatlichen Prinzips, das wir als GRÜNE hochhalten. Wir sagen: Ohne einen konkreten Verdacht sollen solche Daten nicht gespeichert werden; es soll zumindest nicht die Verpflichtung bestehen, entsprechende Daten zu speichern.

Herr Hartmann, zum Thema Facebook: Der Unterschied zwischen dem Staat und Facebook dürfte ja noch darin bestehen, dass Facebook, wenn es meine Daten einmal hat, nicht am nächsten Tag vor meiner Tür steht und eine Hausdurchsuchung durchführt. Das ist der Unterschied zwischen Facebook und dem Staat.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN –
Lachen bei der CDU)

Deshalb ist es kein Argument, permanent darauf zu verweisen, dass die Bürgerinnen und Bürger – vielleicht ist dieser Vorwurf ja richtig – viel zu viele Daten von sich preisgeben. Aber Facebook hat kein staatliches Gewaltmonopol. Darin liegt der Unterschied.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Liebe Koalition! Ich hatte ja eigentlich erwartet, dass jetzt ein großer Dissens zum Thema Vorratsdatenspeicherung offenkundig wird. Allerdings bin ich Herrn Baumann-Hasske für seine Ausführungen in der Sache sehr dankbar. Wir GRÜNE gehen davon aus, dass die momentane Regelung zur Vorratsdatenspeicherung spätestens den Anforderungen des Europäischen Gerichtshofs nicht standhalten wird. Von daher bin ich in diesem Punkt etwas unbesorgter als DIE LINKE. Die Anforderungen, die der EuGH definiert, waren so hoch, dass auch das

momentane Eckpunktepapier von Herrn Maas und Herrn de Maizière diese nicht erfüllen kann.

Richtig ist: Das Bundesverfassungsgericht hat seinerzeit etwas mildere Maßstäbe angelegt. Allerdings hat es in seiner Begründung, die skizziert, wie eine konkrete Vorratsdatenspeicherung aussehen könnte, dem Gesetzgeber eine solche Hürde mitgegeben, dass damit zu rechnen ist, dass er dieser nicht gerecht werden kann.

Was ich der Koalition vorwerfe: Sie hat mit dem neuerlichen Versuch, die Vorratsdatenspeicherung hier einzuführen, wieder einmal jenen ein Instrument in die Hand gegeben, die schon seit Jahren bei jeder Straftat nach der Einführung der Vorratsdatenspeicherung lechzen. Ich persönlich habe große Sorge, dass – sollte sie eingeführt werden – ein Damm bricht und dass wir zukünftig nicht mehr über eine Rücknahme diskutieren, sondern nur noch über die Frage, für welche weiteren Straftaten die Vorratsdatenspeicherung genutzt und ob die Speicherfrist ausgeweitet werden soll.

Da wird Sand in die Augen der Bevölkerung gestreut, wenn behauptet wird, hier gehe es vorrangig um Terrorismusabwehr. Es ist ein Feigenblatt zu behaupten, dass es um Terrorismusabwehr geht. Wer sich den Straftatenkatalog anschaut, der dort beschrieben ist, und die momentane Forderung selbst aus den Reihen der Union hört, diesen möglichst schnell auszuweiten, dem wird klar: Wir stecken demnächst wahrscheinlich in einer Situation, in der permanent die Forderung aufkommen wird, die Vorratsdatenspeicherung auszuweiten. Insofern streuen Sie der Bevölkerung Sand in die Augen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was ich Ihnen bei der Vorratsdatenspeicherung ebenfalls zum Vorwurf mache: Ich finde, es ist absehbar – dafür brauche ich nicht viel Fantasie –, dass man der Polizei zukünftig, wenn sie vollkommen berechtigt wieder nach einer besseren sachlichen und personellen Ausstattung fragt und für eine solche eintritt, als Erstes entgegenhalten wird: Ihr habt doch jetzt erst mal die Vorratsdatenspeicherung. Damit habt ihr ein schönes Ermittlungsinstrument, und jetzt solltet ihr ruhig sein.

Das wird kommen. Dazu braucht man kein Prophet zu sein. Deshalb lehnen wir GRÜNE die Vorratsdatenspeicherung ab.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Friedel, bitte.

Sabine Friedel, SPD: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich möchte die Gelegenheit zu einer Kurzintervention nutzen. – Herr Kollege Lippmann, es geht zwar um das Abhören, aber man sollte trotzdem auch zuhören. Ich glaube, der Kollege Baumann-Hasske hat die Position der sächsischen SPD und auch unserer Landtagsfraktion relativ deutlich gemacht. Ich wünsche Ihnen aber trotzdem

gerne, dass Ihre große flammende Rede in Berlin ordentlich Gehör findet und alles wieder umwirft.

Außerdem finde ich es drollig, dass die Kolleginnen und Kollegen von der Opposition sehr viel weniger gelassen mit unterschiedlichen Meinungen in der Koalition umgehen als die Koalition selbst.

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Ich wünsche mir, dass der nächste Schritt zu einer neuen politischen Kultur noch ein wenig weiter greift und dass unterschiedliche Meinungen ganz sachbezogen zur Kenntnis genommen werden können, ohne dass man gleich den Untergang des Abendlandes in Betracht zieht.

Danke.

(Beifall bei der SPD –
Vereinzelt Lachen bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Zur Beantwortung erhält Herr Lippmann das Wort.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Werte Kollegin Friedel, ich habe in meinem Beitrag ja ausgeführt, dass ich für die Ausführungen des Herrn Kollegen Baumann-Hasske sehr dankbar bin.

(Zuruf der Abg. Sabine Friedel, SPD)

– Ja, machen Sie mir das jetzt bitte nicht zum Vorwurf. Die Fraktion DIE LINKE hat hier ein bundespolitisches Thema auf die Agenda gehoben. Ich glaube beileibe nicht, dass die SPD in Sachsen in der Lage ist, den bundesweiten Trend zu stoppen, nachdem sich Herr Maas und Herr de Maizière relativ einig sind.

(Unruhe bei der SPD)

Gestatten Sie mir deshalb, dass ich relativ grundsätzliche Ausführungen zur Vorratsdatenspeicherung gemacht habe. Zur Frage des politischen Stils sowie des parlamentarischen Umgangs miteinander: Ich glaube, wir werden morgen noch sehen, wie sich das Bahn bricht und welche Blüten das treibt.

(Zustimmung der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Dann reden wir weiter.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir treten in die zweite Runde ein. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Abg. Bartl.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Lippmann, wir haben fast überhaupt keinen Dissens in der Sache. Nur den einen: Ich halte das gar nicht einmal für ein nur bundespolitisches Thema.

(Zuruf von den GRÜNEN:
Vorrangig bundespolitisch!)

Ich verweise auf die Verfassung. Auch in der Sächsischen Verfassung ist das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung ein Bestandteil der Menschenwürde nach Artikel 1. Wir werden sehen, ob die Vorratsdatenspeicherung – nach dem, was verlautbart wurde, ist das ja schon angedacht – nur die Speicherung zum Zwecke der Nutzung in der Straftatenbekämpfung vorsehen wird.

Wir werden auch eine Öffnungsklausel bekommen, wonach die Länder die gesammelten Daten – ob sie zehn Wochen lang gespeichert werden oder auch länger, ist dann unwichtig – ebenfalls nutzen können, und zwar für die präventive Arbeit, die Gefahrenabwehr. Das wird ja schon diskutiert mit der Maßgabe, dass dann die Landespolizeigesetze angepasst werden müssen. Insofern reden wir heute mit dieser Aktuellen Debatte nur über das Entree.

Wir wollen schnellstens darüber nachdenken, wie wir dies als Parlament abwehren können. Wir werden sehen, wie unsere Staatsregierung sich dann gegenüber der Bundesregierung verhält, gegenüber dem Bundestag und im Bundesrat.

Damit sind wir beim zweiten Thema. Mit hoher Intensität wird jetzt etwas verlautbart. Die Leitlinien kann momentan kein Sterblicher lesen. So weit zur Transparenz.

(Zuruf des Abg. Christian Hartmann, CDU)

Keiner kann diese Leitlinien lesen. – Ja, Sie schon, lieber Herr Hartmann. Das glaube ich.

(Heiterkeit des Abg. Christian Hartmann, CDU)

Das ist eben die Frage. An der Quelle saß der Knabe.

Das Problem ist letzten Endes: Die Debatte beschäftigt sich bereits damit, wie das Gesetz so angelegt werden kann, dass es nicht in den Bundesrat muss. Denn man befürchtet schon wieder, dass die Länder, die SPD- oder grün oder links regiert sind, im Bundesrat Schwierigkeiten machen könnten. Also werden jetzt Verrenkungen gemacht, und zwar unter Beteiligung des Kollegen Maas, um das aus dem Bundesrat herauszuhalten. Auch deshalb ist es kein rein bundespolitisches Thema.

Drittens: Hier geht es schlicht und ergreifend um eine programmierte Grundrechtsverletzung mit Vorsatz. Herr Kollege Dr. Dreher, es gibt kein Grundrecht auf Sicherheit, gegen das man abwägen könnte.

(Dr. Stefan Dreher, AfD:
Das habe ich auch nicht gesagt!)

– Doch.

(Dr. Stefan Dreher, AfD: Nein!)

Sie wollen abwägen mit dem Recht auf Sicherheit.

(Dr. Stefan Dreher, AfD: Sie haben
das rechtlich ja überhaupt nicht verstanden,
Herr Kollege! Ich gebe Ihnen Nachhilfe!)

Wir haben kein Grundrecht auf Sicherheit. Wir haben Grundrechte in der Verfassung, aber kein Recht auf Sicherheit.

(Zuruf von der SPD: Es gibt das Recht
auf Leben und körperliche Unversehrtheit!)

– Ja, korrekt.

(Zuruf von der SPD: Das ist
aber auch ein Argument!)

– Ja, aber körperliche Unversehrtheit wird mit Sicherheit nicht mit der Vorratsdatenspeicherung gewährleistet. 0,006 % Aufklärungsquotensteigerung in der Geltungszeit der Datenschutzrichtlinie! Das Max-Planck-Institut hat unter Rückgriff auf Zahlen des Bundeskriminalamts festgestellt, dass die Daten, die in dem halben Jahr der Geltung der Datenschutzrichtlinie seinerzeit gesammelt wurden, bei einschlägigen Delikten zu einer Erhöhung der Aufklärungsquote um 0,006 % geführt hat, also im Promillebereich. Erzählen Sie mir doch nichts vom Pferd. Erklären Sie mir doch nicht, dass man Vorratsdatenspeicherung haben will, weil man die Aufklärung zum Schutze von Menschenrechten oder Freiheitsrechten oder dem Schutz von Leben und Gesundheit perfekter machen will! Dafür ist sie ungeeignet; das ist bewiesen.

Es geht darum, dass man über diesen Weg nicht mehr und nicht weniger als die Kommunikationsverbindungsdaten von 80 Millionen Menschen in Deutschland speichern kann. Von 80 Millionen Menschen sollen erst einmal vorsorglich Daten gespeichert werden mit der Maßgabe: Wenn die Polizei sie irgendwann einmal brauchen könnte, dann wollen wir sie erst einmal haben. Das ist nicht die Denke des Rechtsstaates, das ist die Denke eines Überwachungsstaates. Sorry, ich weiß doch, wovon ich rede.

(Lachen bei der CDU und der AfD)

Ja, ich bin schon immer geständig. Insofern, glaube ich, wir laufen sehenden Auges wiederum in das Urteil mindestens des Europäischen Gerichtshofs, wenn wir nichts dagegen tun. Man bekommt es vielleicht noch konform zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts hingebastelt. Das hat Kollege Baumann-Hasske ganz zutreffend gesagt; Respekt, Herr Kollege, absoluten Respekt. Aber das Luxemburger Urteil sagt ganz eindeutig – dort gibt es auch keine Seitengasse, in die ich mich flüchten kann –, es ist verboten, dass die Daten von Personen gespeichert werden, „bei denen keinerlei Anhaltspunkt dafür besteht, dass ihr Verhalten in einem auch nur mittelbaren Zusammenhang mit schweren Straftaten stehen könnte“. Diese Ansage ist eindeutig.

Ich weiß nicht, wie man mit dem Richtlinienkompromiss da herauskommen möchte. Wir waren der Überzeugung, die VDS sei rechtlich tot. Jetzt wollen wir es auch politisch beerdigen. Nun lebt es wieder auf. Es tut mir leid, dass der von mir durchaus geschätzte Berufskollege Maas in der Sache umgefallen ist. Das hätte ich nicht gedacht. Er hat noch im Dezember 2014 in der Twitter-Community erklärt: „Mit mir wird es das nie geben.“ Welche Mächte

letzten Endes auf der hohen Ebene wirken, wird man sehen. Ich werde in einem zweiten Beitrag noch etwas zu Einzelregelungen sagen.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Kurzintervention.

Dr. Stefan Dreher, AfD: Herr Kollege Bartl, ich gebe Ihnen gern einmal ein Privatissimum im Bereich Verfassungsrecht, wenn Sie möchten.

(Zuruf von der CDU: Sie haben noch zwei Minuten!)

Ich habe nicht gesagt, es gibt eine Grundrechtsabwägung. Wir haben einmal das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung, und das ist nicht schrankenlos, sondern das hat seine Schranke unter anderem in der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Dieses Denkschema ist in sehr vielen verfassungsrechtlichen, strafprozessualen Entscheidungen und Rechtsetzungsakten der Fall. Das ist allgemein üblich. Ich habe nicht behauptet, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung ein Grundrecht ist. Aber das können Sie mir gern erklären. Das ist meine Frage.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Bartl, möchten Sie darauf antworten?

Klaus Bartl, DIE LINKE: Ich würde darauf wie folgt antworten: Genau dort beginnt das Problem, wenn ich Grundrechte gegen Ordnung abwäge. Das beginnt schon beim Brockdorf-Urteil. Das Brockdorf-Urteil hat gezeigt, wie schwierig es ist, das Kriterium der Ordnung in die Grundrechtsabwägung, hier mit dem Versammlungsverbot, mit freier Meinungsäußerung usw., hineinzubringen. Wenn wir in der Grundrechtsabwägung bei der Speicherung von Telekommunikationsdaten allen Ernstes davon ausgehen, dass ich diese heranziehen kann, um Grundrechte zu suspendieren, dann wird es schwierig. Zumindest das Ordnungskriterium und die Frage der staatlichen Sicherheit sind ein kompliziertes Feld in der Abwägung.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Hartmann, bitte, von der CDU.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin der Ansage des Kollegen Bartl sehr dankbar, dass wir noch in eine dritte Runde gehen. Dann haben wir jetzt Zeit und müssen die Diskussion nicht so beschleunigt miteinander führen.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Nur für Sie!)

Ich möchte noch einmal voranstellen: Es ist nicht Sache dieses Hohen Hauses zu bewerten, zu unterstellen, zu interpretieren und zu mutmaßen, was den Bundesjustiz-

minister, den Bundesinnenminister und den Deutschen Bundestag in seiner Entscheidungskompetenz treibt.

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Aber gut, Sie können auch den ganzen Tag damit zubringen. Richtig ist: Im Rahmen eines solchen Verfahrens wird es einen Zeitpunkt geben, in dem wir uns als Freistaat Sachsen mit dem Thema auseinandersetzen. Richtig ist – ich bin Frau Friedel sehr dankbar, dass sie das deutlich gemacht hat –, dass man in einer Koalition auch Themen unterschiedlich diskutieren kann und miteinander eine Lösung findet, und das im Rahmen der geltenden bundesrechtlichen Vorschriften. Das werden wir zum geeigneten Zeitpunkt alle miteinander tun. Was dann in welcher Form notwendig ist, wird sich zeigen, wenn die Rahmenbedingungen fachlich zu diskutieren sind.

Derzeit ist es so, dass es eine Richtlinie gibt, die davon spricht, was Bundesjustizminister und Bundesinnenminister miteinander vereinbaren. Wenn die Fraktion DIE LINKE in diesem Hohen Haus einen Reflex hat, das möglichst schnell zu verhindern, dann ist es im Rahmen des parlamentarischen und des politischen Diskurses durchaus ihr gutes Recht. Nur muss man diese Auffassung nicht teilen.

Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass das Thema Vorratsdatenspeicherung eines ist, das im Rahmen einer ganzheitlichen Sicherheitsarchitektur zu bewerten und zu diskutieren ist. Natürlich stehen im Mittelpunkt das Grundrecht des Einzelnen und auch das Grundrecht als Abwehrrecht des Bürgers gegenüber dem Staat, aber auch als Mitwirkungsrecht und als Schutzrecht gegenüber Dritten. Auf der anderen Seite steht die Verantwortung des Staates, für den Schutz seiner Bürgerinnen und Bürger Sorge zu tragen. Es ist auch so, dass Grundrechte in diesem Land nicht schrankenlos gewährleistet werden. Sie finden ihre Grenzen dort, wo sie Rechte anderer berühren, oder aber da, wo sie den Staat in seiner Existenz und Struktur gefährden.

Genau da, meine sehr geehrten Damen und Herren, bedarf es eines Grundrechtsabwägungsprozesses und einer Entscheidung, wie ich mit Themen umgehen möchte. Es ist durchaus Recht und Privileg eines unabhängigen Bundesverfassungsgerichtes wie auch eines Europäischen Gerichtshofes, solche Fragen zu bewerten und über sie zu befinden. Wir werden uns auch mit diesen Urteilen auseinandersetzen und sie bewerten müssen. Jetzt geht es darum, eine Regelung zu finden, die aus unserer Sicht die Grundrechtsausübung des Einzelnen nicht unnötig beschränkt und vor allen Dingen nicht unzulässigerweise beschränkt, auf der anderen Seite aber dafür Sorge trägt, dass der Staat der Sicherheitsarchitektur, den Sicherheitsbedürfnissen und dem Schutz seiner Bevölkerung Rechnung trägt.

Dafür sollen Daten für einen kurzen Zeitraum in einem kurzen Umfang gespeichert werden. Noch einmal deutlich: Standortdaten und die Nicht-Metadaten, das heißt keine inhaltlichen Daten, sollen vier respektive zehn

Wochen mit Höchstspeicherfristen versehen werden, und E-Mails sind komplett ausgenommen. Darüber hinaus wurden Hürden für die Zugriffe definiert. Diese Hürden sind ein umfassender Richtervorbehalt. Das heißt, es muss immer ein Richter entscheiden, und es kann nicht unter Gefahr in Verzug staatsanwaltschaftlich definiert werden. Es gibt einen engen Straftatenkatalog. Über den kann man trefflich streiten. Ich finde es richtig, dass es einen Straftatenkatalog gibt, in dem Straftaten, die sich gegen die staatliche Ordnung und gegen Leib und Leben richten, beinhaltet sind. Ein besonderer Schutz für Berufsgeheimnisträger ist ebenfalls beinhaltet.

Auf der anderen Seite sollen die Standards der Technik definiert werden: Speicherung auf Inlandsservern, höhere Verschlüsselungsstandards, aber eben auch die Schaffung neuer Straftatbestände wie beispielsweise bei unrechtmäßiger Weitergabe – die Datenhehlerei. Man wird also einer aktuellen Entwicklung gerecht.

Kurzum, meine sehr geehrten Damen und Herren: Ich vermag die hier gezeigte Aufregung nur beschränkt zu verstehen. Wer den Staat schützen will und wer auf der anderen Seite in einer heute geführten Diskussion über die Einrichtung eines Untersuchungsausschusses beklagt, dass Daten nicht mehr verfügbar seien, muss sich der Frage stellen, was ein ausgewogenes und verantwortungsvolles Verhältnis zwischen dem Schutz des Einzelnen, dem Schutz des Bürgers, der Grundrechtsausübung, und dem Schutz des Staates ist. Ich glaube, die jetzt vorgelegte Regelung des Bundesjustiz- und des Bundesinnenministers dient dazu, diesen vernünftigen Ausgleich zu finden. Wir finden sie grundsätzlich gut und glauben, wir sollten sie im weiteren Verfahren in aller Ruhe und ohne die emotionale Begeisterung, die hier im Raum steht, führen.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der SPD –
Zuruf von den LINKE: Sie schützen den Staat?)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abg. Pallas. – Sie möchten nicht? – Dann Frau Abg. Petry, bitte.

Dr. Frauke Petry, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist interessant zu sehen, wie eine Debatte von der Fraktion DIE LINKE angestoßen und über Grundrechte debattiert wird, die gerade bei der LINKEN manchmal nicht zu sehr zu Hause zu sein scheinen.

(Beifall bei der AfD – Zuruf des
Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Umso mehr freuen wir uns darüber, dass wir auch im Sächsischen Landtag darüber sprechen können. Wir teilen aber den Optimismus der CDU-Fraktion nicht, dass das Vorantreiben von Vorratsdatenspeicherung die Probleme gerade bei Kriminalfällen zu lösen imstande ist, was sich die CDU offensichtlich davon erhofft.

Wir glauben, dass es vielmehr darum geht – weil Sie, Herr Hartmann, von einem ganzheitlichen Konzept sprachen –, im Bereich der Justiz und der Polizei die Aufgaben zu erfüllen, die Sie unserer Meinung nach gerade mit dem Koalitionsvertrag noch nicht ausreichend gewährleisten können. Wir brauchen zur Bekämpfung von Straftaten nicht so sehr die Vorratsdatenspeicherung, bei der immer noch nicht ganz klar ist, ob die Verhältnismäßigkeit zwischen Aufwand bei der Datenspeicherung und Nutzen bei der Aufklärung von Straftaten gegeben ist.

Deshalb: Investieren Sie lieber in Polizei und Justiz, bevor wir die Vorratsdatenspeicherung vorantreiben, zumal der Trend zur Überwachung seit Jahren anhält und ich mich frage, ob wir nicht prinzipiell darüber sprechen sollten, inwieweit wir den „gläsernen Bürger“ vorantreiben wollen. Ich denke, als Demokraten sollten wir uns dem Trend viel mehr entgegensetzen.

Bürgerrechte bedürfen immer der Abgrenzung gegen das Sicherheitsbedürfnis bzw. der Einhaltung von Gesetzen. Aber in der Tat, dies kann man nicht isoliert betrachten. Deshalb ist die AfD-Fraktion der Meinung, es abzulehnen, dass Bedrohungsszenarien dafür genutzt werden, ein Klima der Angst zu produzieren, auf das die Bevölkerung nur allzu leicht hereinfällt. Hier ist eine differenzierte Aufklärung vonnöten. Wir möchten nicht, dass weitere Abkommen wie SWIFT, die Speicherung von Flugpassagierdaten oder auch das Forschungsprogramm INDECT dazu führen, dass Bürger sich in ihren Grundrechten und in ihrem Freiheitsbedürfnis immer weiter eingeschränkt sehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es vonseiten der Fraktionen weiteren Redebedarf? – Herr Abg. Bartl, bitte.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Herr Kollege Hartmann, wenn Sie die Leitlinien schon kennen, gehe ich davon aus, dass man sie Ihnen auch gegeben hat, damit es ein Feedback gibt. Insofern kann die Debatte durchaus hilfreich sein, dass Sie dieses oder jenes Argument aufnehmen und weiterleiten – das ist meine Hoffnung.

(Christian Hartmann, CDU: Prima!)

Deshalb stehle ich Ihnen jetzt noch einmal die Zeit, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen hier im Hohen Haus. Ich komme zu einigen Aspekten. Sie haben gesagt, es ginge im Grunde genommen nur um schwerste Straftaten. Wenn ich den vereinbarten Katalog zur Hand nehme, steht – nebenbei bemerkt – nicht darauf, dass die Vorratsdatenspeicherung dem Schutz des Staates dienen soll. Das habe ich heute zum ersten Mal gehört. Wenn das allen Ernstes in der Gesetzesbegründung im Vorwort steht, dann habe ich ein Déjà-vu. Bitte schön, aber warten wir einmal, man soll nie sagen, dass es das hier nicht gibt.

Das zweite Problem: schwerste Straftaten. Ja, das sind Terrorismusstraftaten. Auch Einschleusungen von Ausländern können schwerste Straftaten sein, aber auch das Verbringen von zwei Flüchtlingen von Tschechien über die grüne Grenze nach Deutschland. Unter Umständen ist das sogar mit Geldstrafen verbunden, aber hier ist es eine Anlasstat. Dann ist weiter im Kompromiss enthalten, das können Sie nachlesen – ich kenne es nur aus zweiter Hand –, dass es nicht nur um Delikte geht, sondern auch um Vorbereitung auf die Straftaten. Ich kann also auch bereits die Vorbereitung auf ein schweres Delikt als Anlass für die Vorratsdatenspeicherung nehmen. Prantl hat dazu in der Erörterung zur Vorratsdatenspeicherung ein schönes Beispiel, ein schönes Bild in der „Süddeutschen Zeitung“ gebracht, als er sagte: „...dass die Vorratsdaten auch genutzt werden können, wenn einer ohne Fahrkarte S-Bahn fährt. Man muss es nur als Vorbereitung für eine schwerste Straftat deklarieren.“ Das ist das Problem: dass es wieder eine derartige Ausdehnungsmöglichkeit gibt.

Noch ein weiterer Aspekt: Es geht nicht um die Frage, dass man für bestimmte polizeiliche ermittlungsbehördliche Aufgaben ein Rüstzeug vorhalten muss. Sie wissen selbst, dass es für anlassgestützte Notwendigkeiten die KÜ gibt, überhaupt eine Vielzahl von Instrumentarien, die man bereits nutzen kann. Die kann ich Ihnen anhand der §§ 10 a bis 100 i Strafprozessordnung durchdeklinieren. Das wissen Sie. Das Problem ist, dass es um 80 Millionen Menschen geht, die unter Generalverdacht gestellt werden.

Das zweite Problem ist, dass das Versprechen, die Daten seien sicher, nie im Leben passt. Wir haben derzeit in Deutschland 3 600 Telefonanbieter. Die Bundesdatenschutzbeauftragte hat in ersten Reaktionen auf die Richtlinie gesagt – sie ist die Kontrollbehörde dafür, dass alles passt –, sie brauche mit den momentanen Bordmitteln, die sie habe, 360 Jahre, um jedes einzelne Unternehmen einmal geprüft zu haben. Es geht also überhaupt nicht auf. Das ist hier letzten Endes eine Rückholaktion einer Sache, die europarechtlich zum Glück nicht mehr zu reparieren ist. Hier muss man den Grundrechten Vorrang geben.

Wir bitten darum, dass wir diese Debatte auch dafür nutzen, noch einmal darüber nachzudenken und auch den Kolleginnen und Kollegen auf der Bundesebene ein Signal zu geben.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Hartmann, bitte.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich versuche es in der gebotenen Kürze.

In den letzten zehn Jahren haben wir eine erhebliche Veränderung der Kriminalitätsstrukturen in Deutschland, in Europa und in der Welt erfahren, eine deutliche Zunahme von Internetkriminalität, von Rückgriffen auf

Telekommunikationsdaten und eine Verlagerung auch auf das Internet und auf diese Daten. Diesen Herausforderungen muss sich auch der Staat stellen, insbesondere in den Bereichen von internationalem Terrorismus und Extremismus. Das muss in einem Ausgleich mit den Grundrechten und den entsprechenden geltenden rechtlichen Bestimmungen passieren. Wie das im Einzelnen austariert wird, ist in der Tat eine Sache, wie es zum einen durch Juristen, durch den Bundesgesetzgeber, durch den Bundesjustiz- und den Bundesinnenminister vorgegeben wird und zum anderen in jedem Fall einer Überprüfung vor Gerichten standhalten muss.

Es ist im Übrigen falsch, wie es von der AfD dargestellt wird, einfach so zu tun, als ob nur mehr Streifenpolizisten auf der Straße das Problem lösten.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Das haben wir nicht gesagt, Herr Hartmann! –
Dr. Stefan Dreher, AfD: Hören Sie zu, was ich gesagt habe!)

Nein, die neuen Herausforderungen in dieser Struktur stehen vor einer ganz anderen Situation. Wir reden über einen gesamtheitlichen Ansatz der Veränderung der Sicherheitsarchitektur. Sicherlich lässt sich trefflich – das tun wir gerade – auch über die Ausstattung der Polizei und die Struktur der Sicherheitsarchitektur sprechen. Das befreit uns aber nicht von der Frage, wie wir uns diesen Herausforderungen, insbesondere den neuen Medien und der entsprechenden Datenvernetzung, stellen.

Kurzum, wir glauben, dass es notwendig und erforderlich ist, im besonderen Einzelfall unter klaren Bestimmungen hier auch die Möglichkeiten der Vorratsdatenspeicherung zu nutzen und die entsprechenden Rahmen so zu strecken, dass sie den geringsten Grundrechtseingriff zur Folge haben. Deshalb glauben wir, dass es der richtige Weg ist. Wir werden den Kurs von Bundesinnen- und Bundesjustizminister unterstützen und vorantreiben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Möchte noch jemand zur Debatte sprechen? – Dann beende ich die 2. Aktuelle Debatte. – Entschuldigung, ich habe die Staatsregierung vergessen. Das war keine Absicht. Herr Minister, bitte.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Aus der Sicht des Vertreters der Staatsregierung möchte ich zu diesem Thema einige Worte sagen und klarmachen, dass das, was aus der Perspektive des Bundes vorgelegt worden ist, durchaus vernünftig ist, dass ich das begrüße und dass das ein erster wichtiger Schritt zu einer wirkungsvollen Ermittlungsarbeit im digitalen Zeitalter ist.

Man kann unterschiedlich darüber diskutieren, aber wenn man es zu versachlichen versucht, stellt man sich die

Frage: Worum geht es? Im Kern geht es darum, schwere Straftaten aufzuklären und sich dabei auf dem gleichen technischen Level zu bewegen wie die Straftäter.

(Zuruf von der CDU: Das schaffen wir nie!)

Herr Bartl, Sie haben das Thema der aufgeführten Katalogstraftaten angesprochen. Sie müssen auch im Einzelfall schwer wiegen. Natürlich geht es neben terroristischen Dingen um Leib, Leben, Freiheit, sexuelle Selbstbestimmung – alles sehr vernünftige Rechtsgüter. Aus dem Ausländerrecht gibt es zum Beispiel einen Punkt „Einschleusen mit Todesfolgen“. Ich möchte für mich und meine Kollegen erklären, dass solche Tatbestände doch geeignet sind und dass ich dann in der Lage sein möchte, mit technischen Mitteln auch Vernetzungen zu erkennen und solche Straftaten aufzuklären, meine sehr verehrten Damen und Herren. Es geht doch im Moment darum, überhaupt noch potenzielle Spuren haben zu können, denen nachgehen zu können, weil uns teilweise die Hände gebunden waren.

Oft waren die Verkehrsdaten gelöscht, als es Ermittlungsansätze gegeben hat. Das bedeutet, dass potenziell wichtige Spuren eben längst verloren waren. Wenn wir über „Charlie Hebdo“ sprechen, kann man natürlich – Herr Baumann-Hasske – zu Recht sagen: „Das furchtbare Verbrechen konnte nicht verhindert werden.“ Aber wenn wir uns das genau ansehen, wissen wir, dass die Auswertung der Kommunikationsdaten sehr schnell Informationen dazu gebracht hat, woher die Waffen kamen, welche Rollen die Frauen gespielt haben. Am Ende hat die Datenauswertung sehr viele Informationen gebracht, die wir auf unserer Rechtsgrundlage von uns im Moment nicht hätten zutage fördern können.

Sie wissen auch, dass ich darüber schon einmal sprach: Wir haben im Rahmen der Innenministerkonferenz – im Übrigen haben daran auch die SPD-Innenminister mitgearbeitet – eine Vollerhebung gemacht und gefragt, in wie vielen Fällen die Auskünfte nicht mehr erteilt werden konnten. Das waren bundesweit 76 %. In knapp der Hälfte der Fälle waren die zugrunde liegenden Daten der einzige Ermittlungsansatz. Vor diesem Hintergrund ist es durchaus vernünftig und berechtigt. Diesbezüglich wird dieser Kompromiss auch helfen, die Zahl in Zukunft zu verringern.

Aus der Sicht der Staatsregierung hat der Bund bei den geplanten Maßnahmen mit Augenmaß agiert oder, Herr Lippmann, um es vielleicht so zu sagen: „maasvoll“ das Thema angepackt, weil es die Balance zwischen Datenschutz und Sicherheitsbedürfnis entsprechend gewährleistet.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Ja, klar.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin, vielen Dank, Herr Minister. Hat sich die Staatsregierung mit dem Thema bereits befasst und eine abschließende Meinung gebildet, und zwar insbesondere zu der Frage, ob sie erwartet, dass das Gesetz in den Bundesrat kommt?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Innerhalb der Staatsregierung haben wir das Thema noch nicht debattiert, aber wir haben eine Telefonschaltkonferenz auf Innenministerseite gehabt. Alles, was ich dort zur Kenntnis genommen habe, läuft darauf hinaus, dass es kein zustimmungspflichtiges Gesetz wird, also sprich, dass es auf der Bundesebene allein entschieden werden kann.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Klaus Bartl, DIE LINKE: Darf ich nachfragen?

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Möchten Sie noch eine Frage des Abg. Bartl beantworten?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Ja.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Herr Staatsminister, angesichts des Umstandes, dass offensichtlich einer der in der Regierung vertretenen Koalitionspartner Probleme mit dem Gesetz hat – ich weiß nicht, für wen Sie jetzt gerade sprechen; wahrscheinlich für die CDU: Ist es vorgesehen, dass sich das Kabinett noch einmal mit dem Vorhaben befasst oder man annimmt, dass es doch in den Bundesrat kommt, weil zum Beispiel bei der Frage der Umsetzung der Gefahrenabwehr Länderrelevanz vorliegt?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Herr Bartl, derzeit spreche ich als zuständiger Minister für die Staatsregierung. Ob, und wenn Ja, wie wir uns innerhalb der Staatsregierung zu dem Thema abstimmen werden und müssen, hängt davon ab, ob es am Ende ein zustimmungspflichtiges Gesetz wird oder nicht. Ich gehe davon aus, dass die beiden Herren – Bundesminister Maas und de Maiziére – alles schon geprüft haben, und dass das, was ich in der Telefonschaltkonferenz gehört habe, am Ende auch so kommt.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Vielen Dank.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Deswegen möchte ich an dieser Stelle schließen. Ich habe über den Kompromiss gesprochen und denke, dass er sich in der Praxis beweisen muss. Aus meiner Sicht ist es ein längst überfälliger Schritt in die richtige Richtung. Es geht darum, dass notwendige Dinge verhältnismäßig und dementsprechend angepackt werden. Für die sächsischen Ermittlungsbehörden wird es zumindest eine wertvolle Hilfe sein. Ich denke, wenn es dann wirklich zur Aufklärung von schweren Straftaten dient, ist es nicht nur für die Ermittlungsbehörden gut, sondern auch für die Menschen im Land. Deshalb bin ich überzeugt davon, dass die Leitlinien am Ende eine vernünftige Rechtsregelung finden werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich schließe die 2. Aktuelle Debatte.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 4

2. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Einführung eines Gedenktages zum Tag der Befreiung vom deutschen Faschismus am 8. Mai 1945

Drucksache 6/1094, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 6/1341, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Wir können wieder die allgemeine Aussprache nutzen. Es beginnt die Linksfraktion, danach folgen CDU, SPD, AfD, GRÜNE und Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Bitte, Herr Abg. Sodann.

Franz Sodann, DIE LINKE: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir alle in diesem Hohen Haus sind uns einig darüber, dass der 8. Mai 1945 ein geschichtsträchtiger Tag war und eine befriedende Zäsur in der Geschichte bedeutete. Es war ein langer Weg für die Deutschen, um zu begreifen, dass der Tag der Niederlage ein Tag der Befreiung war. Viele aus dem gesamten Politikspektrum haben dieses auch erkannt und benannt.

So Richard von Weizsäcker, CDU, am 8. Mai 1985 mit den Worten: „Der 8. Mai war ein Tag der Befreiung. Er hat uns alle befreit von dem menschenverachtenden System der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft.“

Gerhard Schröder, SPD, am 8. Mai 2000: „Niemand bestreitet heute mehr ernsthaft, dass der 8. Mai 1945 ein Tag der Befreiung gewesen ist.“

Helmut Kohl, CDU, am 21. April 1985: „Der Tag des Zusammenbruchs der NS-Diktatur am 8. Mai 1945 wurde für die Deutschen ein Tag der Befreiung.“

Am 7. Mai 2007 erklären Renate Künast und Jürgen Trittin, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, gemeinsam: „Der 8. Mai ist nicht nur der Tag der Befreiung, sondern auch ein Tag des Erinnerns“.

Dpa meldete heute, dass nach einer Umfrage des Forsa-Instituts und der Körber-Stiftung 89 % der Bevölkerung den 8. Mai für einen Tag der Befreiung hält. Großartig! 70 Jahre, nachdem der Zweite Weltkrieg beendet worden ist, haben wir einen Gedenktag für die Opfer von Flucht, Vertreibung und Zwangsumsiedlung sowie den Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar.

Meine Frage: Ist es nicht an der Zeit, einen Gedenktag zum Tag der Befreiung zu etablieren und damit auch derjenigen zu gedenken, die uns vom Nationalsozialismus befreit haben? Es geht uns mitnichten darum, einzelne Gedenktage gegeneinander auszuspielen, sie in Konkur-

renz zueinander zu setzen. Wir meinen: Die Hölle braucht mehrere Gedenktage!

In absehbarer Zeit wird es niemanden mehr geben, der das Grauen und das Ende dieses Grauens erlebt hat und durch eigenes Berichten und Erzählen die Erinnerung für uns lebendig erhält. Spätestens dann werden die Erinnerungen verblassen, entfallen, verschwinden. Damit wird es möglich, der leider immer noch fruchtbaren Saat wieder Nahrung zu geben.

Erschrocken und entsetzt reagieren wir auf aufkeimende Ressentiments, offene Feindlichkeit und Gewalt verschiedenen Menschengruppen gegenüber. Wenn wir diesen Schrecken ernst nehmen und in verantwortliches Handeln umsetzen, dann müssen wir dem das Erinnern, das Mahnen, das Gedenken entgegensetzen. Der Geist ist schon wieder da. Es ist nicht nur der Schoß, aus dem das kroch. Wir wissen, dass die Früchte des 8. Mai stets gefährdet sind: Rassismus, Chauvinismus, Antisemitismus, Islamfeindlichkeit, Gleichgültigkeit – alle möglichen Ideologien zur Begründung sozialer Ungerechtigkeit und gesellschaftlicher Ausgrenzung haben Konjunktur.

Wir wissen, die soziale Spaltung der Gesellschaft hat ein Ausmaß erreicht, in dem die Angst vor dem Abstieg Anpassungsdruck und Ausgrenzungsbereitschaft erhöhen. Wir erleben, dass Grundrechte immer weiter eingeschränkt werden. Wir sehen täglich, wie unbarmherzig unsere Gesellschaft Flüchtlingen gegenübertritt. Der rasante Aufstieg neofaschistischer und rechtspopulistischer Kräfte in Deutschland und in nahezu allen europäischen Ländern verlangt entschiedene Gegenwehr.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Alle alliierten Partner erinnern sich des Tages. Die UNO bittet ausdrücklich darum. Warum sperren wir uns? Besonders wir hätten allen Grund, den 8. Mai und damit das Kriegsende zugleich mit ungeheurer Erleichterung, mit überwältigender Freude und, ja, auch mit Scham zu ehren. Besonders wir haben das nötig, um unserer selbst willen, für die Zukunft als Mahnung und auch als Zeichen an diejenigen, die der Hölle entkommen sind, und an die, die sie und uns davon befreit haben.

Wir verstehen die Einwände und die Bedenken hinsichtlich der Begrifflichkeit in unserem Gesetzentwurf vom deutschen Faschismus zu reden, welche in den behandelnden Ausschüssen seitens der Fraktionen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geäußert wurden, und werden dahin gehend auch einen Änderungsantrag einbringen.

Auch haben Sie recht, wenn Sie eine öffentliche Debatte über den Gedenktag vermissen. Auch wir tun dies. Gut, dann lassen Sie uns in diese Debatte einsteigen, aber in eine Debatte der Ehrlichkeit: ohne Ressentiments, ohne Revanchismen und ohne Klitterung. Betrachten wir einfach die geschichtlichen Ereignisse und Fakten, ohne Aufrechnung und Gleichsetzung, denn diese kann es nicht geben: Vergleichbarkeit gibt es nicht für Orte und für Taten, die nicht zu vergleichen sind.

(Beifall bei den LINKEN)

Eines möchte ich an dieser Stelle doch noch betonen: Wenn wir diesen Gesetzentwurf nicht immer wieder einbringen würden, gäbe es die Möglichkeit einer Debatte nicht; denn bisher hat keine andere Fraktion einen solchen Gesetzentwurf eingebracht. Vielleicht sollten Sie ehrlich sein und offen heraus sagen, ohne sich hinter Ausreden zu verstecken, dass Sie solch einen Tag des Gedenkens an den 8. Mai gar nicht wollen.

Auch lasse ich das Argument, viele Menschen wurden befreit, um sich dann gleich wieder in einer neuen Diktatur wiederzufinden, nicht gelten; denn nach dieser Logik müsste doch zumindest in den alten Bundesländern der 8. Mai als Gedenktag schon längst etabliert sein.

(Beifall bei den LINKEN)

Ich habe in meiner ersten Rede darauf hingewiesen: Den 8. Mai würde es nicht geben ohne den 1. September 1939. Und dann gäbe es auch diesen Gesetzentwurf und diese Debatte nicht. Unsere Vorfahren sind verantwortlich für den Anfang und die Folgen, nicht für das Ende. Wir sind verantwortlich dafür, dass es den Anfang und die Folgen nie wieder geben kann, und dessen müssen wir uns bewusst sein. Deshalb müssen wir uns daran erinnern. Das Vergessen ist die Mutter der Verwahrlosung.

Es ist nun Ihre Aufgabe, sich zu befragen, nach Ihrem Gewissen Ihre Entscheidung zu treffen, und ich bitte Sie noch einmal: Folgen wir Mecklenburg-Vorpommern, folgen wir Ländern wie Frankreich, Tschechien, den Niederlanden, der Slowakei und stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu.

Erlauben Sie mir, mit einem Zitat von Elie Wiesel zu enden: „Als wir eines Tages von der Arbeit zurückkamen, sahen wir auf dem Appellplatz drei Galgen. Antreten. Ringsum die SS, mit drohenden Maschinenpistolen, die übliche Zeremonie. Drei gefesselte Todeskandidaten. Darunter ein Kind mit fein geschnittenen, schönen Gesichtszügen – der Engel mit den traurigen Augen, wie wir ihn nannten.“

Die SS schien besorgter, beunruhigter als gewöhnlich. Ein Kind vor Tausenden von Zuschauern zu hängen war keine Kleinigkeit. Der Lagerchef verlas das Urteil. Alle Augen waren auf das Kind gerichtet. Es war aschfahl, aber fast ruhig, und biss sich auf die Lippen. Der Schatten des Galgens bedeckte es ganz.

Diesmal weigerte sich der Lagerkapo, als Henker zu dienen. Drei SS-Männer traten an seine Stelle.

Drei Verurteilte stiegen zusammen auf ihre Stühle. Drei Hälse wurden zu gleicher Zeit in die Schlinge eingeführt. „Es lebe die Freiheit“, riefen die beiden Erwachsenen.

Das Kind schwieg. „Wo ist Gott, wo ist er?“, fragte jemand hinter mir.

Auf ein Zeichen des Lagerchefs kippten die Stühle um. Absolutes Schweigen herrschte im ganzen Lager. „Mützen ab!“, brüllte der Lagerchef. Seine Stimme klang heiser. Wir weinten. „Mützen auf!“

Dann begann der Vorbeimarsch. Die beiden Erwachsenen lebten nicht mehr. Aber der dritte Strick hing nicht reglos, der leichte Knabe lebte noch. Mehr als eine halbe Stunde hing er so und kämpfte vor unseren Augen zwischen Leben und Sterben seinen Todeskampf. Wir mussten ihm ins Gesicht sehen. Er lebte noch, als ich an ihm vorbeischrift. Seine Zunge war noch rot, seine Augen noch nicht erloschen.

Hinter mir hörte ich denselben Mann fragen: „Wo ist Gott?“ Und ich hörte eine Stimme in mir antworten: „Wo er ist? Dort – dort hängt er, am Galgen.““

Und davon wurden wir befreit.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Fritzsche, bitte.

Oliver Fritzsche, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Natürlich wühlt einen dieses Zitat von Elie Wiesel auf; keine Frage.

Elie Wiesel ist Auschwitz-Überlebender, er wurde am 27. Januar 1945 in Auschwitz befreit – das sei gesagt, damit wir dieses Zitat richtig einordnen, wenn wir über den 8. Mai sprechen. Das ist Inhalt des vorliegenden Gesetzentwurfes: Wir müssen den 8. Mai bewerten.

Aus meiner Sicht hat Richard von Weizsäcker vieles dazu gesagt und es nahezu erschöpfend behandelt. Aber es ist auch zu empfehlen, diese Rede von Richard von Weizsäcker einmal in Gänze zu lesen und sich nicht immer nur bestimmte Teile herzunehmen und diese hier zu zitieren. Darauf werde ich im späteren Verlauf meiner Rede noch zu sprechen kommen.

Den vorliegenden Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE zur Einführung eines Gedenktages zum Tag der Befreiung vom deutschen Faschismus am 8. Mai 1945 haben wir sowohl im mitberatenden Ausschuss für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien als auch im federführenden Innenausschuss sehr ausführlich

diskutiert. Dabei ist deutlich geworden, dass nicht nur vonseiten der Koalition, sondern auch vonseiten der Opposition große Vorbehalte, Bedenken und deutliche Kritik gegenüber Inhalt und Form dieser Gesetzesinitiative bestehen.

Aus Sicht der CDU-Fraktion möchte ich auf einige wesentliche Punkte hinweisen. Sehr geehrter Herr Sodann, Sie haben Ihre Rede bereits dazu genutzt, einen Änderungsantrag einzubringen; denn ein nicht unwesentlicher Teil der Debatte hat sich tatsächlich um die verwendeten Begrifflichkeiten gedreht.

Es ist dennoch wichtig, darauf hinzuweisen, dass die Begrifflichkeiten zwischen deutschem Faschismus und der darin verborgenen Abgrenzungsproblematik hin zur nationalsozialistischen Gewaltherrschaft sowie der damit verbundenen Gefahr, die Singularität des Holocaust aus den Augen zu verlieren und ein gemeinsames Gedenken und Erinnern eher zu erschweren, in verschiedenen Kreisen natürlich noch nicht abschließend diskutiert wurden. Sie versuchen, dem mit einem hier ins Plenum eingebrachten Änderungsantrag entgegenzutreten. Ich denke, das wäre ein Punkt, der noch zu diskutieren ist. Allerdings habe ich das Gefühl, es wäre sinnvoller, auch innerhalb der LINKEN noch einmal über die Frage der verwendeten Begrifflichkeiten zu diskutieren.

Es ist grundsätzlich festzuhalten – und auch da greife ich auf die geführten Debatten zurück –, dass weite Teile Sachsens ihren Tag der Befreiung bereits in den letzten Apriltagen durch die US-Armee erlebten. Für viele dieser Tage gibt es heute im Freistaat eine Vielzahl kleiner, aber nicht minder wichtiger Erinnerungspunkte.

Der 8. Mai 1945 war zweifelsohne ein Tag der Befreiung. Jedoch ist eben auch festzustellen, dass er in der Folge für das Gebiet der ehemaligen DDR nicht den Weg in die demokratische Freiheit markierte, sondern in eine neue Form der Diktatur. Das große Leid, ausgelöst durch die nationalsozialistische Gewaltherrschaft, wird durch diese Feststellung in keiner Weise relativiert.

Sie – ich habe bereits darauf hingewiesen – zitieren im Antrag recht ausführlich den verstorbenen Altbundespräsidenten Richard von Weizsäcker und seine – ich denke, mit Fug und Recht – als historisch und wegweisend zu bezeichnende Rede anlässlich der Gedenkveranstaltung zum 40. Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkrieges am 8. Mai 1985 im Deutschen Bundestag.

Ich habe darauf hingewiesen, dass es lohnt, die Rede in Gänze zu lesen. Hier ist dies aus Zeitgründen nicht möglich, doch ein Zitat, auch um den von mir bereits benannten Punkt noch etwas zu untersetzen, möchte ich herausgreifen. Richard von Weizsäcker sagte: „Wir in der späteren Bundesrepublik Deutschland erhielten die kostbare Chance der Freiheit. Vielen Millionen Landsleuten bleibt sie bis heute versagt.“

Als dritten Punkt möchte ich anführen, dass mit der Proklamation am 3. Januar 1996 durch Bundespräsident Roman Herzog der 27. Januar zum nationalen Gedenktag

erklärt wurde. Dieser Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus ermöglicht ein breites und gemeinsames Erinnern. Dieser Gedenktag hat sich etabliert, und mit vielfältigen Veranstaltungen in Deutschland und im Freistaat Sachsen erinnert er an alle Opfer dieser beispiellosen Diktatur. Ich denke, auch aus diesem Grund und wegen der bereits geschehenen Etablierung dieses Gedenktages sollten wir auf die Einführung eines weiteren Gedenktages, welcher dazu in Konkurrenz stehen könnte, verzichten.

Doch nun – damit komme ich auch langsam zum Ende meiner Rede – stellt man sich natürlich schon die Frage, was Sie auch mit dem Anstoß dieser Debatte bezwecken, was Ihre Beweggründe sind. Ich möchte mich eines Vehikels bedienen und einmal auf die Bundesebene schauen. Dort hat DIE LINKE einen ähnlichen Gesetzesentwurf zum 17.03.2015 eingebracht, welcher bisher jedoch noch nicht behandelt wurde.

Bereits am 20. Januar haben verschiedene Abgeordnete der LINKEN eine Kleine Anfrage, Drucksache 18/3779, zum Thema Verherrlichung des Nazismus gestellt. Die Fragen 14 bis 37 widmen sich recht ausführlich dem Thema 70. Jahrestag der Befreiung. Die Fragen werden umfassend beantwortet und es wird deutlich, dass die Bundesregierung, insbesondere was das Thema der Erinnerungskultur zum 8. Mai betrifft, eine sehr nachvollziehbare und aus Sicht der CDU-Fraktion richtige Position einnimmt. Ich möchte kurz aus der Antwort zitieren: „Es entspricht dem Verständnis der Gedenkstättenkonzeption des Bundes, dass nicht die staatliche Seite selbst die Aufarbeitung von Geschichte und das Gedenken implementiert, sondern dies der Gestaltung durch die fachkundigen Einrichtungen und Initiativen der politischen, historischen und kulturellen Bildung überlässt.“

Sie finden in der Antwort ebenfalls eine umfangreiche Auflistung von Veranstaltungen und vielen weiteren Dingen und dies macht deutlich, dass diesem Ansinnen auch Folge geleistet wird. DIE LINKE – und jetzt möchte ich sie benennen –, die Bundestagsabgeordnete Sevim Dağdelen, kritisiert die Bundesregierung dennoch heftigst, wirft ihr Geschichtsrelativismus und Verweigerung eines ehrenden Andenkens an die Soldaten der Roten Armee vor.

Aus meiner Sicht sind diese Vorwürfe unbegründet, unhaltbar und entbehren nicht einer gewissen Unehrlichkeit und können von mir an dieser Stelle nur als Versuch einer Skandalisierung gewertet werden, wo es keinen Skandal gibt.

Die Gesellschaft ist immer gefordert, ihre Erinnerungskultur zu definieren und ihren Umgang mit der Geschichte zu überprüfen. Es gibt Raum für Gedenken und Erinnerung an die schlimme Zeit des Nationalsozialismus, und es ist gesellschaftliche Aufgabe, diese Erinnerung, dieses Gedenken lebendig zu halten.

Die heutige Generation hat auch den Auftrag, als Augenzeugen der Zeitzeugen Verantwortung für diese Erfahrung zu tragen und entsprechende Lehren daraus zu ziehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion, bitte; Frau Abg. Kliese.

Hanka Kliese, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich zitiere: „Dann kam der 8. Mai, ein Traumtag. Die Vögel sangen und die kleinen grünen Blätter waren da. Meine Schwester, meine Mutter und ich sind herumgehüpft vor Freude. Die Leute ringsherum haben gesagt, endlich ist Frieden, die Nazis sind weg.“ So schilderte Loki Schmidt ihre Erinnerungen an den Tag der Befreiung.

Es ist gut, dass wir die Debatte heute erneut führen können – dank der antragstellenden Fraktion –, um uns ebensolche Erinnerungen im Gedächtnis zu halten, ins Gedächtnis zu rufen.

In ihrer Argumentation für den Gedenktag beruft sich DIE LINKE erneut auf den früheren Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker, dessen Rede eine wesentliche Zäsur in der westdeutschen Erinnerungskultur markiert. In ihr steht im Grunde alles, was zu diesem Thema zu sagen ist. Ein Tag der Befreiung war es – und es war das Ende eines langen Irrweges, zweifellos. Wichtig war die Rede deshalb, weil man sich in der Bundesrepublik sehr lange sehr schwertat, die militärische Niederlage, die ja auch eine Niederlage etlicher Teile der Bevölkerung war, als Gewinn anzusehen.

Mit der Abkehr von diesem Denken und einer Anerkennung der Verdienste der Sowjetunion hat sich von Weizsäcker deutlich vor dem Fall des Eisernen Vorhangs von einer Ideologie abgegrenzt, und er hat große Souveränität bewiesen – eine Souveränität übrigens, welche die SED-Führung zu dieser Zeit auf der anderen Seite Deutschlands nicht besaß. Hier versuchte man von Beginn an, den Tag mit großen Ehren zu begehen – einerseits, um die DDR an die Seite der siegreichen Roten Armee zu stellen, andererseits, um sich von der als präfaschistisch geschmähten Bundesrepublik abzugrenzen.

Für den SED-Antifaschismus markierte der 8. Mai den zentralen Erinnerungstag zur Bekräftigung ihrer Geschichtspolitik. Mit Panzern und Militärparaden wurde die sozialistische Friedfertigkeit der DDR am 8. Mai demonstriert. Das Datum war fester Bestandteil des offiziellen Antifaschismus.

Vor dem Hintergrund einer derartigen Instrumentalisierung – von der sich sicherlich auch die Antragsteller distanzieren wollen; nur habe ich das leider in Ihrem Text nicht gefunden – finde ich es sehr, sehr bedauerlich, dass Sie zunächst die erinnerungspolitische Rolle rückwärts genommen haben und in dieser Legislatur erneut mit dem Begriff Faschismus arbeiten wollten. Ich gehe davon aus, dass es sich hierbei um eine bewusste Entscheidung Ihrer Fraktion gehandelt hat – es sei denn, Sie wollen mir jetzt mitteilen, dass Sie nicht wussten, was Sie taten.

Beim Lesen der Begründung des Änderungsantrages wird allerdings deutlich, dass Sie nun die Änderung keineswegs infolge einer inhaltlichen Auseinandersetzung vornehmen; es ist vielmehr eine strategische Begründung nachzulesen, denn alles, was Sie zu Ihrem Sinneswandel zu sagen haben, ist, dass Sie mit Ihrer Änderung den Wünschen von SPD und GRÜNEN gerecht werden wollen. Merken Sie eigentlich selbst, wie lächerlich das ist?! Sie haben den Begriff Faschismus doch bewusst wieder gewählt und es wird doch eine inhaltliche Debatte dazu gegeben haben?! Wo ist denn nun die inhaltliche Debatte zu diesem Begriff? Ich habe sie auch im Beitrag von Herrn Sodann vermisst.

Bereits vor vielen Jahren hat Karl-Heinz Gerstenberg Sie hier im Haus in einer solchen Debatte dazu aufgefordert, sich auch einmal inhaltlich mit der Geschichte Ihrer Partei zu diesem Gedenktag auseinanderzusetzen. Dazu habe ich auch diesmal nichts gefunden. Und richtig, eine ehrliche Debatte anzustoßen, wäre es gewesen, uns die Zeit zu geben, mit unserem Koalitionspartner in ein Gespräch zu gehen. Diese Zeit haben wir mit einem Änderungsantrag, der heute vorgelegt wurde, leider nicht bekommen.

(Beifall bei der SPD, der AfD und
des Abg. Geert Mackenroth, CDU)

Ich möchte sehr gern darauf eingehen – weil dies immer noch nicht stattgefunden hat –, weshalb wir den Faschismusbegriff für nicht geeignet halten für diesen Gedenktag.

Zunächst, Punkt eins, die mangelnde Schärfe in Bezug auf die Verbrechen des Dritten Reiches; als zweiten Punkt die Instrumentalisierung und die ideologische Aufladung durch die DDR und, drittens, damit zusammenhängend, das Ausgrenzende, das dieser Begriff in sich birgt.

Zu Punkt eins, der fehlenden Schärfe: Hergeleitet aus dem italienischen Faschismus, erfasst der Begriff nicht die gesamte Dimension der Verbrechen, die unter der Naziideologie stattfanden. Die wesentliche Komponente, den Antisemitismus, umfasst er in seinen Ursprüngen nicht. Den Holocaust als größtes Menschheitsverbrechen beinhaltet hingegen der Begriff des Nationalsozialismus, der im Übrigen auch in Mecklenburg-Vorpommern gewählt wird.

Zu Punkt zwei, der Instrumentalisierung und ideologischen Aufladung: Der Antifaschismus ist der Kern des Gründungsmythos der DDR gewesen, der letztlich darauf basierte zu behaupten, die Bundesrepublik sei personell wie ideell eine Fortführung der NS-Diktatur in abgeschwächter Form gewesen. Richtig ist, dass in der jungen Bundesrepublik bis in hohe politische Funktionen – etwa im Auswärtigen Amt oder im Kanzleramt – Altnazis einen Platz fanden. Richtig ist aber ebenso, dass es diese Menschen auch in der DDR gab. Mit einer vermeintlich weißen Weste konnte die DDR jede Schuld von sich weisen – was in den beschämenden Umstand mündete, dass sie sich sogar weigerte, Reparationen an Israel zu zahlen.

Zu Punkt drei, dem Ausgrenzenden des Begriffes: Der Begriff des Antifaschismus wurde in der DDR genutzt, um sich abzugrenzen – und er grenzte aus. So gab es Antifaschisten erster Klasse – wie den Genossen Ernst Thälmann, dem zu Ehren nahezu in jedem Ort ein Straßenname, der Name einer Polytechnischen Oberschule oder eine Bronzestatue geschaffen wurde. Und es gab die Antifaschisten zweiter Klasse. Sie waren zwar auch für ihre Gesinnung gestorben, aber eben leider nicht für die richtige. Sie führten in der DDR ein erinnerungspolitisches Schattendasein. Zu ihnen zähle ich den Theologen Dietrich Bonhoeffer oder den Anarchisten Erich Mühsam – beide kamen in Konzentrationslagern ums Leben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unbestritten ist der 8. Mai ein Tag der Befreiung. Für mich wiegt die Leistung der Befreiung so schwer, dass dadurch nicht geschmälert werden kann, was ihr folgte. Doch sind wir es den Opfern der Diktaturen nach 1945 schuldig, sie in diesem Kontext zumindest zu erwähnen und zu würdigen. Denn wenn es uns um eine ehrliche Erinnerungspolitik geht, dann ist es für mich ein Gebot der Menschlichkeit, auch die Schattenseiten der Befreiung zu benennen. Denn es gibt auch Menschen, für die der Jubel um den 8. Mai einen bitteren Beigeschmack hat.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Exemplarisch benennen möchte ich das sowjetische Speziallager in Buchenwald, das bereits am 12. August 1945 errichtet wurde. Etwa 28 000 Menschen – Sozialdemokraten, Liberale, aber auch Kommunisten – wurden hier inhaftiert, darunter 1 000 Kinder, die in Buchenwald geboren wurden. Sie sehen an den Zahlen, dass wir hier eine völlig andere Gewichtung vornehmen müssen, wenn wir uns etwa verinnerlichen, wie vielen Soldaten und Zivilisten durch das Kriegsende am 8. Mai der Tod erspart blieb. Dennoch: Es sind alles Opfer gewesen.

Der spanische Kommunist Jorge Semprún ist Ihnen vielleicht bekannt. Er hat Buchenwald überlebt. Er hat die Nazizeit überlebt. Später kehrte er nach Buchenwald zurück und zeigte sich tief erschüttert über die Fortführung des Terrors im Speziallager. Dazu möchte ich aus seinem Buch „Was für ein schöner Sonntag!“ zitieren:

„Ich dachte daran, dass 1945 die Deportierten in Buchenwald weiter starben, dass Stalin ganz allein ein riesiges Konzentrationslager, eine ideologische Gaskammer gewesen war, eine Art Verbrennungsofen des richtigen Denkens. Er mordete sogar nach seinem Verschwinden weiter. Ich dachte vor allem daran, dass Stalin die mögliche Unschuld unseres Gedächtnisses zerstörte.“

Tatsächlich ist der 8. Mai kein unschuldiger Tag. Doch die kleinen grünen Blätter, welche Loki Schmidt sah, sind auch die eines Aufbaumens der Kraft des Friedens, eines Friedens, den dieser Tag ermöglicht hat, eines Friedens, den wir heute nicht einmal mehr in ganz Europa haben. Somit ist dieser Tag aktueller denn je. Ich wünsche mir einen Diskurs, wie wir diesen Tag im Sinne des Friedens sinnvoll begehen können. Wir sollten auch über die Form

des Gedenkens gemeinsam mit Zeitzeugen diskutieren. Es muss nicht ein Tag der Erinnerung, ein Erinnerungstag, der in einem Gesetz festgeschrieben ist, sein.

Die Antragsteller möchte ich erneut darauf aufmerksam machen, dass wir ein Gesprächsangebot gemacht haben. Den Schritt mit dem Änderungsantrag heute bewerte ich mal nicht als Finte, sondern als Entgegenkommen. Ich möchte Sie aber auch warnen: Machen Sie uns ehrliche Angebote! Eine weitere Ideologisierung hat dieser Tag sicherlich nicht verdient.

Sie haben in Ihrer Rede gesagt: „Geben Sie doch zu, dass Sie diesen Tag nicht wollen!“ Das gebe ich aber nicht zu; denn das ist nicht wahr. Ich bin nicht bereit, mir von Ihnen diktieren zu lassen, auf welche Art und Weise wir gedenken sollen.

(Beifall bei der SPD, der CDU,
der AfD und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die AfD-Fraktion Herr Hütter, bitte.

Carsten Hütter, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen Abgeordnete! Sicherlich geht es Ihnen genauso wie mir: dass Sie sich freuen, wenn Menschen zu einer besseren Einsicht gelangen. So erging es mir jedenfalls, als ich las, dass die Fraktion DIE LINKE von der ursprünglichen Formulierung ihres Antrags abgerückt ist und jetzt nicht mehr von der „Befreiung vom deutschen Faschismus“, sondern von der „Befreiung von Nationalsozialismus und Krieg“ spricht. Vielen Dank dafür!

In der Tat gab es einen Faschismus, aber eben südlich der Alpen. Mit der Gefangennahme und Erschießung Mussolinis am 28. April 1945 wurde ihm dort ein Ende bereitet.

Liebe Kollegen Abgeordnete, in wenigen Tagen sind es 70 Jahre, seit denen wir in Sachsen, in ganz Deutschland und in den meisten Ländern Europas ohne kriegsartige Auseinandersetzungen leben dürfen. Vergleicht man es mit früheren Jahrhunderten, so ist dies eine enorm lange Zeit des Friedens, für die wir zutiefst dankbar sein müssen.

Ob man allerdings der Analyse der Linksfraktion zustimmen kann, wonach der 8. Mai uneingeschränkt als Tag der Befreiung zu werten ist, ist eine ganz andere Frage. Ich möchte das hier nicht im Detail erörtern, aber doch darauf hinweisen, dass hier in Sachsen und in den anderen östlichen Bundesländern nach dem Zweiten Weltkrieg keine freiheitlich-demokratische Grundordnung eingeführt wurde. Vielmehr wurde eine Diktatur durch eine Nachfolgediktatur ersetzt, mag diese auch weniger schlimm gewesen sein als die vorherige.

Erst mit der friedlichen Revolution von 1989 erlangten auch die Menschen östlich der Elbe das Privileg, in einem freien Land leben zu dürfen. Nicht ohne Grund feierten wir 2014 das Jubiläum „25 Jahre Friedliche Revolution“ und feiern wir 2015 das Jubiläum „25 Jahre Deutsche Einheit“. Zumindest zu Ersterem gäbe es eigentlich keinen richtigen Grund, wenn man in Sachsen bereits den

8. Mai 1945 als einen Tag der Befreiung begehen könnte. Anders ausgedrückt: Wenn überhaupt ein Gedenktag zum Tag der Befreiung, dann doch eher ein Gedenktag zum 9. November 1989.

Letztlich ist der Antrag aber schon aus einfacheren Erwägungen heraus abzulehnen. Gedenktage müssen vom Volk aus erwachsen. Ihre gesetzliche Verankerung ist dann nur eine logische Konsequenz daraus, dass die Menschen schon seit Langem einem bestimmten Tag einen bestimmten Stellenwert in der gemeinsamen Erinnerung einräumen. Genau das kann man aber vom 8. Mai als Tag der Befreiung im Sinne des Antrags der Fraktion DIE LINKE nicht sagen. Die Fraktion der AfD wird den Antrag deswegen ablehnen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Nun die GRÜNEN-Fraktion. Bitte, Frau Dr. Maicher.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der 8. Mai – daran besteht für uns GRÜNE kein Zweifel – ist der Tag, an dem die Erinnerung an das Ende des Zweiten Weltkrieges und die Befreiung vom Nationalsozialismus wachgehalten werden soll. An diesem Tag müssen wir das Gedenken an die unzähligen Opfer des Krieges, der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und der Zerstörung Europas immer wieder in das kulturelle Gedächtnis einschreiben. Festzustellen ist auch, dass keine Fremdherrschaft und auch keine Diktatur einer Minderheit diese Opfer verursacht hat, sondern ein von hier ausgegangener Krieg mit deutschen Tätern. Es war ein System des Terrors, welches auf einer Basis fußte, die weit breiter war als die NSDAP und andere nationalsozialistische Organisationen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Fraktion teilt das Anliegen, diesem Tag mit seiner Bedeutung als Befreiungstag in ganz Sachsen mehr Wahrnehmung zukommen zu lassen. Das wird vor allen Dingen deshalb immer wichtiger, weil immer weniger persönliche Zeitzeugenberichte diese Ereignisse für kommende Generationen erfahrbar machen können.

Den vorliegenden Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE sehen wir aber kritisch. Wir begrüßen sehr, dass es einen Änderungsantrag gibt, der die Änderung des Titels vorsieht. Wir haben über den Titel in den Ausschüssen – es wurde schon gesagt – sehr kritisch diskutiert. Ich schließe mich meiner Vorrednerin Hanka Kliese an: Mit dem ursprünglichen Titel, in dem von der „Befreiung vom deutschen Faschismus“ die Rede war, wählten Sie wohl bewusst den stalinistisch verordneten Sprachgebrauch, der zum DDR-Sprachgebrauch geworden ist. Wir GRÜNEN halten ihn für verharmlosend, weil er die Singularität des Nationalsozialismus, weil er die Singularität des Holocausts verwässert.

(Kerstin Köditz, DIE LINKE: Wie bitte?)

Wir halten es eher mit Richard von Weizsäcker, der in seiner Rede – auch das wurde schon gesagt – von der „Befreiung von der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft“ sprach, wie Sie es in Ihrer Begründung auch verwendet haben.

Zudem – das ist ein weiterer Kritikpunkt – erfolgt im Gesetzentwurf keine Auseinandersetzung mit dem Missbrauch des Tages durch die Partei- und Staatsführungen der Sowjetunion und der DDR zur Machtdemonstration und zur antiwestlichen Propaganda. Zur Erinnerungskultur gehört es aus unserer Sicht, bei der Diskussion um die Einführung eines solchen Gedenktages eben auch die historische Einordnung und die Instrumentalisierung des 8. Mai klar zu benennen. Alles andere wäre aus unserer Sicht unglaubliche Erinnerungspolitik.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Linksfraktion, Sie hätten diese Aspekte vorher diskutieren und nicht heute, am Tag der Abstimmung, einen Änderungsantrag vorlegen sollen.

Es gibt weitere Kritikpunkte. Die Einordnung als Gedenk- und Trauertag nach § 2 des Sächsischen Sonn- und Feiertagesgesetzes sehen wir kritisch. Eingefügt zwischen Volkstrauertag und Totensonntag öffnete das aus unserer Sicht Geschichtsvergessenheit Tür und Tor zur Umdeutung und Instrumentalisierung als Trauertag. Die Frage der Einordnung war in der 5. Legislatur übrigens kein Streitpunkt. Wir haben bereits damals lange darüber diskutiert. Ihre Fraktion hatte einen Änderungsantrag dazu eingebracht, der allerdings in den heute zur Abstimmung stehenden Gesetzentwurf nicht eingearbeitet wurde, sodass wir mit dieser Kritik wieder von vorn anfangen müssen.

Und schließlich: Wenn Sie die Etablierung eines gesellschaftspolitischen Diskussions anregenden Gedenktages für das kollektive Gedächtnis in Sachsen wichtig finden, warum legen Sie dann einen Gesetzentwurf vor, ohne im Vorfeld die Abstimmung mit den Fraktionen gesucht zu haben?

Einen Gedenktag 8. Mai kann man nicht einfach nur zur Abstimmung stellen und politisch beschließen. Wenn man an einer gelingenden Erinnerungskultur interessiert ist, dann muss man das breit und öffentlich diskutieren. Dazu sind wir GRÜNE gern bereit. Für unsere Zustimmung fehlen aus den genannten Gründen die wesentlichen Vorbedingungen. Wir hätten uns neben der Änderung des Titels, den Sie jetzt eingebracht haben, auch eine andere Einordnung gewünscht. Warum Sie das nicht im Vorfeld versucht haben gemeinsam zu lösen, bleibt uns unklar. In Brandenburg – das will ich noch ergänzen – gibt es aktuell einen gemeinsamen Gesetzentwurf von SPD, LINKEN und GRÜNEN mit dem Titel „Befreiung vom Nationalsozialismus“. Dort hat vorher eine ausführliche Diskussion zu einem jetzt guten Resultat geführt. Dort hat man sich auch mit dem Umgang mit dem 8. Mai in der DDR auseinandergesetzt. Zu einem solchen Gesetzentwurf hätten wir GRÜNE eine Einigung angestrebt. So können wir dem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es noch Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Möchte die Staatsregierung sprechen? – Herr Minister Ulbig, bitte.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Aus der Sicht der Staatsregierung möchte ich die Diskussion, die wir im Innenausschuss sehr intensiv geführt haben und die jetzt gerade wieder angeklungen ist bezüglich der Begriffe, der Zuordnungen einzelner Worte usw., nicht wieder aufnehmen. Der Änderungsantrag, so wie es auch Frau Kliese gesagt hat, lässt inhaltlich und was die Begründung betrifft nicht klar erkennen, aus welchem Grund man im Antrag entsprechend umgeschwenkt ist.

Völlig unstrittig ist auch aus meiner Sicht, dass der 8. Mai ein entscheidender Tag und eine einschneidende Zäsur in Deutschland war, das Ende des Zweiten Weltkrieges, eines furchtbaren Weltkrieges, und ein Tag der Befreiung von der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. Die viel zitierte Rede von Richard von Weizsäcker möchte ich zum Anlass nehmen, deutlich zu machen, dass er sich sehr klar und ausgewogen mit diesem Thema auseinandergesetzt und eine entsprechende Position vorgetragen hat. Deswegen ist es wirklich nicht hilfreich, nur einzelne Segmente zu zitieren, sondern man muss es sich vollumfänglich anschauen. Da bin ich Oliver Fritzsche dankbar, dass er das so klar und deutlich gesagt hat.

Ja, zur Wahrheit gehört auch, dass es nach dem Tag der Befreiung von der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland in zwei unterschiedliche Richtungen ging und dass ein Teil Deutschlands in eine andere Diktatur gekommen ist. Deshalb ist aus Sicht der Staatsregierung der 27. Januar, der vor knapp 20 Jahren, im Jahr 1996, zum offiziellen Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus gemacht wurde, ein würdiges Datum, weil gerade die Befreiung von Auschwitz das tatsächliche Martyrium der Verfolgten des NS-Regimes offenbart hat und weil dieser Tag ein fester Bestandteil der Erinnerungskultur in der Bundesrepublik insgesamt und auch bei uns im Freistaat Sachsen ist.

Ich will auch noch darauf hinweisen, dass es schon sehr viel länger den Volkstrauertag in Deutschland gibt; seit 1952 ist es ein staatlicher Gedenktag. Auch hier erinnern wir an die Kriegstoten und die Opfer von Gewaltherrschaft aller Nationen. Aus diesem Grunde, meine sehr verehrten Damen und Herren, halten wir zumindest die Einführung eines Gedenktages in der Form, wie es jetzt mit dem Antrag vorgetragen worden ist, nicht für zielführend und empfehlen Ihnen deshalb, ihn abzulehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir können damit zur Abstimmung kommen. Aufgerufen ist das Gesetz – –

(Zuruf von den LINKEN)

– Den Änderungsantrag rufe ich gleich noch auf.

Aufgerufen ist das Gesetz zur Einführung eines Gedenktages zum Tag der Befreiung vom deutschen Faschismus am 8. Mai 1945, ein Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE. Wir stimmen ab über den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE.

Es liegt mir ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 6/1517 vor. Ich bitte um Einbringung.

Franz Sodann, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie sehen mich sprachlos.

(Zuruf von der CDU: So! – Christian Piwarz, CDU: Weil es nicht gepasst hat, oder wie?)

– Doch, ob dieser Debattenbeiträge, die hier gekommen sind, und nicht, weil es nicht gepasst hat. Ich bleibe bei dem Argument: Hier werden Ausreden gefunden, es gab genügend Zeit, in die Debatte mit uns einzusteigen. Frau Kliese, Sie werden diese Zeit bekommen, dass wir uns an einen Tisch setzen und darüber reden, weil wir diesen Gesetzentwurf garantiert wieder einbringen werden. Sie müssen auch sehen, dass Herr von Weizsäcker gesagt hat, einem Teil der Bevölkerung ist diese Freiheit nicht zuteil geworden. Die Zeiten haben sich geändert. Jetzt haben wir alle diese Freiheit. Und wir haben alle diese Freiheit, diesen Tag als Gedenktag zu etablieren.

(Beifall bei den LINKEN)

Frau Kliese, ich bin schon erstaunt darüber, wie Sie den 8. Mai – –

(Christian Piwarz, CDU: Sie sprechen schon noch zum Antrag, oder?)

– Ja, kleinen Moment, ich komme gleich zum Antrag.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte bringen Sie jetzt den Antrag ein.

Franz Sodann, DIE LINKE: Selbstverständlich. Das ist richtig.

Ich will nur noch eines sagen: dass dieser Krieg sechs Millionen plus 54 Millionen Opfer gekostet hat und 89 % der Bevölkerung den 8. Mai für einen Tag der Befreiung halten.

Zu unserem Gesetzentwurf, welcher federführend im Innenausschuss und mitberatend im Ausschuss für Wissenschaft, Hochschule, Kultur und Medien debattiert wurde, gab es in beiden Ausschüssen übereinstimmend laut Beschlussempfehlung Einwände gegen die Begrifflichkeit „Befreiung vom deutschen Faschismus“, die wir verwandten. Der Sprecher der SPD-Fraktion meinte, wir

haben uns einen Rückschritt geleistet. Im letzten Gesetzentwurf sprachen wir von der „Befreiung vom Nationalsozialismus“. Er war aber nicht abgeneigt, diesen Gedenktag als Etablierung eines neuen Bausteins in einer neuen Form des Erinnerns und Gedenkens zu artikulieren. Auch der Sprecher der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hatte dahin gehend Befürchtungen. An dieser Stelle möchte ich sagen, dass wir heute eine Debatte in unserer Fraktion geführt haben, und möchte auch betonen, dass dieser Änderungsantrag in unserer Fraktion ohne Gegenstimme angenommen wurde. Wir tragen also mit dem Änderungsantrag den Einwänden und Bedenken der anderen Fraktionen Rechnung und schlagen vor, § 2 des Gesetzes über Gedenk- und Trauertage wie folgt zu fassen: „der 8. Mai als Tag der Befreiung vom Nationalsozialismus und der Beendigung des Zweiten Weltkrieges“. Wir hoffen damit einen Beitrag zu leisten zu einer neuen Debatten- und Erinnerungskultur. Ich rufe Sie alle auf, darüber mit uns gemeinsam zu diskutieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN –
Vereinzelt Lachen bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Ich lasse jetzt über den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE abstimmen. Ich beginne mit der Überschrift. Wer möchte seine Zustimmung geben?

(Widerspruch bei den LINKEN)

– Entschuldigung, ich muss erst einmal über den Antrag abstimmen lassen.

Wer möchte noch zum Antrag sprechen? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich jetzt über den Änderungsantrag abstimmen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen, bitte? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer ganzen Reihe von Stimmen dafür ist der Änderungsantrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich beginne jetzt mit der Abstimmung über das Gesetz, zunächst die Überschrift. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, einige Stimmen dafür. Die Überschrift wurde mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf Artikel 1, Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Eine Stimmenthaltung, Stimmen dafür, dennoch wird Artikel 1 mit großer Mehrheit abgelehnt.

Artikel 2 – Inkrafttreten. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – 2 Stimmenthaltungen, und einige Stimmen dafür. Dennoch ist Artikel 2 mit Mehrheit abgelehnt.

Nachdem sämtliche Teile des Gesetzentwurfs abgelehnt wurden, findet über diesen Gesetzentwurf gemäß § 46 Abs. 7 der Geschäftsordnung keine Schlussabstimmung mehr statt.

Ich kann den Tagesordnungspunkt damit beenden und wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 5

Sachsens Zukunft gestalten – Umsetzung der EU-Strukturfondsperiode 2014 – 2020

Drucksache 6/728, Antrag der Fraktionen CDU und SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Die Fraktionen können Stellung nehmen. Es beginnt die CDU-Fraktion. Danach folgen SPD, DIE LINKE, AfD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht.

Ich erteile dem Abg. Herrn Heidan das Wort.

Frank Heidan, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Sachsens Zukunft gestalten – Umsetzung der EU-Strukturfondsperiode 2014 – 2020“ ist das Thema unseres heutigen Antrags. Ich bin fest davon überzeugt, dass die EU-Strukturpolitik für Deutschland weiterhin sehr wichtig ist.

Sachsen als Industrieland im Zentrum Europas hat einen beachtlichen Wandel von einer stark durch den Bergbau und die Stahl- und Textilindustrie geprägten Region zu einer Technologie- und Automobilbauregion geschafft. Es hat aber auch mit innovativen Ansätzen in seiner Strukturförderung neue Maßstäbe gesetzt. Mit der Bestätigung der

Operationellen Programme für die Jahre 2014 bis 2020 erhält Sachsen gegenüber der alten Förderperiode von 2007 bis 2013 zwar rund 1 Milliarde Euro weniger Fördermittel; die sinkende Fördersumme beweist uns aber auch, dass wir mit den Mitteln der EU einen erfolgreichen Weg gegangen sind und heute schon die Region Leipzig nicht mehr als strukturschwach beschrieben werden kann.

Wir sind uns sicherlich darin einig, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass die Strukturförderung der EU wie bisher einerseits auf die bedürftigsten Mitgliedsstaaten und Regionen in der EU zu konzentrieren ist, andererseits aber in gewissem Umfang weiterhin für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit in den übrigen Regionen eingesetzt werden soll. Mit den Strukturfördermitteln fördert Sachsen wie die anderen Regionen unter dem Ziel regionaler Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung Innovationen und eine wissensbasierte Wirtschaft vor Ort.

Sie tragen damit wesentlich dazu bei, die Wettbewerbsfähigkeit in der Europäischen Union zu stärken und Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen.

Auch künftig muss diese Strukturpolitik auf Wachstum in Sachsen ausgerichtet sein. Die Vorgabe der EU für die inhaltliche Ausgestaltung der Operationellen Programme war die stärkere Orientierung an den Zielen der Europäischen Kommission für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. Diese strategischen Ziele haben wir im Freistaat Sachsen auch in der vergangenen Förderperiode von 2007 bis 2013 sehr stringent verfolgt und damit ein hohes Maß an Kontinuität in den neuen Programmen erarbeitet.

Der Europäische Sozialfonds, ESF, beschreibt drei wichtige Förderschwerpunkte: erstens Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte, zweitens Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und Diskriminierung und drittens Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsausbildung für Kompetenz und lebenslanges Lernen.

Allein die Staatsregierung hat fünf Richtlinien für die Verbesserung der beruflichen Bildung sowie der Bildung und Weiterbildung, der Fachkräftesicherung und der Verbesserung der Beschäftigungschancen auf den Weg gebracht mit einer Mittelausstattung von insgesamt 170,6 Millionen Euro. Besonders erwähnenswert ist der Mittelaufwuchs von 14 Millionen Euro auf 19,3 Millionen Euro bei der Richtlinie zur Förderung von Unternehmertegeist und innovativen Unternehmensgründungen aus der Wissenschaft. Das ist genau das, was wir als CDU-Fraktion und in der Koalition wollen: Unternehmer mit pfiffigen Ideen.

(Beifall der Abg. Marko Schiemann
und Sebastian Fischer, CDU)

Wir brauchen mehr Unternehmen, die Werte schöpfen und einen Mehrwert mit Produkten erreichen können, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Auch die Förderschwerpunkte in den Operationellen Programmen im EFRE-Bereich sprechen eine deutliche Sprache in Richtung unserer Wirtschaftspolitik. Wir übertreffen in den Förderschwerpunkten A bis C, also bei der Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovationen, bei der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen und bei der Reduzierung der CO₂-Emissionen deutlich den von der EU geforderten Anteil von 60 %; wir weisen 81 % der Mittel für diese Aufgabengebiete aus.

Die Prioritätsachse A zur Förderung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovationen ist mit 39,7 % der Mittel am besten ausgestattet. Damit wird der zentralen Rolle der Steigerung der Innovationskraft für die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit Sachsens Rechnung getragen.

Die dynamische Entwicklung von Forschung und Entwicklung im Unternehmensbereich soll im Einklang mit

der Innovationsstrategie des Freistaates Sachsen mit den EFRE-Mitteln unterstützt werden. Damit sollen die Möglichkeiten aufgegriffen werden, die sich aus der gut ausgebauten öffentlichen Forschungsinfrastruktur, der Vernetzung und Kooperation der Akteure und den verstärkten interdisziplinären Ansätzen ergeben.

Die Prioritätsachse B zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen setzt mit 16,8 % der Mittel die Schwerpunkte auf das technologie- und wissensintensive Gründungsgeschehen, auf die marktbezogene Umsetzung von Produkt- und Prozessinnovationen, auf die Erhöhung des Internationalisierungsgrades, auf produktionssteigernde betriebliche Investitionen und auf den Ausbau hochleistungsfähiger Breitbandverbindungen.

Die Prioritätsachse C ist mit 21,5 % der EFRE-Mittel ausgestattet. Die Potenziale zur CO₂-Reduzierung vor allem im Gebäudebereich und im Verkehrssektor sollen verstärkt ausgeschöpft werden, um zu den Zielen des Energie- und Klimaprogramms Sachsens beizutragen.

Unter der Prioritätsachse D mit 10 % der Mittelausstattung werden wir weiter erfolgreich die Folgen des Bergbaus beseitigen und zur Inwertsetzung von mit Altlasten belegten Flächen und zum Hochwasserschutz weiter erfolgreich beitragen.

Für eine nachhaltige Stadtentwicklung stehen insgesamt 8,1 % der Mittel zur Verfügung und damit 3,1 % mehr, als von der EU gefordert. Auch dabei werden wir weiter durch die Reduzierung der CO₂-Emissionen den Umweltschutz und die Ressourceneffizienz verbessern können.

Dem Freistaat stehen aus beiden Strukturfonds für die Periode bis 2020 umfangreiche Mittel zur Verfügung, rund 2,1 Milliarde Euro im EFRE-Bereich sowie 663 Millionen Euro im ESF Bereich.

Da die Förderperiode der EU bereits seit dem Jahr 2014 läuft, die Operationellen Programme aber erst Ende 2014 von der EU bestätigt worden sind, ist jetzt eine zügige Umsetzung der Förderung notwendig, damit das Geld bei den Adressaten ankommt.

Die Ausreichung der Fördermittel kann im Interesse eines sorgsam und gerechten Umgangs mit Steuermitteln nur auf der Grundlage klarer Förderrichtlinien erfolgen. Dabei führt der Zwang zum Einhalten gesetzlicher Vorgaben durch die Verwaltung immer wieder zu bürokratischem Aufwand, der für die Fördermittelempfänger nur schwer nachvollziehbar ist. Im Interesse einer effizienten und unbürokratischen Ausreichung der Mittel soll deshalb die Umsetzung von EU-Vorschriften nicht über den Grundsatz von eins zu eins hinausgehen. Ich denke, es ist Aufgabe dieses Hohen Hauses, das zu flankieren.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abg. Mann, bitte.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Europäer! Willkommen im Jahr eins der letzten großen Strukturförderperiode in Sachsen! Es ist eine Periode, die den Übergang von einer Zeit darstellt, in der zwei EU-Fonds mehr als 5 % des Aufkommens des Staatshaushalts pro Jahr ausmachen, hin zu einer, in der wir wettbewerbsfähig sein möchten und insbesondere Investitionen stärker als bisher aus eigenem Steueraufkommen bestreiten müssen.

Um einzuordnen, was dieser Wandel für Sachsen bedeuten wird, lassen Sie mich noch einmal auf das Beispiel des Landesdirektionsbezirks Leipzig zu sprechen kommen. Bereits jetzt ist klar, dass bis zum Jahr 2021 mindestens 300 Millionen Euro weniger aus ESF und vor allem EFRE zur Verfügung stehen werden. Kurzum, das sind nur noch etwa 40 % des bisherigen Niveaus. Das Geld, das bisher in Arbeitsmarktpolitik und Bildung, das Schaffen von Forschungsinfrastruktur, in Investitionshilfen für KMUs, den Hochwasserschutz, die Brachenvitalisierung, die Bergbaufolgesanierung oder auch neue Verkehrswege geflossen ist, wird in diesem Maße nicht mehr vorhanden sein. Zwei dieser Schwerpunkte werden in der kommenden Förderperiode im Direktionsbezirk Leipzig schon nicht mehr aus EFRE-Töpfen gefördert werden können.

Ein weiterer Punkt, ich spreche vom Straßenbau, wird sich überall deutlich wandeln: vom Neubau hin zu Erhalt und Sanierung. Kurzum, das Thema, das wir heute hier behandeln, ist nicht trivial. Es ist eines von strategischer Bedeutung für den Freistaat und seine Zukunftsfähigkeit. Umso mehr sehen es die Koalitionsfraktionen für notwendig an und beantragen es hiermit, dass darüber intensiv informiert und debattiert wird – natürlich hier im Parlament, aber auch in der Öffentlichkeit. Nicht zuletzt muss über die neuen Ansätze und Schwerpunkte in der Förderung informiert werden.

Ich möchte nicht wiederholen, was die Staatsregierung dankenswerterweise schon sehr ausführlich in ihrer Stellungnahme geschrieben hat. Dennoch seien folgende Schwerpunkte erwähnt: nachhaltiges Wachstum und Klimaschutz, neue auf soziale Inklusion oder die Weitung des Innovationsbegriffs angelegte Instrumente oder aber auch einzelne neue Förderrichtlinien wie der Transferassistent.

Der Antrag von SPD und CDU beauftragt die Staatsregierung ferner, in den Förderbereichen soziale und tarifliche Standards zu berücksichtigen. Das ist ein wichtiger, aus unserer Sicht notwendiger Schritt im Agieren der Staatsregierung. Zudem möchten wir, dass auch die Förderverfahren so einfach wie möglich und so haushaltssicher wie nötig gestaltet werden. Dazu gehört für uns ebenfalls, dass die Staatsregierung Sorge dafür trägt, dass möglichst keine Förderlücken durch den Übergang zwischen zwei Förderperioden entstehen. Dies muss nicht zuletzt deshalb geschehen, weil die Beschäftigten in EU-Projekten nicht vor existenzielle Fragen gestellt werden sollen und insbesondere im sozialen als auch im Bildungsbereich die Betroffenen nicht alleingelassen werden dürfen.

Wir als Koalitionsfraktionen von SPD und CDU sind uns bewusst, dass auch dies nicht trivial und bei der Überschneidung zweier Förderperioden schon gar nicht einfach ist und sicherlich mit viel Arbeit und Einsatz verbunden sein wird. Dafür möchte ich an dieser Stelle allen Beteiligten, den Beteiligten in den Ministerien, der Sächsischen Aufbaubank, den Projektträgern, den Wirtschafts- und Sozialpartnern und last but not least auch den Vertretern der EU-Kommission unseren herzlichen Dank aussprechen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Unsere Ziele – nachhaltig und wettbewerbsfähig wirtschaften, zielgerichtet und trotzdem einfach fördern, schnell und sicher ausreichen – sind wahrlich keine einfachen Paarungen. Wir nehmen die Herausforderung dennoch an, mit weniger Fördermitteln mehr zu erreichen. Dafür möchten wir diese schneller, einfacher und zielgerichteter einsetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir machen uns auf den Weg, möchten gern schneller, wenn auch mit weniger Mitteln, weiter wachsen. CDU und SPD würden sich freuen, auch die anderen Parlamentsfraktionen hinter diesem Projekt zu wissen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Abg. Pinka.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor wenigen Wochen war Minister Dulig der erste Minister, der sich dem neuen Instrument der Befragung der Staatsminister unterziehen durfte. Dreimal dürfen Sie raten, welches Thema er sich wählte: Genau, die Strukturfondsförderperiode 2014 bis 2020. Vor reichlich fünf Jahren versprach uns Wirtschaftsminister a. D. Morlok, dass Sachsen im Jahr 2020 keine Hilfe beim Länderfinanzausgleich mehr benötigen würde. Es verbleiben uns jetzt noch fünf Jahre für dessen Vision des Geberlandes Sachsen. Nun haben wir einen neuen Wirtschaftsminister. Ich hoffe, dass er die sächsische Zukunft realistischer im Blick hat als sein Vorgänger, insbesondere dann, wenn es um den Einsatz von europäischen Geldern geht.

Kommen wir also zur erneuten Befassung mit der gerade begonnenen EU-Strukturfondsförderperiode. Zunächst darf ich meine Kritik, die ich bereits zu der Regierungserklärung zum Europäischen Programm für den ländlichen Raum genau vor einem Jahr an dieser Stelle geäußert habe, mit der Vorlage dieses Antrags erneuern. Der aktuelle Antrag heißt im Wortlaut wie folgt: „Sachsens Zukunft gestalten – Umsetzung der EU-Strukturfondsförderperiode 2014 – 2020“ und befasst sich dann aber im Detail lediglich mit den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, dem EFRE, sowie dem Europäischen Sozialfonds, dem ESF. Es ist meines Erachtens in einer

auf uns zukommenden schwierigen wirtschaftlichen Zeit zu kurz gedacht, nicht alle für Sachsen relevanten europäischen Struktur- und Investitionsfonds gemeinsam zu betrachten und zu managen.

Wenn wir als LINKE-Fraktion auch nicht alles in der „Europa-2020-Wachstumsstrategie“ der Europäischen Union gutheißen können, so sind der geforderte integrale Ansatz und dessen Umsetzung in den Förderprogrammen unbestritten. Dieser strategische Rahmen der EU-Fonds soll natürlich dazu dienen, mit den richtigen länderspezifischen Investitionsprioritäten eine Neuausrichtung von Forschung und Innovation insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen zu erlangen und eine qualitativ hochwertige Ausbildung zu ermöglichen oder Klimaziele zu verwirklichen, Effizienz im Blick zu haben, wie es bereits Herr Heidan äußerte. Insbesondere soll sie auch den sozialen Zusammenhalt innerhalb einer Region gewährleisten.

Im Übrigen lohnt sich in diesem Zusammenhang folgende Lektüre: „Was ist eigentlich noch sozial an der EU? Die soziale Dimension ist abgehängt: Drei Schritte zu Abhilfe“. Die Lektüre wurde von Autor Dr. Alexander Schellinger von der Friedrich Ebert Stiftung in Berlin geschrieben. Dort äußert er genau den Vorgang, den unsere Fraktion bei der Diskussion um die Einreichung der EU-Fonds bereits feststellte. Der soziale Dialog zum Beispiel mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern dient heute vornehmlich nur noch Legitimationszwecken.

Ich wiederhole daher meine Kritik am Vorgehen der Bewirtschaftung der Fonds: Zum Wohle Sachsens muss viel mehr ineinandergreifen als es jetzt der Fall sein wird, weil beispielsweise Sachsens ländlicher Raum von einem größeren Anteil struktureller Arbeitslosigkeit geprägt ist und die ländlichen Räume vom demografischen Wandel der sächsischen Gesellschaft stärker als die städtischen Zentren betroffen sind. Ich darf hierzu ein Beispiel nennen: Unsere Fraktion hatte im Minderheitenvotum der Enquete-Kommission „Strategien für eine zukunftsorientierte Technologie- und Innovationspolitik im Freistaat Sachsen“ gemeinsam mit der SPD und den GRÜNEN festgestellt, dass einem Haupthindernis beim Innovationsprozess im ländlichen Raum mit einer Neuausrichtung der Förderkulisse zur notwendigen nachhaltigen Wachstumsfinanzierung begegnet werden kann, wenn auch zum Beispiel handwerkliche Unternehmen oder Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft einbezogen werden. Mit Verlaub gesagt: Die Antwort der Staatsregierung auf den Antrag der Koalitionsfraktionen gibt mir hierbei keinerlei Antwort.

Wenn ich mich nicht verzählt habe, gibt es aktuell 30 Förderrichtlinien, Verwaltungsvorschriften und Dienstweisungen für ESF- und EFRE-Mittel, die geplant sind. Davon befinden sich 40 % noch in Planung oder in Vorbereitung. Nebenbei sei Folgendes erwähnt: Wann diese kommen werden, sagt die Antwort von Minister Dulig nicht. Gefühlt sagen mir ein oder zwei Richtlinien davon irgendetwas Neues im Vergleich zu vormaligen

Förderperiodenrichtlinien. Zur Förderung von Innovation privater Kultur- und Kreativwirtschaften sowie zur Handwerkerschaft im ländlichen Raum kann ich beim besten Willen nichts finden. Summa summarum: Die SPD setzt die eigenen Vorschläge der Enquete-Kommission nicht um.

Andere Beispiele gefällig? In der Enquete-Kommission bestand über alle Fraktionen hinweg Konsens dahingehend, dass unsere kleinen und mittelständisch geprägten Strukturen Anreize zur Vernetzung brauchen. Leider ist die Zukunftsinitiative Sachsen für Innovationscluster, die höchste Bedeutung hat, noch in Vorbereitung. Daher kann ich heute nicht sagen, ob die Richtlinien zur Energieeffizienz, zur Nutzung erneuerbarer Energien, zur Speicherung von Energie, zur Errichtung intelligenter Energienetze oder zur Erforschung innovativer Energietechniken auf dem richtigen Weg sind. Da können Sie, sehr geehrter Herr Dulig, am Tag der erneuerbaren Energien in Oederan zwar den Bedarf ansprechen; meines Erachtens kann eine solche Richtlinie aber nur dann anspruchsvoll sein, wenn wir in Sachsen zeitgleich das Energie- und Klimaprogramm fortschreiben.

Festzuhalten ist doch, dass beispielsweise die Anforderungen der EU an den Klimaschutz und die Reduktion der Treibhausgase zentrale Punkte in allen Fonds sind. In diesem Zusammenhang hatten wir uns in der Enquete-Kommission auch für Grundanforderungen an die generelle Ausrichtung von Fördergeldern an Unternehmen ausgesprochen, zum Beispiel die Verankerung von Effizienzielen als Voraussetzung für die Unternehmensförderung aus Mitteln der öffentlichen Hand oder die Beachtung von Lebenszykluskosten bei der Vergabe öffentlicher Aufträge.

Eine weitere Kritik, die ich hier schon wiederholt angesprochen habe, bezieht sich auf die beabsichtigten Governance-Strukturen. Wie Sie sicher ahnen, kommen jetzt die Regionalbudgets. Immer wieder und wieder hat unsere Fraktion die Einführung von Regionalbudgets als Instrument der Wirtschaftsförderung vorgeschlagen. Wer von Regionen und Kommunen politische Eigenverantwortung und Initiative erwartet und einfordert, muss auch dafür Sorge tragen, dass die notwendigen Voraussetzungen, dass Entscheidungsspielräume und finanzielle Möglichkeiten eingeräumt werden.

In diesem Zusammenhang haben Regionalbudgets und Regionalfonds in der öffentlichen Diskussion an Bedeutung gewonnen, denn sie sind geeignet, regionale Innovationspotenziale zu fördern, regionale Kooperation zu stärken und Wachstumsprozesse anzuregen. Würde die Budgetverantwortung auf die regionale Ebene verlagert, sodass die Akteure vor Ort ihre Förderprioritäten selbst bestimmen könnten, so würde das nicht nur die Zielgenauigkeit der Förderung erhöhen. Regionale Gestaltungskompetenz stärkt das Wir-Gefühl und erhöht Motivation und Eigenverantwortlichkeit.

Kurze Entscheidungswege und Vorgänge, die transparent und nachvollziehbar sind, schaffen Vertrauen und animie-

ren weitere Akteure dazu, die Möglichkeiten von Regionalbudgets und Regionalfonds zur Verwirklichung ihrer Ideen zu nutzen. Die Verantwortung für die eigene Regionalentwicklung steigert das Selbstwertgefühl und das Engagement der Akteure vor Ort, die als eine wichtige Voraussetzung für eine aktive Regionalentwicklung gelten.

Die Schaffung neuer, besserer Lebensverhältnisse ist unser Ziel und auch das Ziel der Europäischen Union mit ihrem Ansatz der Multilevel-Governance. Gerne können Sie sich dazu Nachhilfe vom Kollegen Lehmann aus der CDU-Fraktion geben lassen. Durch den Ausschuss der Regionen ist er mit diesen Inhalten offensichtlich sehr vertraut.

Sehr geehrter Herr Dulig, im Dezember hatte meine Kollegin Meiwald gefragt, ob Sie gewillt sind, an den eingereichten Operationellen Programmen noch Änderungen vorzunehmen. Das haben Sie verneint und darauf hingewiesen, dass Sie mit Förderrichtlinien eigene Schwerpunktsetzungen vornehmen wollten. Solche kann ich beim besten Willen nur an wenigen Überschriften erkennen – leider ohne passende nachgeordnete Texte. Deshalb werden wir dem Antrag nicht zustimmen.

Das hat weniger mit diesen Richtlinien zu tun als damit, dass unsere Vorstellungen zum Einsatz der europäischen Mittel in der aktuellen Strukturfondsperiode in eine völlig andere Richtung gingen und gehen. Ob wir uns dann noch Bericht erstatten lassen müssen oder Prüfaufträge erteilen müssen, ob wir nun tatsächlich soziale und tarifliche Standards angemessen berücksichtigen wollen, ob wir entbürokratisieren oder öffentlich agieren wollen: Dies alles spielt für mich keine Rolle mehr, wenn man die Zielrichtung verfehlt, Sachsen eine gewisse wirtschaftliche Autonomie zu gewähren und einen Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern zu führen.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Für die AfD-Fraktion spricht Herr Abg. Barth.

André Barth, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte kritische Europäer! Der Antrag zielt auf eine Berichtspflicht der Staatsregierung hinsichtlich einer effektiven Umsetzung der von der EU-Kommission genehmigten Operationellen Programme sowie auf eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit ab.

Sage und schreibe 2,752 Milliarden Euro stehen in der Förderperiode 2014 bis 2020 an EU-Mitteln für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und für den Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Verfügung.

Das ist eine Menge Geld, meine Damen und Herren. Man könnte glatt in Versuchung geraten und Herrn Juncker persönlich anrufen wollen, um sich bei ihm für die Ausschüttung des Füllhorns über unseren Freistaat Sachsen zu bedanken. In der Tat, Sachsen kann das Geld wirklich gut gebrauchen.

Einige kritische Anmerkungen sind dennoch angebracht.

Leider ist die EU nicht die eierlegende Wollmilchsau, als die sie angesichts von Einrichtungen wie ESF oder EFRE auf den ersten Blick erscheinen mag. Denn natürlich ist für jede Maßnahme, die aus diesen Fonds finanziert wird, eine Kofinanzierung erforderlich. Das sollten wir zumindest nicht vergessen.

Des Weiteren kann man der Begründung zum Antrag entnehmen, dass der Freistaat der EU-Kommission Operationelle Programme zu ESF und EFRE zur Genehmigung vorlegen musste. Die EU-Kommission regiert also in sächsische Angelegenheiten hinein. Nun könnte man dem entgegenhalten, dies sei doch völlig normal: Wer die Musik bezahle, bestimme letztlich auch, was gespielt werde. Dem würde ich auch zustimmen. Meine Damen und Herren, die Sache hat nur einen entscheidenden Haken. Die demokratisch legitimierte Sächsische Staatsregierung muss sich von einer Institution ohne demokratische Legitimierung, nämlich der EU-Kommission, genehmigen lassen, wie sie deren Gelder einzusetzen gedenkt. Konkret läuft das auf folgende Formel hinaus: Eurokratie lenkt Demokratie.

Meine Damen und Herren! Bei aller Freude über den Geldsegen aus Brüssel dürfen wir auch nicht vergessen, woher dieses Geld eigentlich stammt. Bekanntermaßen ist Deutschland der größte Nettozahler der Europäischen Union. Rein rechnerisch gesehen dürfte also ein nicht unbeträchtlicher Teil der EFRE- und ESF-Mittel für Sachsen letztendlich nur ein Rückfluss zuvor geleisteter Beiträge sein. Ohne den Umweg über Brüssel hätte man allerdings völlig eigenständig und demokratisch legitimiert über deren Verwendung entscheiden können.

(Zuruf des Abg. Frank Kupfer, CDU)

Liebe Kollegen Abgeordnete, der Ruf nach mehr Europa klingt immer sehr wohlfeil. In Anlehnung an eine alte Reklame für Kirschpralinen aus dem italienischen Piemont möchte man ausrufen: Wer kann dazu schon Nein sagen?

(Vereinzelt Heiterkeit bei der AfD)

Niemand kann ernsthaft gegen eine immer bessere Verständigung der europäischen Nationalstaaten und Koordination ihrer Politik sein. Immer dort aber, wo man unter „mehr Europa“ die Übertragung von Kompetenzen auf die supranationale EU versteht, geht damit zugleich ein Weniger an Demokratie einher.

Vielen von Ihnen mag als langfristiges Fernziel eine EU vorschweben, die wie ein demokratisch verfasster Nationalstaat funktioniert. So hatte ja auch die Einführung des Euro keine vornehmlich ökonomischen Gründe,

(Sebastian Fischer, CDU: Das stimmt nicht!)

sondern sollte das Einschlagen des politischen Weges in diese Richtung erzwingen.

(Unruhe)

Aber, meine Damen und Herren, wie schon die massiven Probleme innerhalb der Euro-Gruppe klar veranschaulichen, ist eine solche demokratisch verfasste EU, in der die Stimme eines jeden EU-Bürgers überall den gleichen Wert haben müsste, derzeit auch als Fernziel völlig unrealistisch. Denken Sie daran, wenn Sie das nächste Mal „mehr Europa!“ fordern.

Auch unsere Fraktion denkt über Europa nach. Wird beispielsweise Griechenland entgegen früheren Zusagen ein weiteres Rettungspaket oder einen weiteren Schuldenschnitt erhalten?

Die AfD-Fraktion wird dem CDU/SPD-Antrag nicht zustimmen, sondern sich aus grundsätzlichen Erwägungen der Stimme enthalten. Wir tun das, weil wir der Auffassung sind, dass die EU-Strukturfonds die wirtschaftlichen Unterschiede in Europa eher verstärken als ausgleichen.

Insgesamt atmen die Operationellen Programme keinen europafreundlichen Geist. Meine Damen und Herren, die Strukturfonds können in Einzelfällen, wie das Beispiel Irland gezeigt hat, durchaus positive Auswirkungen haben, wenn sie mit solider Verwaltung und solider Wachstumspolitik kombiniert werden.

Es gibt jedoch bisher keine eindeutigen Belege dafür, dass die Strukturfonds insgesamt eine positive Gesamtwirkung auf die europäische Wirtschaftsentwicklung gehabt hätten. Die Fonds weisen gewichtige Mängel auf, zum Beispiel die mangelhafte Beziehung zwischen Förderung und Ergebnissen. Die Einbeziehung aller Mitgliedsländer in die EU-Regionalförderung – unabhängig von ihrem Wohlstandsniveau – ist ökonomisch unbegründet. Wie die EU-Kommission selbst zugegeben hat, entstehen zusätzlich vermeidbare und beträchtliche Verwaltungs- und Opportunitätskosten. Erstens entstehen Mitnahmeeffekte, da wohlhabendere Mitgliedsländer auch ohne Förderung Investitionen anziehen würden. Zweitens werden in den wohlhabenderen Mitgliedsländern die Strukturfonds größtenteils innerhalb derselben Region umverteilt.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich diese Situation zum Schluss an einem Beispiel unter Bezug auf unser Nachbarland Polen verdeutlichen. Im Rahmen des EU-Strukturfonds erhielt Polen – wie auch Rumänien und Ungarn – unter dem Kriterium der Konvergenz, also der wirtschaftlichen und sozialen Angleichung, beträchtliche Finanzmittel. Polen erhielt zwischen 2007 und 2013 insgesamt 67 Milliarden Euro an EU-Fördergeldern. Polnische Unternehmen, die Arbeitslose einstellten, konnten einmalig einen Zuschuss in Höhe des fünffachen monatlichen Durchschnittslohns pro neu geschaffenen Arbeitsplatz erhalten. Der Durchschnittslohn betrug 2012 in Polen circa 1 000 Euro. Zusätzlich konnten diese Unternehmen die Sozialabgaben bis zum Dreifachen des Mindestlohnes erstattet bekommen. Ich beziehe mich hierbei auf einen Bericht der NRW-Bank, also der landeseigenen Förderbank.

Eine Nebenfolge dieser Förderpolitik ist die Beschleunigung der Migration innerhalb der EU. Viele junge Griechen wanderten nach Polen aus. Dies berichtete – mit

einem kritischen Unterton – die griechische Zeitung „Kathimerini“. Das deutsche Nachbarland ist somit zu einer Quelle der Hoffnung für die Südosteuropäer geworden; denn in den vergangenen Jahren hat Polen in Verbindung mit den EU-Fördermitteln zahlreiche Direktinvestitionen aus dem Ausland angezogen. Das ist gut für Polen, aber schlecht für Griechenland, weil dessen Fachkräfte abwandern und damit die demografische Schieflage weiter verstärkt wird. Somit wird durch die EU-Strukturfonds die Wanderungsbewegung innerhalb Europas zulasten der Schwachen stark forciert. Das ist kein gutes Programm für Europa.

Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Abg. Günther. Bitte sehr, Herr Günther, Sie haben das Wort.

Wolfram Günther, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich versuche einmal, wieder auf den eigentlichen Antrag zurückzukommen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Es geht darum, dass die Staatsregierung dem Parlament berichtet, wie es mit den Operationellen Programmen weitergeht. Es geht darum, dass diese Programme schnellstmöglich umgesetzt werden und dass ein lückenloser Übergang stattfinden soll. Sehr viele Stellen in diesem Land sind auf dieses Geld angewiesen, benötigen es als Kofinanzierung. Soziale tarifliche Standards sollen angemessen berücksichtigt und es soll vor allem gezielt Öffentlichkeitsarbeit zur Ausrichtung auf nachhaltiges Wachstum, Innovation und aktiven Klimaschutz gemacht werden. Es ist nichts dabei, von dem ich sagen würde, das wollen wir nicht auch.

Deshalb kann ich es schon einmal vorwegnehmen: Wir als GRÜNE-Fraktion werden uns diesem Antrag anschließen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie werden mir nachsehen, dass man als Opposition auf einige Dinge hinweist. Zunächst einmal ist der Gedanke wichtig, dass Sachsen ein Empfängerland von Transferzahlungen ist. Das wird weniger, und es wird auch in der neuen Periode schon weniger. Damit müssen wir umgehen. Das heißt, wir müssen unsere Mittel konzentrierter und nachhaltiger einsetzen.

Die Forderungen der EU – weg vom Gießkannenprinzip, hin zu Transparenz, Partnerschaft, Klimaschutz – sind richtige Forderungen. Es ist auch gut, dass das so kommen wird. Es gibt einige Bereiche, bei denen in Sachsen noch erheblicher Handlungsbedarf besteht, etwa bei der Technologieförderung oder im Bereich Klimaschutz. Es gibt Programme, bei denen wir uns mehr wünschen würden, vor allem in der Umsetzung. Wir haben das Thema Bürokratie gehört. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist quasi das Königsfeld, auf dem man

EU-Geld einsetzen könnte. Hier haben wir bereits Problemanzeigen von Empfängern des Geldes bekommen. Sie sagen, wegen der Bürokratie ist es für sie schwierig, das abzurufen. Hier müssen wir sehr aufmerksam sein. Wir werden als Fraktion weiter schauen, ob sich da etwas tut.

Wir sind sehr froh über die Aussage, dass kein Geld mehr in den weiteren Straßenausbau versenkt werden soll. Wir haben als GRÜNE schon seit Jahren vorgetragen, dass wir in Regionen, in denen der demografische Wandel herrscht, zu umweltgerechten, umweltfreundlichen Verkehrsträgern – Bahn, Bus, Carsharing, Radverkehr – kommen müssen. Mit den Straßen, die alle unterhalten werden wollen, haben wir Zukunftslasten geschaffen, die keiner mehr finanzieren kann.

In dem Plan steht auch, dass der Schiffsgüterverkehr auf der Elbe gefördert werden soll. Hier müssen wir Obacht geben. Wir haben erst kürzlich aus einer Kleinen Anfrage erfahren, dass in unseren sächsischen Binnenhäfen an der Oberelbe nur 8 % der Güter, die dort umgeschlagen werden, etwas mit Schiffsverkehr zu tun haben. Ansonsten geht es um Lkw- und Bahnverkehr-Schnittstellen. Die Elbe ist kein Transportweg.

(Zuruf der Abg. Ines Springer, CDU)

Sie hat aber ein enormes Potenzial in anderen Bereichen, nämlich dem nachhaltigen Tourismus, Naturschutz, Wasserrahmenrichtlinie.

(Dr. Stefan Dreher, AfD: Angeln! –
Zuruf der Abg. Ines Springer, CDU)

– Ja, Sie können sich einmal mit der Elbe beschäftigen. Ich paddele dort gelegentlich. Es ist immer ein großes Ereignis, wenn man den Kindern einmal einen Frachter zeigen kann.

(Andreas Nowak, CDU: Woran das wohl liegt?)

Das Thema können wir gern einmal vertiefen.

Ein anderer Bereich ist der Hochwasserschutz. Ähnlich wie bei den Straßen ist in der letzten Legislaturperiode sehr viel Geld in den technischen Hochwasserschutz geflossen, anstatt den Flüssen mehr Raum zu geben, wie wir das alle immer vor uns hertragen. Das heißt, es muss mehr Geld für Flächenankauf, für Ausgleichszahlungen für Landwirte fließen; denn das ist im Vergleich ein Vielfaches weniger als für neue technische Anlagen, die das Problem oft nur vom Ober- auf den Unterlieger verschieben und die vor allen Dingen wieder Nachfolgekosten produzieren. Man muss das nämlich über Jahrzehnte unterhalten, was keiner bezahlen kann.

Kollegin Pinka hatte schon andere Themen angesprochen, zum Beispiel den ländlichen Raum. Es gibt noch weitere Aspekte. Das weiß ich von Initiativen, die versucht haben, das Thema Baukultur in die Schwerpunktsetzung der EU-Programme hineinzubekommen. Sachsen ist ein Land, das auf diesem Gebiet viel vorzuweisen hat. Beim Thema Denkmalschutz muss man schauen, wie man dort Gelder hinbringt. Der Schwerpunkt KMU ist genau der Bereich,

bei dem wir immer davon reden, dass wir regionales Handwerk und Strukturen vor Ort fördern.

Dem vorgelegten Antrag stimmen wir als GRÜNE-Fraktion zu.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Es gibt eine Wortmeldung für eine zweite Runde. Für die Fraktion CDU spricht Herr Abg. Schiemann. Bitte sehr.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Einigen meiner Vorredner kann ich durchaus zustimmen. Für einige andere habe ich kein Verständnis. Hier geht es um die existenzielle Frage, wie der Freistaat Sachsen bei verschiedenen Fragen der wirtschaftlichen Entwicklung, im Nachholbedarf, in den Fragen von FuE, verbunden mit Wissenschaftseinrichtungen, Forschungseinrichtungen und kleinen und mittelständischen Unternehmen weiter voranschreiten kann. Es ist kein Pillepalle, wie uns das einige hier haben weismachen wollen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Ich bin auch sehr froh, dass im Jahr 2010 nicht diejenigen im Freistaat Sachsen die Oberhand behielten, die uns eingeredet haben, dass wir 2020 in den Länderfinanzausgleich positiv einzahlen, und die uns hier im Sächsischen Landtag eingeredet haben, wir könnten auf jegliche Unterstützung der Europäischen Union verzichten. Das wäre der Irrweg für dieses Land gewesen.

(Beifall bei der Staatsregierung)

Ich bin froh, dass wir diesen Weg nicht beschreiten mussten.

(Zuruf des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

Der Herr Ministerpräsident des Freistaates Sachsen, lieber Herr Kollege, hat 2010 beim Treffen – –

(Zuruf von den LINKEN)

– Wenn er das so gesagt hat, dann muss er es selbst erklären, das ist dann seine Sache.

(Heiterkeit bei den LINKEN)

Aber ich habe den Ministerpräsidenten im Gespräch mit dem Regionalkommissar Hahn in der schönen Stadt Leipzig erlebt, in dem er nach dem Forum deutlich gemacht hat, dass der Freistaat Sachsen noch einen enormen Nachholbedarf hat, der über das Jahr 2020 hinausgeht. Es ist eine deutliche strategische Ansage gewesen, das dem Regionalkommissar entsprechend nahezubringen.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Es gibt einen Grundsatz: „Wer kämpft, kann verlieren; wer nicht kämpft, der hat schon verloren.“ –

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

Das hat die ehemalige Bundestagspräsidentin Rita Süssmuth uns allen ins Stammbuch geschrieben.

Ich glaube, es ist gut gewesen, dass gerade Sie, Herr Ministerpräsident, ab 2010 mit aller Deutlichkeit bei den Europäischen Institutionen und in Ihren Gesprächen mit der Bundeskanzlerin klargemacht haben, dass wir diese weitere Unterstützung für die Periode 2014 bis 2020 brauchen, und, Herr Staatsminister Dulig, ich bin sehr froh, dass in Ihrer Mitarbeiterschaft viele erfahrene, vielleicht auch neue Mitarbeiter waren, die diesen strategischen Ansatz auch gesehen und durch viele Gespräche untersetzt haben, worüber wir heute sprechen können. Deshalb danke ich der Staatsverwaltung, der Sächsischen Aufbaubank, aber auch den Gesprächspartnern der Europäischen Union für dieses bisher erzielte Ergebnis.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Staatsminister Dulig hat in der Auftaktveranstaltung im November 2014 deutlich gemacht: „Die Staatsregierung hat den Anspruch, nicht nur zu verwalten, sondern Sachsens Zukunft zu gestalten.“ Das ist eine klare Ansage, auch bei der Umsetzung der Operationellen Programme ESF und EFRE. Ich bin froh, dass die Mitarbeiter der Verwaltungsbehörde – ESF und EFRE –, die im Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit tätig sind, diesen Prozess seit 2010 sehr aktiv begleitet haben. Ich weiß auch, wie viel Schweißperlen die Frauen und Männer bei ihrer Arbeit gelassen haben. Deshalb noch einmal meinen Respekt, weil sie eine strategische Frage vorbereitet haben. Jeder, der jetzt meint, wir würden die europäischen Gelder bekommen, wenn wir diese bei der Bundesregierung erbetteln würden, der irrt. Ich bin der Meinung, wenn Europa nicht existieren würde, wüsste die Bundesebene immer, wie sie dieses Geld ausgeben kann. Deshalb geht es nur über den Umweg mit der Europäischen Union.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich halte es nicht für eine Selbstverständlichkeit, ich halte es für etwas ganz Besonderes, diesen Anspruch des Nachholbedarfs immer wieder bei der Europäischen Union anzusprechen, gleichsam die Ergebnisse vorzutragen und letztendlich gemeinsam zu schauen, wo wir an der Justierung etwas ändern müssen.

Anders als bei ELER gibt es bei den Strukturfonds keine EU-Verordnungen, die Prüfverfahren vorsehen. Das möchte ich jedem hier in diesem Hohen Haus nahebringen. Die Verwaltung der Strukturfonds erfolgt mit den Mitteln des nationalen Rechts. Dieses ist für das Zuwendungsverfahren gemäß § 44 der VWV der Sächsischen Haushaltsordnung vorgegeben, mit Abweichungen in der EFRE- und ESF-Rahmenrichtlinie, die auch von der Verwaltungsbehörde – von Ihnen, Herr Staatsminister Dulig – vorbereitet und sicherlich im Kabinett auf den Weg gebracht worden ist.

Wir haben die Verfahren so geregelt, dass die Antragstellung und die Bewilligung, die Auszahlung, die Verwendungsnachweisprüfung und gegebenenfalls auch die

entsprechende Prüfung nach dem Projektabschluss stattfinden. Jeder, der sich einmal mit den Verfahren befasst hat, weiß, wie personalintensiv die Prüfverfahren von der Europäischen Union abgefordert werden. Jedes Förderverfahren wird transparent in der Öffentlichkeit dargelegt. Es findet sich im Internet wieder. Jeder, der sein Geld dazugibt, trägt zum Investitionsvolumen bei. Wenn wir davon ausgehen, dass der Freistaat Sachsen seit 1991 etwa 18 Milliarden Euro von der Europäischen Union erhalten hat, zuzüglich der Investitionssumme der Unternehmen, der Vereine und Verbände, dann sind wir bei einer utopischen Summe an Investitionen, die sicherlich eine Zahl von über 30 Milliarden Euro erreicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Staatsregierung hat 20 Förderrichtlinien auf den Weg gebracht, zwölf Förderrichtlinien werden derzeit erarbeitet. Ich hoffe, dass die Instrumente von ESF und EFRE den Mittelstand des Freistaates Sachsen, die kleinen und mittelständischen Unternehmen, aber auch die Beschäftigten weiter in der Wettbewerbsfähigkeit unterstützen. Ich freue mich auf eine sehr starke Digitale Offensive Sachsen. Ich freue mich auf einen weiteren Disput und eine Zustimmung zu dem Antrag der Koalitionsfraktionen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Gibt es aus den Reihen der Fraktionen weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung. – Herr Staatsminister Dulig, Sie haben das Wort.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit den Strukturfonds steht ein Thema auf der Tagesordnung, das dem Freistaat für die Jahre bis 2023 mit den zur Verfügung stehenden Mitteln eine gute Möglichkeit bietet, nachhaltig die Entwicklung unseres Landes voranzutreiben. Ich hatte bereits die Gelegenheit, über die Genehmigung der Operationellen Programme 2014 bis 2020 des EFRE und des ESF zu informieren. Die Europäische Kommission erteilte diese im November 2014. Die Operationellen Programme sind im Internet eingestellt. Mein Haus bereitet derzeit auch einen Bericht an den Sächsischen Landtag zum Inhalt der Operationellen Programme vor. Beide Programme sind an der Europa 2020-Strategie ausgerichtet und verfolgen die Ziele für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum.

Mit der Ausrichtung der Programme werden auch die strategischen Ziele des Freistaates Sachsen abgebildet. Damit konnte im Vergleich zum Förderzeitraum 2007 bis 2013 ein hohes Maß an Kontinuität gewahrt bleiben, aber es konnte auch Raum für neue Ansätze geschaffen werden. Für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Sachsen werden wichtige Impulse gesetzt. Hierzu stehen finanzielle Mittel in Höhe von 2,7 Milliarden Euro – rund 2,1 Milliarden Euro im EFRE und 0,6 Milliarden Euro im

ESF – bereit. Im EFRE erfolgt eine noch stärkere Konzentration auf Innovation, Forschung und Entwicklung. Wir setzen 40 % der Mittel für diesen Bereich ein. Weitere Schwerpunkte im EFRE sind die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen, der Ausbau hochleistungsfähiger Breitbandnetze mit Zielrichtung auf KMU im Rahmen der Digitalen Offensive, der Klimaschutz durch Investitionen in die Energieeffizienz und umweltfreundliche Verkehrsträger, der Hochwasserschutz, die Prävention von Risiken des Altbergbaus, die Inwertsetzung belasteter Flächen sowie in die nachhaltige Stadtentwicklung.

Aber erfolgreiche Innovationen werden immer auch von Menschen gemacht. Daher investiert der ESF in Bildung und Qualifizierung. Dies ist auch angesichts der demografischen Entwicklung in Sachsen sehr wichtig für die Unternehmen, damit sie erfolgreich sind. Die Schwerpunkte des ESF liegen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung, in nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung sowie in sozialer Inklusion und Bekämpfung von Armut und Diskriminierung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Um die aktuelle Förderperiode erfolgreich umzusetzen, bedarf es nicht nur der genehmigten Operationellen Programme. Der Vollzug erfolgt über die EFRE/ESF-Rahmenrichtlinie und die fondsspezifischen Förderrichtlinien der Ressorts. Erfolgt die Umsetzung durch die staatliche Verwaltung selbst, wird auf der Grundlage von Verwaltungsvorschriften bzw. Erlassen oder auf gesetzliche Grundlage hin gefördert.

Diese Fördergrundlagen sind bereits parallel zur Erstellung des Operationellen Programms angegangen worden. Dies stellte eine besondere Herausforderung dar, da etliche Durchführungsvorschriften, Leitlinien usw. zur Auslegung der EU-Verordnung immer noch fehlten bzw. nur in Entwurfsfassungen vorliegen. Deshalb kann ich auch Anpassungen bereits in Kraft getretener Richtlinien nicht ganz ausschließen.

Sie sehen, der von Ihnen im Antrag formulierte schnellstmögliche Übertragungsprozess der Inhalte der Operationellen Programme in Fördergrundlagen findet bereits statt. Im ESF befindet sich nur noch eine von zehn vorgesehenen Förderrichtlinien im Planungsprozess. Im EFRE sind von 20 Fördergrundlagen acht noch in der Vorbereitungsphase, darunter aber vier, die kurz vor der Finalisierung stehen. Sie merken: Es wurde und wird alles getan, um den Übergang der beiden Förderperioden ohne allzu große Reibungspunkte zu gewährleisten.

Ich möchte an dieser Stelle auf die besonderen Herausforderungen hinweisen, dass in den Jahren 2015 und 2016 zum einen die Umsetzung der aktuellen Förderperiode volle Fahrt aufnimmt und zum anderen die Förderperiode 2007 bis 2013 fristgerecht und qualitativ auf hohem Niveau abgeschlossen werden muss.

Es freut mich, dass es mit der EFRE/ESF-Rahmenrichtlinie gelungen ist, ein wesentliches Instrument zur Vereinfachung für die Fördermittelempfänger zu entwickeln. Die Rahmenrichtlinie fasst sämtliche allgemeinen Anord-

nungen an die EFRE/ESF-Förderung zusammen. Zudem sind dort Abweichungen von der Sächsischen Haushaltsordnung geregelt, in denen das nationale Recht in seinen Anforderungen über die EU-Vorgaben hinausgeht.

Ich möchte einige Beispiele dazu nennen: Eingeführt wurden Erleichterungen bei der Vergabe von Aufträgen durch Fördermittelempfänger, soweit dies der rechtliche Rahmen zulässt. Die Zweckbindungsfristen wurden mit den EU-Vorgaben harmonisiert, und es wurden grundlegende Regelungen für die pauschalierte Förderung geschaffen. Ich möchte etwas zu den Pauschalen sagen. Hiermit bestehen Möglichkeiten, den Aufwand für den Fördermittelempfänger zu reduzieren. Es müssen keine detaillierten Einzelbelege mehr vorgelegt werden. Pauschalen müssen aber auf der Grundlage einer fairen, ausgewogenen und überprüfbaren Methode berechnet werden.

Darüber hinaus darf in einigen Bereichen von Forschung, Entwicklung und Innovation auf vorab festgelegte Pauschalen zurückgegriffen werden, die aus der Forschungsförderung von „Horizon 2020“ stammen. Diese Möglichkeit der Pauschalierung nutzen wir. Dies zeigt, dass wir schon erhebliche Schritte hinter uns gebracht haben, die EU-Vorgaben nicht noch durch zusätzliche nationale Regeln zu verkomplizieren und damit Fehlerpotenzial zulasten des sächsischen Haushalts zu eröffnen sowie Vereinfachungsmöglichkeiten zu nutzen. Es soll auch berücksichtigt werden, dass faire, sichere und gut bezahlte Arbeit ihren Anteil an einer auf Qualität, Produktivität und Innovation beruhenden Wachstumsstrategie hat. Damit trägt sie auch zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der sächsischen Wirtschaft bei.

Diese sehe ich als wichtiges Gesamtthema nicht nur für den Bereich der Strukturfonds an. Daher wird innerhalb der Staatsregierung auf der Grundlage des Koalitionsvertrages ein Konzept erarbeitet, wie in geeigneten Förderbereichen soziale und tarifliche Standards eingeführt werden können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zur Umsetzungsstrategie den Kreis schließen. Allein mit der Erstellung und Genehmigung der Operationellen Programme und der Erarbeitung der entsprechenden Richtlinien ist es nicht getan. Europäische Vorgaben, die in der nächsten Zeit auch noch umfangreicher und detaillierter werden können, verlangen von uns noch weitere Schritte. Auf diese möchte ich nicht im Detail eingehen, aber zwei Botschaften übermitteln: Erstens, positiv ist, dass deren erfolgreicher Abschluss nicht den Beginn der Förderung hindert, zweitens, ernst zu nehmen sind diese Anforderungen dennoch. Denn von der Erfüllung bestimmter Vorgaben hängt es beispielsweise ab, ob wir den ersten Zahlungsantrag zur Abrechnung der Strukturfondsmittel bei der Kommission stellen dürfen.

Wir müssen uns alle wieder in einen Lernprozess begeben. So haben die EU-Vorgaben für EFRE und ESF neue Verfahren, zum Beispiel die Einführung von Jahresabschlüssen, mit sich gebracht. Auch diesen Herausforde-

rungen werden wir uns stellen, um die Förderperiode 2014 bis 2020 erfolgreich umsetzen zu können. Erfolgreiche Programmumsetzung setzt auch voraus, dass die breite Öffentlichkeit und vor allem die potenziellen Fördermittelempfänger überhaupt von den Möglichkeiten und dem Nutzen der EFRE- und ESF-Förderung in Sachsen erfahren.

Eine wirksame Öffentlichkeitsarbeit wird daher nicht nur zu Recht in dem vorliegenden Antrag angeregt, sondern auch von der Europäischen Kommission eingefordert. Daher haben beide Verwaltungsbehörden eine gemeinsame Kommunikationsstrategie erarbeitet, um genau diese Zielgruppen zu erreichen. Im Fokus dieser Strategie steht die Schwerpunktsetzung der Strukturfondsförderung in Sachsen auf nachhaltiges Wachstum, technologische Entwicklung, Wettbewerbsfähigkeit von KMU, Klimaschutz sowie Bildung, nachhaltige und hochwertige Beschäftigung wie auch soziale Inklusion und Bekämpfung von Armut und Diskriminierung.

Es werden dabei verschiedene Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt: Publikationen, Kampagnen, der Internetauftritt, Informations- und Aktionsveranstaltungen, um nur einige zu nennen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die heutige Debatte hat gezeigt, dass man sich entweder das „Mimimi“ der LINKEN anhören durfte oder die pauschale EU-Kritik der AfD, die etwas überraschungsfrei war. Ich sage Ihnen nur: Diese Forderung, als Staatsregierung den Landtag stärker in die gesamte Umsetzung der Operationellen Programme einzubeziehen, war eine Forderung aus dem Landtag heraus. Ich kann mich an gute Debatten aus der letzten Legislaturperiode erinnern, in denen das zu Recht eingefordert wurde. Deshalb muss man sich durchaus auch der Anstrengung eines vermeintlich trockenen Themas unterziehen, wenn es darum geht, bei diesem wichtigen Baustein, der Umsetzung in dieser Förderperiode, als Landtag mitreden zu können, das heißt aber auch, die langwierigen Verfahrensprozesse zu akzeptieren.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Man muss sich schon damit auseinandersetzen, in welchen Zeiträumen welche Programme wie genehmigt werden, welche Zeiträume es benötigt, um das Verfahren in Gang zu setzen, um dann substanziell Kritik äußern zu können. Von daher sollte die Zielrichtung sein, dass wir in eine gemeinsame Umsetzungsstrategie für Sachsen gehen. Man mag an der einen oder anderen Stelle bei der einen oder anderen Förderrichtlinie gern andere Schwerpunkte setzen wollen – es liegt in der Natur der Sache, dass man im Detail streitet –, aber worum es heute geht und was die Forderung aus dem Landtag war, ist, dass man aktiv in die Überarbeitung der Operationellen Programme einbezogen ist und damit auch in die Verfahren selbst. Das wollte die Koalition mit dem Antrag.

Wir werden sicherlich im Sächsischen Landtag noch weitere Diskussion dazu haben. Dazu sind uns die Pro-

gramme zu wichtig. Sie sind eine wichtige Grundlage für die sächsische Politik.

Zur Umsetzung der Förderperiode 2014 bis 2020 haben wir mit der Genehmigung der Operationellen Programme und der Erstellung der Fördergrundlagen wesentliche Schritte erfolgreich bewältigt; dennoch ist dieser Prozess damit nicht abgeschlossen. Einige anspruchsvolle Arbeitsaufgaben liegen noch vor uns, die wir jeden Tag planvoll und kraftvoll angehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Wir kommen zum Schlusswort; Herr Abg. Mann, bitte.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich will das Schlusswort kurz nutzen, um auf einiges einzugehen, was hier gesagt worden ist.

Zunächst zu Frau Pinka: Sie hatten in Ihrem Wortbeitrag kritisiert, dass im Rahmen der Behandlung dieser Thematik nicht darüber nachgedacht wurde, die Förderung auf EU-Ebene zu harmonisieren. Frau Pinka, ich finde, das ist ein interessanter Ansatz. Deswegen war er auch in der Enquete-Kommission richtig. Aber ich glaube, dass man ehrlicherweise dazusagen muss, dass so etwas in einem Zeitfenster zwischen November und Januar nicht möglich ist, zumal es hier Pfadabhängigkeiten gibt, und abgesehen davon, dass das eine Strukturfonds und das Zweite andere Förderungen sind. Deshalb hier der kleine Verweis darauf.

Die Opposition ist durchaus in der Lage, im entsprechenden Ausschuss zu fragen, welche Schwerpunkte es im ELER-Bereich gibt und warum diese so sind. Das hat sie meines Wissens bisher noch nicht getan. Das wäre vielleicht ein Ansatz.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Doch!)

Das haben wir bisher nicht so mitbekommen; sei es drum.

Genauso kann ich das zurückweisen, was Sie bezüglich der Regionalisierung oder Zusammenarbeit und als Stichwort „Multilevel Governance“ gesagt haben. Letzteres ist, glaube ich, noch einmal etwas ganz anderes. Bei der Fachkräfteallianz wird man es in den Haushaltsdebatten sehen, bei denen es um Millionenbeträge für die regionalen Fachkräfteallianzen gehen wird, oder zum Beispiel bei Programmen, die es schon im Namen tragen, wie „Regionales Wachstum“. Hier sieht man deutlich, dass die Landkreise und kreisfreien Städte als ernst zu nehmende Partner mitbestimmen können und Schwerpunkte dort setzen können, wo sie es wollen.

Das ist diesem Programm eigen.

Zu guter Letzt zu kritisieren – auch das sei gesagt –, dass noch nicht alle Richtlinien fertig sind, wie Sie es rhetorisch geschickt formuliert haben, aber im gleichen Atem-

zug zu erwarten, dass man alles anders macht – ich glaube nicht, dass das richtig zusammenpasst.

In Richtung AfD sei gesagt: Ich könnte es so wie der Kollege machen; er hat es charmant gemacht. Ich sage einfach: Thema verfehlt.

Sie müssen immer zwingend Ihr sogenanntes europapolitisches Programm abarbeiten. In jedem Fall gilt eine Regel: Man kann nicht so viel wie möglich mitnehmen, aber die Pflichten nicht tragen wollen. Dieses Sankt-Florians-Prinzip lassen wir Ihnen nicht durchgehen, und deshalb verschonen Sie uns bitte in Zukunft mit solchen Wortbeiträgen.

(Beifall bei der SPD und der CDU –
Uwe Wurlitzer, AfD: Verschonen
Sie uns mit solchen Anträgen!)

Den GRÜNEN habe ich zu danken für die Ankündigung, den Antrag mitzutragen, auch wenn sich einige hier im Plenum sicherlich darüber freuen werden, dass sie das Thema „Elbe“ vertiefen wollen.

(Heiterkeit bei der SPD und der CDU)

Wir danken für den kompetenten und würdigen Wortbeitrag. Sie sehen, wir bleiben dran. Ich habe dem Staatsministerium zu danken und insbesondere dem Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit, Martin Dulig, für den umfangreichen Bericht und fürs Dranbleiben an diesem Thema. Man hat gesehen, wir sind gut aufgestellt. Gleichzeitig ist nichts beständiger als der Wandel. Packen wir es an!

Danke schön.

(Beifall bei der SPD, der CDU und
des Staatsministers Martin Dulig)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 6/728 zur Abstimmung. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dagegen ist die Drucksache mit Mehrheit beschlossen und dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 6

Sächsisches Forschungsprojekt zur Schicksalsklärung von sowjetischen Kriegsgefangenen des Zweiten Weltkrieges fortsetzen

Drucksache 6/1218, Antrag der Fraktion DIE LINKE, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Die Reihenfolge der Aussprache lautet DIE LINKE, CDU, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung. Für die Fraktion DIE LINKE ergreift das Wort Herr Abg. Sodann. Sie haben das Wort.

Franz Sodann, DIE LINKE: Sehr verehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Im Jahre 2000 nahm das Forschungsprojekt „Sowjetische und deutsche Kriegsgefangene und Internierte – Forschungen zum Zweiten Weltkrieg und der Nachkriegszeit“ bei der Dokumentationsstelle der Stiftung Sächsische Gedenkstätten seine Arbeit auf.

Ziel war es, Akten über sowjetische und deutsche Kriegsgefangene zu erschließen, aufzuarbeiten, zu sichern und so eine Grundlage für Auskünfte über Schicksale von vermissten Angehörigen aus Kriegs- und Nachkriegsjahren zu schaffen. Bis Ende 2014 konnten so rund 2,3 Millionen Datensätze deutscher Kriegsgefangener und Zivilisten und rund eine Million sowjetischer Kriegsgefangener erfasst und aufgearbeitet werden. Unterlagen zu rund einer weiteren Million Opfer liegen noch in russischen, ukrainischen, deutschen Archiven und in denen anderer Nachfolgestaaten der UdSSR und warten auf Bearbeitung.

Der Landtagspräsident, Matthias Rößler, hat in seiner Rede zum 70. Jahrestag zur Befreiung des Kriegsgefan-

genenlagers Zeithain ganz klar dargelegt, dass es sich beim Krieg gegen die Sowjetunion um einen Vernichtungsfeldzug handelte. Mit beeindruckenden Worten schilderte er das Schicksal der 5,3 Millionen in Gefangenschaft geratenen Soldaten. Ich möchte mich an dieser Stelle für die gefundenen Worte und die Empathie recht herzlich bei ihm bedanken und muss sagen, gern hätte ich auch eine solche Rede hier im Hohen Haus zum 8. Mai gehört.

Es war ein Vernichtungskrieg. Mit Befehlen und Weisungen wurde der Wehrmacht klargemacht, dass jegliche Brutalität erlaubt, gar notwendig ist, und sie setzte diese Befehle um. Der Krieg vernichtete 25 Millionen sowjetische Menschen, darunter 16 Millionen Zivilisten, Frauen und Kinder. Von den Kriegsgefangenen wurden Tausende erschossen. Die meisten starben durch Hunger, Kälte, Krankheiten und Seuchen. Das Giftgas Zyklon B wurde an ihnen getestet. Als Zwangsarbeiter wurden sie bis zum Tode ausgebeutet. Nach den Juden zählen die Kriegsgefangenen zur größten Opfergruppe des Krieges. Dieses sprachlos machende Verhältnis ist nur ein Hinweis darauf, wie wichtig die Aufarbeitung ist.

Von den 5,3 Millionen Gefangenen sahen 3 Millionen ihre Heimat nie wieder. Rund eine Million Schicksale wurden aufgearbeitet, mehr als 1 000 individuelle Anfragen wurden beantwortet. In Hunderten von Fällen konnten

Angehörige von verstorbenen Kriegsgefangenen persönliche Dokumente übergeben werden. Teilweise haben Kinder und Enkelkinder zum ersten Mal ein Foto ihres Vaters oder Großvaters erhalten. Millionenfach wurde die Onlinedatenbank zur Suche nach Daten von Angehörigen genutzt. In osteuropäischen Zeitungen wurden Zehntausende von Personendaten veröffentlicht. In russischen, weißrussischen und ukrainischen Massenmedien wurde über dieses Projekt ausführlich berichtet. Fast jede Familie der ehemaligen Sowjetunion hat verschollene Opfer zu beklagen.

Nichtwissen und Verlust sind schmerzlich. Das Bedürfnis nach Aufklärung, auch um den Preis niederschmetternder, traurigster Gewissheit, ist bei Angehörigen und der ihnen nachfolgenden Generation vorhanden. Erst mit der Gewissheit entsteht die Möglichkeit, mit der eigenen Geschichte und dem Verursacher dieses unmenschlichen Vernichtungskrieges Frieden zu schließen, um gemeinsam in eine Zukunft zu schauen.

Für die Fortführung und Wiederaufnahme dieses Forschungsprojektes zur Aufarbeitung der vorhandenen Datensätze werden zehn Jahre gebraucht. Um in den bisherigen Strukturen arbeiten zu können, werden bis zur Beendigung 3 Millionen Euro benötigt. Das entspricht 300 000 Euro pro Jahr – ein kleiner Beitrag mit großer Wirkung für Deutschland und vor allem für Sachsen.

Leider wurde dieses für das Ansehen Deutschlands und Sachsens so wichtige Projekt Ende 2014 der schwarzen Null untergeordnet und beendet. Zwei Anträge zum Fortbestehen und zur Fortführung stellte unsere Fraktion in den Jahren 2013 und 2015. Zunächst war Erleichterung, dass das SMWK Mittel für die Fortführung der Auskunftsstelle einstellen würde, um diese zu sichern. Seit Dezember 2014 stehen dafür praktisch Überbrückungsgelder bereit. Warum wurden die Mittel nicht dafür verwendet bzw. warum wurden die Gründe, die dem entgegenstanden, nicht aus dem Weg geräumt? Ich finde den Vorgang schon ungeheuerlich, und mir drängt sich hier die Erkenntnis auf, dass dieses Projekt vonseiten der Stiftung nicht wirklich gewollt wird. Und sie kommt damit auch noch durch.

Nun begrüßen wir ausdrücklich, dass die Auskunftserteilung nunmehr zum 1. Mai wieder aufgenommen werden soll. In wenigen Tagen kann die Arbeit also fortgesetzt werden. Sie von den Koalitionsfraktionen könnten also mit Recht fragen: Warum diesen Antrag dann noch im Plenum behandeln?

(Geert Mackenroth, CDU: In der Tat!)

Das kann ich Ihnen erklären. Es macht eben nicht den Eindruck, als ob alle Hindernisse und Schwierigkeiten von der Regierung aus dem Weg geräumt worden seien. Bisher ist uns nicht bekannt, dass Personalgespräche geführt, geschweige denn Verträge mit Mitarbeitern geschlossen worden seien, um die Auskunftserteilung zu gewährleisten, und der 1. Mai ist wirklich nah. Außerdem ist auch nicht klar, welche Summen nun pro Jahr im

Haushalt zur Verfügung stehen und wie viele Stellen geschaffen werden sollen.

Wir beantragen weiterhin, dass die Staatsregierung aufgefordert wird, mit der Bundesregierung schnellstmöglich Verhandlungen zu führen, damit das Forschungsprojekt wieder aufgenommen werden kann. Die Sächsische Staatsregierung befände sich dabei übrigens in guter Gesellschaft, denn auch der deutsche Außenminister Frank-Walter Steinmeier, der russische Außenminister Sergej Lawrow, der CDU-Bundestagsabgeordnete Arnold Vaatz und die Deutsche Kriegsgräberfürsorge wandten sich seinerzeit gegen die Beendigung des Projektes 2014.

Wir befinden uns im 70. Jahr der Befreiung des Nationalsozialismus und der Beendigung des Zweiten Weltkrieges in Europa. Das Schicksal der Millionen Gefangenen spielte sowohl in der DDR als auch in der BRD eine untergeordnete Rolle. In der Sowjetunion wurden die vormals unter Stalin als Landesverräter stigmatisierten Opfer erst 1995 offiziell rehabilitiert.

Die Mitarbeiter des Projektes haben sich in jahrelanger Arbeit auf international höchstem Qualitätsniveau Zugang zu den Archiven des FSB erarbeitet. Für diese Arbeit möchte ich im Namen meiner Fraktion dem ehemaligen Leiter dieses Projektes, Herrn Dr. Müller, sowie dem Historiker Herrn Dr. Haritonow und den an diesem Projekt Beteiligten sehr herzlich danken.

(Beifall bei den LINKEN)

Diesen Zugang dürfen wir jedoch nicht verlieren und müssen daran anknüpfen; denn wenn das Projekt nicht weitergeführt wird, ist zu befürchten, dass die Russen den Zugang zu den Archiven schließen, und so wäre auch die Schicksalsklärung deutscher Kriegsgefangener gefährdet.

Das in Sachsen ansässige Forschungsprojekt hatte internationale Strahlkraft der Aussöhnung mit den Nachfolgestaaten der Sowjetunion und Russland. Deswegen sollten auch mit der Bundesregierung darüber Verhandlungen geführt werden, dieses Projekt in Sachsen zu belassen und es nicht in eine Bundesdienststelle nach Berlin zu überführen.

Die besondere Verantwortung Deutschlands ist nicht allein historisch bedingt. Aus eigener Kraft, aber vor allem aus alliierter Unterstützung heraus hat Deutschland eine Position als wirtschaftlich starker Partner und durch seine geografische Lage als Diplomat. Gerade wir Deutschen verdienen unsere Glaubwürdigkeit, Krieg zu verhindern zu suchen, auch dadurch, dass wir Frieden ermöglichen.

Die Anerkennung und Aufarbeitung des von unserem Land ausgegangenen millionenfachen Leides gehört zu dieser Glaubwürdigkeit, zu unserer Verantwortung. Die Fortführung des Projektes gebietet weiterhin schlicht die Menschlichkeit.

Ich bitte Sie, stimmen Sie unserem Antrag zu. Haben Sie vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN und der
Abg. Dr. Claudia Maicher, GRÜNE)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Für die CDU-Fraktion
Frau Abg. Fiedler.

Aline Fiedler, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Nur eine Minderheit der rund fünf Millionen Gefangenen konnte am Ende des Krieges in die Heimat zurückkehren. Die Zahl der mehr als drei Millionen Toten ist so hoch wie bei keiner anderen Gefangenengruppe“, sagte Landtagspräsident Dr. Matthias Rößler anlässlich der Gedenkveranstaltung für die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar 2013. Anschließend sprach Herr Dr. Alexander Haritonow von der Dokumentationsstelle der Stiftung Sächsische Gedenkstätten über die Aufklärung von Kriegsgefangenschicksalen.

Vielen von uns sind diese Reden und die anschließende Lesung von Schülern des Lößnitzgymnasiums Radebeul noch in eindrücklicher Erinnerung. Drei Millionen tote Kriegsgefangene durch Hunger, Kälte, Krankheit und furchtbare Haftbedingungen – was für eine unfassbare Zahl, was für ein grausamer, schrecklicher Krieg!

Neben dem Gedenken an die Opfer erwächst daraus auch die Verantwortung für uns, die Erinnerung an ihre Schicksale weiterhin wachzuhalten. Das Forschungsprojekt zur Schicksalsklärung von sowjetischen Kriegsgefangenen des Zweiten Weltkrieges leistet einen wichtigen Beitrag für die notwendige Aufarbeitung. Es begann im Jahr 2000 zunächst für sowjetische und ab 2003 auch für deutsche Kriegsgefangene. Es geht insbesondere um Quellensicherung, um die Erarbeitung wissenschaftlicher Beiträge zur Kriegsgefangenenforschung. Mithilfe dieses Projektes werden unter anderem die Grundlagen für Auskünfte an Angehörige über ihre seit Jahrzehnten vermissten Familienmitglieder geschaffen.

Die Dokumentationsstelle ist die größte deutsche Auskunftsstelle zu sowjetischen Kriegsgefangenen. Im November 2009 wurde die Datenbank „Sowjetische Kriegsgefangene“ sowie auch eine Datenbank zu deutschen Gefangenen in Auszügen online gestellt. Die Resonanz und auch die Dankbarkeit von Familienangehörigen waren überwältigend. Durch seinen wissenschaftlichen und dokumentarischen Ansatz leistet das Projekt einen unschätzbaren Beitrag zur Aufarbeitung des Krieges und gleichzeitig zur Versöhnung ehemaliger Kriegsgegner.

Für diese engagierte Arbeit, die die wissenschaftlichen Mitarbeiter der Dokumentationsstelle der Stiftung Sächsische Gedenkstätten in den letzten 15 Jahren geleistet haben, möchte ich mich im Namen der CDU-Fraktion ganz herzlich bedanken.

Angesichts der wichtigen Aufgabe und der großen humanitären und symbolischen Bedeutung des Projektes ist es richtig und wichtig, dass die Arbeit weitergeführt und auch weiter vom Bund mitfinanziert wird. Wir sind sehr froh über die Signale, dass sich der Bund an der Förde-

rung weiterhin beteiligen will – was angesichts der nationalen und internationalen Bedeutung und Größe des Projektes auch angemessen ist. Allein aus Landesmitteln die Forschung in diesem Umfang weiter zu finanzieren wäre nicht möglich gewesen. Aber wir wollen und werden gern unseren Beitrag zum Fortbestand leisten.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Deshalb werden wir morgen dem Haushalt für die Stiftung Sächsische Gedenkstätten zustimmen und damit auch dem Antrag von CDU und SPD auf eine Erhöhung des Zuschusses. So kann die Arbeit der Auskunftsstelle während einer Übergangszeit weitergeführt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das eindeutige Signal dieses Hauses lautet: Die Beratungs- und Forschungsarbeit der Dokumentationsstelle wird fortgesetzt. Dafür brauchen wir aber keinen Antrag der LINKEN, da die Arbeit der Staatsregierung bereits deutlich weiter vorangeschritten ist. Dafür wollen wir uns bedanken und empfehlen der Fraktion DIE LINKE, morgen dem Haushalt zuzustimmen. Damit leisten Sie einen wirklichen Beitrag zur Fortsetzung dieses so wichtigen Projektes.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die SPD-Fraktion;
Frau Abg. Kliese, Sie haben das Wort.

Hanka Kliese, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt Anträge in diesem Haus, da spare ich Ihnen gern die Lebens- und meiner Fraktion die Redezeit; der vorliegende gehört zu dieser Kategorie.

(Heiterkeit des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Er ist inhaltlich bereits im Ausschuss erörtert und praktisch im Regierungshandeln in der Lösung. Aus dem praktischen Teil wird die Ministerin – die sich für das Thema übrigens weitaus mehr engagiert hat, als es Ihr Antrag vermuten lässt – sicherlich nachher berichten.

5,7 Millionen sowjetische Soldaten gerieten in die deutsche Kriegsgefangenschaft, mehr als drei Millionen von ihnen verstarben, und sie gehören sicherlich zu einer Opfergruppe, die weitaus mehr Aufmerksamkeit auch in einem anderen Rahmen als in diesem erfahren müsste. Das Mindeste ist also das Dokumentieren, das Recherchieren ihrer Schicksale oder – wie Hannah Arendt es so schön gesagt hat – „zu wissen und es auszuhalten, dass es so und nicht anders gewesen ist“.

Das ist viel Arbeit und auch wir – meine Fraktion – wollen denjenigen, die diese Arbeit bisher geleistet haben, herzlich danken, besonders Herrn Dr. Müller.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Dass dies weiter geschehen soll, ist nicht zuletzt mit einem Antrag von CDU und SPD im Rahmen des Haus-

haltsverfahrens gesichert worden. Der Antrag war bereits Bestandteil der Einigung beider Fraktionen, bevor der Ihre in den Umlauf kam – um auch hier einer Legendenbildung entgegenzuwirken.

Gerade angesichts des sehr bewegenden historischen Hintergrundes hätte ich mich gefreut, wenn wir auch bei diesem Thema auf eine parteipolitische Aufladung hätten verzichten können. Der Antrag ist aufgrund des Änderungsantrages der Regierungsfractionen zum Haushalt sowie der aktuellen Handlungen und Verhandlungen der Ministerin obsolet.

(Beifall bei der SPD, der CDU, des Abg.
Dr. Stefan Dreher, AfD, und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die Fraktion AfD; Frau Abg. Dr. Muster, bitte, Sie haben das Wort.

Dr. Kirsten Muster, AfD: Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht in diesem Antrag der LINKEN um das Projekt „Sowjetische und deutsche Kriegsgefangene und Internierte, Forschungen zum Zweiten Weltkrieg und zur Nachkriegszeit“. Dieses Projekt wurde bis zum Jahre 2014 insgesamt 14 Jahre lang gefördert, dann wurde die Förderung eingestellt.

Inhaltlich ging es darum, dass russische und deutsche Bürger Auskunft erhalten, wo ihre Angehörigen in Sachsen im Zweiten Weltkrieg zu Tode gekommen sind, und um die Erforschung und Sichtung weiterer Personalunterlagen zur Klärung weiterer Einzelschicksale.

Es ist ein elementares Bedürfnis eines jeden Menschen zu wissen, was aus seinen Angehörigen geworden ist, wie sie ums Leben gekommen sind und wo sie bestattet wurden. Dieses elementare Bedürfnis eines jeden Menschen umfasst die Menschenwürde, die gemäß Artikel 1 Grundgesetz geschützt wird und die alle staatliche Gewalt bindet.

Es ist aber auch ein Ausdruck der Versöhnung und des Respekts gegenüber unseren östlichen Nachbarn und unseren Mitbürgern 70 Jahre nach Beendigung des Krieges.

Die AfD-Fraktion befürwortet ausdrücklich die Weiterführung dieses Projektes. Wir haben Medienberichten und den Ausführungen der Frau Ministerin Stange entnommen, dass bereits jetzt die Auskunftserteilung für das laufende Haushaltsjahr 2015 gesichert ist und auch die Verhandlungen für die Auskunftserteilung mit dem Bund für das Jahr 2016 auf einen guten Weg gebracht wurde.

Schade, dass es bei der weiteren Kostenübernahme für die Forschungstätigkeit noch Schwierigkeiten gibt. Gerade die Erforschung weiterer Personalunterlagen wäre wichtig.

Wir wollen deshalb dem Antrag der LINKEN zustimmen und fordern ausdrücklich die Weiterführung des Gesamtprojektes. Denn in der Tat hat die Stiftung Sächsische

Gedenkstätten mit diesem Projekt einen wichtigen Beitrag zur Aussöhnung der kriegsbeteiligten Völker geleistet.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist an der Reihe; Frau Abg. Dr. Maicher, bitte.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die GRÜNE-Fraktion begrüßt es, dass die Nachkommen sowjetischer Kriegsgefangener wieder Auskunft über das Schicksal ihrer Verwandten erhalten sollen, wenn die Dokumentationsstelle Dresden der Stiftung Sächsische Gedenkstätten ab Mai wieder finanziert wird. Die erneute Beteiligung des Bundes an der Finanzierung ab dem kommenden Jahr ist eine gute Nachricht. Die Einsicht kam sehr spät. Aber besser spät als nie. Ich frage mich ernsthaft, wer hier eigentlich wie das Verfahren gesteuert hat. Diesen Fall sollten wir besser aufklären, damit die Beteiligten daraus lernen können.

Die Förderung durch den Bund ist nach mehrmaliger Verlängerung am 31.12.2014 abgelaufen. Die Befristung war allen klar. Dann mussten die Angestellten entlassen werden. Das Projekt wurde endgültig auf Eis gelegt. Ich finde, das war das denkbar schlechteste Zeichen zum 70. Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkrieges.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass es einen Beschluss zur Fortführung brauchen würde, war doch lange vorher absehbar. Warum wurde das erst so spät bemerkt? Oder gab es vielleicht einen Sinneswandel? Es war jedenfalls nie davon zu hören, dass die Bundesregierung ihrer Verpflichtung nicht mehr nachkommen wolle.

An die Adresse der Stiftungsleitung geht die Frage: Warum ist der Stiftungsleiter – nach eigener Aussage – lange ohne Finanzierungszusage nach Hause geschickt worden und hat nicht rechtzeitig Alarm geschlagen?

Wie geht es jetzt weiter? Gibt es personelle Kontinuität?

Das alles ist mehr als fragwürdig. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie, Frau Ministerin Stange, Licht in den Hergang bringen könnten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir wollen eine langfristige Absicherung und eine ausreichende Finanzierung dieser Aktivitäten, die wir als humanitäre Pflicht ansehen und für die wir in Verantwortung stehen. Daher unterstützen wir die Forderungen in dem Antrag DIE LINKE. Diese sind zwar teilweise, was die Auskunftserteilung angeht, durch die Übereinkunft zwischen dem Freistaat Sachsen und der Bundesregierung erfüllt worden. Die Dokumentationsstelle wird jedoch offensichtlich nur die bisher vorliegenden Erkenntnisse weiter zugänglich machen können. Offen bleibt, wie es mit der Erforschung der bislang ungeklärten Schicksale sowjetischer Kriegsgefangener weitergeht. Das entnehme ich zumindest – anders als Kollegin Fiedler und Kollegin Kliese – der

Stellungnahme der Staatsregierung. Die Staatsregierung muss nach Möglichkeiten suchen, die Aufklärung fortzuführen, damit weitere Anfragende Gewissheit über die Haftbedingungen, die Todesumstände und den Bestattungsort ihrer Vorfahren erlangen.

Wir stimmen dem Antrag der LINKEN zu, weil wir das Anliegen auch wichtig für Sachsen finden.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es aus den Reihen der Fraktionen weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann frage ich die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Frau Staatsministerin Dr. Stange, bitte sehr. Sie haben das Wort.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist aus heutiger Perspektive kaum vorstellbar, welch unermessliches Leid sowjetische Kriegsgefangene und Kriegsgefangene anderer Nationen während des Zweiten Weltkrieges in deutscher Gefangenschaft erlitten. Allein von den rund 5,7 Millionen Gefangenen der Roten Armee überlebten rund zwei Drittel – meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, das sind rund 3,8 Millionen Menschen – die Gefangenschaft nicht. Sie starben aufgrund katastrophaler hygienischer Bedingungen und nicht vorhandener medizinischer Behandlung an Ruhr oder Fleckfieber. Sie verhungerten oder erfroren. Oder sie wurden schlicht ermordet. Deutschland ist auch diesen Opfern des Krieges zu großem Dank verpflichtet; denn sie haben ihren Teil dazu beigetragen, dass unser Land von der Barbarei des Nationalsozialismus befreit wurde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Abgeordnete! Es wäre mir lieber gewesen, wir müssten nicht in diesem Rahmen heute über die Fortsetzung der Dokumentationsstelle der Stiftung Sächsische Gedenkstätten reden. Die Dokumentationsstelle hat von 2000 bis 2014 das Projekt „Sowjetische und deutsche Kriegsgefangene und Internierte. Forschung zum Zweiten Weltkrieg und der Nachkriegszeit“ durchgeführt. Dieses Projekt wurde im Wesentlichen aus Mitteln des Bundes über 14 Jahre hinweg finanziert.

Zum 31.12.2014 ist diese Bundesförderung nach Ankündigung im Jahr 2012 eingestellt worden. Die Vorgängerregierung war zwar auch schon entsprechend aktiv, aber seit meiner Amtsübernahme im Herbst vergangenen Jahres bemühen wir uns verstärkt um eine Fortsetzung des Projektes und der entsprechenden Bundesförderung.

Wir müssen uns über eines im Klaren sein – in den Stiftungsgremien war es immer klar –: Dieses Projekt ist kein ausschließlich sächsisches Projekt, auch wenn es um die Schicksalsklärung vieler Kriegsgefangener auf sächsischem Territorium, zum Beispiel in Zeithain, aber auch in anderen Orten geht. Deshalb ist die Beteiligung des

Bundes von Anfang an unser Ziel im Zusammenhang mit diesem Projekt gewesen. Im Mittelpunkt stand die Schicksalsklärung sowjetischer und deutscher Kriegsgefangener und Internierter anhand der von der jeweiligen Gewahrsamsmacht erstellten Akten. Diese Personalakten und -karten wurden digitalisiert und in einer Datenbank erfasst. Mithilfe der erhobenen Daten wurden sowohl wissenschaftliche als auch Auskunftspublikationen erstellt, die hohe Beachtung fanden.

Darüber hinaus – dazu hat Frau Fiedler schon etwas gesagt – existiert seit 2009 eine Online-Datenbank mit grundlegenden Informationen, die für die Öffentlichkeit zugänglich ist. Dieses Angebot wird bis heute stark nachgefragt. Auch die immer noch sehr hohe Zahl von direkten schriftlichen Anfragen an die Dokumentationsstelle zeigt das ungebrochene Interesse an diesen Informationen.

Wie soll es nun weitergehen? Auf der 47. Stiftungsratsitzung am 13. April dieses Jahres hat sich der Bund zur Wahrnehmung dieser Auskunftstätigkeit als einer humanitären Aufgabe der Bundesrepublik, die die Stiftung bisher im gesamtstaatlichen Interesse wahrnimmt, bekannt. Aus diesem Grund hat der Bund eine angemessene finanzielle Beteiligung an der Auskunftstätigkeit ab 2016 – vorbehaltlich der Beschlüsse zum Bundeshaushalt – in Aussicht gestellt. Der Stiftungsrat bat den Freistaat Sachsen, mit dem Bund eine entsprechende Finanzierungsvereinbarung zur Regelung der Details zu verhandeln. Die Auskunftstätigkeit der Dokumentationsstelle der Stiftung Sächsische Gedenkstätten zu sowjetischen Kriegsgefangenen in deutschem Gewahrsam wird damit ab dem 1. Mai dieses Jahres fortgesetzt. Dabei soll 2015 die Auskunft in einer Übergangsphase bis Jahresende zunächst ausschließlich aus Landesmitteln finanziert werden. Ich bitte in diesem Sinne das Parlament um die entsprechende Unterstützung und die Bereitstellung der dafür erforderlichen Mittel.

Über die humanitäre Auskunft hinaus wird davon ausgegangen, dass in Zukunft mehrjährige Forschungsarbeit notwendig ist, die die Chance auf Klärung von rund einer Million weiteren Einzelschicksalen bietet. In diesem Zusammenhang kann aktuell noch nicht entschieden werden, ob und, wenn ja, wann der Bund für die Erforschung weiterer Personaldaten zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung stellen wird. Die Bundesbeauftragte für Kultur und Medien führt dazu gemeinsam mit dem Auswärtigen Amt Gespräche, unter anderem mit Vertretern der betroffenen Partnerländer Russland, Ukraine und Weißrussland, dem Freistaat Sachsen und der Stiftung Sächsische Gedenkstätten.

Für den Freistaat wäre es sehr wünschenswert, wenn die Kompetenzen und das spezifische Wissen der Dokumentationsstelle auch in Zukunft sowohl für die Auskunft zu den bisherigen Erkenntnissen als auch für die weitere Erschließung zusätzlicher Akten und Personaldaten genutzt werden könnten. Ich möchte an dieser Stelle allen Projektbeteiligten, stellvertretend Herrn Dr. Haritonow und dem langjährigen Leiter der Dokumentationsstelle,

Herrn Dr. Müller, meinen herzlichen Dank für die geleistete Arbeit aussprechen.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und vereinzelt bei den LINKEN)

Sie vor allen Dingen waren es, die den bisher namenlosen Opfern aus vielen Ländern Europas in deutscher Kriegsgefangenschaft wieder eine Identität gaben. Angehörige hatten somit erstmals seit Kriegsende die Möglichkeit, nähere Informationen über ihre Familienangehörigen, die bis zu diesem Zeitpunkt schlichtweg als verschollen galten, zu bekommen. Die Dokumentationsstelle der Stiftung Sächsische Gedenkstätten hat mit ihrer engagierten und akribischen Arbeit wesentlich dazu beigetragen, dass aus Kenntnis der historischen Schuld Verantwortung und Verpflichtung gegenüber den Opfern und deren Angehörigen wurden. Dafür bin ich sehr dankbar.

Der vorliegende Antrag der LINKEN ist durch vergangenes und aktuelles Regierungshandeln als erledigt zu betrachten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. Das Schlusswort hat die Fraktion DIE LINKE. Wird es gewünscht? Wird der Antrag für erledigt erklärt? – Bitte, Herr Abg. Sodann.

Franz Sodann, DIE LINKE: Sehr verehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Frau Ministerin Stange! Ich betrachte es aus der Sicht meiner Fraktion noch nicht als erledigt, da die Arbeit noch nicht aufgenommen wurde und über das Forschungsprojekt noch keine Klarheit besteht. Nach wie vor ist es so – und das ist unberührt von der Aussage meines ersten Redebeitrags –, dass es noch keine Verträge, selbst für eine Auskunftsstelle, gibt. Es wird immer davon gesprochen, dass die Auskunftsstelle am 1. Mai wieder ihre Arbeit aufnehmen wird, dass die Bundesregierung beabsichtigt, ab 2016 darin einzusteigen.

Aber das, was wir verlangen, ist, mehr Druck auf die Bundesregierung und auch auf die Stiftung auszuüben, dass das tatsächlich so geschieht. Mir drängt sich mehr und mehr der Eindruck auf, dass das alles blockiert wird. Ich weiß auch von 60 000 Euro aus dem Auswärtigen Amt, die dieses Jahr theoretisch zur Verfügung gestanden hätten, hätte die Stiftung einen Antrag an das Auswärtige Amt gestellt. Ich finde es unverantwortlich, das so lange zu blockieren. Es hätte keine vier Monate Pause gebraucht. Deswegen ist auch unser Antrag nicht hinfällig.

(Beifall bei den LINKEN)

Ja, Frau Kliese, ich würde mich wirklich vorher etwas besser informieren, auch in Bezug auf das, was Sie hier sagen. Woher nehmen Sie das Wissen von Personalstellen? Dann sagen Sie es mir, wenn Sie mehr wissen als ich. Aber nein, Sie haben auch hier nichts gesagt. Sie haben auch hier nicht auf meine Frage geantwortet, wie viel Mittel tatsächlich im Haushalt eingestellt sind, um die Fortführung dieser Auskunftsstelle zu ermöglichen. Nichts haben Sie gesagt.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Da müssen
wir erst über den Haushalt abstimmen!)

– Ja, richtig, aber nichtsdestotrotz kann man doch vorher über Gelder sprechen.

Ansonsten komme ich noch zu einem kleinen Schlusswort und möchte mit Worten von Herrn Müller enden, dem Sie heute alle Respekt gezollt haben. Ich lese es ganz schnell vor und es ist nicht übertrieben zu sagen – diesen Vortrag hält er im Übrigen heute beim Botschafter in Berlin –, dass praktisch jeder erwachsene Einwohner in Russland, der Ukraine und Weißrussland von diesem Projekt der Bundesregierung und damit auch von Sachsen schon einmal gehört hat:

„Wir haben bei der Übergabe von persönlichen Dokumenten immer wieder gespürt, dass wir nicht nur als Personen der Vertreter von Organisationen wahrgenommen werden, sondern als symbolische Botschafter unseres Landes. Wir standen und stehen für das neue Deutschland, das seine Geschichte angenommen hat, das Verantwortung für seine Geschichte übernimmt und im Sinne von Frieden der Aussöhnung dient. Ich bin überzeugt, es gibt keine bessere Möglichkeit der Aussöhnung als diese. Es gibt kein sachliches Argument dagegen, die noch vorhandenen Unterlagen mit deutschen Friedhofsunterlagen zusammenzubringen und zu bearbeiten. Welche Begründung sollen wir den Angehörigen geben, dass über diese Kriegsgefangenen keine Auskunft gegeben werden kann? Sind es Personen minderen Rechts?“

In diesem Sinne bitte ich, stimmen Sie unserem Antrag zu.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 6/1218 zur Abstimmung. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei zahlreichen Stimmen dafür hat der Antrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Meine Damen und Herren! Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen nun zum

Tagesordnungspunkt 7**Umfassende Berichtspflicht der Staatsregierung zu Asylbewerbern****Drucksache 6/1389, Antrag der Fraktion AfD**

Die Aussprache erfolgt in der bekannten Reihenfolge: AfD, CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn das Wort gewünscht wird. Für die AfD-Fraktion Herr Abg. Wippel. Sie haben das Wort.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kollegen Abgeordneten! In einer der letzten Plenarsitzungen haben wir festgestellt, dass es eine Flut an Kleinen Anfragen gibt. Diese beschäftigen sicher so einige Vollzeitstellen in der Staatsverwaltung.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Sie stellen auch welche!)

Diese Leute können sich dann nicht mehr um wichtigere Dinge kümmern.

– Das ist richtig, Herr Lippmann, wir stellen auch Anfragen und deswegen stehe ich auch hier vorn. Sie können nachher übrigens unserem Antrag zustimmen.

Es gibt Themen, die von allgemeinem Interesse sind, Themen, an denen jede Fraktion arbeitet, Themen, bei denen alle Abgeordneten ihren Wählern gegenüber auskunftsfähig sein sollten. Ohne Zweifel ist das Thema Einwanderung und dabei insbesondere der Gebrauch und Missbrauch des Asylrechts das Thema, welches seit Monaten täglich die Medien und zunehmend auch den Diskurs an den Stammtischen beherrscht. Nachdem wir uns im Parlament über das Thema ausgetauscht und nachdem die Bürger Informationen und Handeln der Staatsregierung auch auf der Straße eingefordert haben, hat die Staatsregierung Ende letzten Jahres die Broschüre „Asylbewerber und Flüchtlinge im Freistaat Sachsen“ veröffentlicht, um die Diskussion zu versachlichen. Die Broschüre hat sicher ihr Ziel bei denen erreicht, die sie bekommen haben und die ihre Augen zum Lesen und ihr Gehirn zum Denken nutzen.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Die Broschüre ist allerdings für die konkrete politische Arbeit mit all ihren Facetten der rechtlichen Umsetzung des Asylrechts nur bedingt geeignet, denn sie lässt zu viele Fragen offen. Zudem ist die Broschüre bisher nur einmalig erschienen, sodass sie die aktuelle Entwicklung nicht abbilden kann.

An dieser Stelle setzt unser Antrag an. Wie Sie sicher bei Ihrem täglichen Drucksachenstudium festgestellt haben, stellen die Fraktionen teilweise sehr ähnliche Anfragen beim Thema Asyl, nur die Regierungsparteien nicht. Offensichtlich haben die Regierungsparteien geheimes Herrschaftswissen. Aber ich nehme mal an, dass auch Sie sich Ihr Wissen aus den Ministerien zuarbeiten lassen und gelegentlich mal bei der Opposition abschauen. Aber dann

sollen die Ministerien nicht doppelt oder dreifach arbeiten, sondern nur einmal und zuverlässig für alle wiederkehrend berichten. Dabei geht es darum, zum Beispiel zu erfahren, wie viele Asylanten in Sachsen sind, warum sie in Sachsen sind oder ob sie ihren Aufenthalt beenden. Es geht darum zu erfahren, ob der Freistaat Sachsen seinen Vollzugsaufgaben bei der Abschiebung und auch bei der Durchsetzung der Erfordernisse nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz und dem Asylbewerberleistungsgesetz nachkommt oder eben nicht.

Wir wollen wissen, wo die Asylanten untergebracht sind, in welchen Städten oder Dörfern die Erstaufnahmeeinrichtungen betrieben werden. Wir wollen wissen, wer bisher die Interimseinrichtungen für Jugendarbeit oder für Ausbildung genutzt hat. Wir wollen wissen, wer die Asylheime bewacht und wie viel Geld es in Sachsen kostet, gastfreundlich zu sein und notwendige, wohlgeordnet notwendige, ärztliche Versorgung für Asylanten zur Verfügung zu stellen.

(Mario Pecher, SPD: Asylbewerber!)

Wir wollen darüber aufklären können, welche Entwicklung es bei ausländischen Intensivtätern gibt. Wir wollen wissen, welche Straftaten begangen werden. Genauer fragen wir dann bei den Straftaten nach, die ein Gast auf keinen Fall begehen sollte und die somit in der öffentlichen Wahrnehmung als besonders verwerflich wahrgenommen werden.

Natürlich lässt das Thema noch Platz für weitere Detailfragen. Dabei ist zu fragen, ob man diese quartalsweise oder jährlich stellt und ob uns die Beantwortung quartalsweise weiterhelfen würde. Wenn wir hier jede Frage stellen würden, die uns interessiert, dann wäre das eine wahre Freude für die Mitarbeiter, die die Statistik erstellen und regelmäßig ihre Striche machen müssen. Als Nebeneffekt würden wir ein statistisches Werk verlangen, welches so unhandlich wäre, dass man keinen Überblick mehr hätte. Das ist aber nicht unser Ziel.

Wir wollen mit unserem Antrag ein übersichtliches Werk erhalten, welches die wichtigsten Fragen klärt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abg. Kiesewetter. Sie haben das Wort.

Jörg Kiesewetter, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir, dass ich in der Sache wie folgt Stellung nehme. Ausgehend von der Begründung zum vorliegenden Antrag beabsichtigen Sie, meine Damen und Herren von der einbringenden AfD-Fraktion, beim Thema Asyl den

„wilden Spekulationen“ klare und verlässliche Zahlen entgegenzustellen und damit das Vertrauen der Menschen zu wahren bzw. dort, wo es verloren gegangen sei, zurückzugewinnen.

Ihrer Ansicht nach dienen insbesondere Informationen zu Straftaten von Asylbewerbern der Herstellung von Transparenz für den Bürger getreu dem Motto: Die Flüchtlingspolitik ist stark umstritten, doch wenigstens die Zahlen lügen nicht.

Wir wissen es: Valide Daten sind die notwendige Grundlage für jede sachgerechte Entscheidungsfindung. Staatliche Stellen beziehen sich ebenso wie nicht staatliche Stellen auf Daten, um flüchtlingspolitische Forderungen zu untermauern. Zahlen und Statistiken spielen gerade in der Flüchtlingspolitik eine zentrale Rolle für unser Verständnis der Situation und für die Formulierung von Positionen. Dabei ist das Problem keinesfalls, dass Statistiken gefälscht sind, sondern wie sie interpretiert und für Argumente genutzt werden.

Grundsätzlich ist alles, was der Akzeptanz für die Aufnahme von Flüchtlingen in unsere sächsische Gesellschaft dient, zu begrüßen. Um Vorurteile abzubauen oder gar nicht erst entstehen zu lassen, ist allumfassende Transparenz von besonderer Bedeutung.

Der Titel Ihres Antrags „Umfassende Berichtspflicht der Staatsregierung zu Asylbewerbern“ lässt zunächst vermuten, dass Sie es mit den so wichtigen Fragen des Asylrechts ernst meinen. Gestatten Sie mir, dass ich im Folgenden auf einzelne Punkte in ausgewählter Form eingehe.

Die Punkte 1 bis 7 Ihres Antrags beschäftigen sich vordergründig mit Statistiken rund um Anerkennungs-, Ablehnungs- sowie Abschiebe- und Abschiebehaftquoten bei Asylbewerbern. Dazu sage ich, die geforderte Transparenz wird bereits über zahlreiche verschiedene Möglichkeiten gewährleistet. Das geschieht medial, aber auch durch die Bereitstellung von sehr umfangreichen Daten und Informationen durch die zuständigen Behörden auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene, aus dem Lenkungsausschuss heraus und auch durch den persönlichen interkulturellen Austausch.

Hinsichtlich der weiteren geforderten Daten ist eine differenzierte Betrachtung notwendig. Bringt eine quartalsweise Erhebung wirklich die Aussage, die Aufklärung und Transparenz zweckdienlich ist?

Punkt 10 des Antrags widmet sich beispielsweise den staatlichen Erstattungsleistungen nach dem Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetz in Fällen von Krankheit, Schwangerschaft und Geburt, differenziert nach Landkreisen und kreisfreien Städten. Dabei weiß doch jeder, dass gerade diese Erstattungsleistungen vor allem bei Krankheit wohl eher zufallsbedingt entstehen; denn Krankheit ist in der Regel nicht planbar. Bereits deshalb scheint dieser Punkt für das Herstellen von Transparenz und Akzeptanz wenig geeignet zu sein.

Darüber hinaus sei angemerkt, dass die Zielrichtung der zu erhebenden Daten sehr einseitig erscheint. Positive Aspekte werden überhaupt nicht berücksichtigt. Bei einer Debatte über Akzeptanz ist dies aber unumgänglich. Besonders deutlich wird das bei Punkt 11 Ihres Antrags. Dieser widmet sich ausschließlich der Anzahl der aufgeklärten Fälle tatverdächtiger Asylbewerber mit mehr als fünf Straftaten ohne Berücksichtigung ausländerrechtlicher Verstöße.

Bei einer Erhebung von Straftaten durch Asylbewerber müssten im Gegenzug aber auch Daten über Straftaten an Asylbewerbern bzw. Straftaten, die im Zusammenhang mit der Unterbringung von Asylbewerbern stehen, erhoben werden. Dies gehört nach meinem Verständnis zur Transparenz dazu.

Gerade bei dem letzten Punkt Ihres Antrags lohnt es sich, etwas genauer hinzuschauen. Manche meinen, Asylbewerber seien deutlich krimineller als Deutsche. Wissenschaftliche Studien zeigen jedoch, die Wahrscheinlichkeit, dass jemand kriminell wird, hängt nicht von der Nationalität, sondern vielmehr von Faktoren wie zum Beispiel dem Geschlecht, dem Alter oder dem Wohlstand ab.

In einer wissenschaftlichen Abhandlung zum Thema Ausländerkriminalität kommt Prof. Rainer Geißler von der Universität Siegen nach seinen wissenschaftlichen Forschungen zu folgendem Ergebnis:

„Ein unkritischer Umgang mit den offiziellen Kriminalstatistiken kann dazu führen, dass sich integrationshemmende Vorurteile über das kriminelle Verhalten von Migranten verbreiten. Durch eine differenzierte Aufschlüsselung des Ausländerkonzepts lässt sich belegen, dass sich ausländische Arbeitsmigranten mindestens genauso gut an Gesetze halten wie Deutsche.“

Wenn ich jetzt den Blick nach vorne richte, so tue ich das mit voller Absicht. Wir wissen doch, dass viele Migranten längerfristig oder sogar dauerhaft bei uns bleiben, als anerkannte Flüchtlinge oder Geduldete. Ausgehend davon, von den eben zitierten Erkenntnissen, sowie den aktuellen Entwicklungen des Asyl- und Aufenthaltsrechts und vor dem Hintergrund, Vorurteile abzubauen und umfassend und transparent aufzuklären, hätte der Fokus in dem Antrag von Ihnen vielmehr auf integrative Fragestellungen gelegt werden müssen. Dabei fallen mir sofort folgende ein: Unter welchen Voraussetzungen können Asylbewerber und geduldete Flüchtlinge eine Erwerbstätigkeit bzw. eine gemeinnützige Tätigkeit im Freistaat Sachsen ausüben? Welche Hindernisse bestehen bei der Wahrnehmung einer Erwerbstätigkeit? Inwieweit greift das Gesetz zur Regelung des allgemeinen Mindestlohns für diese Personengruppen? Welche Optionen gibt es oder können erschlossen werden, um Asylbewerbern früher als bisher die Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen? Usw. usf.

(Beifall des Abg. Geert Mackenroth, CDU)

Die Liste ließe sich beliebig fortsetzen. Das alles zeigt, dass Fragestellungen im Zusammenhang mit Statistiken

über Asylbewerber durchaus selektiv sein können. Nichtsdestotrotz sind sie wichtig, um Entwicklungen in der Asylpolitik und beim Schutzbedarf beurteilen zu können.

Abschließend gebe ich zu bedenken: Steigende Asylantragszahlen sind letztlich ein Resultat weltweiter Krisen und weltweiten Leids

(Beifall der Abg. Petra Zais, GRÜNE)

und eines wachsenden Bedarfs unserer Hilfe. Es scheint deshalb wenig zielführend, zu hoffen, in Statistiken und Zahlen abschließend Klarheit über die Asylpolitik zu finden. Vielmehr sollten wir die konkreten Erfahrungen von Vertreibung zur Grundlage unserer Flüchtlingspolitik machen und die Situation von Asylbewerbern in Deutschland und im Freistaat Sachsen und nicht deren Anzahl, Krankheitskosten, Straftaten usw. in den Vordergrund stellen. Wir werden Ihren Antrag deshalb ablehnen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Abg. Wurlitzer. – Herr Kiesewetter, Sie können ruhig zurückgehen.

Uwe Wurlitzer, AfD: Ich wollte noch kurz zwei Zahlen nennen, die Sie hier offenbar unterschlagen haben. – Hören Sie mir zu? – Ist gut.

(Widerspruch von den LINKEN)

Wenn Sie von Statistiken sprechen,

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Wurlitzer!

Uwe Wurlitzer, AfD: die keine Aussagen treffen, dann muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen: Wir haben mit der Polizeigewerkschaft gesprochen. Die haben uns ganz eindeutig gesagt, dass die 2 % Asylbewerber, die wir in Sachsen haben, für mindestens 15 % der Straftaten verantwortlich sind.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Mit welcher Polizeigewerkschaft haben Sie gesprochen?!)

Dazu muss ich schon sagen, das ist eine Zahl, die wichtig ist.

Wenn wir weiter über Asylbewerber sprechen, wie es in dem Antrag der Fall ist, dann sollten Sie sich auch auf Asylbewerber beschränken; denn Sie haben zwischenzeitlich von Migranten gesprochen.

Dass man die Daten aus dem Internet oder aus öffentlichen Medien oder sonst woher bekommen kann, dazu muss ich Ihnen sagen: Unsere Kreistagsfraktion im Landkreis SOE hat letzstens den Landrat gefragt, wie viele Asylbewerber sich länger als zwölf Monate in seinem Landkreis aufhalten. Dazu hat er gesagt: Er kann es uns nicht sagen.

Warum das so wichtig ist, das kann ich Ihnen sagen: Für Asylbewerber, die sich länger als zwölf Monate in Sachsen aufhalten, gibt es keine Fördermittel mehr.

(Staatsminister Markus Ulbig:
Was denn für Fördermittel?)

Von daher wäre es schon wichtig, dass Sie die eine oder andere Information, die hier abgefordert worden ist, auch nennen und das nicht einfach herunterreden.

Danke.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Wurlitzer, ich habe wohl erkannt, dass Sie jetzt eine Kurzintervention gemacht haben.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Ja!)

Ich möchte Sie noch einmal auf die Regularien hinweisen: Sie gehen an das Mikrofon. Ich frage Sie, was Sie möchten. Dann können Sie das Wort dazu ergreifen.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Ja!)

Ja, wenn Sie wieder einmal in einer solchen Situation sind. – Herr Kiesewetter, Sie können dann ruhig wieder zurück an Ihren Platz gehen und vom Saalmikrofon antworten, wenn Sie wollen. Sie müssen aber nicht.

Jörg Kiesewetter, CDU: Na gut.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Sie können aber auch gern hier vorn stehenbleiben.

Jörg Kiesewetter, CDU: Herr Präsident, in aller gebotenen Kürze. – Herr Wurlitzer, ich war auf diese Frage vorbereitet,

(Uwe Wurlitzer, AfD: Das war keine Frage! Das war eine Feststellung!)

und deshalb halte ich Ihnen entgegen: Wir haben ganz intensiv die Möglichkeit, uns Informationen zu beschaffen. Wir leben in einer Informationsgesellschaft. Das werden auch Sie schon mitbekommen haben.

(Heiterkeit des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Gerade die Dinge, die seitens der Staatsregierung veröffentlicht werden, sei es dieses Papier,

(Jörg Kiesewetter, CDU, hält ein Papier hoch.)

sei es das, was über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge kommt, was sehr detaillierte Erhebungen beinhaltet, bieten selbstverständlich die Möglichkeit, sich umfassend informieren und verantwortungsvoll gegenüber dem Wähler argumentieren zu können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD –
Uwe Wurlitzer, AfD, steht am Saalmikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Wurlitzer, was wollen Sie?

(Heiterkeit bei den LINKEN und den GRÜNEN –
Uwe Wurlitzer, AfD: Eine Kurzintervention!)

– Nein. Die Kurzintervention haben Sie auf den Redebeitrag hin gehalten. Auf eine Erwiderung zu Ihrer Kurzintervention hin gibt es keine Kurzintervention.

(Uwe Wurlitzer, AfD:

Darf ich dann eine Frage stellen?)

– Nein, auch das dürfen Sie nicht. Sie können sich gerne noch einmal zu Wort melden und einen Debattenbeitrag liefern. Ich frage danach noch einmal, ob es eine zweite Runde geben soll. – Wir setzen in der ersten Runde mit der Aussprache fort. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Abg. Nagel. Sie haben das Wort.

Juliane Nagel, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Frage oder Kurzintervention sowie die Einbringung des Antrags haben ganz deutlich gezeigt, dass es nicht um einen neutralen Berichterstattungsantrag geht.

Ich finde es natürlich wichtig, dass wir wieder über das Thema Asyl sprechen. Asyl ist ein Thema, welches wir seit Wochen und Monaten diskutieren. Asyl ist ein Thema, welches dramatische Züge annimmt. Wir haben heute Morgen unter anderem 800 Menschen gedacht, die bei einer Überfahrt über das Mittelmeer zu Tode gekommen sind. Das sind 800 Menschen von insgesamt 23 000 Menschen, die seit dem Jahr 2000 – laut Zahlen von Amnesty International – bei dieser Flucht ums Leben gekommen sind. Es sind unhaltbare Zustände, dass Menschen überhaupt versuchen müssen, auf diesem Weg hier Asyl zu suchen. Das möchte ich nicht unterschlagen, wenn wir über dieses Thema reden.

Wir möchten über das Thema reden. Wir möchten ebenfalls darüber reden, dass es Ressentiments und Hass gegenüber Asylsuchenden gibt. Wir möchten über die Lebensumstände von Asylsuchenden sprechen, aber auch über die Möglichkeiten der Integration und der Aufnahme in unsere Gesellschaft. Genau das möchten Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der AfD, nicht. Das ist schade. Das ist eine prioritäre politische Aufgabe. Menschen kommen hierher. Wir müssen damit umgehen. Wir möchten damit umgehen. Sie möchten Statistik betreiben. Der Wortlaut des einbringenden Kollegen hat es deutlich gezeigt: Ihnen geht es vor allem um die Aufdeckung von Asylmissbrauch.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Bloß gut,
dass Sie keine Statistiken betreiben!)

Ansichts des Jahresberichts des Sächsischen Ausländerbeauftragten, den neuen thematischen Handreichungen des Sächsischen Ausländerbeauftragten und der Landesdirektion, den monatlichen Informationen vonseiten der Landesdirektion, den monatlichen Informationen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge sowie vielfältiger Zahlenwerke über Asylsuchende in Sachsen muss man sich fragen, was dieser Antrag eigentlich soll. Vielleicht wäre ein Gesetzentwurf statt dieser Antragsform sinnvoller gewesen, wenn Sie wirklich vorankommen möchten. So harmlos, wie Ihr Antrag daherkommt, steckt

in ihm jedoch klares Kalkül. Sie möchten ihrer Klientel zeigen, dass das Thema weiter am Kochen gehalten wird und einen eigenen Tagesordnungspunkt im Landtag bekommt.

(Zurufe von der AfD: Wir wollen Transparenz!)

Ganz deutlich wird es, wenn man die Begründung Ihres Antrags liest; ich zitiere: „Deshalb ist eine konsequente Ausweisung und Abschiebung aller Asylbewerber unumgänglich, denen kein Schutz nach Artikel 16 Grundgesetz und dem Asylverfahrensgesetz zusteht.“ Das ist also der Kern, über den Sie sprechen möchten.

(Dr. Frauke Petry, AfD:

Das ist Rechtslage, Frau Nagel!)

Man muss sich fragen, ob Sie an Realitätsverlust leiden. Sachsen ist das Bundesland, welches nach eigenem Bekunden am konsequentesten und zahlreichsten abschiebt.

(Beifall bei der CDU)

Das reicht Ihnen offenbar noch nicht. Sie haben es ganz offenkundig – das kann man, wenn man etwas kundig ist, in Ihrer Begründung lesen – auf Menschen, die mit einer Duldung hier leben, abgesehen. Das sind Menschen, deren Abschiebung aus diversen Gründen ausgesetzt wurde. In Sachsen wohnen – diese Zahl ist auch einfach zugänglich – circa 4 000 Geduldete. Das macht einen sehr großen Anteil der hier lebenden Asylsuchenden aus.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Wie viel Prozent?!)

Wir wünschen uns für diese Gruppe eine Klärung ihres Status. Wir wünschen uns, dass die nervenaufreibenden Kettenduldungen ein Ende haben. Wir möchten allerdings nicht über eine Abschiebung, sondern über ein Bleiberecht sprechen. Dies muss für Menschen gelten, die sich dauerhaft in der Duldungsschleife befinden, sowie für Menschen, die hier Ausbildungswege beschritten und neue Perspektiven für ihr Leben gefunden haben. Über diese Feinheiten und individuellen Geschichten sagen nackte Zahlen eben nichts aus.

Mit Ihrem Antrag möchten Sie weiterhin, das wurde von meinem Vorredner bereits ausführlich und richtig dargestellt, regelmäßig eine faktische Sonderstatistik für straffällig gewordene Asylsuchende vorgelegt bekommen. Wir wissen, dass es vielfältige Gerüchte über die kriminellen Neigungen von Asylsuchenden gibt. Wir haben zur Kenntnis genommen und dagegen protestiert, dass der Innenminister diese Mär mit der Schaffung einer polizeilichen Sondereinheit genährt hat.

(Dr. Stefan Dreher, AfD:

Der versteht etwas von seinem Fach!)

Wir wissen aber auch, wenn wir die Polizeiliche Kriminalitätsstatistik auf Seite 8 einmal nachschlagen, wie die Zahlen einzuordnen sind und wie sie sich entwickeln. Lesen Sie einmal diese Kriminalitätsstatistik oder fordern Sie eine Verfeinerung der jährlichen Berichterstattung. Die Perspektive, dass Asylsuchende auch Opfer von

Kriminalität werden, haben Sie ausgeblendet. Diesen Einwand hat Herr Kiesewetter mir bereits vorweggenommen.

(Dr. Stefan Dreher, AfD: Oh!)

Eine weitere – entscheidende – Frage ist folgende: Sie möchten Aufklärung betreiben. Sie möchten zur Aufklärung der Bevölkerung beitragen. Wenn wir uns die Ereignisse der letzten Wochen und Monate anschauen, muss man leider feststellen, dass es eine gewisse Resistenz gegen Fakten gibt.

(Dr. Stefan Dreher, AfD: Bei den LINKEN!)

Ich erinnere nur an diverse Aussagen im Rahmen von Pegida-Aufmärschen, bei denen Folgendes gesagt wurde: „0,4 % Muslime in Dresden – es fühlt sich mehr an.“

(Zuruf von der AfD: Jetzt geht die Leier wieder los!)

„Die gefühlte Statistik sieht anders aus.“ Es handelt sich um Menschen, bei denen man nicht weiterreden kann. Nackte Zahlen bringen nichts. Es geht auch darum, Zahlen in den Kontext zu bringen. Wenn wir über das Thema Asyl sprechen, geht es ebenfalls darum, rassistischen Ressentiments, die eine gewisse Faktenresistenz mit sich bringen, zu entgegnen. Es muss eine Aufklärungsoffensive stattfinden, die eine Meinung enthält. Das möchten Sie jedoch nicht.

(Dr. Stefan Dreher, AfD: In der Konsequenz werden die Zahlen also verschwiegen!)

Unsere Botschaft muss folgende sein: Es ist in Ordnung, wenn Asylsuchende in Sachsen leben, egal ob es 0,4 %, 4 % oder 40 % sind. Das sind fiktive Zahlen.

Wir benötigen außerdem ein Monitoring der Lebenslagen von Asylsuchenden, zum Beispiel durch ein Weiterführen des Heim-TÜVs, ergänzt durch den Check dezentraler Unterbringung oder den Check von Behörden, wie es der Ausländerbeauftragte angekündigt hat. Es handelt sich also um ein qualitatives Werk und nicht um nackte Zahlen.

Wir werden Ihren Antrag somit ablehnen. Wir sind nicht gegen die Transparenz für Bürgerinnen und Bürger sowie uns Abgeordnete oder gegen eine bessere Kontrolle der Staatsregierung. Wir lehnen Ihren Antrag ab, weil wir Ihre Motive klar und deutlich in Zweifel ziehen.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun folgt die Fraktion der SPD. Herr Abg. Pallas, Sie haben das Wort, bitte.

Albrecht Pallas, SPD: Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Meine Kolleginnen und Kollegen der AfD-Fraktion, Sie stellen einen Antrag mit dem Thema „Umfassende Berichtspflicht der Staatsregierung zu Asylbewerbern“. Hält der Antrag aber auch, was Sie im Titel versprechen? Viel

wichtiger ist jedoch Folgendes: Ist der Antrag wirklich eine seriöse Auseinandersetzung mit dem Thema Asyl?

(Dr. Stefan Dreher, AfD:
Jetzt wird es bei Ihnen unseriös!)

Ich stelle erst einmal ein paar Fragen. Worum geht es der AfD-Fraktion, wenn sie einen solchen Antrag in das Plenum einbringt? Um Information allein scheint es Ihnen nicht zu gehen. Denn Sie könnten auf dem Wege von Anfragen im Rahmen des parlamentarischen Fragerechts diese Fragen an die Staatsregierung stellen.

(Zuruf des Abg. Dr. Stefan Dreher, AfD)

Ich komme gleich auf diesen Punkt zurück. Wir werden als SPD-Fraktion Ihren Antrag wegen einer ganzen Reihe von Gründen ablehnen. Ich möchte dies im Einzelnen ausführen. Sie fordern eine umfassende Berichtspflicht.

(Dr. Stefan Dreher, AfD: Sollen wir eine eingeschränkte beantragen?!)

Schauen wir einmal, wie umfassend die Berichtspflicht sein soll. Dazu stellen wir erst einmal fest, welche Personengruppen überhaupt in Ihrem Interesse liegen und zu welcher Personengruppe Sie Auskunft verlangen. Sie möchten zum Beispiel Auskunft über Menschen, denen gemäß § 3 Asylverfahrensgesetz der Flüchtlingsstatus auf Basis der Genfer Flüchtlingskonvention zuerkannt wurde. Das ist aber nur ein von mehreren Aufenthaltstiteln neben den extra von Ihnen abgefragten Geduldeten. Sie fragen nicht nach Menschen, die als Asylberechtigte anerkannt wurden. Sie fragen nicht nach Menschen, denen subsidiärer Schutz zuerkannt wurde. Zur Erinnerung: Hierbei geht es um Menschen, die vor Folter und unmenschlicher Behandlung fliehen, denen die Todesstrafe oder Leibes- und Lebensgefahren drohen als zivile Opfer eines Bürgerkriegs, und nicht um die von Ihnen kritisierten Wirtschaftsflüchtlinge.

(Dr. Stefan Dreher, AfD:
Wirtschaftsflüchtlinge sind auch dabei!)

Trotzdem fehlen sie in Ihrem Antrag. Es fehlen ebenso Menschen, die absoluten Abschiebungsschutz gemäß der Europäischen Menschenrechtskonvention oder auch nationalen Abschiebungsschutz wegen individueller Leibes- und Lebensgefahren genießen. Die Lücken in Ihrem Antrag betreffen auch andere Bereiche.

Wenn man sich aber seriös mit dem Thema Asyl auseinandersetzen möchte, dann nicht nur, indem man nach der Anzahl der Erstaufnahmeeinrichtungen und kommunalen Flüchtlingsunterkünfte oder dem dort tätigen Sicherheitspersonal fragt oder welche Nutzungsausfälle und welche Kosten entstehen. Nein, wenn man das möchte, muss man vor allem Folgendes fragen: Wie geht es den dort untergebrachten Menschen? Wie werden sie betreut? Wie viele Kinder leben dort? Wo gehen sie zur Schule? Wie geht die Bevölkerung mit den dort lebenden Menschen um? Welche Perspektiven können ihnen dort geboten werden?

(Beifall bei der SPD)

Das machen Sie aber nicht. Was möchten Sie also mit Ihrem Antrag? Worum geht es Ihnen wirklich? Auf den ersten Blick scheint es Ihnen um die reine Sachinformation zu gehen. Doch beim genaueren Hinsehen und Lesen zwischen den Zeilen sieht es schon anders aus. Sie machen nämlich genau das, was Sie sonst so gerne und häufig anderen vorwerfen: Sie greifen sich aus der großen Gruppe der Migrantinnen und Migranten eine Teilgruppe heraus. Dabei pochen Sie selbst doch ständig darauf, keine Teilgruppe zu vergessen. Sie wissen es doch eigentlich besser. Warum tun Sie das also? Ich werde es Ihnen sagen: Sie machen das ganz bewusst.

(Zurufe von der AfD: Aha!)

Es geht Ihnen nicht um die Menschen, die bei uns bleiben dürfen. Es geht Ihnen auch nicht darum, zu erfahren, wie die Lebenssituation der unterschiedlichen Migrantengruppen aussieht oder unter welchen Umständen Menschen leben müssen, die schutzsuchend nach Sachsen kommen. Sie interessiert nicht, wie sich diese Menschen schneller und besser integrieren könnten oder wie wir es schaffen können, ihren Aufenthalt hier – und dauert er auch nur sechs Monate – so zu gestalten, wie es sich für ein Land gehört, dass sich selbst als zivilisiert und weit entwickelt betrachtet.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Das alles fragen Sie nicht. Dabei sind das die entscheidenden Fragen. Menschen kommen hierher – als Asylsuchende, als Flüchtlinge, als Zuwanderer. Es ist unsere gemeinsame Verantwortung, dafür zu sorgen, dass diese Menschen hier anständig behandelt und untergebracht werden.

(Dr. Stefan Dreher, AfD:
Wir brauchen ein Zuwanderungsgesetz!)

Die Tatsache, dass Sie sich nur auf Asylsuchende beziehen, aber beispielsweise Asylberechtigte, Flüchtlinge aufgrund zwischenstaatlicher Abkommen oder Zuwanderer ausblenden, zeigt Ihre wahren Absichten.

(Lachen der Abg. Dr. Frauke Petry, AfD)

Sie wollen sich regelmäßig die Grundlage dafür liefern lassen, mit dem Finger auf diese Gruppe zeigen zu können und zu lamentieren, warum nicht noch mehr abgeschoben werden. Das ist der wahre Grund Ihres Antrags.

(Beifall bei der SPD und
vereinzelt bei den GRÜNEN)

Das finde ich in hohem Maße unanständig.

(Lachen bei der AfD)

Warum stehen Sie eigentlich nicht zu Ihren wahren Absichten? Sie müssen sich doch nicht verstecken. Sagen Sie doch, dass Sie es am liebsten hätten, wenn wir Deutschland und Sachsen abschotten und keine Fremden hereinlassen würden.

(Dr. Stefan Dreher, AfD: Das ist grober Unfug!)

Aber das trauen Sie sich nicht, weil Sie genau wissen, dass das unanständig ist.

(Beifall bei der SPD – Unruhe bei der AfD)

Sie wollen wenigstens diejenigen regelmäßig bedienen, welche sehr empfänglich für diese einseitige und ausgrenzende Betrachtungsweise sind. Wie so oft schielen Sie auf die Stammtische.

Wir als SPD-Fraktion machen dieses Spiel nicht mit und lehnen Ihren durchsichtigen Antrag ab. Stattdessen werden wir uns in der Regierungsverantwortung darauf konzentrieren, die Menschen, welche Sie ausgrenzen wollen, erfolgreich zu integrieren. Im Falle einer notwendigen Ausreise oder Abschiebung wollen wir ihnen zumindest einen guten und menschenwürdigen Aufenthalt hier verschaffen.

(Dr. Stefan Dreher, AfD: Im Hotel!)

Meine Damen und Herren! Nicht Angst vor Fremden oder Ausgrenzung ist das Gebot der Stunde, sondern Mut: Mut zu Weltoffenheit und Mitmenschlichkeit.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN,
den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht nun Frau Abg. Zais. Sie haben das Wort, Frau Zais.

Petra Zais, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Sächsische Landtag soll die sächsische Bevölkerung repräsentieren. Wer den Stammtisch repräsentiert, wurde heute einmal mehr klar.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

Während sich angesichts der Toten im Mittelmeer immer mehr Menschen fragen, wie lange die Politik dem Sterben noch zuschauen will, legt die AfD-Fraktion dem Sächsischen Landtag einen Antrag vor, dessen Ziel eben nicht – wir haben es mehrfach gehört –

(Dr. Stefan Dreher, AfD:
Vom Wiederholen wird es nicht besser!)

die Suche nach Information zum Thema Flucht und Asyl ist und schon gar nicht die Suche nach Hilfsmöglichkeiten. Ihr Antrag hat nur ein einziges Ziel; das ist leider nichts Neues. Er hat das Ziel, weiterhin Vorurteile gegen jene zu schüren, die bei uns Schutz, Hilfe und – ja, auch das – Lebensperspektive suchen.

(Dr. Stefan Dreher, AfD: Das ist falsch!)

Dazu bedienen Sie sich aller gängigen Klischees: von guten und schlechten Asylbewerbern, von jenen, die auf der Tasche des kleinen Steuerzahlers liegen, von Kriminellen und Integrationsunwilligen, die die Haushalte der

Städte und Gemeinden belasten und die darüber hinaus auch noch dafür verantwortlich sind, dass – ich zitiere aus Ihrem Antrag – „Personen und Institutionen ihre angestammten Unterkünfte nicht mehr nutzen können“.

In der Begründung Ihres Antrags suggerieren Sie, dass die bisher vorliegenden Zahlen insbesondere zu Straftaten von Asylbewerbern unklar und nicht verlässlich seien, weshalb Sie nun mit einer quartalsweisen Berichtspflicht der Staatsregierung endlich für Transparenz sorgen wollten. Sie wollen, darauf hat auch Kollege Kiesewetter schon hingewiesen, wilden Spekulationen endlich wahre Zahlen entgegenstellen. Mit diesen Formulierungen bedienen Sie genau das Klischee von der verlogenen Politik. Aber Sie sind Teil dieser Politik, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN –

Dr. Stefan Dreher, AfD:

Das ist ja wohl nur noch falsch!)

Neben dem Fragerecht des Abgeordneten gibt es tatsächlich – darauf wurde schon verwiesen – gute Veröffentlichungen zum Thema Asyl. Meine Fraktion möchte sich ausdrücklich beim Sächsischen Ausländerbeauftragten für das schnelle Reagieren bedanken. Die Informationen beispielsweise zum Thema Anerkennung von Fluchtgründen im Jahr 2014 – ein Thema, mit dem Sie von der AfD hier im Landtag schon mehrfach Ihre Probleme hatten – oder zu den bereinigten Schutzquoten liegen den Fraktionen seit März vor.

Insgesamt ist Ihr Antrag, Herr Wippel, mehr als populistisch. Dieses „gegen uns“ ist ein gefährliches Spiel mit dem Feuer. Es ermuntert alle, die sich als Vollstrecker eines vermeintlichen Mehrheitswillens in der Gesellschaft sehen. Sachsen ist leider reich an „Nein zum Heim!“-Initiativen. Unter dem Deckmantel besorgter Bürger organisieren Rechtsextreme und Rechtspopulisten zunehmend radikale Märsche durch Sachsens Städte.

(Dr. Stefan Dreher, AfD: Das ist die grüne Antifa!)

Wie wir in den letzten Wochen erleben mussten, wächst die Gefahr für Asylsuchende, selbst Opfer von Straftaten zu werden. Die Kollegin Nagel hat darauf hingewiesen.

Mit Blick auf die Berichte der letzten Tage über die politische Ausrichtung der AfD kann ich nicht verhehlen, ein gewisses Verständnis für Ihr einstiges Zugpferd Olaf Henkel aufzubringen, der bei Ihnen mehr als einen Rechtsruck feststellt und sich deswegen aus dem Vorstand der AfD verabschiedet hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei den LINKEN – Zurufe von der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es aus den Reihen der Fraktionen Redebedarf für eine zweite Runde? – Das ist nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Bitte sehr, Herr Staatsminister Ulbig, Sie haben das Wort.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Selbstverständlich will ich zu diesem Antrag auch aus Sicht der Staatsregierung kurz Stellung nehmen, obwohl ich mich, als ich den Antrag gelesen habe, gefragt habe, Herr Wippel, was Sie denn eigentlich wollen. Viele der Vorredner sind schon darauf eingegangen; ich will es aus Sicht der Staatsregierung noch einmal deutlich sagen: Was Sie hier fordern, das machen wir schon längst.

Auf den Internetseiten des BAMF gibt es umfassende und aktuelle Zahlen für ganz Deutschland. Die Landesdirektion erhebt die Zahl der in Sachsen untergebrachten Asylbewerber monatlich; sie sind online für jeden einsehbar. Informationen zur Erstaufnahme finden sich auch im Faktenpapier der Staatsregierung, an dem im Übrigen alle Häuser beteiligt sind. Es nennt sich „Asylbewerber und Flüchtlinge im Freistaat Sachsen – Fakten und Hintergrundinformationen“ und erschien zuletzt im Februar 2015. Es wird regelmäßig aktualisiert und steht selbstverständlich online zur Verfügung.

Auf das, was Herr Mackenroth als Ausländerbeauftragter zusätzlich bereitstellt, ist eingegangen worden; das will ich ebenfalls nennen. Die Liste ließe sich fortsetzen. Herr Kiesewetter hat darauf hingewiesen. Dann nutzen wir noch andere Informationskanäle. Es gibt tägliche Pressearbeit. Außerdem haben wir Ihre Fragen, meine Damen und Herren von der AfD – genau wie zahlreiche weitere Fragen zu diesem Thema –, bereits mit Antworten zu Kleinen Anfragen beantwortet.

Ferner haben wir – auch da lohnt es sich, einmal zuzuhören – im Rahmen der polizeilichen Kriminalstatistik auch Fälle aufgeführt, in denen es Mehrfach- und Intensivstraftäter gibt, differenziert nach Straftatenerobergruppen und Straftaten. Auch das ist ausgewiesen.

Daran können Sie sehen, dass die Staatsregierung dem Informationsinteresse der Bevölkerung durchaus nachkommt. Das ist eben auch ein Ergebnis unserer Bemühungen der letzten Jahre. Wir haben klar und deutlich gesagt, dass eine offene und transparente Kommunikation die Grundvoraussetzung dafür ist, in der Bevölkerung Wissen und Verständnis für das staatliche Bemühen und den humanitären und rechtsstaatlichen Umgang mit Flüchtlingen zu vertiefen.

Mir ist wichtig, dass eine vernünftige Asylpolitik die Menschen im Land mitnehmen muss. Das geht eben nur mit offener Kommunikation und dem Bereitstellen entsprechend relevanter Informationen. Es gibt das Unterbringungs- und Kommunikationskonzept, das fortgeschrieben wird. Unzählige Bürgerforen im Land sprechen diese Sprache, und auch unsere Dialogangebote sprechen diese Sprache.

Aber ich möchte deutlich sagen: Hier ist nicht nur die Staatsregierung gefragt, sondern auch die Macher auf den unterschiedlichen Ebenen müssen dazu einen Beitrag leisten. Es geht um die Kommunen vor Ort. Dort kommt es darauf an, offen mit den Leuten zu sprechen. Es geht nicht nur um die privat Engagierten, es geht um Gemein-

deräte, Bürgermeister, Landräte und, meine Damen und Herren, auch um Sie, die Abgeordneten in ihren Wahlkreisen, in den jeweiligen Büros. Jeder kann und muss hier seinen Beitrag leisten. Denn die Informationen sind da, und wir können helfen, dass sie auch ankommen. So viel zur offenen Kommunikation.

Auch ich komme bei der Würdigung des Antrages, Herr Wippel, zu der Frage, worum es Ihnen eigentlich geht. Wenn das alles vorliegt, wenn man all diese Informationen tatsächlich transparent online einsehen kann, geht es doch im Kern offenkundig um das Thema Ausreisepflicht und Durchsetzung derselben. Wer mich kennt, weiß, dass ich zu diesem Thema hier schon häufig gesprochen und auch klar Position bezogen habe.

Zu einer klugen und vernünftigen Asylpolitik gehört beides: zum einen, dass wir uns um die Aufnahme und die menschenwürdige Unterbringung kümmern. Es gibt im Übrigen immer mehr sehr gute Willkommensinitiativen, die zu begrüßen sind. Dazu gehört aber auch – und dazu stehe ich ganz klar als Innenminister – die Abschiebung, wenn kein begründeter Asylantrag vorliegt. Das Thema wurde in der Diskussion schon aus unterschiedlicher Perspektive betrachtet. Ich möchte klar und deutlich sagen: Sachsen nimmt seine Verantwortung dabei wahr – auch im deutschlandweiten Vergleich. Wir haben im letzten Jahr 1 037 abgelehnte Asylbewerber abgeschoben, also diejenigen, die ihrer Ausreisepflicht nicht nachgekommen sind.

(André Barth, AfD: Es sind aber wesentlich mehr gekommen!)

Außerdem haben wir vor einiger Zeit, wie Sie alle wissen, die Stabsstelle Asyl im Innenministerium eingerichtet. Dort gibt es auch eine Teilgruppe, die sich mit diesem besonderen Thema beschäftigt und entsprechende Vorschläge unterbreitet.

Deshalb kann ich aus der Sicht der Staatsregierung zusammenfassen: Alles, was an Informationen verlangt wird, liegt vor. Wir gehen offen und transparent mit diesem Thema um. Deshalb braucht man diesem Antrag nicht zuzustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das Schlusswort hat die Fraktion AfD; Herr Abg. Wippel.

Sebastian Wippel, AfD: Herr Präsident! Liebe Kollegen Abgeordneten! Es ist nicht lustig. Ich finde es wirklich nicht lustig. Es ist genial, wie man Dinge in einen Text, der nach Zahlen, Taten, Fakten fragt, hineininterpretieren kann.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Haben Sie mal die Begründung gelesen?)

Ja. Es gibt die eine oder andere Sache, die wir noch nicht angesprochen haben. Das habe ich vorhin auch gesagt. Wenn es Ihnen fehlt, machen Sie einen Änderungsantrag. Das haben wir von Ihnen gelernt. Sie haben uns ganz am Anfang gesagt: Wenn es Ihnen nicht passt, machen Sie einen Änderungsantrag. Also bitte, das Instrument haben Sie alle.

Uns geht es nicht darum, dass wir uns für viel zu blöd halten, die Sachen zu sammeln. Sicherlich bekommen wir die zusammen. Ja, wir können die Kleinen Anfragen nutzen. Ich habe es in meiner Begründung zum Antrag aber auch gesagt: Wir wollen eben, dass wir alle mit denselben Zahlen arbeiten. Natürlich müssen Zahlen interpretiert werden. Das ist dann die Verantwortung des Einzelnen, wie er mit den Zahlen umgeht. Wenn wir über kriminelle Intensivtäter reden – wir haben uns ganz bewusst auf Intensivtäter beschränkt und nicht gefragt: Oh, welcher Ausländer ist einmal kriminell geworden? Nein, wir haben nach Intensivtätern gefragt.

(Staatsminister Markus Ulbig:
Aber wenn es in der PKS steht!)

– Natürlich steht das in der PKS. Aber darin steht es nun einmal nicht jeden Monat. Wenn die Zahlen, die wir in Sachsen haben, regelmäßig hochgehen, wird es schwierig.

(Albrecht Pallas, SPD: Sie reden von
quartalsweisen Zahlen oder monatsweise?)

– Quartalsweise, das sagte ich ja.

(Staatsminister Markus Ulbig: Sie wissen ja, dass
die Bilanz in der PKS veröffentlicht wird!)

– Ja, natürlich. Wir können nach den Daten fragen, aber Sie können sie auch einfach liefern. Dann können wir uns die Flut an Kleinen Anfragen ersparen. Wie wäre es damit? Das wäre etwas, nämlich Verwaltungsvereinfachung. Das ist das eigentliche Ziel des Antrags. Sie haben heute die Chance, für Transparenz zu sorgen und Ihre Fragen zusätzlich einzubringen. Aber gut, wir können es auch weiter mit Kleinen Anfragen machen. Sie hätten die Chance gehabt, Fakten zu bringen und schädlichen Spekulationen entgegenzuwirken.

Ich habe den Eindruck, dass das von Ihnen nicht gewollt ist. Trotz alledem darf ich dafür werben, dass Sie unserem Antrag zustimmen. Wir als AfD-Fraktion werden das tun.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Ich stelle die Drucksache 6/1389 zur Abstimmung. Wer zustimmen möchte, hebt bitte die Hand. – Danke. Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen, Stimmen dafür ist dem Antrag dennoch nicht entsprochen worden.

Meine Damen und Herren! Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 8**Medienbildung für alle – Medienkompetenz-Initiative Sachsen starten****Drucksache 6/236, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
mit Stellungnahme der Staatsregierung**

Wir beginnen mit der Aussprache. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abg. Dr. Maicher. Sie haben das Wort.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Neue Medien durchdringen unseren Alltag immer stärker. Ebenso lauter werden die Debatten über die Gefahren, die vom medialen Wandel ausgehen. Gewaltverherrlichungen, YouTube-Videos, Cybermobbing, Verlust der Privatsphäre und Informationsüberflutung auf Facebook sind Risiken, die wir diskutieren.

Es werden aber auch Chancen diskutiert. Das finde ich sehr wichtig und richtig, nämlich individualisiertes Lernen, vielfältige und schnellere Informiertheit, aktive Beteiligung an Gesellschaft und Politik. Mit den sozialen Medien hat sich die Medienpräsenz im Alltag um ein Vielfaches gesteigert, nicht nur bei den sogenannten Digital Natives. Heute sind die Netzmedien für die meisten Menschen kein Neuland mehr. Heute wird nicht mehr nur konsumiert, sondern Nutzerinnen und Nutzer jedes Alters produzieren heute selbst Inhalte.

Es wird umso deutlicher: Es gibt keine gute oder schlechte Technik, sondern es hängt davon ab, wie die Menschen mit der Technik umgehen. Gefordert ist deshalb Medienkompetenz. Aber: Sie ist nicht nur das richtige Bedienen von Medientechnik. Es geht auch nicht nur darum, sich selbst vor schädlichen Einflüssen zu bewahren. Vielmehr geht es darum, Medien als Werkzeuge für Bildung und Persönlichkeitsentwicklung zu nutzen, für kulturelle, gesellschaftliche und politische Teilhabe. Das kann man lernen und die Chancen der digitalen Welt viel besser damit nutzen. Also: Medienkompetenz ist wichtig. Insbesondere Kinder und Jugendliche dürfen mit den Herausforderungen der neuen Medien nicht alleingelassen werden. Deshalb brauchen wir Medienbildung.

Kommen wir zum Stand der Dinge in Sachsen: Wir haben eine gute Papierlage, wie es auf der Fachtagung „Medienkompetenz“ im Februar 2013 hier im Sächsischen Landtag genannt wurde. Aber Medienbildung in der Praxis ist noch weit von den Empfehlungen und Richtlinien entfernt. Medienkompetenz ist zwar sinnvollerweise als Querschnittsaufgabe in den Lehrplänen verankert, und es gibt verschiedene Projekte, gute Aktionstage und Wettbewerbe, die gute Modelle hervorbringen. Aber wir finden, darauf dürfen wir uns nicht ausruhen. Wir wollen einen Schritt weitergehen, hin zu einer strukturellen Verankerung in Sachsen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Kultusministerkonferenzbeschluss „Medienbildung in der Schule“ von 2012 geht davon aus, dass Medienbildung als Pflichtaufgabe schulischer Bildung nachhaltig verankert werden muss. Für uns heißt das: Medienbildung für alle. Das darf nicht mehr eine bemerkenswerte Ausnahme sein, sondern muss der Normalfall werden. Genau das ist in Sachsen bisher nicht in Sicht. Medienbildung erreicht noch lange nicht alle Heranwachsenden, wie es zum Beispiel beim Musik- oder Mathematikunterricht der Fall ist. Es ist nicht damit getan, einmalig eine Checkliste mit zehn Punkten „Wie verhalte ich mich sicher im Netz“ vorzulegen. Notwendig sind fortdauernde Bildungsprozesse in regelmäßigen Unterrichtseinheiten und Projekten, eine auf verschiedene Altersgruppen und soziale Gruppen abgestimmte Medienbildung.

Damit das gelingt, muss das Zusammenwirken derjenigen, die in Sachsen Medienbildung und deren Förderung verantworten, verbessert werden. Es wird auch heute viel gesprochen. Das ist so. Aber es gibt nur minimale Fortschritte. Da wir es mit einem komplexen Gefüge von Zuständigkeiten zu tun haben, geht das nicht von heute auf morgen. Das ist uns auch bewusst. Dieses Gefüge muss erst verzahnt und in Bewegung gebracht werden. Aber es ist Aufgabe der Regierung, hierfür die Initiative zu ergreifen. Die Rahmenvereinbarung zwischen Sächsischer Landesmedienanstalt und dem Kultusministerium – Staatsminister Dr. Jaeckel hat sie in seiner Stellungnahme genannt – ist vielleicht ein erster Schritt gewesen. Sie hat aber bisher keine Breitenwirksamkeit gebracht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Herausforderung „Medienbildung für alle“ meistern wir nicht mit Absichtserklärungen. Anpacken ist die Devise, und wir stellen jetzt vor, wie wir uns das denken. Schauen wir uns mögliche Vorbilder an: Thüringen gilt als Musterland der strukturellen Verankerung von Medienbildung. Das funktioniert durch eine gute Zusammenarbeit zwischen Kultusministerium, Landesmedienanstalt und dem Institut für Lehrerfortbildung. Medienbildung ist dort selbstverständlicher Bestandteil in der Schule. In Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Niedersachsen und Bremen wurden breit aufgestellte Netzwerke ins Leben gerufen und landesweite Gesamtstrategien entwickelt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist auch in Sachsen an der Zeit, die relevanten Akteure in ein Boot zu holen und konkrete Ziele zu definieren. Wenn die primär Zuständigen, also Kultusministerium, Sozialministerium und SLM, bisher nicht zu diesem Schritt gekommen sind, dann muss das organisatorisch noch einmal anders angepackt werden. Die SLM und das Netzwerk Medienpädagogik haben diesbezüglich bereits 2013 vorgeschlagen,

dass ein „landesweites Konzept durch eine übergreifende Koordinationsstelle und einen gemeinsamen runden Tisch aller unmittelbaren Akteure und politischen Entscheidungsträger getragen werden kann“.

Die Stellungnahme von Staatsminister Dr. Jaeckel zu unserem Antrag beruht auf dem Stand von vor einigen Monaten. Sie hatten die Passagen im Koalitionsvertrag benannt. Vielleicht kann die Staatsregierung uns heute etwas genauer erklären, was mit „zentralen Koordinations- und Informationsstellen“ gemeint ist. Die Orientierung an Sachsen-Anhalt finden wir durchaus interessant. Das dortige Netzwerk Medienkompetenz wird von der Landesmedienanstalt getragen und von zwei Ministerien mitfinanziert.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir wollen die Staatsregierung beauftragen, einen Prozess kraftvoll zu starten. Erstens. Mit Akteuren aus der medienpädagogischen Praxis und Wissenschaft sowie allen zuständigen staatlichen und öffentlichen Stellen sollen Ziele bestimmt und Umsetzungsschritte in einem „Masterplan Medienkompetenz“ festgehalten werden.

Zweitens. Der entstehende Verbund von Akteuren soll den Masterplan umsetzen. Das umfasst auch Leistungen der aktiven Vermittlung von medienpädagogischen Angeboten und Kooperationspartnern sowie die Unterstützung bei der Weiterentwicklung von Angeboten der Aus- und Fortbildung. Diese Leistungen müssen koordiniert und organisiert werden. Dazu bedarf es einer leistungsfähigen Vermittlungs- und Organisationseinheit. Wir würden sie „Medienkompetenzzentrum Sachsen“ nennen. Dessen konkrete Trägerschaft und Ausgestaltung ist zu diskutieren. Dafür gäbe es verschiedene Lösungen.

Drittens. Da der Masterplan auch eine politische Handlungsgrundlage darstellt, soll er regelmäßig im Landtag behandelt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die weitere Reihenfolge der Aussprache: CDU-Fraktion, DIE LINKE, SPD und AfD sowie die Staatsregierung, wenn sie das Wort wünscht. Die CDU-Fraktion ist nun an der Reihe. Frau Abg. Fiedler, bitte. Sie haben das Wort, Frau Fiedler.

Aline Fiedler, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jede Minute, so sagt wohl die Statistik, werden 204 Millionen E-Mails verschickt, 1,8 Millionen WhatsApp-Nachrichten, 277 000 Feeds gesendet und über 100 000 Freundschaftsanfragen bei Facebook verschickt. Und ich sehe, dass der eine oder andere von Ihnen auch gerade zu dieser Statistik seinen Beitrag leistet.

(Unruhe im Saal)

Ohne diese Möglichkeiten ist unser Leben heute kaum mehr vorstellbar. Weil Medien und soziale Netzwerke mittlerweile zu unserem Alltag gehören, ist der sichere und verantwortungsvolle Umgang mit ihnen auch zu einer Aufgabe für die Politik geworden. Es muss unser Anliegen sein, dass Menschen jeden Alters die Kompetenz zu eigenverantwortlichem Handeln im Netz erlangen können und andererseits wissen, welche Chancen und Risiken die digitale Welt mit sich bringt. Das ist ein Lernprozess, der in der Schule beginnt und sich lebenslang fortsetzt. Medienbildung ist damit ein gutes Beispiel für lebenslanges Lernen.

Die CDU beschäftigt sich seit Längerem mit dieser Aufgabenstellung. Wir werden das Thema Medienbildung auch in dieser Legislaturperiode intensiv bearbeiten. Wir wissen, dass es dabei um die Beantwortung von Fragen geht wie zum Beispiel, welche Potenziale die digitalen Medien eröffnen, wie sie verantwortungsvoll genutzt werden können, wie der Einsatz digitaler Medien im Unterricht Schüler beim Lernen motivieren und bereichern kann und wie in Sachsen die Vielzahl von Chancen im Umgang mit digitalen Medien am besten genutzt werden kann.

Nun müssen wir nicht so tun, als würde in Sachsen bisher nichts zu diesem Thema passieren. Das Gegenteil ist der Fall. Die Medienbildung ist nicht nur Bestandteil schulischer Bildung und in den Lehrplänen verankert. Es gibt dazu eine Vielzahl und Vielfalt anspruchsvoller Angebote und neuartiger Projekte, die den Umgang mit Medien ebenso vermitteln wie die damit verbundenen Chancen und Risiken. Ich möchte beispielhaft nennen die 13 kommunalen Medienpädagogischen Zentren, Ganztagsmittel für Zusatzangebote, Fortbildungsangebote für Lehrkräfte, das unter Nutzung europäischer Mittel aufgebaute Programm „MEDIOS“, neun Standorte von Ausbildungs- und Erprobungskanälen der Sächsischen Landesmedienanstalt, und eine Menge passiert auch auf kommunaler Ebene in den zahlreichen Vereinen und Volkshochschulen.

Warum zähle ich das alles auf? – Weil es deutlich macht, wie viele Partner in das Thema involviert und damit beschäftigt sind. Medienbildung ist eine Querschnittsaufgabe. Ein gutes und vor allem wirksames Konzept kann nur im Zusammenwirken von Schulen, Eltern, Kindern, Jugendlichen und den Partnern aus Politik, Wirtschaft, Medien und den vielfältigen Vereinsstrukturen gelingen. Alle diese Partner wollen wir miteinander vernetzen und gemeinsam an der Medienkompetenzentwicklung weiterarbeiten. Deshalb haben wir auch einen klaren Handlungsauftrag im Koalitionsvertrag verankert.

Aber wir wollen keinen Schnellschuss. Deshalb werden wir dem Antrag der GRÜNEN heute nicht zustimmen. Unser Anliegen bei diesem schnelllebigen und rasanten Thema ist es, ein Modell zu entwickeln, das im Freistaat für die kommenden Jahre zum Tragen kommt. Nach dem Haushaltsbeschluss werden wir in der nächsten Zeit daran arbeiten, das Anliegen des Koalitionsvertrages umzusetzen.

zen. Dazu gehört es, genau zu analysieren, an welchen Stellen es konkret Nachholbedarf gibt, wer welche Aufgabe übernehmen und wie Vernetzung sinnvoll funktionieren kann. Deshalb stimmen wir heute keinem großen Masterplan mit unbestimmten Partnern, Aufgaben und Zielen zu, sondern werden nach konkreten Bedarfen und Analysen einen klaren Handlungsauftrag zur Medienbildung erarbeiten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Es folgt nun die Fraktion DIE LINKE, Herr Abg. Neubert. Sie haben das Wort, Herr Neubert.

Falk Neubert, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin den GRÜNEN dankbar, dass sie das Thema Medienbildung, Medienkompetenzförderung mal wieder auf die Tagesordnung gesetzt haben, und das, obwohl es so viel Neues dazu nicht gibt, wie uns die Antwort der Staatsregierung zeigt, oder gerade deshalb, weil es dazu nichts Neues gibt, obwohl es im wirklichen Leben tägliche Herausforderungen gibt.

Ich muss Frau Fiedler deutlich widersprechen. In den letzten Jahren ist in dem Bereich fast nichts passiert. Die Konzeptionen zu diesem Thema sind mittlerweile zehn Jahre alt. Das finden Sie auch im Netz. Damals kannte in Deutschland noch kein Mensch Facebook. Die einschlägigen Empfehlungen der Sächsischen Staatsregierung und die Lehrpläne in Sachsen sind teilweise schon 20 Jahre alt. Wenn Sie in den von Ihnen erwähnten Medienzentren nachschauen, dann finden Sie eine Grundlage von 1994. Auch das finden Sie im Internet. Man kann sich vorstellen, wie damals Medienkompetenz verstanden wurde. Damals haben viele noch nicht einmal an einem Computer gearbeitet; privater Internetzugang war Luxus. Was geblieben ist, sind strukturelle Defizite im Bereich der Medienkompetenz in Sachsen.

Machen Sie sich einmal den Spaß und gehen Sie auf die Seite von www.sachsen.de und dort auf den Bereich Medienbildung. Das eine ist die völlige Unübersichtlichkeit, das andere sind die dort tatsächlich vorrätigen Papiere; das aktuelle Papier „Sommerakademie zur Medienerziehung in der Schule“ ist aus dem Jahre 2010.

Sehen Sie es mir deshalb nach, wenn ich aus einer Antwort der Staatsregierung auf eine Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE aus dem Jahre 2011 zitiere, weil tatsächlich in diesen letzten Jahren Stillstand war. Auf die Frage, wie viel Prozent der sächsischen Schülerinnen und Schüler denn überhaupt durch besondere medienpädagogische Angebote erreicht werden, antwortete die Staatsregierung damals: „Zu Umfang und Anzahl liegen keine statistischen Daten vor.“

Aus der kleinteiligen Aufzählung von einzelnen Seminaren und den angebotenen Teilnehmerzahlen in der Anfrage lässt sich dennoch schlussfolgern – das bestätigen

Akteure in diesem Bereich bis heute –, dass nur ein kleiner Bruchteil der sächsischen Schülerinnen und Schüler real erreicht wird. Insbesondere außerhalb des gymnasialen Bereichs und außerhalb der großen Städte wird es sehr schnell sehr dünn.

Der Bereich ist dramatisch unterfinanziert, und das seit Jahren. Im Antrag der GRÜNEN steht etwas von fehlender medienpädagogischer Grundversorgung. Richtig! Auch das ist ein sehr wahrer Satz: „Sachsen verharnt immer noch in einer Phase einmaliger Projekte und Aktionstage.“

Nun könnte jemand auf die Idee kommen und fragen: Wozu bedarf es besonderer medienpädagogischer Angebote? Ist es nicht eine Kernaufgabe der Schule, der Lehrerinnen und Lehrer? Richtig! Nur herrscht im Bereich der Lehrerbildung und der Fort- und Weiterbildung auf dem Gebiet der Medienkompetenz leider die gleiche Trostlosigkeit.

Es gilt immer noch als interessante Zusatzausbildung für diejenigen, die besonders ein medienpädagogisches Interesse haben. Dabei müssten Fort- und Weiterbildung auf diesem Gebiet zur Pflicht für alle pädagogisch Tätigen werden. Gehören doch gerade die modernen Medien zu dem Bereich, in dem die Lehrenden gegenüber den Lernenden kaum über einen Wissensvorsprung verfügen; im Gegenteil, im praktischen Umgang mit modernen Medien sind Teenager den Älteren im Allgemeinen weit voraus. Dabei werden sie plötzlich mit Problemen konfrontiert, die junge Menschen schnell überfordern können. Da ist der Umgang mit sozialen Netzwerken, der völlig neue Fragen der Abgrenzung zwischen Privatheit und Öffentlichkeit aufwirft.

Da ist das Internet, was nichts vergisst, ja, manches längst vergessen Geglachte aus seinen Tiefen wieder hervorbringt, und damit die Frage nach späteren Konsequenzen heutiger Kommunikation aufwirft. Da werden Schüler heute mit Urheberrechtsfragen konfrontiert, mit denen sich früher nur Verleger herumschlagen mussten, und, und und.

Brandaktuell ist eine Meldung vom heutigen Tage – ich zitiere –: „Das Zentrum für empirische pädagogische Forschung der Universität Koblenz-Landau plant eine Untersuchung zum aggressiven Online-Verhalten unter Jugendlichen. Ziel der Studie ist es herauszufinden, welche verschiedenen Arten von Aggressionen im Netz neben Cybermobbing unter Jugendlichen existieren. Was ist spaßhafte Neckerei und was wiederum wird von Jugendlichen als belastend und bedrohlich empfunden und wie gehen die Heranwachsenden mit Übergriffen Gleichaltriger im Netz um?“

Das sind die Themen, auf die wir in Sachsen mit einem Konzept eine Antwort finden müssten, und dabei sieht es weithin dünn aus.

Die Kehrseite der Medaille ist: Uns wird in absehbarer Zeit der Versuch einer Neuauflage des bereits einmal gescheiterten Jugendmedienschutzstaatsvertrages erteilt.

Vielleicht ist es auch der Grund, warum sich in der Staatsregierung dieses Mal nicht die Kultusministerin, sondern der Medienstaatsminister zuständig fühlt. Zur Erinnerung: Es geht beim Jugendmedienschutzstaatsvertrag um den Versuch, Jugendschutz im Internet mit technischen Filtern, lächerlichen Altersgrenzen und Sendezeitvorgaben und letztlich mit Zensur, also durch Abschottung, zu erreichen.

Im Grund genommen ist es wieder der Versuch, mit völlig ungeeigneten Mitteln das zu bewerkstelligen, was im präventiven Bereich zuvor bei Medienpädagogik und Medienbildung versäumt oder besser gesagt: sehenden Auges unterlassen wurde. Es bedürfte einer Medienkompetenzoffensive anstatt des Jugendschutzmedienschutzstaatsvertrages. Es bedürfte in Sachsen eines Konzeptes für Medienkompetenz, was in den letzten Jahren verschiedentlich hier eingefordert wurde und wozu sich die CDU bzw. die Staatsregierung keinen Schritt bewegt hat.

(Zuruf von der CDU)

Es bedarf des politischen Willens und der finanziellen Mittel in Sachsen, um hier tatsächlich von der Stelle zu kommen. Diesbezüglich habe ich bei der CDU ein wenig die Hoffnung verloren. Ich hoffe, dass mit dem Koalitionsvertrag und mit den Inhalten, die darin gebunden sind, ein wenig Bewegung hineinkommt und man tatsächlich diesen Schritt angeht. Frau Fiedler, Sie hatten es ausgeführt. Ich hoffe, Sie machen es nicht nur in Ihren Arbeitskreisstrukturen, sondern dann auch mit dem Parlament und mit den Partnerinnen, die sich in den letzten Jahren hilflos an die Staatsregierung und den Landtag gewandt haben.

Der Antrag der GRÜNEN begehrt eine landesweite Koordinationsstelle und einen Masterplan, also im Grunde die Richtung eines Konzeptes für diesen Bereich. Vor diesem Hintergrund werden wir dem Antrag der GRÜNEN zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun spricht für die SPD-Fraktion Herr Abg. Mann. Bitte, Sie haben das Wort.

Holger Mann, SPD: Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist keine Frage: Medienbildung und damit die Vermittlung von Medienkompetenz ist eine Schlüsselqualifikation. Dabei geht es insbesondere, wenn wir von Kindern und Jugendlichen reden, nicht nur um die technische Beherrschung der Medien, wenngleich das derzeit den Schwerpunkt bei den Älteren unter uns bilden dürfte.

Es geht vor allem um die Kompetenz, Medien zu nutzen und – noch mehr – deren Inhalte bewerten zu können. Das gilt – es ist schon ein paar Mal zur Sprache gekommen – besonders für das Internet, das neben den vielen Informations- und Partizipationsmöglichkeiten auch eine Quelle

von Missbrauch, Desinformation und Sicherheitsrisiken ist.

Es geht auch um die Frage von Persönlichkeits- und Urheberrechten, von Verbraucherschutz oder Suchtverhalten. Kurz: Es geht um die Fähigkeit des kritischen Umgangs. Dies ist eine wichtige, wenn nicht die wichtigste Voraussetzung für das Lernen, den Erwerb von Wissen, den Zugang zu Information und damit für die gesellschaftliche Partizipation und soziale Teilhabe.

Klar ist: Wir haben in Sachsen eine Vielzahl an Initiativen und Projekten, die Medienbildung betreiben und Medienkompetenz vermitteln. Wir finden diese in Institutionen wie den Volkshochschulen, in der politischen Bildung, den SAEKs, der SLM, bei Trägern der Erwachsenenbildung, in der Jugendhilfe, im schulischen Bereich sowie im kulturellen und soziokulturellen Bereich. Hinzu kommen Initiativen, die oft ehrenamtlich arbeiten, die von den Kommunen gefördert werden oder aber kleine verschiedene Fördertöpfe des Landes anzapfen. Meist sind diese stärker in den Städten vertreten als auf dem Land. Auch das kam schon zur Sprache.

Es gibt Netzwerke der Medienbildung, die von unten gewachsen sind, in denen sich mehrere Projekte oder Vereine zusammengeschlossen haben, um Kooperationen zu fördern und die öffentliche Wahrnehmung zu stärken – manchmal als Branchenverbände, häufiger als Treff von Kreativen. Wie wir in Sachsen Medienbildung und Medienkompetenzvermittlung voranbringen, wurde in der letzten Legislaturperiode oft diskutiert. Grundlage hierfür waren Anträge der SPD-Fraktion, aber auch der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und LINKE. Wir waren uns einig, dass wir Transparenz in der Angebots-, aber auch in der Förderstruktur brauchen. Wir haben über das Problem gesprochen, dass viele Institutionen – sei es im schulischen Bereich, im Medien-, Jugend- und Kulturbereich, die mit Medienbildung befasst sind – oft nicht wissen, was der andere tut.

Wir haben auch darüber diskutiert, dass es in Sachsen an einer konzertierten Aktion sowohl in Fragen des politischen Blickwinkels als auch in der strukturellen und fördertechnischen Dimension fehlt. Dies eint uns nicht nur, sondern haben wir als SPD auch in den Koalitionsverhandlungen angesprochen und hineingetragen. Wir haben deshalb mit unserem Koalitionspartner vereinbart, diesen Bereich in dieser Legislaturperiode anzugehen. Sie können dies im Koalitionsvertrag auf Seite 34 nachlesen. Hierin wurde auch das konkrete Projekt einer zentralen Koordinations- und Informationsstelle Medienbildung verankert.

So weit zum Konsens. Es ist für eine Oppositionsfraktion natürlich legitim, sich einen Grundgedanken aus dem Koalitionsvertrag herauszunehmen, daraus einen Antrag zu machen und darin die Koalitionspartner zu etwas aufzufordern, was sie sich ohnehin schon ins Stammbuch geschrieben und wozu sie sich verpflichtet haben.

Als Koalition haben wir aber – das wissen Sie – eine etwas andere Verantwortung, nämlich die, dass es in der

Praxis funktionieren muss. So steht für uns derzeit die Frage: Wo setzt man an? Was ist die bestmögliche Lösung? Braucht es dazu eine eigene und neue Struktur oder ist es nicht eher sinnvoll, mit bestehenden Netzwerken zu arbeiten? Und wenn ja: Welches ist die geeignetste Form?

Meine Damen und Herren der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wie gesagt, wir finden Ihren Antrag nicht falsch, denn er greift das auf, wozu sich SPD und CDU gemeinsam im Koalitionsvertrag verpflichtet haben. Aber wir tragen die Verantwortung, nicht den zweiten Schritt vor dem ersten zu tun, damit wir mit diesem Vorhaben nicht auf die Nase fallen. Kurz: Bevor wir Geld einstellen, wollen wir erst die Analyse auswerten und darauf aufbauend die konzeptionellen Fragen klären, um den höchsten Nutzen zu erzielen. Dieser Aufgabe stellen wir uns zunächst und müssen daher den Antrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die AfD-Fraktion Frau Dr. Muster, bitte.

Dr. Kirsten Muster, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Keine Frage, die Medienkompetenz ist eine wichtige Schlüsselkompetenz zur selbstbestimmten Lebensgestaltung für gesellschaftliche, kulturelle und berufliche Teilhabe sowie für politische Mitbestimmung.

Die AfD ist auch der Meinung, dass es in Sachsen schon seit einigen Jahren viele hochwertige Angebote, innovative Modelle der Medienkompetenzförderung und eine vielfältige Trägerlandschaft gibt. Unsere Bürger nehmen diese Angebote gerne wahr. Die unterschiedlichen Akteure arbeiten bereits zusammen und sind im regionalen Raum recht gut vernetzt.

Dies geht aus zumeist sehr detaillierten Antworten der Staatsregierung aus der letzten Legislaturperiode hervor. Hierbei ging es um die Förderung von Medienkompetenz, die Errichtung eines Lenkungsremiums und einer staatlichen Gesamtstrategie. Die damalige Staatsregierung lehnte die Anträge unter Verweis auf die bereits bestehenden, gut vernetzten und funktionierende Arbeit der Akteure ab. Die Entwicklung eines Lenkungsremiums oder einer Gesamtstrategie hielt sie für nicht geboten.

Aus denselben Gründen halten auch wir die Errichtung eines Medienkompetenzzentrums Sachsens für nicht erforderlich.

Ein landesweiter Masterplan Medienkompetenz mit starren, einheitlichen Zielvorgaben wird der dynamischen und schnelllebigen Entwicklung im Medienbereich nicht gerecht. Im Gegenteil, auf diese sich ständig weiterentwickelnden neuen Medien muss flexibel, individuell und vor allem schnell reagiert werden. Zielvereinbarungen können nicht ständig aktualisiert werden. Das Berichtswesen über den Stand der Umsetzung des Masterplans würde sich nur

schwer mit der Gestaltungsfreiheit der Akteure vereinbaren lassen.

Vielmehr muss in diesem Zusammenhang mit einer Medienbildung für alle derzeit an anderen Stellen ange- setzt werden. Hier ist in erster Linie der Breitbandausbau in Sachsen zu nennen, vor allem im ländlichen Raum.

Verschiedene Medien begleiten schon seit vielen Jahren den Unterricht an sächsischen Schulen. Es beginnt in der Grundschule bis hin zum Gymnasium und betrifft alle Unterrichtsfächer, von Mathematik bis Sport. Zwar ist der vielfältige Medieneinsatz für eine abwechslungsreiche Unterrichtsgestaltung wünschenswert, jedoch sollte der zunehmende Umgang gerade mit den neuen Medien nicht andere, vorrangige Lernziele der Schule vernachlässigen. Zum Beispiel das Kopfrechnen statt das Rechnen mit dem Taschenrechner, Lesen und Schreiben von Texten mit korrekter Rechtschreibung und Grammatik – vorrangig mit dem Stift und erst sehr viel später mit Tastatur und Rechtschreibprogramm – halten wir für wichtig. Schüler sollen sich auch für längerfristige Projekte begeistern können. Ihre Ausdauer und Konzentration sind ebenfalls zu schulen.

Gerade diese Kompetenzen fordern die Hochschulen von den Schulabgängern; denn die Professoren bemängeln derzeit, dass sich viele der heutigen Abiturienten nur schwer konzentrieren können, nicht lange zuhören können, komplexe Sachverhalte nicht erfassen und ihre Klausuren vor sprachlichen und grammatischen Fehlern nur so strotzen. Allerdings loben die Professoren die besseren Fremdsprachenkenntnisse und eine hohe Medienkompetenz.

Aus diesem Grunde werden wir dem Antrag nicht zustimmen.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es noch Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Herr Dr. Meyer, CDU-Fraktion; bitte.

Dr. Stephan Meyer, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Kollegin Aline Fiedler ist schon auf wesentliche Punkte im Bereich Medienbildung eingegangen. Wenn man die Debatte verfolgt, merkt man auch, wie vielschichtig das Thema ist und was man alles hineininterpretieren kann.

Es wurde auch deutlich, dass es eine Vielzahl von Initiativen und Akteuren gibt, um das Thema Medienkompetenz zu fördern. Es kann sicherlich nicht Aufgabe einer alleinigen Institution sein, sich allein um dieses Thema zu kümmern, sondern es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, dass sich Menschen kritisch mit Medien – von der Zeitung bis hin zu den sozialen Medien – auseinandersetzen und damit umgehen können.

Medienkompetenz muss zum generationenübergreifenden Bildungsinhalt werden. In der Schul-, Berufs- und Hochschulbildung, aber auch in der Eltern- und der Lehrerfortbildung und -weiterbildung ist der sichere Umgang und

das qualifizierte Arbeiten mit Medien als Querschnittziel zu verankern.

Zugleich muss aber auch über die Risiken aufgeklärt und für entstehende Abhängigkeiten sensibilisiert werden. In der Erwachsenenbildung müssen wir dieses Thema noch viel stärker im Bereich Arbeitsmarktintegration mit geeigneten Instrumenten untersetzen, um letztlich auch dort fehlende Medienkompetenz nachzuholen und weiterzuentwickeln. Aber auch gezielte Seniorenbildung in der Auseinandersetzung mit neuen Medien kann verhindern, dass diese den Anschluss an gesellschaftliche Entwicklungen verlieren.

Von Kollegen Holger Mann und Kollegin Aline Fiedler ist bereits gesagt worden, dass das Thema nicht neu ist. Wir haben es im Koalitionsvertrag verankert. Auch die vielen Medienpädagogischen Zentren – es sind insgesamt 13 – sind nicht lose im Raum, sondern haben sich im Netzwerk „Medienpädagogik Sachsen“ zusammengefunden, um dort die Bedingungen für die Umsetzung medienpädagogischer Angebote landesweit abzustimmen, um Lobbyarbeit für das Thema zu betreiben, letztlich ein Podium zu bieten und Erfahrungsaustausch zwischen Politik, Verwaltung und Medienpädagogik in der Fläche zu bringen.

Wir haben entsprechende Strukturen, die es weiterzuentwickeln gilt. Ich gebe durchaus auch den kritischen Stimmen recht, dass es Optimierungsbedarf gibt. Wir haben vieles, was in Gesetzen und Lehrplänen verankert ist. Das Zusammenbringen ist letztlich die Kunst, und da gibt es nach wie vor Nachholbedarf. Aber man muss jetzt auch nicht so tun, als gebe es das alles noch nicht, da sei noch nichts auf dem Weg und das sei für uns Neuland. Es gibt, auch durch die Kooperationsvereinbarungen der sächsischen Landesmedienanstalt und des Kultusministeriums, durchaus Bewegung in diesem Bereich.

Es gilt, die vorhandenen Maßnahmen noch breiter in die Praxis zu tragen und mit Leben zu erfüllen. Dazu brauchen wir weniger gesetzliche Neuregelungen oder neue Strukturen als vielmehr die Umsetzung der bereits bestehenden Möglichkeiten, auch in außerschulischen Lernorten. Es muss nicht alles in der Schule stattfinden, sondern es kann durchaus in Kinder- und Jugendberufshilfen oder in den Institutionen für das lebenslange Lernen wie den Volkshochschulen stattfinden.

Daran sollten wir arbeiten und die Akteure in die Lage versetzen, mit den entsprechenden Ressourcen ihre guten Ansätze in die Tat umzusetzen und Menschen jeden Alters und jeder sozialen Herkunft – das ist mir noch einmal wichtig –, also alle gesellschaftlichen Gruppen, an Medienbildung heranzuführen.

Wir müssen daher keine Medienkompetenzinitiative starten, sondern die dargestellten Maßnahmen weiter vorantreiben. Von daher braucht es jetzt den GRÜNEN-Antrag nicht und wir werden diesem Antrag auch nicht zustimmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich jetzt die Staatsregierung; Frau Staatsministerin Kurth, bitte.

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Das Wissen der Welt verdoppelt sich etwa alle fünf Jahre. Um mit der Flut an Informationen richtig umgehen zu können, braucht jeder Einzelne die entsprechenden Kompetenzen; das wurde schon mehrfach angesprochen. Lese- und Medienkompetenz, die für mich untrennbar zusammengehören, stehen dabei an erster Stelle.

Nur derjenige, der über diese beiden Kompetenzen verfügt, kann die Vielfalt der elektronischen Informationen aufnehmen, verarbeiten und nutzen und damit auch am beruflichen und sozialen Leben erfolgreich teilhaben. Meine Damen und Herren, die Entwicklung von umfassender Medienkompetenz durch Medienbildung ist deshalb – das wurde bereits mehrfach betont – eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Es ist eben nicht nur eine Kernaufgabe von Schule, wie so oft gerufen wird – auch nach neuen Unterrichtsfächern, zum Beispiel Medienbildung oder Gesundheitserziehung.

An dieser Stelle möchte ich die Frage nach der Verantwortung von Familie stellen. Schauen wir eigentlich auch einmal in die Familie, wenn es zum Beispiel um unkontrollierten Internetkonsum geht, oder rufen wir immer nach Schule und gesellschaftlichen Kräften? Ich glaube, das Herzstück unserer Gesellschaft, die Familie, vergessen wir sehr oft beim Benennen von Verantwortung.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Diese Medienkompetenz kann nur im Zusammenwirken von Schule und Elternhaus sowie mit den Verantwortlichen in Politik, Wirtschaft und Kultur bewältigt werden, so wie Aline Fiedler es schon benannt hat. So steht es auch im Beschluss der Kultusministerkonferenz aus dem Jahr 2012 „Medienbildung in der Schule“. – Frau Maicher, Sie haben diesen Beschluss angeführt und an dieser Stelle gesagt, hier ist von Medienbildung für alle die Rede. Das kann ich ausdrücklich nur unterstreichen.

Sie haben auch gesagt, dass in Sachsen diese Medienbildung noch nicht alle erreicht. Dem möchte ich widersprechen. Fortdauernde Medienbildung ist erforderlich und sie wird bei uns im Freistaat Sachsen vor allem auch im schulischen Bereich realisiert. Es liegen zur Förderung dieser Medienkompetenz vielfältige strategische Ansätze vor, die inhaltlich einmal in den jeweiligen Ressorts angesiedelt sind, die untereinander und mit nachgeordneten sowie freien Einrichtungen eng kooperieren und unterschiedliche Projekte und Aktivitäten planen und auch durchführen.

Meine Damen und Herren, zu berücksichtigen sind dabei zwei voneinander zu unterscheidende Koordinationsebenen: die Koordination zwischen den jeweils vor Ort tätigen Projektträgern zum einen sowie die Koordination zwischen denjenigen, die das Wirken der Projektträger unterstützen.

Der Koalitionsvertrag schreibt fest, dass zentrale Koordinations- und Informationsstellen Medienbildung geschaffen werden sollen. Damit sollen einzelne Initiativen, Maßnahmen und Projekte besser miteinander vernetzt werden.

Ich kann Ihnen zudem versichern, dass es schon heute hochwertige Angebote und innovative Modelle der Medienkompetenzförderung sowie eine vielfältige Trägerschaft bei uns im Freistaat Sachsen gibt.

Außerdem – auch dies wurde mehrfach erwähnt – haben wir die Medienbildung als Querschnittsaufgabe von Unterricht in den Lehrplänen aller Schularten verankert. Die Medienbildung zieht sich wie ein roter Faden durch alle Lehrpläne. Und, Herr Neubert, unsere Lehrpläne haben wirklich noch nicht 20 Jahre auf dem Buckel, sie sind zehn Jahre alt und wir sind bei der intensivsten Umsetzung dieser Lehrpläne in unseren Schulklassen und damit auch bei umfassender Medienbildung für jede Schülerin und für jeden Schüler, und deshalb können wir auch keine Prozentzahl an Schülerinnen und Schülern angeben, die von Medienbildung erreicht werden.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Ministerin?

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus Sport: Ich möchte erst fertig ausführen.

Diese Verankerung in unseren Lehrplänen ermöglicht vielfältige Kooperationen mit den unterschiedlichsten Akteuren medienpädagogischer Maßnahmen.

Ein gutes und wichtiges Beispiel, das auch schon benannt wurde, sind unsere 13 Medienpädagogischen Zentren als kommunale Einrichtungen. An diesen Medienpädagogischen Zentren unterbreiten abgeordnete Lehrkräfte mit den jeweils vor Ort tätigen freien Trägern medienpädagogische Angebote. Sie unterstützen einmal die Schulen und Kindertageseinrichtungen bei der praktischen Medienarbeit. Sie bieten Beratung an und – Frau Maicher, das haben Sie auch angeführt – Fortbildung für unsere Lehrerinnen und Lehrer aller Schularten sowie für die Schulträger.

Ein weiteres Beispiel ist die gemeinsame Rahmenvereinbarung zwischen dem sächsischen Kultusministerium und der Sächsischen Landesmedienanstalt von 2011. Hier nehme ich an der Prämierung mit dem Medienpädagogischen Preis bei uns in Sachsen teil, und das ist ein beredtes Beispiel dafür, wie zum Beispiel Innovation in Medienbildung an unseren Schulen gelebt wird.

(Annekatriin Klepsch, DIE LINKE,
steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Ministerin, darf ich Sie noch einmal fragen, ob Sie die Zwischenfrage zulassen? Wenn Sie fertig sind, darf ich sie nicht mehr zulassen.

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Ich würde fertig ausführen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gut, dann kann ich sie nicht mehr zulassen.

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Die Rahmenvereinbarung, die ich erwähnt habe, ist Grundlage für die enge Abstimmung unserer Anstrengungen, vorschulische und schulische Vermittlung von Medienkompetenz zu fördern. Dies geschieht in der Lehrerfortbildung, beim Jugendmedienschutz sowie in der gemeinsamen Unterstützung von Medienwettbewerben.

Die zentrale Fortbildung des Sächsischen Bildungsinstitutes möchte ich hier noch erwähnen. Auch auf der Ebene der vor Ort tätigen Projektträger gibt es zahlreiche Vernetzungen, die ein gegenseitig informiertes und aufeinander abgestimmtes Projekthandeln bewirken. Dazu zählt das Sächsische Netzwerk Medienpädagogik, in das die zahlreichen freien Träger integriert sind und das landesweite Tagungen organisiert.

Sehr geehrte Abgeordnete, der Freistaat Sachsen ist in der Medienbildung gut aufgestellt – womit ich nicht sagen möchte, dass es keine Hausaufgaben mehr zu erledigen gäbe. Mit ihrer Verankerung im Koalitionsvertrag unterstreichen wir die große Bedeutung der Medienbildung. Eine darüber hinausgehende Initiative rückt das Thema zwar noch einmal in unseren Fokus, was richtig ist, aber eine zusätzliche Institutionalisierung ist dabei nicht erforderlich.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe zum Schlusswort auf; das Schlusswort hat die Fraktion der GRÜNEN.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich danke Ihnen für die Debatte und für die offensichtliche Einigkeit darin, wie wichtig Medienkompetenz und Medienbildung sind. Ich bin gespannt auf die angekündigten Initiativen der Koalitionsfraktionen, denn sie stehen offensichtlich kurz davor, genau diese Punkte, die im Koalitionsvertrag zugegebenermaßen sehr ungenau beschrieben wurden, vorzubereiten. Wir sind gespannt.

Wir bestreiten nicht, dass es engagierte Projekte in Sachsen gibt, dass es ein engagiertes Netzwerk von Medienpädagogen gibt, dass es engagierte Lehrerinnen und Lehrer gibt, die Medienbildung umsetzen. Es gibt viel Gutes auf dem Papier, aber es gibt im Moment keine strukturelle Verankerung und keine Breitenwirksamkeit. Es wundert

mich nicht so sehr, wenn die Kolleginnen und Kollegen von der CDU so tun, als sei doch alles bestens. Haben Sie denn einmal Lehrerinnen und Lehrer im ländlichen Raum gefragt, die regelmäßig versuchen, an Medienprojektstage heranzukommen, aber eben keinen Erfolg dabei haben?

Es gibt richtig viel zu tun. Wir wollen mit unserem Antrag langfristige Entwicklungsziele beschreiben, definieren, festschreiben, und wir wollen, dass diese auch mit einem Masterplan umgesetzt werden und dass ein Verbund von Medienpädagogen, von Projekten, von Akteuren in diesem Bereich zusammen mit Wissenschaft und staatlichen Stellen diesen Masterplan umsetzt. Dazu braucht es eine Koordinierung und nicht viele verschiedene Projekte.

Mich wundert Ihr Beitrag, Holger Mann, denn Sie können sich sicher noch erinnern: Ihre Fraktion hat im Jahr 2010 selbst eine landesweite Strategie zur Medienkompetenzförderung gefordert. Das ist fünf Jahre her und Sie haben sich damals die Antwort anhören müssen: Eine Gesamtstrategie wird nicht kommen, weil es bereits viele einzelne Strategien in den Ressorts gibt. Das ist dasselbe, was wir heute gehört haben. Uns reicht das nicht. Wir wollen es weiter voranbringen.

Ich möchte mit einem Zitat enden. Der Informationsethiker Rafael Capurro hat kürzlich in der „FAZ“ zum Thema Erziehung und Bildung in einer digitalen Welt gesagt: „Man kann auch lernen, in diesem digitalen Chaos zu schwimmen, und sogar Spaß haben dabei. Wenn man sich eine digitale Ethik einverleibt hat, handelt man aus sich selbst heraus gekonnt. So etwas nennt man dann Charakter.“

Meine Fraktion möchte, dass es viele gute „Freischwimmer“ in Sachsen gibt, und deswegen bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 6/236 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Eine Reihe von Stimmen dafür und keine Stimmenthaltungen; dennoch ist der Antrag der Fraktion GRÜNE mit Mehrheit abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zum

Tagesordnungspunkt 9

Siebter Halbjahresbericht zu wesentlichen Entwicklungen der sächsischen Europapolitik

Drucksache 6/950, Unterrichtung durch die Sächsische Staatskanzlei

Drucksache 6/1282, Beschlussempfehlung des Europaausschusses

Das Präsidium hat dazu eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion festgelegt, und es beginnt die CDU-Fraktion. Danach folgen DIE LINKE, SPD, AfD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Ich erteile nun der CDU-Fraktion, Herrn Abg. Schiemann, das Wort.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In den zurückliegenden Jahren ist es stets üblich gewesen, die Halbjahresberichte der Staatsregierung im Ausschuss intensiv zu diskutieren und dann unsere politischen Schwerpunkte, die mit dem Halbjahresbericht oft verbunden waren, auch hier im Plenum darzustellen.

Diesmal ist es anders. Vorangegangen ist eine sehr offene – auch kritische – Debatte über den Siebten Halbjahresbericht. Ich möchte für alle diejenigen, die daran nicht teilnehmen konnten, ein wenig von dem preisgeben, was wir im Ausschuss dazu zu sagen hatten.

Der Halbjahresbericht beschreibt die Aktivitäten, die die Staatsregierung im Rahmen der europäischen Schwerpunktsetzung für den Freistaat Sachsen in die europapolitische Debatte einbringt. Seit der vergangenen Legislaturperiode haben wir ein Verfahren der intensiven Einbeziehung in die Erstellung, Weiterentwicklung und Umsetzung der Operationellen Programme. Wir haben heute

schon über einen Antrag beraten, der daraus gefolgt ist. Ich möchte darauf hinweisen, dass das eine Schwerpunktsetzung ist, die wir seit der letzten Legislaturperiode sehr viel deutlicher erleben als bei anderen europapolitischen Ausrichtungen.

Der Siebte Halbjahresbericht ist in dem Zeitraum von Mai bis Oktober 2014 entstanden. Mit ihm wurde quasi ein Schritt von der 5. Wahlperiode des Sächsischen Landtages in dessen 6. Legislaturperiode gegangen.

Die Staatsregierung hat in dem Bericht die Schwerpunkte dargelegt, die schon zu wichtigen Entscheidungen für den Freistaat Sachsen geführt haben. Die Schlüsselentscheidungen der EU waren aktiv zu begleiten.

Erstens. Wir müssen bei der Nutzung der Schlüsseltechnologien vorn dabei sein. Das hat die Staatsregierung in dem Bericht sehr deutlich zum Ausdruck gebracht. Sachsen als rohstoffarmes Land braucht die weitere Stärkung von Forschung und Entwicklung sowie aller Grundsätze, die damit verbunden sind. Die Forschung und deren Ergebnisse spielen für die Unternehmen im Freistaat Sachsen eine große Rolle.

Zweitens. Der Förderaufruf im Rahmen von „Horizont 2020“ ist beendet. Das Europäische Mikroelektronikprogramm ECSEL befindet sich in der Entscheidungs-

phase. Der Freistaat Sachsen hat sächsische Unternehmen und Vertreter von Wissenschaft und Forschung in der Entscheidungsphase ins Rennen geschickt. Wir wissen von Martin Dulig, dass sich in dieser Phase einige Unternehmen des Freistaates auf einem guten Weg befinden.

Drittens. Die „Transeuropäischen Netze“ bleiben für den Freistaat Sachsen ein Konzept von strategischer Bedeutung. Das findet man in dem Bericht wieder.

Viertens. Die Staatsregierung berichtet auch zur Entwicklung des europäischen Vertragsrechts.

Fünftens geht es um Fragen des Datenschutzes.

Sechstens. Die Einführung Rechnungsführungsstandards der Europäischen Union für die Mitgliedsstaaten – kurz: EPSAS – macht möglicherweise Anpassungen durch den Haushaltsgesetzgeber erforderlich. Wir haben kritisch angemerkt – ich gehe davon aus, dass die Staatsregierung eine vergleichbare Sicht hat –, dass die Frage zu beantworten ist, inwieweit die Europäische Union überhaupt das Recht hat, in die nationale Rechtsetzung – konkret: in die Zuständigkeiten der deutschen Länder – einzugreifen. Die EPSAS-Rechnungsführungsstandards berühren auch die Zuständigkeiten des Sächsischen Landtags.

Siebtens. Ein wichtiger Punkt ist die Beachtung des Subsidiaritätsprinzips. Subsidiarität – das ist unsere politische Wertung – darf keine Einbahnstraße sein, sondern muss auch von der EU-Kommission eingehalten werden.

Wir haben uns, was die Fragen der Gesetzgebungszuständigkeit angeht, in dem Bericht wiedergefunden. Ich glaube, dass wir die Diskussion zu den Halbjahresberichten immer mit einem Blick darauf verbinden werden, welche Schwerpunktaufgaben, die die Staatsregierung in einem gewissen zurückliegenden Zeitraum formuliert hatte, umgesetzt wurden. In Zukunft könnte man die Debatte sicherlich damit verbinden, dass die Staatsregierung auch über die Schwerpunkte berichtet, die im nächsten Halbjahresbericht relevant sein könnten. Das wären aber nur Ausblicke. Die europapolitische Debatte zu führen ist Aufgabe aller Fraktionen, und zwar nicht nur auf der Grundlage eines Halbjahresberichts. Deshalb bitte ich Sie um Unterstützung der Beschlussempfehlung.

Ich danke Ihnen für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion DIE LINKE Herr Stange, bitte.

Enrico Stange, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Staatsminister! Ich will meinem Redebeitrag folgende Überlegung vorausschicken: EU-Politik greift tief in unsere Landespolitik, in Wirtschaft und Gesellschaft ein. Sie ist damit weit mehr als Strukturfondspolitik und gelangt zunehmend in das Bewusstsein auch unserer Bevölkerung. Obgleich die öffentliche und teilweise die veröffentlichte Meinung über die EU und ihre Initiativen ein Zerrbild zeichnen, ist die

EU doch täglich gegenwärtig. Zugleich sind wir nicht nur in Sachsen mit einer mehr oder weniger greifbaren, mehr oder weniger sachlich vorgetragenen Angst vor und Kritik an der EU und ihren Institutionen bzw. an den politischen Entscheidungen von Kommission und Rat konfrontiert.

Ich komme nun zum Halbjahresbericht und beginne mit Anmerkungen zu dessen Aufbau. Der vorliegende Siebte Halbjahresbericht ist – wie in der Vergangenheit – auf eine Auswahl von EU-Initiativen gerichtet, die für sich genommen durchaus bedeutsam sind. Wie bereits in der 5. Wahlperiode werden die Themen bzw. Schwerpunkte des Berichts, also des 6. Halbjahresberichts, inhaltlich fortgeschrieben, und die Veränderungen zum Vorbericht werden benannt.

Mit einem bereitwilligen „Copy and Paste“ wurde mitunter einfach der Text des alten Berichts übernommen, und zwar mit der Begründung, die Lesbarkeit des Berichts solle erhalten werden. Das ist schon ein merkwürdiges Argument. Sachlich könnte schließlich einfach festgestellt werden, dass es keine oder diese oder jene Veränderungen gegenüber dem vorangegangenen Bericht gegeben hat. Der Bericht wäre dann allerdings vermutlich nur noch halb so dick.

Meine Damen und Herren! Die Staatsregierung weist in dem Bericht darauf hin, dass sie gemäß der Subsidiaritätsvereinbarung zwischen dem Sächsischen Landtag und der Staatsregierung vom 20. April 2011 – ich zitiere – „die Entwicklungen der Europapolitik darlegt ...“, die aus Sicht der Sächsischen Staatsregierung „für den Freistaat Sachsen von grundsätzlicher Bedeutung sind oder Relevanz für die Verwirklichung des Subsidiaritätsprinzips haben beziehungsweise gewinnen könnten.“

An dieser Stelle verleihe ich meiner Hoffnung Ausdruck, dass die Staatsregierung wesentlich mehr Themen und Schwerpunkte erkannt und identifiziert hat, die von grundsätzlicher Bedeutung sind oder Relevanz für die Verwirklichung des Subsidiaritätsprinzips haben bzw. gewinnen könnten. Wenn dem nicht so wäre, wären wir nicht gut regiert; wir hätten eine Staatsregierung, die hinsichtlich der Europapolitik weit hinter den erforderlichen Erkenntnissen und strategischen Ansätzen zurückgeblieben wäre.

Lassen Sie mich das kurz erläutern: Die in dem Bericht dargelegten – aus der Sicht der Staatsregierung: wesentlichen – Entwicklungen gehen nicht nur nicht mit den allgemeinen Wahrnehmungen zu wesentlichen europolitischen Entwicklungen einher. Sie reflektieren nicht einmal ansatzweise die von der Verbindungsstelle in Brüssel regelmäßig berichteten – doch wohl auch wesentlichen – Entwicklungen in der EU.

Eine ganze Reihe von Themen beherrscht den öffentlichen Diskurs: Asyl und Migration, Grenzkontrollen, Kriminalität einschließlich Drogenkriminalität, aber auch TTIP und die anderen Verhandlungen über Freihandel und Investitionsschutz. Diese Debatten sind nicht allein der medialen Spiegelung vorbehalten; sie finden sich insbesondere als Themencluster in den Berichten „Woche in

Brüssel“ des dortigen Verbindungsbüros des Freistaats. Das heißt, in Europa sind diese Themen sehr wohl präsent und weisen auf bereits eingeleitete oder bevorstehende Initiativen oder auf erforderliches Handeln bzw. eine notwendige Verständigung in der EU hin.

Einen Hoffnungsschimmer, Herr Staatsminister, lässt die Staatsregierung aber dennoch aufleuchten. Auf Seite 4 stellt sie fest, dass „einige der dargestellten europapolitischen Entwicklungen Relevanz für die Verwirklichung des Subsidiaritätsprinzips“ hätten. Zutreffend ist, dass dies nur für zwei Themen, nämlich für 2. und 3., ausdrücklich festgestellt wird. Damit ist auch klar, dass in der Perspektive der Staatsregierung der Kernbereich der Subsidiaritätskontrolle bei der Beteiligung an EU-Vorgängen eher die Ausnahme darstellt. Das stelle ich nicht kritisch fest, sondern hebe dies mit Blick auf eine veränderte Sicht auf das Verhältnis zwischen Subsidiaritätskontrolle einerseits und dem politischen Dialog bei der Beteiligung des Landtags mit Stellungnahmen zu EU-Themen und -Initiativen andererseits hervor.

Zudem wird von einer möglichen notwendigen Anpassung der Prioritätensetzung der Staatsregierung in Bezug auf Fragen der Europapolitik gesprochen, allerdings ohne dass diese Prioritäten dargelegt werden. Die sieben im Bericht genannten Themen allein können es dann wohl doch nicht sein. Welche Prioritäten also setzt die Staatsregierung nach einem halben Jahr Amtszeit? Hier erwarten wir Antworten.

Was lässt sich sonst noch zum Halbjahresbericht der Staatsregierung sagen? Der Bericht enthält neben der förmlichen Einleitung zwei Teile: a) die Begründung der gegenüber dem vorangegangenen Halbjahresbericht weggefallenen Themen und b) sieben übrig gebliebene Schwerpunkte, von denen – wie gesagt – einige halb oder ganz aus dem 6. Halbjahresbericht übernommen worden sind. Diese Übernahme wesentlicher Textteile betrifft die Schwerpunkte 3. Datenschutz, 4. Europäische Statistik, 5. Europäisches Vertragsrecht und 6. Europäische Innovationspartnerschaft „Aktivität und Gesundheit im Alter“.

Es drängen sich also plausible Fragen auf. Die Staatsregierung verweist darauf, dass der Punkt Schlüsseltechnologien – ehemals Punkt 1 des 6. Halbjahresberichts – aus dem Fokus des Berichts als wesentliche europapolitische Entwicklung herausgefallen ist, ohne dass das Thema in der Politik der Staatsregierung an Bedeutung verloren hätte. Dann wird allerdings munter drauflos berichtet.

Halten Sie es wirklich für nachvollziehbar, dass zu diesem Thema nichts weiter als ein Schwerpunkt genannt wird, wenn die Bedeutung doch gleich geblieben ist und das Thema erkennbar von langfristiger Bedeutung für Sachsen sein wird? Worin liegen die Gründe dafür, dass dieses Thema nicht weiter gegenüber dem Landtag dargestellt wird?

Des Weiteren teilt die Staatsregierung mit, dass die Verhandlungen über das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ erfolgreich abgeschlossen worden sind und das Thema aus dem Bericht heraus-

genommen werden könne. Allerdings ist dem Ausschuss – das habe ich vom Hörensagen, ich war selber leider nicht dabei – bei seiner jüngsten Brüsselreise wohl seitens der Kommission gerade zur Umsetzung von „Horizont 2020“ dargelegt worden, dass es hier großen Handlungsbedarf gibt, nicht zuletzt deswegen, weil einerseits Mittel in den Juncker-Fonds überführt werden sollen, andererseits ist gerade die erfolgreiche Umsetzung wesentlich von politischen Entscheidungen abhängig. Die Umsetzung ist nicht einmal beschlossen und dann läuft sie automatisch. Warum wird also nicht weiter zum Verlauf und zur Umsetzung berichtet?

Zu b) laufende wesentliche Entwicklungen. Hierzu wird im Punkt 3 Datenschutz-Grundverordnung angemerkt, dass die Staatsregierung das weitere Gesetzgebungsverfahren in Rat und Parlament begleiten wird. Da drängt sich dem geneigten Parlamentarier durchaus die Frage auf, ob es hier konkrete Formen der Beteiligung gibt oder ob es sich um eine allgemeine Feststellung im Sinne eines Monitoring handelt.

Meine Damen und Herren! Abschließend gestatten Sie mir folgende Anmerkung. Ich gehe davon aus, dass das Verbindungsbüro in Brüssel die Staatsregierung zu den wesentlichen Vorgängen in der EU, wie sie in der „Woche in Brüssel“ für die Öffentlichkeit Sachsens dargestellt werden, informiert und sich die Staatsregierung auch zu diesen Problemlagen verhält. Deshalb ist es ausgesprochen merkwürdig, dass diesem Hohen Hause mit dem Halbjahresbericht ein regelrechtes Kontrastprogramm geboten wird, das Themen als wesentlich für Sachsen auflistet, die zum großen Teil – mit Verlaub und großem Respekt vor der Bedeutung – nicht annähernd die Brisanz und Aktualität der tatsächlich brennenden Konflikte der EU und ihrer Bedeutung für Sachsen widerspiegelt.

Die Top-EU-Themen, wie Migration und Asyl, Sicherheit und soziale Fragen, treiben die Leute auch in Sachsen seit Monaten auf die Straße. Davon ist im 7. Halbjahresbericht keine Spur. Dieser Kontrast der im Halbjahresbericht dargestellten Themen zu den Entwicklungsschwerpunkten der EU muss zu einem Überdenken des Berichts führen, da a) wesentliche, die Menschen in Sachsen bewegende europapolitische Schwerpunkte im Berichtszeitraum ausgelassen werden und weil b) kein wirklicher Überblick über die wesentliche europapolitische Tätigkeit der Staatsregierung im Sinne von Beteiligung Sachsens in der EU gegeben wird.

Wir wünschen uns eine Berichterstattung, die umfänglich die Initiativen der EU-Kommission im Rahmen der Subsidiaritätskontrolle und des politischen Dialogs sowie eine umfangreiche Bewertung dieser Prozesse umfasst. Nur so können Staatsregierung und Sächsischer Landtag sächsische Interessen wahren und rechtzeitig die erforderlichen Diskussionen im Hohen Hause führen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion Herr Baumann-Hasske, bitte.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Berichtszeitraum war offensichtlich nicht viel los. Das kann man feststellen, wir haben das im Ausschuss ja auch schon diskutiert.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Da passiert ja auch nicht viel!)

Wir müssen uns darüber klar sein – –

– Ja, Herr Gebhardt, wir haben vom Frühjahr bis zum Herbst letzten Jahres einen Europa-Wahlkampf gehabt. Ich bin mehrfach in Brüssel gewesen. Ich finde auch nicht befriedigend, dass eine ganze Reihe von Themen, die uns im Moment in Europa umtreiben, in dem Bericht nicht die gebührende Berücksichtigung finden. Aber TTIP ist danach so richtig hochgekocht. Das muss man sich klarmachen. Das treibt die Menschen um, hat aber, was Subsidiarität und Ähnliches angeht, für den Freistaat Sachsen zunächst nicht die große Bedeutung.

(Enrico Stange, DIE LINKE,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Harald Baumann-Hasske, SPD: Herr Stange, Sie dürfen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte.

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank. Würden Sie mir zumindest zustimmen,

(Heiterkeit bei den LINKEN)

dass jeweils im Unterpunkt „Entwicklung im letzten halben Jahr und Ausblick“ mit dem Begriff Ausblick nicht der Rückblick, sondern tatsächlich ein Blick in die Zukunft gemeint ist?

(Heiterkeit bei den LINKEN)

Harald Baumann-Hasske, SPD: Sprachlich würde ich Ihnen folgen. Aber wo wir gerade dabei sind, Herr Stange, Sie haben eben eine Reihe von Ausführungen über unsere Brüsselreise gemacht und die Informationen, die wir dort bekommen oder nicht bekommen haben. Sie waren nicht zugegen, wie Sie vorhin selbst festgestellt haben.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Es wäre sinnvoll, wenn die darüber sprechen, die dabei gewesen sind. Da wäre eine Reihe von Missverständnissen nicht eingetreten.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und der CDU)

Ich möchte aus diesem Bericht von den sieben Punkten zwei herausgreifen, die mir besonders wichtig erscheinen. Der eine Punkt betrifft weniger den Freistaat Sachsen in

seiner Gesetzgebungskompetenz, ist aber genannt und ich halte ihn wirklich für wichtig, nämlich das Thema europäisches Vertragsrecht. Da hat die Kommission eine ganz gute Idee gehabt, man könnte nämlich in Europa neben dem nationalen auch ein europäisches Vertragsrecht einführen, das die Vertragspartner gegebenenfalls vereinbaren können, wenn sie grenzübergreifende Verträge abschließen. Das scheint mir eine plausible Idee zu sein, wenn man bedenkt, dass wir nach wie vor gerade im Zivilrecht auf europäischer Ebene immer noch Probleme haben, wenn Verträge geschlossen werden.

Nun hat sich herausgestellt – so lässt sich diesem Bericht entnehmen –, dass das Projekt, das 2011 losgetreten worden ist, gescheitert sei. Ich halte das für recht bedauerlich und man sollte darauf hinweisen, dass es schade ist, wenn in der Europäischen Union so etwas Sinnvolles nicht zustande kommt.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt, der im Bericht vorkommt und noch einmal Erwähnung finden sollte, ist das Thema europäischer Datenschutz. Es wird darauf hingewiesen, dass die Europäische Datenschutz-Grundverordnung und die Datenschutzrichtlinie nun wohl doch kommen würden. Es ist leider sehr lange, unter anderem auch durch das Verschulden der deutschen Regierung nicht dazu gekommen.

Die Datenschutz-Grundverordnung ist dringend notwendig, weil europaweit Handlungsbedarf besteht. Es ist sehr erfreulich, dass sie jetzt kommen soll. Wir müssen allerdings aus der Perspektive des sächsischen Gesetzgebers, glaube ich, berücksichtigen, dass das, was kommen wird, tief in unsere Gesetzgebungskompetenz eingreift.

Die Datenschutz-Grundverordnung wird Kompetenzen des sächsischen Gesetzgebers verdrängen. In Sachsen werden wir künftig nur noch darüber entscheiden, ob Datenschutz stattfindet, ob Datenverarbeitung stattfindet. Wir werden nicht mehr darüber entscheiden können, wie das geschieht und welche Schutzmechanismen bestehen. Das wird Europa europaweit einheitlich regeln. Ich möchte nur Ihr Augenmerk darauf richten. Das ist ein typischer Fall, bei dem tief in Gesetzgebungskompetenzen eingegriffen wird. Wenn das vorliegt, dann werden wir uns als Sächsischer Landtag dazu positionieren müssen. Bitte achten Sie darauf. Ich glaube, wir werden dazu hier im Landtag eine Debatte führen.

Danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die AfD-Fraktion Herr Dr. Dreher, bitte.

Dr. Stefan Dreher, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Der Europaausschuss hat mit 15 Stimmen bei einer Enthaltung dem Sächsischen Landtag empfohlen, die Unterrichtung durch die Sächsische Staatskanzlei „Siebter Halbjahresbericht zu wesentlichen Entwicklungen der sächsischen Europapolitik“ zur Kenntnis zu nehmen.

Diese Beschlussempfehlung wurde also auch von Vertretern unserer Fraktion im Europaausschuss nicht abgelehnt. Das ist nicht weiter verwunderlich; denn schließlich geht es nur um eine Kenntnisnahme durch den Landtag, nicht um eine inhaltliche Bewertung. Der gute politische Anstand sowie die Verantwortung gegenüber dem Wähler gebieten es, einen Bericht der Staatsregierung zu einem bestimmten Politikbereich zur Kenntnis zu nehmen. Eine sachliche Übereinstimmung ist mit einer Kenntnisnahme des Berichts nicht verbunden.

Man könnte heute zu diesem Bericht durchaus einige Kritikpunkte anbringen, wie es meine Vorredner schon teilweise getan haben und wie sie auch in der vergangenen Sitzung des Europaausschusses von einigen Abgeordneten angesprochen wurden. Sie sind in der Beschlussempfehlung des Ausschusses benannt oder zumindest indirekt angesprochen. Das soll zu dieser späten Plenarstunde genügen.

Dass in dem Bericht sehr wenig Neues enthalten ist, hat der Vertreter der Staatsregierung im Ausschuss damit begründet, dass der Bericht in eine Leerlaufphase des EU-Parlaments und der EU-Institutionen falle, nämlich in die Zeit zwischen den Wahlen zum Parlament und der Bestätigung der neuen EU-Kommission.

Einen Punkt möchte ich allerdings kurz ansprechen, der aus meiner Sicht nicht gut sein wird: das Europäische Vertragsrecht. Wenn wir uns anschauen, wie ein Recht besteht, dann haben wir immer zwei Dinge – zum einen die Juristen. Sie haben es studiert und können es wissenschaftlich begründen. Zum anderen haben wir die parallele Bewertung in der Laiensphäre. Das ist nämlich gewachsenes Recht, was auch der Nichtrechtskundige gefühlsmäßig empfindet.

Wenn ich ein europäisches Vertragsrecht konstruiere, dann stülpe ich wieder eine Glocke darüber, was der Bürger nicht versteht, weil er dieses Recht nie gelebt hat. Er ist nicht in diesem Sinne erzogen worden. Dann habe ich wieder eine Glocke und nichts, was von unten, Europa einend, wächst. Das halte ich für gefährlich. Ich glaube, dass dadurch die Akzeptanz leidet, auch wenn es vielleicht nur Unternehmen und Gewerbetreibende betrifft. Aber auch bei diesen ist die Akzeptanz wichtig.

Es gibt eigentlich auch keine Notwendigkeit für ein europäisches Vertragsrecht. Wir haben das CISG. Wir haben das internationale Privatrecht. Wir haben die Möglichkeit der freien Rechtswahl. Das können sich die Vertragsparteien international suchen. Deswegen möchte ich einen warnenden Zeigefinger in Richtung dieser aufgestülpten europäischen Glocke erheben.

Das soll es für heute aber auch gewesen sein. Ich möchte mich kurzfassen und dafür werben, der Beschlussempfehlung zuzustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Dr. Maicher für die Fraktion der GRÜNEN, bitte.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich werde meine Redezeit heute in dieser Aussprache nutzen, um mehr über das zu reden, was nicht im Siebten Halbjahresbericht steht. Was darin steht, das sind zweifellos wichtige Themen. Das können wir zustimmend zur Kenntnis nehmen.

In der im Jahr 2011 unterzeichneten Subsidiaritätsvereinbarung sind zum einen die Informationspflichten der Staatsregierung gegenüber dem Parlament geregelt, zum anderen aber auch, dass die Staatsregierung die Stellungnahmen des Landtags oder des hierzu ermächtigten Ausschusses bei ihrer Meinungsbildung zu berücksichtigen hat.

Dem zuständigen Vorgängerausschuss wurde zugesichert, dass die Staatsregierung im Rahmen der Selbstverpflichtung über EU-Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung und auf Nachfrage der Ausschussmitglieder eigenständig berichtet.

Nun sind wir noch am Anfang der Legislatur. Ich hatte deshalb eine gewisse Erwartungshaltung an diesen Halbjahresbericht zu wesentlichen Entwicklungen der sächsischen Europapolitik. Die Staatsregierung hat einen Bericht vorgelegt. Ob die Informationspflicht gegenüber dem Landtag damit umfassend erfüllt ist, bezweifle ich aber.

Bereits im März 2012 hat meine Fraktion darauf hingewiesen, dass für eine echte Zusammenarbeit von Staatsregierung und Landtag Voraussetzung ist, dass der Landtag zeitnah, zwei Wochen bis maximal einen Monat nach Ablauf des Halbjahres informiert wird. Jetzt haben wir wieder die Situation, dass, während wir hier über den Siebten Halbjahresbericht sprechen, der Achte Berichtszeitraum schon fast vorbei ist. So ist das im Jahr 2011 angestrebte Ziel von mehr Transparenz für Sachsens Bürgerinnen und Bürger noch nicht erreicht.

Mit der Einrichtung eines Europaausschusses hat der Landtag ein Zeichen gesetzt, welche Bedeutung dem Thema eingeräumt wird. Das begrüßt meine Fraktion sehr. Wir haben uns in der letzten Legislatur stets für ihn eingesetzt.

Europa, das wurde schon gesagt, ist weit mehr als die Verwaltung von Fördergeldern. Wir möchten eine proaktive Beteiligung, um Entscheidungsprozesse für Sachsens Bürgerinteressen innerhalb Europas transparent zu machen. Wir müssen neue Wege der Zusammenarbeit und des Austauschs zwischen Landtag und Staatsregierung finden. Wir sind im Europaausschuss, denke ich, auf einem guten Weg dahin.

Noch kurz zum vorliegenden Siebten Halbjahresbericht. Die Anzahl der Themen, die aus Sicht der Staatsregierung von wesentlicher Bedeutung sind, ist überschaubar. Für die Arbeit im Europaausschuss, aber auch für das Parla-

ment wäre es hilfreich, wenn die Staatsregierung die in den nächsten sechs Monaten auf der europapolitischen Agenda anstehenden sächsischen Themen explizit darstellte. Ich gehe davon aus, es sind mehr als die im jetzigen Bericht genannten.

Es gibt ohne Frage Themen im letzten Berichtszeitraums trotz der Umbruchzeit zwischen alter und neuer Legislatur des Europaparlaments und trotz neuer Kommission, die für Sachsen von Bedeutung sind und über die die Staatsregierung nicht berichtet, zum Beispiel die Entscheidung zur Renationalisierung des Anbaus gentechnisch veränderter Organismen und die fehlende Klarheit, wie der Handel von GVO zwischen den Mitgliedsstaaten kontrolliert werden kann. Meine Fraktion hätte sich dazu eine Begleitung im Bericht gewünscht; denn das betrifft sehr wohl sächsische Interessen.

Soziale Aspekte in der Europäischen Union und in Sachsen finden Sie in dem Bericht auch nicht. Wenn diese für die Staatsregierung tatsächlich nicht von wesentlicher Bedeutung sind, dann ist das ein blinder Fleck. Allein die Anzahl der Menschen, die auf der Flucht sind, und die Defizite der europäischen Flüchtlingspolitik zeigen, dass soziale Aspekte in der Europäischen Union und in Sachsen die gleiche Priorität erhalten müssen wie Wirtschaft und Handel.

Es ist eine grüne Kernforderung, dass der Landtag einbezogen werden muss. Wir hoffen, dass die nun für Europa zuständige Staatskanzlei eine frühzeitige und umfassende Beteiligung des Landtags anstrebt und sicherstellt. Wir erwarten mit Spannung den achten Halbjahresbericht.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Regelbedarf vonseiten der Fraktionen? – Das sieht nicht so aus. Dann bitte ich jetzt die Staatsregierung, das Wort zu nehmen. Herr Dr. Jaeckel, bitte.

Dr. Fritz Jaeckel, Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank, dass Sie mir Gelegenheit geben, kurz zu den seitens der Fraktion DIE LINKE vorgetragenen kritischen Punkten an der Befassung des Sächsischen Landtags mit europapolitischen Themen im Rahmen der Subsidiaritätsprüfung Stellung zu nehmen.

Ich möchte jetzt nicht wiederholen, was meine Vorredner zu dem Zeitraum gesagt haben, zu dem der Bericht entstanden ist und den er abbilden soll. Aber ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass die Europäische Kommission für die neue Periode festgestellt hat, dass der Diskontinuitätsgrundsatz gelten soll: Rechtsnormen und Vorgänge oder Verfahrensvorschriften, die in der alten Periode verwendet worden sind, müssen jetzt neu angefasst und aufgegriffen werden.

Der Berichtszeitraum umfasst den Zeitraum von Mai bis Oktober 2014. Lassen Sie mich meinen Redebeitrag in

zwei Teile teilen. Ich würde Sie als Vertreter der Exekutive ganz gern damit vertraut machen, wie wir mit der Subsidiaritätsvereinbarung umgehen und wie wir insbesondere unser Berichtswesen gegenüber dem Landtag auf der Basis dieser Subsidiaritätsvereinbarung darstellen wollen. Herr Stange, ich werde mich natürlich auch noch zu den grundsätzlichen Schwerpunkten äußern, die in der Subsidiaritätsvereinbarung ebenfalls ihren Niederschlag gefunden haben.

Frau Maicher, die Einbeziehung des Sächsischen Landtags in die Berichterstattung ist auch der Staatsregierung ein wichtiges Anliegen. Grundsätzlich gebietet es aber der Respekt der Staatsregierung gegenüber dem Parlament, sich bei landtagsintern zu führenden Diskussionen Zurückhaltung aufzuerlegen. Das ist der Geist der Subsidiaritätsvereinbarung zwischen der Staatsregierung und dem Sächsischen Landtag.

Es steht uns deshalb auch zu, noch einmal auf Grenzen und Inhalt dieser Vereinbarung hinzuweisen. Die Beteiligung des Sächsischen Landtags im Rahmen der Subsidiaritätsvereinbarung beschränkt sich auf Aussagen zu Frühwarndokumenten und zur Subsidiarität. Wenn Sie den Bericht unter diesem Blickwinkel noch einmal durchschauen, werden Sie feststellen, dass wir insbesondere mit dem Ausblick und der Darstellung der Subsidiarität für unser Land jeweils erläutert haben, wie die europapolitischen Schwerpunkte im Land wirken sollen.

Andere, insbesondere allgemeine europapolitische Äußerungen fallen dagegen nicht unter diese Subsidiaritätsvereinbarung. Sie regelt also nur das Verhältnis zwischen Regierung und Landtag. Sie hat keine binnenrechtliche Auswirkung auf Beratungsgegenstände, die im Landtag von den Fraktionen eigenständig ausgewählt werden können. Deshalb bleiben die verfassungsrechtlich verbürgten Rechte der Fraktionen erhalten. Der Landtag kann sich also jederzeit jenseits des EU-Subsidiaritätsprotokolls und der Subsidiaritätsvereinbarung politisch mit den Themen befassen und die Möglichkeit der Diskussion nutzen. Wir als Landesregierung können uns dort grundsätzlich nicht einmischen und werden es auch in Zukunft nicht tun.

Das war ein Verfahrenshinweis. Nun aber, meine Damen und Herren, noch einen Ausblick auf die besonderen Schwerpunkte, die die Landesregierung im Bereich der Europapolitik sieht. Sie haben in Ihren Redebeiträgen ja darauf hingewiesen, dass wir auch über die Schwerpunkte berichten wollten, die in der sächsischen Europapolitik im Jahr 2015 eine besondere Rolle spielen könnten. Es ist richtig dargestellt worden, dass die entsprechende Formulierung in der Subsidiaritätsvereinbarung uns dazu auffordert, auch darüber zu berichten.

Ohne dem Kabinett vorgreifen zu wollen, sehe ich insbesondere die folgenden Top-EU-Themen: Forschung und Entwicklung, Innovation, Ausbau der digitalen Infrastruktur und des digitalen Marktes, die EU-Förderung nach 2020, die Migrationspolitik – und damit greife ich ein Anliegen aus dem Europaausschuss auf. Von der Fraktion

DIE LINKE wurde kritisiert, dass zu wenig über Grenzkontrollen, Asyl und Migration, Energie, Umwelt und Verkehr berichtet worden sei. Natürlich spielt auch die grenzüberschreitende Kriminalitätsbekämpfung nach den Schengen-Durchführungsvereinbarungen und dem Schengen-Berichtswesen eine Rolle – aber, meine Damen und Herren, eben auch nur dann, wenn in der EU-Kommission etwas dazu passiert. Insofern dürfen Sie erwarten, dass im nächsten Halbjahresbericht etwas dazu aufgeführt wird.

Nun noch einige Bemerkungen zu den Vorrednern und den Abgeordneten der Fraktionen, die hier gesprochen haben.

Herr Stange, bei der Bewertung Ihrer Stellungnahme habe ich folgendes Problem: Eine umfassende Bewertung europapolitischer Themen findet doch auch in den Facharbeitskreisen und Fachausschüssen statt. Nehmen wir einmal das Thema, das Sie angesprochen haben, Frau Maicher, die Politik der Europäischen Union zur Gentechnik. Darüber wird ausführlich im Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft beraten. Es kann doch nicht sein, dass wir das im Europaausschuss eins zu eins übernehmen. Dann blähen wir zwar den Bericht auf, aber der Mehrwert für Sie als Abgeordnete dürfte doch äußerst gering sein. Ich gehe davon aus, dass Fachthemen in den Arbeitskreisen und den dafür vorgesehenen Ausschüssen bearbeitet werden. Das muss doch nicht noch einmal in den Halbjahresbericht erneut aufgenommen werden; es wäre sowieso nur eine nachrichtliche Übernahme.

Herr Dr. Dreher von der Fraktion AfD: Das gemeinsame europäische Kaufrecht ist, wie Sie wissen, ein Gegenstand, der die Europäische Union seit 30 Jahren beschäftigt. Es ist nicht Thema des europäischen Kaufrechts, die

Bürger mit einer fremden Rechtsmaterie zu überfordern. Gegenstand des europäischen Kaufrechts ist es, den Vertragsparteien in der Europäischen Union, insbesondere der Wirtschaft, die Möglichkeit zu geben, grenzüberschreitenden Handel zu betreiben.

Das haben Sie auch nicht bestritten, aber Sie haben es eher so dargestellt, als würde dem Bürger jetzt wieder eine unbekannte Rechtsmaterie übergestülpt. Nach den Informationen, die ich dazu habe – und ich habe mir das im gemeinsamen Vertragsrecht sehr genau angesehen –, ist das nicht der Fall, sondern es ist ein Kaufrecht, das den deutschen Prinzipien durchaus Rechnung trägt.

(Einzelbeifall bei der CDU)

Zur Zuarbeit, das haben Sie richtig dargestellt: Der Berichtszeitraum für den Achten Halbjahresbericht wird am 30. April ablaufen. Wir haben die Ressorts gebeten, bis zum 8. Mai 2015 Bericht zu erstatten. Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Berichterstattung dem Landtag in überschaubarer Zeit zur Verfügung gestellt wird, wie es auch bei den letzten Berichten der Fall war. Ich werde mich dieser Sache selbst annehmen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Ausschusses zur Drucksache 6/1282 ab. Bei Zustimmung bitte ich um Ihr Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ich stelle Einstimmigkeit fest. Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses zugestimmt.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 10

Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse zu Anträgen

– Sammeldrucksache –

Drucksache 6/1393

Entsprechend § 52 Abs. 3 der Geschäftsordnung liegt Ihnen mit Drucksache 6/1393 eine Sammeldrucksache mit Beschlussempfehlungen und Berichten der Ausschüsse zu Anträgen vor. Wird von den Fraktionen das Wort dazu gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit zu den Beschlussempfehlungen die Zustimmung

des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest.

Damit ist auch dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 11
Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen
– Sammeldrucksache –
Drucksache 6/1394

Entsprechend § 63 Abs. 2 der Geschäftsordnung liegt Ihnen mit Drucksache 6/1394 eine Sammeldrucksache mit Beschlussempfehlungen und Berichten zu Petitionen vor. Zunächst frage ich, ob einer der Berichterstatter zur mündlichen Ergänzung der Berichte das Wort wünscht. – Das sieht nicht so aus. Da auch kein Verlangen nach Aussprache vorliegt, kommen wir sogleich zur Abstimmung.

Meine Damen und Herren! Zu verschiedenen Beschlussempfehlungen haben einige Fraktionen ihre abweichende Meinung bekundet. Die Drucksache liegt Ihnen schriftlich vor. Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit zu den Beschlussempfehlungen die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im

Ausschuss unter Beachtung der mitgeteilten abweichenden Auffassungen einzelner Fraktionen fest.

Damit ist auch dieser Tagesordnungspunkt beendet. Meine Damen und Herren! Wir haben unsere heutige Tagesordnung abgearbeitet.

Das Präsidium hat den Termin für die 12. Sitzung des Landtags auf morgen, Dienstag, 28. April, 10:00 Uhr, festgelegt. Die Einladung liegt Ihnen vor.

Die Sitzung ist geschlossen. Ich wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg.

(Schluss der Sitzung: 20:18 Uhr)